imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 1

GESCHICHTE DES SOZIALDIENSTES

GESCHICHTEN DER SOZIALASSISTENTEN

IN SÜDTIROL VON 1949 BIS 1999

Michela De Santi - Cristina Endrizzi
Annemarie Haas - Carla Vettorazzi

in Zusammenarbeit mit: Celestino Girardi

Herausgeber: Autonome Provinz Bozen

Abteilung Sozialwesen

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 2

ZUM GELEIT

Als im Jahr 1949 die Region geschaffen wurde, hatte diese laut Statut eine sekundäre Zuständigkeit für die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen. Es war dies weder eine weitreichende, noch eine inhaltsschwere Zuständigkeit und äußerte sich außerdem alles eher als zeitgemäß. Dennoch erschien den neuen Regionalverwaltern, die katholisch ausgerichtet und vom alten Gebot "Charitas super omnia" ehrlich überzeugt waren, jenes Wenige als sehr wertvoll.

Sie nahmen, noch bevor ein Entwicklungsplan dieses Bereiches festgelegt war, einige Sozialassistenten auf und schickten sie auf das Territorium in eine Fürsorgesituation, die sehr weitläufig, nicht koordiniert und auf veralteten Gesetzen aufgebaut, aber durch jahrzehntelange praktische Erfahrung gezeichnet war.

Der Auftrag an die Sozialassistenten war jener, sich in das bestehende System einzuarbeiten und die Methoden des Sozialdienstes dort einzuführen.

Sie konnten sich weder auf einen Arbeitsplan, noch auf ein Abkommen zwischen Region und Provinz, zwischen Region und Gemeinden stützen. Alles war den Sozialassistenten selbst überlassen, ihrem Unternehmungsgeist, ihrem Sinn für Zweckmäßigkeit.

Hinzu kommt, dass jene historisch-juridische Phase für technische Neuerungen in der veralteten Organisation wenig geeignet war.

Wir hatten seit kurzem die Republik und ihr Grundgesetz, die Region und ihr Sonderstatut: zwei sehr wichtige Neuerungen in historischer, aber ohne große Bedeutung in juridisch-fürsorgerischer Hinsicht.

Die Verfassung und nicht weniger das Regionalstatut gaben nur unklare Hinweise zum Thema Armut. Der Bereich Fürsorge hatte in der Regierung zwischen den zwei Weltkriegen kein großes Interesse hervorgerufen und wurde folglich auch nicht in den politischen Kampf, in die Polemik und in die Überlegungen der Politiker miteinbezogen.

In Wirklichkeit hatten die Politiker dieser neuen demokratischen Ära, mit Ausnahme von Giuseppe Saragat, Ezio Vigorelli, Ernesto Rossi und wenigen anderen, weder Ideen noch Erfahrung im Umgang mit dem Bereich Fürsorge, mit seinem Wesen, mit seiner Rolle in der Verwaltung, mit seiner Handhabung usw.

In dieser unklaren Situation mußten sich jene auf Enttäuschungen und Unsicherheiten gefasst machen, die sich der Hilfe für die Armen widmeten, und tatsächlich dauerte diese Ungewissheit bis 1977.

Dies alles während paradoxerweise in Zeitschriften und auf Kongressen die neue Ära, der Regionalismus, die soziale Sicherheit, das Recht auf Fürsorge und Ähnliches verkündet wurde - ein Wortschwall, der nicht abzubrechen schien, aber die Wirklichkeit einer 30jährigen Untätigkeit nicht berührte.

Unklar war der regionale Bereich (man sprach von einem Maßnahmenpaket mit Berücksichtigung des Fürsorgesektors) und ebenso unklar war das Organisationsmodell für den zukünftigen Dienst (man war sich uneinig, welche Körperschaft ihn verwalten sollte: die Gemeinde, das Gemeindekonsortium, das Land) und schließlich war die Art und Weise einer Reform der Fürsoge für die psychisch Kranken unklar (man diskutierte über das alte Krankenhaus, über die Erneuerung des Krankenhauses, über dessen Auflösung).

Zu dieser Ungewissheit im institutionellen Bereich kamen Paternalismus und Bürokratismus hinzu, die das alte System durchdrangen und dem Sozialdienst ablehnend gegenüberstanden (mehr noch der Paternalismus als der Bürokratismus: dieser fürchtete die lästigen Neuheiten, jener die eigene Eliminierung).

Die Sozialassistenten waren gezwungen, sich mit Geduld und taktischem Vorgehen gegenüber Funktionären und Verwaltern zu wappnen. Dies führte letztendlich zum Erfolg: nach und nach verstand man, dass der Sozialdienst etwas Positives zu leisten vermag, dass dieser als das Instrument anzusehen war, das charakteristisch für die Fürsorge des 20sten Jahrhunderts war; man musste schließlich an den Sozialdienst glauben.

An einem gewissen Punkt, Mitte der 50er Jahre, wurde eine Einigung zwischen den Sozialassistenten mit ihren neuen Ideen und den Funktionären mit ihren alten Regeln erzielt. Und der Test für das neue Klima, glaube ich, war 1956, als ein Reformgesetz des zivilen Gesetzbuches die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgeverwaltung und der Rechtsprechung im Jugendbereich bindend einführte.

Die Ämter und die Sozialdienste bildeten gemeinsam eine Front gegen die Bedrohung, die sie beide betraf: nämlich die andere starre und inakzeptable Sichtweise der Betreuung, welche die Justizbehörde an den Tag legte. Es gab eine gemeinsame Reaktion im Bewußtsein, dass die Berührungspunkte zwischen Verwaltung und Rechtsprechung nicht organisatorischer Natur seien, sondern bedingt durch zwei verschiedene Staatsgewalten, die eine Zusammenarbeit bei Interventionen, nicht aber eine Unterordnung beinhalten können.

Nun, ein Buch über die Geschichte, die den Sozialdienst unter jenen widrigen Umständen in unser Land, in unsere öffentlichen und privaten Institutionen gebracht hat, ist sehr interessant. Es stellt eine wichtige Initiative dar, um die Entwicklung des sozialen Bereiches in der zweiten Hälfte des 20sten Jahrhunderts zu verstehen. Es ist ein

Werk, das sich auf Interviews der Hauptpersonen stützt: ein direktes und kollektives Zeugnis also, von hohem historischen und moralischen Wert.

Durch die Erzählungen in diesem Buch kommen die Schwierigkeiten, Unklarheiten und Hindernisse klar zum Ausdruck, wenn auch durch den zeitlichen Abstand abgeschwächt; eine schwierige und oft einsame, von Begeisterung und Enttäuschungen geprägte Pionierarbeit, die nach und nach zu einer neuen Form von Sozialarbeit geführt hat.

Es drängt sich die Frage auf, wie wichtig es wäre, über andere ähnliche und ebenso interessante Themen zu schreiben, wie:

- über die stattgefundenen Auseinandersetzungen, um die überörtliche Position der Fürsorgeverwaltung zu behaupten;
- über das weitgestreute Engagement, um dem Recht in der Fürsorgebeziehung, in der Position des Betreuten, bei Abwicklung der Maßnahmen, in der Reaktion bei Ablehnung der Leistung seinen Platz einzuräumen;
- über die mühsame Überzeugungsarbeit, dass die Verrücktheit nichts anderes als eine Krankheit des Menschen ist, und dass Fehlern und Vorurteilen, die im gesamten sozialen Bereich wuchern, Anderes entgegengehalten werden muss.

Es galt an mehreren Fronten mehrere Dinge zu tun, die nicht weniger enttäuschend verliefen als jene des Sozialdienstes, der sich in der "organizzazione crispiana" einen Weg bahnen musste.

Ein bemerkenswertes und nützliches Buch; beispielhaft und anregend für andere, die sich die komplexe Arbeit, welche die Wohltätigkeitseinrichtungen von 1949 in das Betreuungssystem von heute geführt hat, ins Gedächtnis rufen wollen.

Dr. ***Giuseppe Pantozzi***
ehem. Abteilungsdirektor VIII, Betreuung , Fürsorge und Gesundheitswesen
Autonome Provinz Bozen.

Bozen. Juni 2001

VORWORT

Die Idee zur **"Geschichte des Sozialdienstes - Geschichten der Sozialassistenten"** ist aus mehreren Überlegungen heraus entstanden. Wir wollten Bewusstsein schaffen über die berufliche Identität, die aus der eigenen Geschichte kommt. Die geschichtliche Perspektive erleichtert es dem Einzelnen, Stellenwert und Standort im Arbeitsbereich, in dem er sich bewegt, zu ermitteln und macht ihn offener für eine dynamische Entwicklung seines Wissens und Wirkens, das nicht ein für allemal gültig ist, sondern sich je nach gesellschaftlichen Zusammenhängen verändern kann.

Es ging uns einerseits rückblickend, um die Würdigung des Engagements unserer Kolleginnen und Kollegen, die seit den 50er Jahren bestrebt waren, die Grundlage für das aktuelle System der Sozialdienste zu erarbeiten und andererseits vorausschauend, den jungen und zukünftigen Kollegen/innen ein Instrument in die Hand zu geben, das ihre positive Motivation für die soziale Arbeit stärken soll.

Nach einem über die Genossenschaft ReM dem Assessorat für Gesundheit und Sozialwesen / Amt für Senioren und Sozialsprengel vorgelegten Projekt, konnten wir mit Hilfe eines Landesbeitrages, das einen Teil der Kosten deckte, mit der Arbeit beginnen.

Wir haben folgende Vorgangsweise gewählt:

- Sammlung von Dokumenten bei den Kollegen/innen, in der früheren Schule für Sozialdienst in Trient, im Landes- und Staatsarchiv von Bozen;
- Sammlung und Studium von Gesetzen, Arbeits- und Zeitungsberichten, Büchern, Diplomarbeiten und Praktikumsberichten der Kollegen/innen;
- Interviews mit Sozialassistenten, die im Zeitraum von 1946 bis 1999 die Schule für Sozialdienst in Trient, mit Außenstelle in Bozen, und den universitären Lehrgang an der Fakultät für Soziologie in Trient besucht haben und anschließend in den verschiedenen Körperschaften in der Provinz Bozen arbeiteten und arbeiten;
- Interviews mit Persönlichkeiten aus dem sozialen Bereich.

Von entscheidender Bedeutung für diese Arbeit waren die Interviews mit den Kollegen/innen:

in Diensten mit mehreren Sozialassistenten dienten die oftmals übereinstimmenden Aussagen aus den Interviews zum Teil der Erarbeitung von Texten; die Wiedergabe der Interviews fällt daher kürzer aus;

in anderen Diensten mit wenigen oder einzelnen Kollegen, wo zudem jegliche Dokumentation fehlte, wurden die Interviews in voller Länge wiedergegeben, da sie unentbehrlich für die Rekonstruktion der Geschichte waren.

Die Aussagen der Interviews müssen nicht unbedingt die Meinung der Autoren widerspiegeln.

Die ungleiche Länge der Kapitel hängt mit der Verfügbarkeit von Dokumentation, mit dem zeitlichen Bestehen der Körperschaft und mit ihrem Aktionsradius zusammen, sagt aber nichts über den Wert der geleisteten Arbeit aus.

Das Werk liegt auf deutsch und auf italienisch vor; es handelt sich hierbei nicht um eine einfache Übersetzung, sondern um eine Erarbeitung des Stoffes in beiden Sprachen, auch wenn die Übersetzersprache öfter durchklingt. Die Bearbeitung auf deutsch ist als Beitrag zur Entwicklung einer eigenständigen Sozialsprache gedacht, die derzeit noch zum größten Teil eine aus dem Italienischen übersetzte Sprache ist, mit Anleihen aus dem deutschsprachigen Raum.

Am Ende des Buches ist eine engere Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine weiter gefasste abschließende Betrachtung in italienischer Sprache zu finden.

Das Ergebnis dieser vierjährigen Arbeit zeigt eine Auswahl der Aspekte sozialarbeiterischen Handelns in den sozialen Diensten, in denen auch andere Berufsgruppen wertvolle Arbeit geleistet haben. Es ist also keine lückenlose Dokumentation aller damals und heute bestehenden sozialen Dienste und deren Tätigkeiten. Aber auch begrenzt auf die Rekonstruktion der Arbeit der Sozialassistenten können wir wegen der unvollständigen, zum Teil ungenauen oder gar fehlenden Dokumentation keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir wollen dies als Anreiz für weitere Studien zur Vertiefung des Stoffes sehen.

Trotzdem hoffen wir, dass es uns gelungen ist, das Gleichgewicht zwischen dem Aufzeigen der Entwicklungslinien des Sozialdienstes und dem lebendigen, aus der Erfahrung stammenden Detail zu finden und darzustellen.

Auch wenn wir im Text der Einfachheit halber die männliche Plural-Form "Sozialassistenten" verwenden, sind damit selbstverständlich auch die "Sozialassistentinnen" gemeint, die bekanntlich den größten Teil dieser Berufskategorie ausmachen.

Einen herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen aus der Provinz Bozen für Interviews, Beantwortung von Fragen, Bereitstellung von Material und für konstruktive Kritik.

Liste der Interviewten

Auer Maria Luise	Benati Natalia	Berger Christa
Bertignoll Herbert	Bertorelle Carmina	Borghi Paolo
Braito Paul	Calderone Patrizia	Cecchelin Gabriella
Cemin Gianbattista	Cervato Lia	Cristofolini Elfriede

Da Rugna Edi
De Fonzo Olga
De Poda Lucia
Eberhöfer Christina
Fazzi Roberta
Freina Anna Maria
Giandon Fiorenza
Giongo Edi
Grutsch Elisabeth
Kajüter Radegund
Lampis Enrico
Marchelli Giovanna
Meixger Walter
Nickl Elke
Pichler Claudia
Profanter Hilde
Ricci Nelli
Schwembacher Margret
Tinkhauser Christina
Ungerer Oswald
Volante Patrizia
Zancanella Liana

David Pia
Demichiel Regina
De Santi Michela
Egger Karin
Ferrari Marina
Fuchs Greti
Ganterer Edith
Gionzer Renata
Gschnitzer Sabina
Kammerer Klara
Lubiato Cinzia
Marchesoni Rosanna
Menzel Sara
Orsingher Claudio
Pintarelli Daniela
Ranzi Marta
Righotti Lucia
Seeber Maria Luise
Tomelleri Fulvio
Unterer Fritz
Wachtler Heidi
Zanon Antonella

De Benedetti Carolina
Deola Nilla
Diodà Emanuela
Endrizzi Cristina
Ferri Eliana
Gandolfi Irene
Gibitz Irene
Girardi Celestino
Haas Annemarie
Kaufmann Brigitte
Mair Hans
Maturi Livia
Mutschlechner Elisabeth
Piazza Maria Pia
Pompermaier Maria
Rassler Edith
Schweitzer Doris
Theiner Helga
Totaro Anna
Vettorazzi Carla
Wieland Karolina
Zorzi Giuseppina

Unser besonderer Dank für die großzügige Zusammenarbeit gilt auch der Kollegin Maria Clara Fantini und dem Kollegen Gianfranco Piazza, beide aus der Provinz Trient, sowie den Bozner Kolleginnen und Kollegen Herbert Bertignoll, Paolo Borghi, Natalia Benati, Dr. Nilla Deola, Margret Schwembacher, Claudio Orsingher, Giuseppina Zorzi, Brigitte Kaufmann, Elisabeth Mutschlechner, Edith Rassler, sowie Dr. Edda Samory, Sozialassistentin und Dozentin an der Universität Bologna, für ihre Anregungen und ihre Beratung.

Zum Gelingen dieser Arbeit erheblich beigetragen haben:

- Herr Dr. Giuseppe Pantozzi, ehemaliger Abteilungsleiter im Assessorat für Sozialfürsorge, durch seine ausführlichen Informationen bezüglich Gesetzgebung und seine positive Kritik an den Kapiteln "Psychiatrie" und "Minderjährige", sowie die Durchsicht der gesamten Arbeit.
- Herr Renzo Dalla Torre, ehemaliger Amtsdirektor im Assessorat für Sozialfürsorge, durch seine schriftlichen Anregungen im Bereich Minderjährige.
- Herr Albert Tschager, Amtsdirektor im Landesamt für Senioren und Sozialsprengel durch Informationen und Unterstützung des Projektes.
- Dr. Reinhard Gunsch, Dienststelle für Personalentwicklung, Abteilung für Sozialdienst, Autonome Provinz Bozen.

Durch Beantwortung von Fragen und Bereitstellung von Dokumentation

- Herr Dr. Roberto Schöllberger, Psychologe und ehemaliger Leiter der medizinisch-sozialen Beratungsstelle CMAS.
- Herr Paolo Endrizzi, Sozialarbeiter im Bereich Drogenabhängigkeit in Meran.
- Herr Arthur Obwexer, langjähriger Präsident der Lebenshilfe
- Frau Maria Casale, Präsidentin des Komitees für soziale Wiedereingliederung CIRS.
- Frau Leopolda Gius, Verantwortliche des Hauspflegedienstes Bozen.
- Frau Maria Luisa Bassi, Direktorin des Vereins zur demografischen Erziehung AIED.
- Herr Dr. Johann Miribung, Psychologe an der Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Bozen.
- Herr Dr. Giovanni Carsaniga, ehemaliger Verantwortlicher der Familienberatungsstelle der Gemeinde Bozen.
- Herr Elio Cirimbelli, Präsident des Vereins für Getrennte und Geschiedene ASDI.

Durch die Hilfe bei Erstellung des Projektes:

- Frau Dr. Lidia Menapace, ehemalige Assessorin für Gesundheit- und Sozialwesen der Provinz Bozen;
- Herr Dr. Massimo Lazzarotto, Soziologe bei Società EmmeErre Padova;
- Frau Dr. Milena Cossetto, Pädagogisches Institut in italienischer Sprache;
- Herr Dr. Roland Benedikter, pers. Referent des Landesrates für Schule und Kultur in deutscher und ladinischer Sprache;

Durch den unbürokratischen Zugang zu Material:

- Herr Dr. Giampiero Girardi, Direktor des Regionalen Institutes für Studien und soziale Forschung in Trient.
- Herr Dr. Hans Heiss, Vizedirektor des Landesarchivs Bozen
- Herr Othmar Seehauser, Fotograf

Ihnen allen einen herzlichen Dank

Das Sekretariat und das Personal der Bibliothek des Regionalen Institutes für Studien und Forschung in Trient verdienen unseren besonderen Dank für die Geduld und Nachsicht bei der Suche nach Dokumentation.

ÜBERSICHT

Der für die vorliegende Arbeit bedeutsame Zeitabschnitt läßt sich in großen Zügen in drei Teile gliedern:

1. Nachkriegssituation bis 1970/72
2. die 70er und 80er Jahre
3. 1990 bis heute.

Diese Einteilung erfolgt nicht willkürlich, sondern auf Grund gewisser politisch- sozialer Ereignisse, die jeden dieser Abschnitte als abgeschlossen betrachten und / oder zur Neuorientierung anregen:

Die Zeit des ersten Autonomiestatutes und seine Folgen bis zum Inkrafttreten des Neuen Autonomiestatutes (Jänner 1972) mit Übertragung der primären Kompetenzen bezüglich Sozialfürsorge auf die Autonome Provinz Bozen. Sozialassistenten arbeiteten im Regionalzentrum für Sozialdienst bereits seit 1949, im Jahr 1969 stellt das Land seine ersten eigenen Sozialassistenten an.

Die 70er und ersten 80er Jahre sind gekennzeichnet durch mehrere Staats- und Landesgesetze im gesellschaftlich- sozialen Bereich, durch die Auflösung der nationalen Sozialkörperschaften und die Übernahme deren Kompetenzen durch das Land, weiters durch die Gründung der Sanitätseinheiten. In den 80er Jahren vollzog sich die Erprobung und Konsolidierung dieser neuen Kompetenzen. Es erfolgte ein beträchtlicher Zuwachs an Sozialassistenten, ab 1987 mit einem auch juridisch anerkannten Titel.

Die 90er Jahre brachten schließlich die Dezentralisierung der Dienste durch den Übergang von Kompetenzen des Landes auf die lokalen Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften). Für die Sozialassistenten brachte dieser Abschnitt ein erweitertes professionelles Bewußtsein, das Berufsalbum und schließlich die Ausbildung mit Universitätsdiplom in loco

Für jeden der drei genannten Abschnitte erfolgt eine Beschreibung:

- der demografischen, politischen, ökonomischen und sozialen Hintergrundsituation in der Provinz Bozen;
- der Gesetzgebung auf Staats- und Landesebene;
- der Geschichte und Entwicklung der Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/in von 1946 bis 1999;
- der geschichtlichen Entwicklung des Berufes "Sozialassistent/in" in engem Zusammenhang mit dem sozialen, ökonomischen und politischen Kontext auf staatlicher und lokaler Ebene, des schrittweisen Einstieges der Sozialassistenten in die öffentlichen und privaten Körperschaften des Landes und der Sozialarbeit auf dem Territorium und in der örtlichen Gemeinschaft;

Dieser Abschnitt ist in chronologischer Reihenfolge in Kinder / Jugend- und Erwachsenenbetreuung unterteilt. Viele Dienste bewegen sich in beiden Bereichen, vor allem das Regionalzentrum für Sozialdienst, aber auch die Familienberatungsstellen und andere; die Abgrenzung ist daher fließend.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 12

I TEIL

1.1. DER GESCHICHTLICHE HINTERGRUND

VON 1949 BIS 1999

RÜCKBLICK AUF DIE DEMOGRAFISCHE,

POLITISCHE, ÖKONOMISCHE UND

SOZIALE SITUATION

1.2. DER GESETZLICHE RAHMEN

1.3. DIE AUSBILDUNG DER SOZIALASSISTENTEN

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 15

1.1. DER GESCHICHTLICHE HINTERGRUND

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 16

1.1.1 DIE NACHKRIEGSZEIT BIS 1970/72

Die demografische Situation

In den Jahren von 1910 bis 1960 erfolgte in Südtirol eine enorme Umschichtung der Bevölkerung: der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung sank (trotz zweithöchster Geburtenzuwachsrate Südtirols in Europa in den Jahren 1956 bis 1959)[1] von 93% auf 60%; der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 3% auf 33% [2].

Die Hauptursache dieses Phänomens waren bekanntlich: die faschistische Politik der Italianisierung seit den frühen 20er Jahren, das Hitler-Mussolini Abkommen von 1939, Option[3] genannt, mit darauffolgender Abwanderung von ca. 70.000 deutschsprachigen Personen, die Rückwanderung der Optanten, die Verluste an Menschenleben in den beiden Weltkriegen.

Die Beschäftigungssituation der drei ethnischen Gruppen war recht unterschiedlich: der deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerungsanteil war 1951 überwiegend in der Landwirtschaft tätig, der italienischsprachige Anteil vorwiegend in der Industrie und im Beamtentum.

Das spiegelte sich in der Wohnsituation wider: da die Industrie vor allem in Bozen und die öffentliche Verwaltung sowie Post-, Transport- und Kommunikationswesen, Versicherungen, Heer, Polizei usw. in den Städten angesiedelt war, lebten Fabriksarbeiter und Beamte vorwiegend dort oder im Südtiroler Unterland (bis 1948 zur Provinz Trient gehörig), die Bauern und Handwerker überwiegend auf dem Land, also waren die Städte Bozen und Meran mehrheitlich italienisch, das Umland deutschsprachig, da Südtirol durch die Auswanderung infolge der Option fast gänzlich den Teil der deutschsprachigen Arbeiter und Beamten verlor.

Diese Situation erfuhr eine neue Variante in den darauffolgenden Jahren, in denen bereits die Landflucht der deutschsprachigen Bevölkerung begann, bzw. eine weitere Abwanderungswelle erfolgte[4] und von Seiten der italienischsprachigen Bevölkerung

---

[1] Christoph Pan, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Südtirols 1910 bis 1961, Bozen 1963.

[2] Adolf Leidlmair, Südtirol: Eine bevölkerungsgeografische Bilanz, Innsbruck 1968.

[3] In der Zeit vom 23. Juni bis 31 Dezember 1939 mussten alle erwachsenen deutsch- und ladinisch-sprachigen Südtiroler zwischen Italien und Deutschland "optieren" d.h. entscheiden ob sie im Land als "Italiener" verbleiben oder nach Deutschland auswandern wollten.

[4] Laut Leidlmair, 8.000 Erwerbstätige von 1953 bis 1963.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 17

eine Zuwanderung hauptsächlich in den Jahren 1953 bis 1955 und 1960 bis 1965 zu verzeichnen war. [5].

In den Jahren von 1951 bis 1971 verringerte sich die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft um die Hälfte, die Zahl der Beschäftigten im produktiven Gewerbe (Industrie und Handwerk) und im Dienstleistungssektor (Fremdenverkehr) nahm auch bei der deutschsprachigen Bevölkerung erheblich zu. [6]

Der Industrie in Südtirols Städten fehlte bis dahin der Anteil der ländlichen Bevölkerung, die den Nachwuchs stellten, notgedrungen mußte daher immer wieder um Einwanderer geworben werden, zum Beispiel mit dem staatlich geförderten Wohnbau bis in die 60er Jahre.

Die ladinische Bevölkerung, aufgeteilt auf die Provinzen Bozen, Trient und Belluno, kämpfte vergeblich um einen Zusammenschluss in Anlehnung an Südtirol. [7]

Durch diese völlig verschiedene, in allen wichtigen Lebensbereichen getrennte Situation, verstärkt durch Vorurteile und Unkenntnis von Sprache und Kultur, konnte keine nennenswerte Verständigung zwischen den Volksgruppen stattfinden.

Im Bildungsbereich ist ein evidentes Defizit bei Südtirolern deutscher Muttersprache zu verzeichnen: durch das Verbot der deutschen Schulen während des Faschismus fiel beinahe eine ganze Generation von Hochschulabgängern aus und eineinhalb Generationen konnten nur notdürftig auf deutsch lesen und schreiben. [8]

Der Großteil der deutschsprachigen Südtiroler beschränkte den Schulbesuch auf die Pflichtschule (bis zum Jahr 1962/63 nur Volksschule),

[5] Rolf Petri, Storia di Bolzano, Ed Il Poligrafo, Padova 1989.
[6] Christoph. Pan, Sozialer Wandel in Südtirol 1960 bis 1985, Seite 47, Bozen 1985.
[7] Claus Gatterer, In lotta contro Roma, Ed Praxis 3, Seite 1014, Bolzano 1994.
[8] Claus Gatterer, In lotta contro Roma, Seite 1003.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 18

anders als die italienischsprachigen Südtiroler, wie folgende Zahlen aus dem Jahr 1955/56 beweisen:

Tab. 1

	Deutsche und Ladiner.	Italiener
Volksschüler	33.422	12.111
Mittelschüler	4.348	6.708

Das setzte sich in den Jahren 1965/66 am Beispiel der technischen Oberschulen fort mit 446 deutschsprachigen und 1.686 italienischsprachigen Studenten.

In den Jahren von 1960 bis 1966 stieg die Anzahl der deutschsprachigen Studenten insgesamt an den Oberschulen von 1.980 auf 2.594.
Im Jahr 1939 gab es in Südtirol nur 78 deutschsprachige Hochschüler. [9]

Die nachstehenden Daten zeigen die Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten:[10]

Tab.2

Jahr 1961 Akademiker: insgesamt 3.667 davon:		
	Männer	**Frauen**
Deutsche	1.490	150
Italiener	1.561	390
Ladiner	46	1
Andere	21	8

Tab. 3

Jahr 1971 Akademiker: insgesamt 4.570 davon:		
	Männer	**Frauen**
Deutsche	1.655	289
Italiener	1.822	673
Ladiner	73	10
Andere	35	13

[9] Adolf Leidlmair, Südtirol eine bevölkerungsgeografische Bilanz, Universität Innsbruck 1968.
[10] Daten aus dem Archiv des Statistikamtes, Landesverwaltung Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 19

Tab. 4

Jahr 1981 Akademiker: insgesamt 7.663 davon:		
	Männer	**Frauen**
Deutsche	2.819	905
Italiener	2.452	1.270
Ladiner	186	31
Andere	-	-

Zahlenmäßig gesehen wohnten laut ASTAT im Jahr 1951 in Südtirol 333.900 Einwohner (popolazione residente); in den 20 Jahren bis 1971 vermehrte sich die Bevölkerung um über 80.000 Einwohnern.

Die politische Situation

Unmittelbar nach Beendigung des Krieges wurde die Südtiroler Volkspartei (SVP) von "Dableibern" und nicht-nazistischen Optanten mit Unterstützung der Kirche gegründet (Mai 1945) mit dem Anspruch, allen Südtirolern ihre sprachlichen, kulturellen und ökonomischen Rechte im Rahmen der demokratischen Gesetze des Staates zu sichern.

Für die Zukunft sah das Programm auch eine Lösung im Sinne der Autonomie, sowie das Selbsbestimmungsrecht und indirekt die Wiederangliederung an Österreich vor. [11]

Das Selbsbestimmungsrecht und Grenzberichtigungen wurden aber im Mai-Juni 1946 von den Alliierten abgewiesen, doch kam am Rande des Pariser Vertrages am 5. September 1946 das Gruber - De Gasperi - Abkommen zustande, eine Art Schutzvertrag für Südtirol, der sich mit dem ersten Programmpunkt der SVP deckt, d.h. "Schulen in der Muttersprache, Gleichstellung der deutschen Sprache, Gleichberechtigung bei Einstellung in den öffentlichen Dienst, Revision der Option von 1939, Anerkennung von Studientiteln, erleichterter Warenaustausch zwischen Nord- und Südtirol und als wichtigste Klausel die Gewährung einer Autonomie an die Bevölkerung der Provinz Bozen".[12]

Nur ein kleiner Teil dieser Forderungen wurden zunächst verwirklicht: Schulen in deutscher Sprache gab es schon seit der nationalsozialistischen Besetzung des Landes in

[11] Claus Gatterer, In lotta contro Roma.
[12] Südtirol Handbuch, Autonome Provinz Bozen, Landespresseamt, S. 27, Bozen 1999.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 20

den 20 Monaten der Operationszone Alpenvorland (1943 - 1945). Die Optantenfrage wurde im Sinne der Rückgewinnung der italienischen Staatsbürgerschaft für in Südtirol lebenden Optanten und des Großteils der Umgesiedelten gelöst.

Doch auf Grund des Beschlusses der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Rom wurden die Provinzen Bozen und Trient zur Region zusammengefasst, in der die italienische Zweidrittelmehrheit die Macht innehatte.

Die 50er Jahre waren gekennzeichnet durch die fruchtlosen Verhandlungen in der Region mit Trentiner Mehrheit, aber auch durch die rasch wechselnden DC-Regierungen in Rom, die den Forderungen der Minderheit im Wesentlichen Unverständnis entgegenbrachten.

Die in diesen Jahren von der Zentralregierung in Rom ausgeschütteten Gelder zum Bau von Volkswohnbauten in Bozen, wurden von der SVP als Förderung der Einwanderung zwecks Italianisierung angesehen, für die zugewanderten Arbeiter und deren Familien war dies hingegen eine lebenswichtige Maßnahme und zog wiederum verstärkt Einwanderer an.

Dies und frühere Verstöße gegen den Pariser Vertrag nahmen 35.000 deutschsprachige Südtiroler zum Anlass, um im November 1957 auf Schloß Sigmundskron zu demonstrieren. Damals wurde das "Los von Trient" geprägt und die Ära Magnago eingeleitet, die in Sachen Volkstumspolitik weniger kompromissbereit als die frühere SVP-Führung war.

In den Jahren 1957 bis 1961 (Feuernacht Juni 1961) gab es mehrere Sprengstoffanschläge gegen Symbole des italienischen Staates, um die Öffentlichkeit auf die Ungleichbehandlung der Südtiroler Minderheit aufmerksam zu machen (die renommierte Wochenzeitschrift 'Der Spiegel' widmete damals Titelbild und -geschichte diesem Thema). So kam es zur Internationalisierung der Südtirol-Frage durch die beiden UNO-Resolutionen und zur Ernennung der 19er Kommision, die mit der Aufgabe betraut wurde, ein neues erweitertes, nur für die Provinz Bozen gültiges Autonomie-Statut auszuarbeiten.

Es folgten langwierige Verhandlungen zwischen Österreich und Italien in den 60er Jahren. Durch den Regierungswechsel in Rom von der DC-Regierung zum autonomiefreundlichen "Centro Sinistra" (1962) konnte man bald Fortschritte verzeichnen, deren Ergebnis im Jahr 1969 mit knapper Mehrheit auf der Landesversammlung der SVP angenommen wurde. In diesem Zusammenhang spricht man von "Paket" und "Operationskalender". Beides wurde noch im selben Jahr vom italienischen Parlament und dem Österreichischen Nationalrat angenommen und trat als Neues Autonomiestatut zwei Jahre später (Jänner '72) in Kraft

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 21

Im Jahr 1948 konnte die SVP bei den ersten Landtagswahlen bereits 13 Sitze erringen und blieb, mit Ausnahme der Tiroler Heimatpartei im Jahr 1964 (1 Sitz), die einzige Vertretung der deutschsprachigen Südtiroler im Landtag.

Der Aufruf zur Sammelpartei hatte also Früchte getragen: der sichtbarste Ausdruck dafür war der 90%ige Stimmenanteil bei den Wahlen in der deutschen Volksgruppe und die fast völlige Kontrolle über alle Vereine und Interessenverbände im Land. [13]

So war die SVP in der Zeit des ersten Autonomiestatutes größtenteils darauf bedacht, sich als Vertretung der deutschen Volksgruppe zu behaupten, wobei alle andere Probleme z.B. die sozialen, fast völlig in den Hintergrund traten und erst in den späten 60er Jahren durch Initiativen Einzelner, unterstützt durch die Studentenbewegung, wieder zum Vorschein kamen und durch die Übertragung der Kompetenzen im Neuen Autonomiestatut (1972) recht zögerlich in Angriff genommen wurden.

Auf italienischer Seite sah hingegen die Parteienlandschaft völlig anders aus: neben der stärksten Partei DC mit anfangs zwei, dann vier Sitzen im Landtag, gab es sowohl die traditionellen Links- wie Rechtsparteien. Hier brauchte man keine Sammelpartei, da man in allen Belangen auf den Rückhalt aus Rom hoffen konnte. Fast alle Vereine und Verbände waren hier Filialen von Rom und wurden zentral vom Staat kontrolliert. Allen italienischen Parteien gemeisam war zudem die Ablehnung des Selbstbestimmungsrechtes und einer weitreichenden Autonomie, da beides der italienischen Volksgruppe enorme Nachteile gebracht hätte.[14] Die Brennergrenze wurde nämlich als Tor und Schutzwall gegen den Germanismus - die nazistische Besetzung war noch allzu gegenwärtig - angesehen und weiters war Südtirol als Energieliferant für die oberitalienische Industrie wichtig.

Zudem befürchtete man den Abbau von Privilegien und einen Einwanderungsstop, womöglich auch eine Rückführung der Eingewanderten. Bis weit in die 50er Jahre hinein war man noch überzeugt, durch die Industrialisierung in ein bäuerlich konservatives Land wie Südtirol den Fortschritt bringen zu müssen. In den 60er Jahren bewegten sich die italienischen Linksparteien immer mehr in Richtung Befürwortung der Autonomie, und einige Persönlichkeiten, die von ehrlicher Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt und Anerkennung gleicher Rechte überzeugt waren, fanden allmählich größere Zustimmung bei der italienischsprachigen Bevölkerung, die nicht auf die gleiche Weise von der deutschsprachigen Bevölkerung geteilt wurde. [15]

[13] Leopold Steurer, Aspekte des Südtirolsproblems 1945 bis 1985
[14] Leopold Steurer, Aspekte des Südtirolsproblems 1945 bis 1985
[15] Rolf Petri, Storia di Bolzano, ed Il Poligrafo, Padova, 1989.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 22

Die wirtschaftliche Situation

Schon um die Jahrhundertwende war Südtirol im Vergleich zu den anderen Ländern Österreichs vorwiegend ein Agrarland. Der Industrialisierungsgrad war auch nach österreichischen Maßstäben gering. Dafür blühte der Handel (Nord - Südverbindung), besonders gefördert durch den Bau der Brenner- und Pustertalbahn und der Linie Meran, mit späterer Anbindung in den Vinschgau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch der Fremdenverkehr war ein starker Wirtschaftszweig, vor allem in den Kurorten Meran und Gries und wegen der Mineralquellen in Gossensaß.

Der erste Weltkrieg mit der Angliederung an Italien hatte für die Wirtschaft Südtirols schwerwiegende Folgen: Entwertung der österreichischen Kriegsanleihen und Übergang der Währung, der Verlust der traditionellen Märkte, der massive Rückgang des Fremdenverkehrs, die Aufhebung der Gewerbeordnung (1924) und des geschlossenen Hofsystems [16] von 1929 bis 1954, das Verbot der Muttersprache in den Schulen, Einwanderung und Abwanderung infolge des Optionsabkommens von 1939 usw.; dies alles trug zur Schaffung zweier verschiedener ethnisch getrennter Realitäten der Volksgruppen bei, die sich in den folgenden Jahrzehnten nur mühsam ineinanderfügten. Gemeinsam war die wirtschaftliche Armut.

Die Situation der italienischsprachigen Bevölkerung: auf Grund der damaligen politischen Lage wurde schon seit den 20er Jahren ein umfangreicher Beamtenapparat in Südtirol aufgebaut. Durch den Bau der Industriezone in Bozen in den 30er Jahren, sowie der Kraftwerke und Stauseen zur Energiegewinnung wurden Arbeiter hauptsächlich aus dem oberitalienischen Raum mit dem Versprechen auf Arbeitsplätze bis in die 60er Jahre nach Bozen gelockt. Letzteres war umso leichter, als in den Heimatorten dieser Einwanderer Armut und Arbeitslosigkeit herrschte. Diese Arbeiter hausten mit ihren Familien in Baracken in der Nähe der Industriezone (Villaggio Lancia, Quartiere Littorio), im früheren Konzentrationslager und in Kellerwohnungen der Altstadt.[17]

Für die gehobene Beamtenschicht und die Heeresoffiziere hatte man nicht nur komfortablere Häuser, sondern auch ganze Stadtviertel neu erbaut, wie z.B. das Viertel um die heute Venediger-, Freiheits-, Rom- Duca d'Aostastraße und die Italienallee. Hier wurden auch breit angelegte Straßen und Plätze wie Mazziniplatz, Siegesplatz und -denkmal, das Lido und Kasernen erbaut. Die Anbindung von Gries an die Gemeinde Bozen (1926) wurde auch städtebaulich demonstriert.

[16] Der älteste Sohn erbt den Hof, der nicht geteilt werden darf um den Unterhalt der Familie zu gewährleisten; die Geschwister (weichende Erben) erhalten eine Abfindung.
[17] Rolf Petri, Storia di Bolzano, Seite 186

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 23

In den Jahren von 1947 bis 1967 wuchs die Stadt Bozen von 65.000 auf über 100.000 Einwohner. Die italienischen Einwanderer waren zum größten Teil Industriearbeiter und Angestellte, wie folgende Tabelle vom Jahr 1951 anschaulich darstellt: [18]

Tab. 5

	Deutsche. u. Ladiner.	**Italiener**
Landwirtschaft	112.200	3.400
Gewerbewirtschaft	24.500	34.800
Öff. Dienste	9.500	40.400

Die Situation der deutschsprachigen Bevölkerung: Das Beharren in der Landwirtschaft von Seiten der deutschsprachigen Bevölkerung hat mehrere Gründe, die in direktem Zusammenhang mit den politischen Entscheidungen standen.

[18] Christoph. Pan, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Südtirols von 1910 bis 1961

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 24

- einmal das geschlossene Hofsystem, das zwar offiziell bis 1954 als aufgehoben galt, aber in Wirklichkeit - mit wenigen Ausnahmen vor allem im Vinschgau - dennoch praktiziert wurde. Auf diese Weise hoffte man, das von den faschistischen und auch noch von der Nachkriegs-Regierung beabsichtigte Vorhaben, auch den Landwirtschaftssektor zu italianisieren, zunichte zu machen, was auch zum größten Teil gelang. Der Bauernbund war eine der ersten sich bildenden Organisationen, die sich mit der Neuordnung der Landwirtschaft befasste: unter seiner Leitung entstanden die Wein- und Obstbaugenossenschaften, die Viehzüchtervereinigung, und viele Raiffeisenkassen nahmen ihre Tätigkeit wieder auf.
- Die Industrialisierung in Südtirol war Domäne der Italiener und anfangs auch nur für diese gedacht, wenn auch für deutschsprachige Arbeiter nie verboten. Doch auch in den folgenden Jahren, als z.B. deutschsprachige Arbeiter zum Bau der neuen Kraftwerke angeworben wurden, war das Echo gering. Das lag einerseits an der fremden, noch nicht geläufigen Sprache und andererseits an der fehlenden Berufsausbildung.
- Es gab kaum Anreize, ein Studium, das über die Pflichtschule hinausging, aufzunehmen, da die Beamtenstellen zum Großteil von italienischsprachigem Personal besetzt waren.

Viele deutschsprachige Südtiroler wanderten also in den 50er und 60er Jahren ins Ausland ab. Das waren zum Teil weichende Erben von den geschlossenen Höfen und später auch viele Intellektuelle, die sich im Ausland bessere Berufschancen erhofften.

Andere fanden Arbeit als ungelernte Kräfte im wiederaufblühenden Fremdenverkehr, der durch Zuschüsse gefördert wurde. Die fehlende Berufsausbildung war einer der Hauptgründe für die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiter und schloss diese weitgehend von allen Aufstiegschancen aus.

Dies wiederum hemmte die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen. Auf Grund dieser Einsicht hatte man allmählich die Bedeutung und Notwendigkeit einer Berufsausbildung zum Zweck einer fachlichen Qualifikation erkannt und ging nun daran, verschiedene Ausbildungsstätten im ganzen Land für männliche und weibliche Interessenten in der Landwirtschaft, sowie Berufsschulen für alle Wirtschaftszweige einzurichten und Informationen und Fachkenntnisse einem großen Teil der auswanderungswilligen Jugend zu vermitteln, um diese im Land zu halten.

Entscheidende Impulse kamen Ende 50 / Anfang 60 vom neugegründeten Amt für Wirtschaftsförderung, vom Wirtschafts- und Sozialinstitut, vom katholischen Verband der Werktätigen (KVW) und von den jungen Intellektuellen aus den Reihen der Südtiroler HochschülerInnenschaft (SH).

Verschiedene Fördergesetze fallen in diese Zeit: Genossenschaftsförderungsgesetz, Bewässerungsgesetz für den Bereich Landwirtschaft, Förderungsgesetze auf dem

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 25

Industriesektor (Zuschüsse an Gemeinden zu Erwerb und Erschließung von Industriegrund), Krediterleichterungen an Handwerker, usw..

Schon im Jahr 1960 hatte die Landesregierung den Entwurf eines Raumordnungsplanes ausgearbeitet, der jedoch erst Jahre später über die Durchführungsbestimmungen zum Tragen kam. Darin wird unter anderen Maßnahmen auch auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und vor allem auf die Ausbildung von Unternehmern und Arbeitern Wert gelegt, aber auch von Förderung des Handels, des Handwerks, des Fremdenverkehrs, der Industrialisierung und von Wohn- und Straßenbau u.v.a. ist die Rede.[19]

Das Resultat dieser Bemühungen blieb nicht aus: in den 60er Jahren entstanden in Südtirol zirka 20 neue Industriebetriebe (mit 2.500 Arbeitsplätzen), die Hälfte davon auf Initiative von Südtiroler Unternehmern[20] in Bruneck, Kiens, Klausen, St. Martin in Passeier, Schluderns, oft mit großzügigen Begünstigungen ausländischer Firmen von Seiten der Landesregierung.

Deutschsprachige Arbeiter begannen nun in die Industrie zu drängen, um der Arbeitslosigkeit und dem niederen Pro-Kopf-Einkommen Herr zu werden. Die Fabriksarbeit erlaubte den arbeitenden Männern den bäuerlichen Betrieb, meist mit Hilfe der Ehefrauen und der Kinder, weiterzuführen (siehe Pendler aus dem Sarntal in die Industriezone) oder den Frauen, neben dem Haushalt eine Tätigkeit auszuüben (siehe Textilfabrik in Prad), die nicht im Fremdenverkehrsbereich lag.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung ging eine Krise vieler Großbetriebe in der Insdustriezone Bozen einher.

Die soziale Situation

Mit der oben beschriebenen demografisch- politisch- wirtschaftlichen ist schon sehr vieles über die soziale Situation gesagt worden, da alle diese Bereiche die Lage, in der die Menschen leben, mitbestimmen.

Hinzu kam in den 50er und 60er Jahren eine Vielzahl von Körperschaften, Vereinen und Initiativen öffentlicher und privater Natur, die sich um verschiedene Kategorien

[19] Karl Zanon, Problematik einer Wirtschaftsplanung in Südtirol, in Skoalst 1967.
[20] Christoph. Pan: Die wirtschaftliche und soziale Lage Südtirols und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, Bozen 1963.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 26

von Personen bemühten, und dies vor allem in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht, was in jenen Jahren wohl zu den dringendsten Anliegen aller zu zählen war.

Weitere wichtige Aspekte waren die gesetzliche Absicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter, usw. und deren praktische Anwendung, weiters die Wohnungsfrage, die Betreuung der Arbeiter, die Versorgung alter Menschen, der behinderten Kinder und Erwachsenen.

Nicht von ungefähr gab es eine große Anzahl von Organisationen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigte: Kinder waren damals, vor allem in Bauers- und Arbeiterfamilien sehr zahlreich und konnten oft aus finanziellen Gründen nicht allein in den Familien versorgt werden.
So kam es öfter vor, dass Kinder "um die Kost" (Essen und Unterkunft) bei besser stehenden Familien untergebracht wurden, häufig im Falle von Krankeit oder Tod eines oder beider Elternteile und von außerehelich geborenen Kindern. Diese "Pflegesituation" war keinen objektiven Kriterien unterworfen und daher abhängig von der Gesinnung der Pflegeeltern; das reichte von Wohlwollen bis zur Ausbeutung des Pflegekindes.

Hier traten nun die verschiedenen nationalen Organisationen auf den Plan:

- das Nationale Hilfswerk für Mutter und Kind (ONMI) mit Zweigstellen in Bozen, Brixen und Meran mit Beratungsstellen in den größeren Ortschaften und der Kleinstkinderbewahranstalt in Bozen (ursprünglich 1933 in der Zarastraße und seit 1949 in der Guntschnastraße in Bozen);
- ENAOLI für die Waisen von Arbeitern;

- ONOG für Kriegswaisen;
- ENPMF im Bereich der Schulfürsorge;
- die Schulpatronate

Für außereheliche, verlassene und ausgesetzte **Kinder** waren seit 1927 sowohl die Gemeinde als auch das Land zuständig: die Gemeinde im Sinne von Beitragszahlungen, das Land hingegen für Gewährung von Unterstützungen, für Aufnahme und Verpflegung in Waisenhäusern von Kind und Mutter und für die Pflegekinder. Die Spesen fielen zu je einem Drittel dem ONMI, dem Land und der Gemeinde zu, und zwar bis zum 15. Lebensjahr des Kindes, also bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Jugendliche in die Arbeitswelt eintrat.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 27

Auch die Region (in der Form des Regionalen Zentrums für Sozialdienst) hatte ihren Anteil an der Betreuung der Kinder, die unehelich geboren, finanziell oder moralisch in Schwierigkeiten waren und deshalb in Pflege kamen oder in Heime eingewiesen werden mussten.

Öffentliche Heime zur Kinder- und Jugendbetreuung waren:

- das Kofler - Institut in Bozen für arme vier- bis sechsjährige Kinder - nur an Wochentagen geöffnet;
- das Elisabethinum in Bozen für arme verlassene Mädchen der Gemeinde Bozen von 14 bis 18 Jahren und für mittellose Schülerinnen aus anderen Gemeinden;
- das Rainerum in Bozen für Knaben im Schulalter;
- die Stiftung Regina Elena in Brixen für Mädchen von 6 bis 12 Jahren;
- das Carolinum in Meran für Mädchen im Nachschulalter, um diese für eine Arbeit im Haushalt vorzubereiten;
- der Kindergarten St. Nikolaus für arme verwaiste Buben in Meran.[21]

Hinzu kamen die privaten Organisationen:

- die Caritas und das Päpstliche Hilfswerk (POA), die ab 1953/54 Schulausspeisungen organisierten, um Mangelerscheinungen in der Ernährung auszugleichen, Meereskolonien in Grado und Cesenatico und Bergkolonien in Ulten, Passeier, Vigiljoch und Aldein einrichteten, um Rachitis, Lymphatismus, Zahnproblemen und Kropfbildung vorzubeugen;
- die Vinzenzkonferenz, die bis zum 1° Weltkrieg nur Waisenkinder betreute, dann auch 3-bis 12jährige, uneheliche und Kinder in Schwierigkeiten, in eigenen Heimen in Bozen und Lana, junge Mädchen vom Land in Bozen, Meran und Bruneck;
- das Seraphische Liebeswerk in Meran mit fünf Heimen mit 181 Kindern und 50 Kindern in Pflegefamilien im Jahr 1968. Das Liebeswerk wurde vom Land für die außerehelichen Kinder, vom ENAOLI für die Waisenkinder, vom ONMI, von Gemeinden und Privaten finanziert;
- das Kinderdorf in Brixen im Jahr 1955 als Genossenschaft für verwaiste und schwierige Kinder. Von 1956 bis 1965 wurden in Brixen 11 Häuser für 110 Kinder bis zu 10- bzw. 15 Jahren gegründet, finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Geld aus Stiftungen und mit einem Beitrag von Land und Region.

[21] Nilla Deola, Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst Trient, "L'assistenza pubblica nella Regione Trentino Alto Adige" 1950/51.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 28

Für **alte Menschen**, soweit sie nicht in damaligen Großfamilien betreut wurden, bestanden

- auf nationaler Ebene das Hilfswerk für Pensionisten (ONPI) und
- in Südtirol die Gemeindefürsorgestellen und private Organisationen wie: die Caritas, die sich um Aufnahmen ins Altersheim, sowie bei Notfällen einsetzte, die Vinzenkonferenz, die in Bozen ein eigenes Altersheim unterhielt, sowie je ein Dienstbotenheim in Bozen und Brixen.

Die Betreuung der **Behinderten** oblag, je nach Art der Behinderung:

- der Gemeinde für die Arbeitsunfähigen,
- dem Land für die Blinden und Taubstummen und für die psychisch Kranken,
- dem Staat für an Kinderlähmung Erkrankte.

Um die Kriegs-, Dienst- und Arbeits**invaliden** kümmerte sich jeweils eine eigene nationale Körperschaft.

Als Einrichtung für unheilbar **Kranke** war das im Jahr 1906 gegründete Jesuheim die einzige Einrichtung dieser Art bis in die 70er Jahren hinein. Im Jahr 1968 waren dort 214 Patienten aufgenommen.[22]

Psychisch Kranke wurden in der Heilanstalt in Pergine und in Stadlhof bei Pfatten aufgenommen und betreut.

Auf Initiative der Lebenhilfe entstand im Jahr 1966 in Bozen der Landesverband für Leistungsbehinderte.

Das Spastikerzentrum wurde von einem Elternverband im Jahre 1966 in Bozen gegründet.
Die bedürftigen Kranken wurden zusätzlich zur Behandlung in den verschiedenen Krankenhäusern von der Gemeinde finanziell unterstützt, um Aufenthalt, Behandlung und Medikamente bezahlen zu können. Zu diesem Zweck war die Eintragung in die Armenliste notwendig.

In vielen auch kleineren Dörfern bestand ein gemeindeeigenes oder auf Stiftung gegründetes Haus, Spital genannt, in dem Kranke, Alte und Arbeitsunfähige aufgenommen wurden. Nicht selten war dieses Spital auch der Sitz und die Wohnung des Gemeindearztes und der Hebamme.

Die Betreuung der Tuberkulosekranken war ein eigener Zweig der gesundheitlichen Betreuung (nur in Italien getrennt von der allgemeinen Krankenversorgung), ihr

[22] Hans Henning Andresen, Die freie Wohlfahrtspflege in Südtirol, Bozen 1970

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 29

Ursprung geht auf die Zeit vom ersten Weltkrieg zurück. Die Region (CRSS - Centro Regionale Servizio Sociale) befasste sich mit dieser Problematik.

Mit allen diesen Kategorien von Hilfsbedürftigen war auch das Gemeindefürsorgewerk ECA - 1937 gegründet und hervorgegangen aus den Wohltätigkeitsvereinigungen - betraut, nicht nur im Sinne der finanziellen Unterstützung, sondern auch im legalen Sinn, z.B. durch Vertretung der Interessen der Armen, der Waisen und Minderjährigen vor den Verwaltungsautoritäten. Außerdem wurde der größte Teil der Altersheime von den Gemeindefürsorgestellen geführt.

Die Mitglieder des ECA wurden vom Gemeinderat gewählt. Bei der Auswahl der Notfälle gab es keine festen Kriterien und überdies fand zwischen Gemeinden, ECA, Hilfsmaßnahmen durch Regierungskommissariat, Regional- und Landesausschuss, sowie privaten Einrichtungen ein ständiges Ineinandergreifen von Kompetenzen statt, das das ganze System unübersichtlich und auch oft ungerecht machte.

Die Betreuung aller oben genannten Kategorien von Personen bestand fast ausschließlich in finanziellen Unterstützungen und in der Aufnahme in Heimen, also außerhalb der Familien.

Mit den **Familien** selbst befasste man sich zusätzlich zu den finanziellen Unterstützungen auch im Bereich der Wohnungsfrage. Hier findet man

- die nationalen Vereinigungen: ISSCAL, INA-CASA (durch Staatsgesetz von 1949 geregelt, übergegangen in GESCAL im Jahr 1963), INCIS usw.,
- sowie die lokalen privaten Initiativen vom Katholischen Verband der Werktätigen (KVW), Associazione Cattolica Lavoratori Italiani (ACLI) und Caritas (Bau von Eigenheimen, Förderung von Wohnbaugenossenschaften).

Rund um das Thema **Arbeit** haben sich hauptsächlich die Gewerkschaften und das KVW-ACLI bemüht:

- die christlich ausgerichtete Gewerkschaft CISL-SGB, unterstützt von KVW-ACLI und den beiden großen politischen Parteien SVP und DC, setzte gleich zu Beginn der '50er Jahre eine Landeskommission und 20 Gemeindestellenvermittlungskommissionen ein, die sich mit Lohnforderungen, Versicherungswesen, Arbeitsbedingungen, Stellenvermittlung und einer ausgeglichenen Besetzung von öffentlichen Stellen für beide Sprachgruppen beschäftigte (siehe Tageszeitung Dolomiten, 2.6.1950). Der Titel "Südtirol gewerkschaftliches Neuland" charakterisiert das damalige Südtirol als Bergbauernland am Beginn der Industrialisierung (Dolomiten, 25.10.1951). Schon im Jahr 1963 stieg die Anzahl der deutsch- und italienischsprachigen Mitglieder im CISL-SGB auf 18.000, doch in den folgenden Jahren wechselten infolge einer Krise des CISL-SGB auch

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 30

viele Südtiroler zur CGIL über. Aus ethnischen Gründen schritt man im Jahr 1964 zur Gründung einer neuen Gewerkschaft (ASGB) die sich zahlenmäßig rasch entwickelte, aber erst im Jahr 1978 die rechtliche Eigenständigkeit erwirkte. Jahre später erfolgte die Gleichstellung mit den gesamtstaatlichen Gewerkschaften. Mitte der '60er Jahre waren CISL-SGB und ASGB in etwa gleich stark, doch die CGIL mit ihren 12.000 Mitgliedern gleich stark wie die beiden anderen zusammen.[23]

- KVW-ACLI. Diese beiden Organisationen können in einem Atemzug genannt werden, da sie Wesentliches gemeinsam hatten und zwar:

  1. das Ziel, die Interessen der Arbeiter auf dem Gebiet der Sozialfürsorge zu vertreten;
  2. beide Organisationen verfügten über ein gemeisames Patronat, dessen Aufgabe es war, die Arbeiter bei Versicherungsinstituten zu vertreten, Hilfe und Informationen bezüglich Versicherungsfragen zu geben und bei Abfassung der Gesuche behilflich zu sein;[24]
  3. der KVW wurde von der ACLI als Zweigstelle angesehen, der Präsident des KVW war im Nationalrat der ACLI vertreten.

Im Jahr 1948 wurde der KVW, um den sozialen und wirtschaftlichen Rückstand der Südtiroler aufzuholen, offiziell gegründet und breitete sich in den folgenden zwei Jahrzehnten unter großen Schwierigkeiten der Abgrenzung und Unabhängigkeit von Gewerkschaften, Kirche, politischen Parteien rasch und kapillar in allen größeren Orten Südtirols aus. So arbeiteten im Jahr 1963 bereits 283 lokale Sektionen mit 23.000 Mitgliedern.

Die Interventionen des KVW erstreckten sich auf fast alle Bereiche des damaligen sozial- ökonomischen und politischen Lebens: von der Interessenvertretung der Arbeiter (soweit sie nicht von der Gewerkschaft abgedeckt wurden) über Fragen zur Hebung des Bildungsstandes und der Ausbildung, Befürwortung der Landesgesetze über das Lehrlingswesen und über die Berufsertüchtigung, Kampf um die Industrialisierung, Einflussnahme zusammen mit ACLI auf die Sozialgesetzgebung des Landes und auf die öffentliche Meinung durch Aufklärungstätigkeit für Arbeiter, um diesen ihre Rechte bewusst zu machen, für Arbeitgeber, um sie an ihre Pflichten in Bezug auf Sozialversicherung für ihre abhängigen Arbeiter zu erinnern.

Wie notwendig letzteres war, zeigte sich schon im Jahr 1952, wo der Prozentsatz der sozialversicherten Arbeitnehmer (laut Umfrage des KVW) nur 20% betrug, aber im Jahr 1967 auf 95% emporschnellte.

---

[23] Claus Gatterer, In lotta contro Roma.

[24] Harald Johannes, Die Sozialarbeit des KVW', Bozen 1969

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 31

Viel bemüht hat sich der KVW um Optanten und Umsiedlungsgeschädigte, aber vor allem um die Heimatfernen und deren eventueller Rückführung.
Um die Abwanderung der Jugendlichen aus Arbeits- und Ausbildungsgründen (im Jahr 1960 waren 110 Lehrlinge zur Ausbildung im Ausland) zu stoppen, begann man mit Hilfe von Beiträgen durch Land und Region mit dem Bau des Lehrlingsheimes für 180 Lehrlinge in Bozen (fertigstellt 1960), ein weiteres Lehrlingsheim für 80 Lehrlinge wurde 1966 in Brixen eröffnet.
Die ACLI kümmerte sich ihrerseits um die Lehrlingsausbildung italienischer Jugendlicher unter anderem mit dem Bau des "Casa del Giovane Lavoratore" in Haslach/Bozen.

Durch Gründung des Sozialwerkes KVW GmbH und der "Cooperativa Attività Sociale ACLI" wurden die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Führung der Heime, sowie für die Abhaltung der Berufsertüchtigungskurse, die später das Land selbst in die Hand nahm, geschaffen.

In den 9 Jahren von 1958/59 bis 1966/67 konnten in den insgesamt vom KVW organisierten 145 Kursen, 2.438 Lehrlinge ausgebildet werden.[25]

Eine Erwähnung verdient auch die Tatsache, daß der KVW das Thema Gleichberechtigung der Frau, bezogen auf Arbeitsplatz, Berufsausbildung und finanzielle Unabhängigkeit, aufgriff und konstant verfolgte. Durch das von KVW und ACLI angeregte staatliche Hausangestelltengesetz vom Jahr 1958 wurde die Vermittlung und Betreuung von Mädchen und Frauen auch rechtlich sichtbar.

Das Versicherungs- und Rentenwesen

Schon vor Beginn des 20sten Jahrhunderts gab es in Südtirol auf Grund der österreichischen Gesetzgebung die Pflichtkrankenkassen für die Fabriksarbeiter, die später auch für selbstständige Erwerbstätige eingeführt wurden. Fast gleichzeitig wurde das erste Altersversicherungsgesetz erlassen. In Italien bestand eine fakultative nationale Versicherungskasse für Invalidität und Alter der Arbeiter und die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie die Mutterschaftsversicherung.

Im Jahr 1920 trat in Italien das Gesetz der obligatorischen Rentenversicherung in Kraft, das aber erst ab 1926 auch in Südtirol Anwendung fand.

Erst in der Zeit des Faschismus kam es zur obligatorischen Versicherung gegen Invalidität und Arbeitslosigkeit.

[25] Harald Johannes, Die Sozialarbeit des KVW', Bozen 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 32

Die Krankenversicherung galt aber nicht allen Kategorien: Bauern waren erst ab 1954, Handwerker ab 1956 und Kaufleute ab 1960 krankenversichert.[26]
Die Kriegsopferversorgung war ebenfalls mangelhaft, da bis Mitte der 50er Jahre für Soldaten aus dem ersten Welkrieg (österreich-ungarische Streitkräfte) und Soldaten der deutschen Wehrmacht keine Entschädigung bzw. Pension vorgesehen war; diese mussten sich vielfach durch Betteln ihr Auskommen suchen.

Für Optanten mit deutscher Staatsangehörigkeit gab es zunächst auch keine staatliche Versorgung.

In den 50er und 60er Jahren erfolgten verschiedene Gesetze und Regelungen in Bezug auf soziale Sicherheit: Versicherung der Hausangestellten, Familienzulagen für außerhalb der Familie lebende über 14jährige Kinder, Arbeitslosenunterstützung für Obst- und Magazinarbeiter, Wiedererrichtung der wechselseitigen Landeskrankenkasse von Trient und Bozen usw. [27]

So dauerte es bis Ende der 60er Jahre, bis alle Kategorien von Arbeitern durch Versicherungs- und Rentengesetze einigermaßen erfasst waren. Noch war aber das erreichte Ausmaß an sozialer Absicherung nicht befriedigend: Mindestrenten und Familienzulagen, besonders bei kinderreichen Familien lagen meist unter dem offiziell errechneten Lebensminimum und bei vielen Lohnabhängigen, besonders bei Saisonarbeiter/innen im Fremdenverkehrsbereich, fehlten, auf Grund von Nachlässigkeit oder gar Berechnung des Arbeitgebers, manche Versicherungszeiten. Dies änderte sich jedoch erst in den folgenden Jahrzehnten, als die abhängigen Arbeiter, ihrer Rechte bewusst, diese einforderten.

[26] Jens Tiemann, Soziale Sicherung in Südtirol, Bozen 1970.
[27] Harald Johannes, Die Sozialarbeit des KVW', Bozen 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 33

1.1.2 DIE 70ER UND 80ER JAHRE

Die demografische Situation

Im Jahr 1971 waren laut Volkszählung in der Provinz Bozen 414.041 Personen ansässig. In allen größeren Orten Südtirols war - seit dem Jahr 1951 - eine Zunahme an Einwohnern zu verzeichnen:

in Bozen + 35.000 ca.
in Meran + 5.000 ca.
in Brixen + 4.000 ca.
in Leifers + 4.000 ca.
in Bruneck + 3.000 ca.

In den folgenden 20 Jahren (1971-1991) wuchs die Südtiroler Bevölkerung nur mehr um 26.467 auf 440.508 im Jahr 1991.

Für die Stadt Bozen ergibt sich in diesem Zeitraum sogar ein minus von 7.599 Personen, Meran und Brixen wachsen nur geringfügig (+269 bzw. 957), Bruneck + 2.491 und Leifers + 3.553.

Ein negatives Bevölkerungswachstum haben in Südtirol auch einige Ortschaften entlang der Brennerbahnlinie (Brenner, Franzensfeste, Waidbruck, Salurn) sowie die Orte im Nonstal (Proveis und Laurein), das Ultental, Orte im oberen Vinschgau (Taufers i.M., Stilfs, Graun), Martell, Orte im Pustertal (Prags, Prettau, Mühlwald) und Altrei.

Hierfür gibt es mehrere unterschiedliche Gründe:

a) politische: das Neue Autonomiestatut von 1972 und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen von 1975, Proporz und Zweisprachigkeitspflicht, was die Einwanderung stark begrenzt hat;
b) wirtschaftliche: Landflucht aus Arbeitsgründen, Arbeitssuche im Fabriks- und Dienstleistungssektor;
c) höhere Schulbildung und daraus folgende vermehrte Beschäftigung in intellektuellen Berufen, meist in der Stadt oder in größeren Ortschaften;
d) soziale Gründe: die Familien werden kleiner, die Frauen beginnen außer Haus zu arbeiten.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 34

Die politische Situation

Das Neue Autonomiestatut, in Kraft getreten am 20.1.'72, stellt einen wesentlichen Einschnitt im politischen Leben des Landes dar und hat alle wichtigen politischen Entscheidungen und deren Folgen bis zum heutigenTag nachhaltig beeinflusst.

Der Erlass aller Durchführungsbestimmungen für primäre und sekundäre Zuständigkeiten des Landes zog sich über 20 Jahre hin bis zur Streitbeilegungserklärung im Juni '92.

In der Parteienlandschaft wurde es etwas bunter: zu der großen deutschsprachigen SVP und den fünf italienischsprachigen Parteien, die im Jahr 1968 im Landtag vertreten waren, gab es bei den Landtagswahlen im Jahr 1973 gleich drei deutschsprachige Abgeordnete der Opposition. Das ist deswegen erwähnenswert, weil erstmals, mit Ausnahme der Tiroler Heimatpartei in der Legislatur '64/'68, die vielbeschworene Einigkeit der deutschsprachigen Wählerschaft durchbrochen wurde.

Auch innerhalb der SVP, die immer noch die große Mehrheit der Südtiroler Bevölkerung vertrat, zeigte sich eine neue Bewegung, die Arbeitnehmer, 1975 offiziell gegründet und seither mit zwei Vertretern im Landtag anwesend.

Die Anzahl der Parteien, sowohl der italienischen wie auch der deutschen, variierte, es gab wechselnde Gruppierungen, Um- und Neubenennungen, manche verschwanden wieder. Ein Beispiel für diese Fluktuation war eine neue Bewegung, deren Wählerschaft aus vorwiegend Intellektuellen, Studenten, sozial und alternativ Engagierten bestand, nämlich die Neue Linke - Nuova Sinistra 1978, Alternative Liste für das Andere Südtirol 1983, Grün Alternative Liste - Lista Alternativa Verde 1988, Verdi - Grüne - Verc 1993. Das Neue daran war, dass diese Bewegung alle drei Sprachgruppen gleichberechtigt als Kandidaten umfasste und umfasst.

Vorausgegangen waren und weiterhin nebenher liefen ethnische Spannungen zwischen den Volksgruppen, da auf Grund der erweiterten Kompetenzen des Südtiroler Landtages traditionell deutsche Wirtschaftsbereiche gefördert, Zweisprachigkeit eingeführt (erste Prüfung 1977) und ethnischer Proporz im öffentlichen Dienst und bei der Zuteilung der Sozialwohnungen angewandt wurden.

Dies und die Forderung nach Selbstbestimmung einer kleineren deutschsprachigen politischen Gruppierung führten Ende der '70er / Anfang der '80er Jahre zu einer Reihe von Sprengstoffanschlägen auf beiden Seiten.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 35

Die Lockerung der ethnischen Spannungen, die sich ab Inkrafttreten des neuen Autonomiestatutes abgezeichnet hatte, wich nun wieder einer Verhärtung der ethnischen Positionen. Die Begegnung zwischen den zwei Kulturen wurde nicht als Bereicherung gesehen, sondern war von Angst vor einer Vermischung und der Vormachtstellung der einen, zugunsten der anderen Kultur geprägt. Initiativen im Bereich des Schüleraustausches, der frühzeitigen Erlernung der deutschen Sprache in den Kindergärten wurden abgewürgt, die rasche Zunahme von Mischehen wurde nur ungern gesehen, die Nachteile auf die Sprachentwicklung der Kinder aus Mischehen breitgetreten.

Höhepunkt dieser starren Trennungspolitik und gleichzeitig Zündstoff für Polemiken und neuen Bombenattentaten war die Volkszählung von 1981 mit der für zehn Jahre gültigen Erklärung der Zugehörigkeit zu einer der drei anerkannten Volksgruppen. Das Resultat war eine zahlenmäßige Abnahme von zirka 14.000 Personen der italienischen Volksgruppe; so wie früher innerhalb der deutschen, fürchtete man nun in der italienischen Volksgruppe um deren Bestand und den Verlust ihres Heimatrechtes in diesem Land.

Die Tendenz ging in Richtung einer Sammelbewegung auch auf italienischer Seite. Die starke Zunahme des MSI-DN bei den Landtagswahlen 1983 und besonders deutlich bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 1985 in Bozen, wo diese Partei von drei auf elf Sitze emporkletterte und somit stärkste Partei im Bozner Gemeinderat wurde, zeugt davon.

Auch die Aussicht auf den Paketabschluss (Ende '80 Jahre) war Anlass zu Turbolenzen sogar innerhalb der SVP und zu Attentaten mit Teilnahme von extremistischen Kräften aus dem Ausland (Bomben Ein Tirol, usw.).

Die Landtagswahlen von 1988 zeigten, im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode, folgendes Bild: eine gleichbleibende Anzahl von Sitzen im Landtag für die beiden Parteien SVP (22) und DC (3), eine Verdoppelung für MSI von 2 auf 4 Sitzen, eine Bestätigung der rechten deutschsprachigen Opposition und einen Rückgang der linken italienischen Opposition. Das Ende einer deutschsprachigen Linksopposition kam schon im Jahr 1983, gehalten hat sich hingegen die interethnische grün-alternative Liste mit zwei Sitzen im Landtag.[28]

Ende '88 geht mit dem Wechsel Magnago - Durnwalder eine Ära zu Ende, wenngleich bis zum Paketabschluss Magnagos Politik kontinuierlich weitergeführt wird.

[28] Leopold Steurer, Aspekte des Südtirolproblems 1945 -'85.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 36

Die wirtschaftliche Situation

Im wirtschaftlichen Bereich vollzog sich in den 70er Jahren, besonders seit 1972 mit dem Neuen Autonomiestatut, ein einschneidender Wandel: waren noch 1961 30,6% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, so waren es 1981 nur mehr 13,7% [29], mit weiter sinkender Tendenz bis zum Jahr 1991 mit 10,6%.[30]

Dafür fand im Fremdenverkehrsbereich schon seit Beginn der 60er Jahre ein Aufschwung statt. Dieser Bereich wurde mit Beiträgen stark gefördert, da man den Bauern eine zusätzliche Einnahmequelle verschaffen musste, um die Abwanderung von den Höfen zu verhindern.

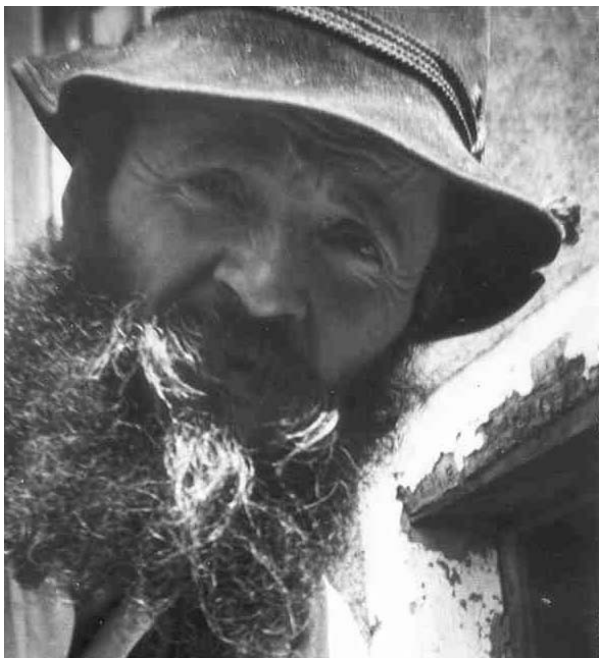

Der Fremdenverkehrsbereich weitete sich oft auf Kosten der Familie aus, die nun eng zusammenrückte, um so viel Gäste wie möglich aufnehmen zu können. Bald schon wurden mahnende Stimmen laut, die mehr Lebensqualität für die Familien und mehr Komfort für die Gäste forderten. Mit steigendem materiellen Wohlstand konnten diese Bedürfnisse wohl auch in etwa befriedigt werden. Man sprach zudem von "Ausverkauf der Heimat", und meinte damit den Aufkauf von Häusern, auf Grund der niederen Kosten, durch deutsche Staatsbürger.

Der Übergang in die Industrialisierung war nicht ganz problemlos vor sich gegangen: einerseits wegen der Konkurrenz, die die Industrie für Handwerk und Landwirtschaft darstellte, indem diese Konsumgüter zu billigeren Preisen auf den Markt brachte und andererseits wegen der Bedenken der Fremdenverkehrstreibenden, die das Land als natürlichen Erholungsraum für die Gäste erhalten und fördern wollte. Die Industrie wurde als Ursache für Umweltverschmutzung angesehen.

[29] Adolf Leidlmair, "Südtirol und die Entwicklung einer Minderheitenregion", Innsbruck 1969
[30] ASTAT, Allgemeine Volkzählung 1991

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 37

Doch war diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten, zumal alle fortschrittlichen Kräfte in diese Richtung drängten. Zu den bereits bestehenden mittleren Betrieben ging die Tendenz eindeutig zur Förderung kleinerer Betriebe, aufgeteilt auf das ganze Land. Dies kam nicht nur den Forderungen der SVP gelegen, sondern ergab sich durch die Krise der Großbetriebe in der Bozner Industriezone auf Grund deren geringer Flexibilität bei sinkender Nachfrage der gefertigten Produkte. Allein in den zehn Jahren von 1972 bis '82 wurden in den vier Großbetrieben (Lancia, Acciaierie, Alluminio und Magnesio) knapp 2.000 Arbeitsplätze abgebaut.[31]

Die weltweite Ölkrise 1973 förderte zusätzlich diesen Niedergang.

Ein klares Beispiel für die Kontroversen jener Industriepolitik lieferte Anfang der '70er Jahre die Frage der Ansiedlung der Continental in Brixen. Es gab heftige Ablehnung von Seiten der Bevölkerung, vor allem aus den Fremdenverkehrskreisen und aus den Reihen der handwerklichen Kleinbetriebe, während die Gewerkschaften in Vertretung der Arbeiter die Ansiedelung begrüßten.

Die Gewerkschaften spielten in jenen Jahren eine wichtige Rolle und standen oft in heftiger Polemik den politischen Vertretern und den Verbänden gegenüber, in dem Bestreben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, alte Arbeitsplätze zu sichern (Lohnausgleichskasse, Lohnfortzahlung bei Krankheit usw.) und vor allem bei Streiks (770.000 Streikstunden im Jahr 1976).

Auf Seiten des Wirtschafts- und Sozialinstitutes war man bemüht, die aufkommenden sozialen Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht den Gewerkschaften zu überlassen, sondern über eine gewaltlose Konfliktlösung nachzudenken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu mildern. Man begann nach dem Modell Österreich von Sozialpartnerschaft zu reden.

Die Gewerkschaften hingegen sprachen in diesem Zusammenhang von Verschleierung der Konflikte zum Schaden der Arbeitnehmer und organisierten und unterstützten die Streiks. Schließlich einigte man sich auf die Einführung der Betriebsräte, auf deren Aufgaben und auf die Art und Weise, wie diese den Arbeitern ein Mitspracherecht bei Entscheidungen auf betrieblicher Ebene sichern sollten.

Im Jahr 1976 wurde auf deutscher Seite der Südtiroler Wirtschaftsring SWR aus Industriellenvereinigung, Handwerkerverband, Kaufleutevereinigung sowie Hotelier- und Gastwirteverband, auf italienischer Seite parallel dazu die "Unione Settori Economici della Provincia di Bolzano" USEB gegründet.

[31] Rolf Petri, Storia di Bolzano, Seite 257

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 38

Unterdessen hatte sich der Landeshaushalt merklich ausgeweitet: in den Jahren 1971 bis 1978 standen dem Land jährlich durchschnittlich 177 Milliarden zur Verfügung, es ging darum, wie man sich den größten Teil dieser Gelder sichern konnte.

Durch die von 1976 bis 1979 indirekte Regierungsbeteiligung der KPI kam auch auf nationaler Ebene ein Ausgleich zwischen Gewerkschaften und Regierung zustande, um die italienische Wirtschaft wieder zu beleben. Es wurde das Staatsgesetz Nr. 468/78 erlassen, wonach auch Südtirol verpflichtet wurde, einen Entwicklungsprogramm zu erstellen. Es folgte der von zwei deutschsprachigen und einem italienischsprachigen Südtiroler verfasste Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan (1. Entwurf 1979/81), der nach heftigen Polemiken wegen der Forderung nach Beschränkungen des Baulandes und Umstellung von Quantität auf Qualität vom Landesausschuss schließlich genehmigt wurde (LEROP I 1980/82).

Die Sozialpartnerkommission übte großen Einfluss auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung in jenen Jahren aus, waren doch in ihr der Wirtschaftsring, der Bauernbund, der ASGB, der KVW, die 1975 gegründete Arbeitnehmerbewegung in der SVP und der Wirtschaftsausschuss der SVP vertreten; die beiden letzteren schieden 1981 aus, um die politische Verflechtung aufzulösen, hinzu kam 1983 der Dachverband für Natur und Umweltschutz.

Man wandte sich nun verstärkt den Grundfragen der umweltorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ebenso zu, wie den besonderen Fragen der Jugendbeschäftigung.[32]

Im LEROP II (1985 bis 1987) wurden diese zwei Themen aufgegriffen und weiterentwickelt und fanden Eingang in das Regierungsprogramm und in die Haushaltpolitik des Landes. In Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit wurde auf die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der beruflichen Qualifikation und der Information über die Berufsaussichten hingearbeitet.

Durch Proporz und Zweisprachigkeitspflicht waren die Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe begünstigt und drängten nun auch in die öffentlichen Stellen; durch die Krise der traditionell italienischen Industriegroßbetriebe gerieten die italienischsprachigen Bürger in eine schwierige Lage.

Im Jahr 1986 erreichte die Arbeitslosenzahl 6%, dies betraf vor allem Jugendliche auf Suche nach dem ersten Arbeitsplatz, Industriearbeiter und Frauen.

[32] Christoph Pan, Sozialer Wandel in Südtirol 1960 - 1985.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 39

Der Ausbau der wichtigsten Verkehrswege, der schon in den '60er Jahren begann, wurde in den 70er Jahren fortgesetzt mit Verbindungsstraßen und Seilbahnen auch zu den kleinen Dörfern, die Zufahrten zu den Höfen erfolgten erst in den 80er Jahren. 1974 wurde die Autobahn fertiggestellt. Die rasche wirtschaftliche Entwicklung machte dies notwendig, sowohl für den Waren- als auch für den Fremdenverkehr, und nicht zuletzt auch, um den geänderten Bedürfnissen nach Mobilität aus Arbeits- und Freizeitgründen entgegenzukommen.

Das Auto setzte sich immer mehr durch (siehe Kenntafel im Jahr 1964 - 70.000, im Jahr 1980 - 300.000) und dies trotz Verteuerung des Benzinpreises infolge der Ölkrise 1973 und der weltweiten Wirtschaftskrise Anfang der 80er Jahre.

Schon Anfang der 70er Jahre dachte man über Auswirkungen von Smog durch Autoabgase und Fabriken nach, nachdem blaue Flecken bei Kindern in Bozen aufgetreten waren, verursacht durch Schadstoffe aus dem Magnesiumwerk, das daraufhin mit Filteranlagen versehen werden musste.

Ab Mitte der 70er Jahre entstanden die ersten Naturparke zum Schutz von Flora und Fauna und zur Aufwertung der Landschaft. 1982 wurde der Dachverband für Natur und Umweltschutz gegründet. Die Grünen und mehrere Verbände nahmen sich dieses Themas an und prägten das Schlagwort "Ökologie vor Ökonomie" in scharfem Gegensatz zum unkontrollierten Wirtschaftswachstum. Spätestens seit dem GAU von Tschernobyl im Jahr 1986 wurden einer breiten Bevölkerungsschicht die länderübergreifenden Auswirkungen der Umweltzerstörung durch Atomkraftwerke, aber auch das Waldsterben durch sauren Regen vor Augen geführt.

Die soziale Situation

Mit dem Abschluss der "Überlebensphase" Anfang der 70er Jahre, dem Beginn einer wirtschaftlichen Besserstellung breiter Bevölkerungsschichten vor allem in den Städten, und begünstigt durch die Studentenbewegung von 1968, kamen neue Bedürfnisse auf, die lautstark und sehr oft in Polemik mit den damals herrschenden Verhältnissen ihre Befriedigung einforderten.

Hier wären zu nennen: das Recht auf Arbeit, angemessenen Lohn und Mitbestimmung bei den Produktionsverhältnissen, das Recht auf Ausbildung und Studium unabhängig von den finanziellen Verhältnissen, das Recht auf Meinungsfreiheit, Lehrfreiheit, Befreiung aus den Zwängen von Tradition, von Autorität und Macht der Kirche, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie und im öffentlichen Leben, die Unabhängigkeit von Konfession und politischer Ausrichtung bei Besetzung öffentlicher Stellen, die Befreiung aus der autoritären Erziehung, aus der Macht der Medien und aus der politischen Bevormundung.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 40

Es waren vorwiegend Studenten, die in ihren Studienorten außerhalb des Landes mit diesen, durch weltweite Ereignisse beeinflussten, neuen Ideen in Berührung kamen, und sie dann in die lokale Szene einbrachten, wo sie auf fruchtbaren Boden fielen: Lehrer/Innen, Gewerkschafter, Historiker, Kunst- und Kulturschaffende, Oberschüler, Politiker, Arbeiter und viele andere übten Kritik an den statischen Gesellschaftsstrukturen und vor allem an der Politik, die ganz auf die ethnische Problematik konzentriert war und Abweichungen von dieser Linie missbilligte.

Besonders die konservative Ausrichtung der Mehrheitspartei SVP, das Abwehren von neuen Einflüssen, welche Autorität und Tradition in Fragen stellen könnten, forderten den Protest dieser neuen Generation heraus. Es wurde von kultureller Erstarrung, von Klassenunterschieden, von antiautoritärer Erziehung, von zivilem Ungehorsam gesprochen.

Mehrere Organisationen und Vereine entstanden im Theater-, Literatur-, Medien- und Kunstbereich und boten Alternativen zu importiertem klassischen Theater und Volksschauspiel, zur lokalen konservativen Presse und stellten ein Forum für Schriftsteller und Künstler jeglicher Art dar. Einen Höhepunkt zivilen Ungehorsams bildete die Besetzung des seit Jahren ungenutzten Monopolgebäudes in Bozen im Jahr 1979 durch 22 Vereine beider Sprachgruppen, nachdem diese oft und vergeblich eine Art Treffpunkt für Jugendliche und alternativ Schaffende gefordert hatten.

Einige Initiativen, die in den '70er Jahren entstanden sind, haben die Pionierzeit überlebt und bestehen bis zum heutigen Tag wie der Verein für Kinderspielplätze und Erholungsinitiativen (VKE) und der Filmclub, andere nur für wenige Jahre, um dann in verschiedene Organisationen einzufließen. Insgesamt haben alle diesen Aktivitäten zum Wandel hin zu einer offeneren Mentalität beigetragen, auch wenn dieses Geschehen vielfach nur in den größeren Orten, vor allem in Bozen und Meran stattgefunden hat.

Alternative Medien, Gruppen und engagierte Einzelpersonen nahmen sich verstärkt verschiedener aktueller Themen an: um das Zusammenleben und den Dialog zwischen den Volksgruppen als Antwort auf die von oben verordnete starre Trennungspolitik, aber auch um Umweltschutz, um soziale Themen, wie Errichtung der Familienberatungsstellen (1979) und des Problems rund um die Drogenabhängigkeit und Drogenberatungsstellen, um die Integration der Behinderten (Abschaffung der Sonderschulen), um Nomadenprobleme, um gerechten Mietzins und Mieterschutz, um Altersheime und die Forderung nach Pflegeabteilungen, um Psychiatrie rund um die Errichtung der Abteilung im Bozner Krankenhaus (1978), um Homosexualität, um Jugendarbeitslosigkeit und selbsverwaltete Jugendzentren, um die Rolle der Frauen und weiter um historische Ereignisse, die bisher tabu waren: Option (1939), nationalsozialistische Periode (1943 bis '45), Gaismair und die Bauernkriege (1525), bis hin zu weltweit aktuellen Themen wie: Folgen des Vietnamkrieges, Atomkraftwerke, Kalter Krieg und Stationierung der Nato-Raketen in Südtirol (Bewegung Frauen für Frieden).

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 41

Zur Öffnung der Mentalität hat auch die Entfaltung des Pressewesens beigetragen, bzw ist aus dieser geboren: zu den traditionellen Zeitungen Dolomiten, Alto Adige und Adige kamen schon in den Jahren 1967 bis '69 die Brücke, später Volkszeitung - Tandem (1978 bis '84), verschiedene Gewerkschaftszeitungen, die FF (seit 1980), die Sturzflüge, die Arunda (seit 1976) usw, manche von diesen mit Beiträgen in deutscher und italienischer Sprache.

Im Rundfunkpanorama kamen Radio Tandem, Radio popolare - Bunte Welle, sowie Kirchen- und kommerziell ausgerichtete Sender dazu.

Das Fernsehen hielt ab Anfang der 70er Jahre Einzug in die privaten Haushalte; die ersten deutschsprachigen Programme wurden ab 1975 in Südtirol gedreht und ausgestrahlt. Telefonanschlüsse verbreiteten sich massiv erst in den 80er Jahren, ab 1980 rüsteten die Gemeinden auf EDV-Anlagen um.

Am Beispiel der Situation der Frauen kann hier eine Entwicklung nachvollzogen werden, die einschneidende Neuerungen auf wichtige Lebensbereiche zur Folge hatte. Immer schon waren Frauen in der Familie, bei Kindererziehung, Altenpflege, in der Landwirtschaft und im Bereich von Wohltätigkeitseinrichtungen maßgeblich beteiligt. Ab Beginn der lokalen diffusen Industrialisierung der Seitentäler kam noch der größte Teil der Hof- und Feldarbeit dazu (bei Nebenerwerb der Männer im Industriebereich). Am Aufschwung des Fremdenverkehrsbereiches waren Frauen mit ihrer Arbeitskraft unentbehrlich.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 42

Die kräftige Ausweitung des tertiären Sektors in den '70er und '80er Jahren erforderte die Mitarbeit der Frauen, fast ausnahmslos in untergeordneter Stellung, kam aber gleichzeitig den Frauen in ihrem Bedürfnis nach finanzieller Unabhängigkeit entgegen.[33]
Die Frauen brachen aus ihrer traditionellen Rolle der "3K" (Kinder, Küche, Kirche) aus, wollten nicht mehr durch Heirat versorgt werden, sondern aktiv am öffentlichen Leben beteiligt und selbstbestimmt sein. Das brachte tiefgreifende Änderungen mit sich: die Geburtenanzahl ging stark zurück (auch dank Verhütungsmittel), grob geschätzt in der Stadt auf knapp zwei, in den Dörfern auf drei Kinder pro Familie. Die Zahl der außerehelich geborenen Kinder nahm im gleichen Zeitraum zu, die kirchlichen Eheschließungen hingegen ab, Ehescheidungen und Trennungen nahmen ab 1975 zu.

Tab. 6

Wohnbevölkerung	1971	414.437
	1991	440.727
geborene Kinder	1971	8.029 davon unehelich 580
	1991	5.301 davon unehelich 849
Eheschließungen	1971	3.092 davon kirchlich 2.932
	1991	2.755 davon kirchlich 1.710
Ehescheidungen / Trennungen	1975	102 / *169*
	1991	363 / *402*

In den '70er Jahren wurden mehrere Gesetze verabschiedet, die für die Situation der Frauen von großer Bedeutung waren:

Tab. 7

1970 1974	Staatsgesetz Nr 898 Volksabstimmung	Scheidung
1971 1974	Staatsgesetz Nr. 1044 L.G. Nr. 26 und Durchführungsbestimmungen	Kinderhorte (5Jahresplan)
1971 1976	Staatsgesetz Nr 1204 Durchführungsbestimmungen durch DPR Nr 1026	Schutz der berufstätigen Mutter
1975	Staatsgesetz Nr 151	Neues Familienrecht (mit Gütergemeinschaft-trennung)
1975 1979	Staatsgesetz Nr 405 Landesgesetz Nr. 10	Familienberatungsstellen
1977	Staatsgesetz Nr. 903	Gleichbehandlung von Mann und Frau in Bezug auf Arbeit
1978 1981	Staatsgesetz Nr. 194 Referendum	Schwangerschaftsabbruch Empfängnisverhütung
1989	Landesgesetz Nr 4	Chancengleichheit zwischen Mann und Frau

[33] ASTAT, Frauen über 14 jahren im Dienstleistungsbereich 1971 - 33.399; 1991 - 60.372.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 43

Zu den traditionellen Aufgaben der Frau in der früheren Großfamilie zählten neben der Kindererziehung auch die Pflege der alten, kranken und behinderten Menschen. Alle diese Aufgaben konnten aber durch die Berufstätigkeit der Frauen nur mehr begrenzt wahrgenommen werden.

Auch hier musste die öffentliche Hand neue Maßnahmen setzen:

Für ältere Menschen:

Tab. 8

1972	Landesgesetz Nr 47	Bau, Wiederaufbau, Ausbau von Altersheimen
1973 1974	Landesgesetz Nr 77 Durchführungs-bestimmungen	Finanzielle Fürsorge oder Alternativleistungen hinsichtlich Heimunterbringung, Kleinwohnungen, Gesundheits- und Haushaltshilfe innerhalb der Wohnung, ambulatorische Leistungen gesundheitlicher und sozialer Art, Einrichtungen mit WG-Charakter

Für Behinderte:

Tab. 9

1973	Landesgesetz Nr 59	Maßnahmen zugunsten der Behinderten und Milieugeschädigten
1978	Landesgesetz Nr 46	Maßnahmen betreffend Zivilinvaliden, Blinde und Taubstumme.
1983 1989	Landesgesetz Nr. 20 Durchführungsbestimmungen	Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten.

Die ersten Frauen traten auf der politischen Bühne auf, sie stellten jedoch nur eine verschwindend kleine Minderheit dar: mit Ausnahme von zwei Politikerinnen (Lidia Menapace '64 - '68 und Waltraud Gebert - Deeg von 1973 bis 1983) war in den Jahren von 1983 bis 1998 keine Frau in der Landesregierung vertreten und dies, obwohl bereits 1983 6 Frauen als Abgeordnete gewählt wurden. Erst seit dem Jahr 1998 sind von 11 Landesräten 2 Frauen in der Landesregierung vertreten.

Kontinuierlich machten die Frauen auch von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch. Im Jahr 1971 waren bei den 4.570 Personen mit Doktorat die Frauen mit 21,6% vertreten, im Jahr 1991 waren es schon 35,4% von 11.800 Personen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 44

Auch allgemein gesehen, gab es im Bildungsstand einen Aufwärtstrend: die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluß verringerte sich in 20 Jahren (1971-1991) von 5,1% auf 2%, die Zahl der Hochschulabgänger stieg im gleichen Zeitraum von 1,5% auf 3,2%, Oberschulabgänger kamen auf dreimal soviel (19,2%) als im Jahr 1971 (6,7%).[34]

Verfügbarkeit über Geld, geregelte Arbeitszeiten und ein breiteres Angebot an kulturellen Veranstaltungen weckten neue Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung: am sichtbarsten wird dies im Bereich Theater und Musik, wo sich von 1970 bis 1990 die Geldausgaben der Besucher prozentuell verdoppelten, ebenso wie bei sonstigen verschiedenen Unterhaltungen. Bei Sportveranstaltungen gaben die Besucher annähernd gleich viel aus, für Kino hingegen waren die Ausgaben stark rückläufig.

[34] ASTAT, Statistisches Jahrbuch 1998.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 45

1.1.3 DIE 90ER JAHRE

Die demografische Situation

Im Iahr 1998 gibt das ASTAT die Wohnbevölkerungsanzahl mit 459.687 an. Bozen verzeichnet seit der letzten Volkszählung im Jahr 1991 ein Minus von 1.115 Einwohnern, Meran ein Plus von 303 und Brixen ebenfalls ein Plus von 1.206 Personen.

Von den 116 Gemeinden Südtirols nahmen außer Bozen noch Brenner, Franzensfeste, Waidbruck, Proveis, St. Pankraz in Ulten, Prettau und Altrei geringfügig an Bevölkerungsanzahl ab.

Es gibt keine größeren Zu- und Abwanderungsbewegungen der drei im Land lebenden Volksgruppen, neu hingegen ist die Zunahme an ansässigen Ausländern - von 1990 bis 1997 um über 80% - die sich folgendermaßen aufteilen lässt: Personen aus EU-Staaten und aus europäischen Ländern außerhalb der EU machen knapp 3/4 der ansässigen Ausländer aus; das restliche Viertel sind Einwanderer aus außereuropäischen Staaten, voran Afrika mit Marokko, dann Asien mit Pakistan, und Amerika.[35]

Das Burggrafenamt hat den höchsten Ausländeranteil, Bozen den höchsten Anteil an Nicht-EU-Bürgern. Auffallend ist die geschlechtliche Verteilung bei den Nicht-EU-Bürgern: hier gibt es doppelt so viele Männer wie Frauen.[36]

In den letzten zwei Jahren 1998 - 2000 ist der Ausländeranteil nochmals angestiegen, besonders deutlich bei den Nicht-EU-Bürgern, deren Anzahl mit zirka 11.000 angegeben wird, an die 1.000 Kinder wurden bereits in Südtirol geboren.

Von den 167.112 Haushalten in der Provinz Bozen bestehen 29% nur aus einem Mitglied (Vgl 1991, 22,7%), von den 90.800 Haushalten mit Kindern gibt es bereits mehr Familien mit einem als mit zwei Kindern in Städten und größeren Gemeinden; die Teilfamilien: Mütter mit Kindern werden mit 10,1%, Väter mit Kindern mit 2,4% angegeben.

[35] ASTAT Statistisches Jahrbuch 1998, Stand am 31.12.1997
[36] ASTAT Sozialportrait Südtirols, Stand am 31.12.97

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 46

Die Geburtenanzahl ist seit dem absoluten Tiefstand im Jahr 1987 mit 4.883 Geburten wieder leicht angestiegen und hat im Jahr 1997, 5.567 erreicht, leicht angestiegen ist auch die Zahl der unehelich Geborenen.

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren hat sich schrittweise verringert und ist im Jahr 1997 bei 6,9% angelangt, während die Anzahl der Personen über 80 Jahren auf 3,4% angestiegen ist.
Die durchschnittliche Lebenserwartung in den Jahren 1992 bis 1996 liegt bei Männern bei 74,60, bei Frauen bei 81,91 Jahren, in beiden Fällen liegt sie leicht über dem gesamtitalienischen Durchschnitt.

Weiters ist ein Rückgang der Eheschließungen von 2.755 im Jahr 1991 auf 2.134 im Jahr 1997 zu verzeichnen, davon 56,6% kirchliche Eheschließungen.

Die altersmäßige Verschiebung der Gebärenden ist sichtbar, die 30 bis 34Jährigen haben im Jahr 1997 die 25 bis 29Jährigen überholt.

Die Zahl der gesetzlichen Trennungen und Ehescheidungen ist seit 1988 leicht gesunken, im Jahr 1996 lag sie bei 473 bzw. 310. In beiden Fällen liegt Südtirol etwas über dem gesamtitalienischen Durchschnitt.[37]

Die politische Situation

Beim Vergleich der Landtagswahlen von 1988, 1993 und 1998 fallen einige Veränderungen auf: die wechselnde Anzahl der Parteien mit einem Sitz im Landtag, von 12 auf 16 bzw 14, die Umbenennung von mehreren italienischen und deutschen Parteien, die Liste Ladins im Jahr 1993 erstmals mit einem Sitz, der historische Tiefstand (52,04%) der SVP von 1993 und der Stimmenzuwachs des MSI-DN.

Nach den Landtagswahlen 1998 sind erstmals zwei Frauen in der Landesregierung vertreten, beide mit den Aufgaben für Schule und Berufsausbildung für die jeweilige Sprachgruppe betraut, wobei der ladinische dem deutschen Bereich zugeteilt wurde.

Seit Ende der 80er Jahre stand der Paketabschluss mit stockenden Verhandlungen über die letzten Durchführungsbestimmungen an: Sprachengleichstellung der deutschen und

[37] ASTAT Sozialportrait Südtirols, 1998

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 47

italienischen Sprache und Regelung des Gebrauchs der ladinischen Sprache in öffentlichen Ämtern 1989, bei Gericht und Polizei ab Mai 1993, Regelung der Schuleinschreibungen, Studientitelanerkennungsgesetz und Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet der Hochschulfürsorge, Neuordnung der Sektion des Rechnungshofes, Verwaltungsgericht TAR usw.

Wichtige Maßnahmen mussten erst noch mit eigenen Gesetzen und Verwaltungsakten geregelt werden, wie die neue Finanzregelung 1989, Neuregelung der Senatswahlkreise 1991, ein Legislativdekret zur Errichtung einer im Autonomiestatut nicht vorgesehenen Sektion in Bozen des Trientner Oberlandesgerichtes und des Jugendgerichtes 1993.

Nach Genehmigung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen, und nach Einigung über die von der 12er Kommission vorgeschlagenen Eindämmung der staatlichen Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, erklärt Ministerpräsident Andreotti in seiner Rücktrittsrede vor dem Parlament, das Paket für erfüllt.

Am 11.6.1992 erfolgte nach vorheriger Zustimmung von Österreich und Italien die Streitbeilegungserklärung vor der UNO mit internationaler Verankerung und damit auch der formelle Abschluss der Paketverhandlungen.

In der autonomiefeindlichen Regierungszeit Berlusconi's kam es zu politischen Differenzen mit dem Versuch, in Kontrast zu früheren Abmachungen, Kürzungen am Landeshaushalt vorzunehmen, der dann jedoch später wieder zurückgenommen werden musste. Die Arbeit der 12er Kommission war für ein Jahr lahmgelegt und konnte erst 1995 wieder aufgenommen werden. In diesem Jahr gingen die Arbeitsämter und das Motorisierungsamt auf das Land über.

Während der Regierung Prodi wurden die Durchführungsbestimmungen zur Schule, Finanzregelungen usw. verabschiedet.

Mit Staatsgesetz im Mai 1997 bekam das Land die Zuständigkeit zur Errichtung einer Universität in Bozen, die im November '98 eröffnet wurde.

Unter der Regierung D'Alema wurden 1998 weitere Durchführungsbestimmungen, darunter der Übergang der staatlichen Immobilien und Kulturdenkmäler auf das Land verabschiedet. Am 1. April 1998 tritt das Schengen-Abkommen in Kraft mit Wegfall der Grenzbarrieren am Brenner.

Schließlich wird im September 1999 dem Land die Zuständigkeit im Energiebereich übertragen. [38]

[38] Autonome Provinz Bozen, Südtirol Handbuch 2000, Landespresseamt.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 48

Die wirtschaftliche Situation

Der erreichte materielle Wohlstand unseres Landes läßt sich an mehreren Anzeichen festmachen und kann auch durch den Vergleich mit den umliegenden Gebieten dokumentiert werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen ist in den Jahren von 1987 bis 1997 um10% gestiegen, Frauen haben daran den weitaus größten Anteil. Die Erwerbsquote liegt im europäischen Durchschnitt.

Die Arbeitslosenrate ist mit 2,7% im Jahr 1997 die niedrigste aller EU-Staaten, die Jugendarbeitslosenrate mit 6,3% eindeutig unter dem europäischen Durchschnitt.

Von den 208.800 Beschäftigten arbeiten mehr als 2/3 im Dienstleistungsbereich, von den 85.100 Frauen gar knapp 80%.[39]

Bozen ist 1991 längst nicht mehr Industriezentrum, sondern eindeutig Dienstleistungszentrum. Zugleich weist es die höchste Anzahl an Beschäftigten je Einwohner auf, Vinschgau hingegen die niedrigste Anzahl an Beschäftigten, aber den höchsten Anteil in der Landwirtschaft. Den niedersten Anteil an Beschäftigten weist das Wipptal auf, jedoch den zweithöchsten Anteil im Dienstleistungsbereich und ebenso an Anzahl der Beschäftigten je 100 Einwohner. Das Pustertal hat den höchsten Anteil der Beschäftigten in der Industrie, knapp darunter folgen Salten-Schlern, Eisacktal, Vinschgau, Überetsch-Unterland, Burggrafenamt, Bozen.[40]

Die Industriebetriebe sind also auf das ganze Land in etwa gleichmäßig verteilt, in allen 8 Bezirksgemeinschaften bietet der Diensleistungssektor eindeutig die meisten Arbeitsplätze.

Nachdem intern ein einigermaßen akzeptables Gleichgewicht bei der Verteilung der verschiedenen Wirtschaftszweige zwischen Stadt und Land und auch in Bezug auf die drei Volksgruppen erreicht ist, richtet sich nun der Blick nach außen bzw. nach Europa.

Das geschieht nicht zufällig, sondern wird durch die gemeinsame Europapolitik bestimmt, die auch den Wirtschaftsbereich unseres Landes beeinflussen wird: der EU-Vertrag, auch Maastrichtervertrag genannt, der am 1.11.1993 im Kraft tritt und unter anderem auch Bestimmungen zur Änderung der EWG, ab jetzt EG genannt, enthält

[39] ASTAT, Sozialportrait Südtirols 1998.
[40] ASTAT, Statistisches Jahrbuch 1998.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 49

und als eine der drei Säulen der Europäischen Union sich mit Agrarpolitik, Strukturförderung usw. der Mitgliedsstaaten befasst. Die Anteile der gesamten EU-Ausgaben am Haushalt 1997 betragen knapp 50% für die Agrarpolitik, und knapp 32% für Strukturmaßnahmen.[41]

Beides wirkt sich auch auf Südtirol aus: die gemeinsame Marktorganisation soll Produzenten von landwirtschaftlichen Gütern vor ausländischer Konkurrenz schützen, hat aber die Konkurrenz auf dem Binnenmarkt verschärft, da keine Mindestpreise festgesetzt sind. Durch die geringe Konkurrenzfähigkeit der Bergbauern wurde in der Agenda 2000 eine Verstärkung der direkten Zahlungen an die Landwirte vorgeschlagen, denen in Zukunft auch ihre Funktion als Landschaftspfleger vergütet werden soll. Mehr und mehr setzen die Bauern auf Gütesiegel durch die Produktion natürlicher, chemiefreier Lebensmittel, sowohl aus der Tierhaltung, als auch im Obst- u-Gemüseanbau.

Das Land Südtirol profitiert auch von den Strukturfonds der EU, die Unterschiede in der Entwicklung zwischen den Regionen der Gemeinschaft verringern sollen, so z.B. durch Förderung und Finanzierung verschiedener mehrjähriger Programme, wie Leader (Vinschgau, Deutschnonsberg, Ulten) oder andere Programme, die Grenzregionen, Beschäftigungsaussichten von Randgruppen, Jugendliche und Frauen betreffen u.a.m.[42]

Die Bautätigkeit passt sich der internationalen Situation der wirtschaftlichen Integration Europas an und hat in den 90er Jahren im Vergleich zur zweiten Hälfte der 80er Jahre um fast ein Drittel zugenommen.

Auch bei den Wohngebäuden ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen: von 1991 bis 1997 wurden 16.308 Wohnungen in Südtirol gebaut, davon nur 15% in Bozen und Meran, und 85% in den übrigen Gemeinden. Die Mietwohnungen sind im Jahr 1991 auf 27% gesunken, während sie im Jahr 1951 noch mehr als die Hälfte ausmachten.

Die Anzahl der Wohnungen, die teilweise von öffentlicher Hand finanziert werden, ist im Steigen begriffen: in den Jahren 1991 bis 1997 waren es 8.000. Zwei Drittel aller Bewohner in Südtirol sind Eigentümer der Wohnung.

Die Zunahme bei den Nicht-Wohngebäuden betrifft alle Wirtschaftsbereiche, vor allem den Dienstleistungssektor und hier besonders den Fremdenverkehr.[43]

---

[41] Europa 2000, die Europäische Union der Fünfzehn, OMNIA Verlag 1997
[42] Südtirol in der Europäischen Union, Südtiroler Landesregierung, Bozen 1998
[43] ASTAT, 40 Jahre Bautätigkeit in Südtirol.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 50

Doch hat der wirtschaftliche Wohlstand auch wiederum seine Kehrseite. Um nur zwei wichtige Bereiche zu nennen, die besonders die 90er Jahre kennzeichnen, sei insbesondere auf das Verkehrs- und das Müllproblem verwiesen.

Das Auto ist nicht mehr nur ein Indikator für materiellen Wohlstand, sondern auch Verursacher von Umweltverschmutzung, Lärm, Unfällen und Zerstörung der Landschaft durch Straßenbau und Parkplätze bis auf die höchsten Almen hinauf. Auch der jährlich stark ansteigende Waren- und Reiseverkehr auf der Brennerautobahn, das Überholverbot für LKW, sowie die in regelmäßigen Abständen sich wiederholende Diskussion um die Alemagna-Autobahn, der Streit für und gegen die Schnellstraße zwischen Bozen und Meran (MeBo), die Umfahrungsstraßen in den Dörfern und der Bau der Eisackuferstraße in Bozen, die Einführung der farbigen Zonen (zur Regelung der Parkplätze in den verschiedenen Stadtvierteln in Bozen) 1993, die Parkplatznot in den Städten, der Bau der diversen Tiefgaragen bewegen sich rund um das Auto.
Der Ausbau und die Eröffnung des Flughafens (März '99) sorgen für anhaltende heftige Diskussionen.

Zum Thema Müll, das früher als notwendiger Preis für den Wohlstand angesehen wurde, und mit dem man recht sorglos umgegangen ist (siehe die vielen wilden Mülldeponien in den Dörfern) ist zu sagen, daß in den '90er Jahren ein Umdenken bei breiten Bevölkerungsschichten stattgefunden hat. Das Resultat ist, laut Statistikinstitut, eine bedeutende Verringerung der Hausmüllmenge durch Sensibilisierung der Bevölkerung und durch Einführung der Wertstoffsammlung und des Verursacherprinzips.

Die soziale Situation

Die 90er Jahre sind gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der in den vorhergegangenen Jahren sich abgezeichneten Tendenzen zur Verbesserung des materiellen und sozialen Lebensstandardes der lokalen Bevölkerung, aber auch angereichert durch einige größere Ereignisse und Entwicklungen außerhalb und innerhalb unseres Landes, die auf Grund der Medienvielfalt und der kapillaren Kommunikations- und Reisemöglichkeiten in aller Munde waren und sind.

Das sind einmal die Kriege in diesem Jahrzehnt, vor allem auf dem Balkan, die nicht nur auf dem Bildschirm mitverfolgt werden konnten, sondern auch eine breite Diskussion über die Folgen ausgelöst haben, wie Flüchltingsprobleme, Menschenrechtsverletzungen, Solidaritätskundgebungen, Sammelaktionen zum Wiederaufbau u.a.m.. Aber auch andere erklärte und nicht erklärte Kriege mit oder

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 51

ohne Eingriff der Nato-Staaten waren Gegenstand und Anregung zu Auseinandersetzung und Reflexion in der öffentlichen Meinung. Gleichfalls hat die Öffnung der Ost-Grenzen Südtirol in mehrfacher Weise berührt.

Auch innerhalb unseres Landes beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit Themen wie: dem Fund der Gletscherleiche im Jahr 1991 und seiner Überführung nach Bozen mit Auswirkung auf den Fremdenverkehr, mit der Einrichtung des Archeologiemuseums in Bozen, mit dem Ausbau und der Aufwertung verschiedener anderer Museen in und außerhalb Bozens, mit dem Neubau des Stadttheaters und des Konzerthauses in Bozen, mit der Errichtung der Universität in Bozen/Brixen, mit dem Fluplatz in Bozen / St. Jakob, aber auch mit dem Bau von Liftanlagen mit verstärktem Einsatz von Schneekanonen, mit dem Kirchenvolksbegehren, mit dem Skandal um die Stille Hilfe, mit der Entdeckung mehrerer Fliegerbomben bei Grabungsarbeiten, mit den Mordserien in Bozen und Meran, mit dem Korruptionsskandal der Sportzone Pfarrhof in Bozen, u.a.m..

In diesen letzten Jahren wird häufig vom Computerzeitalter gesprochen, auf diesem Gebiet hat eine sprunghafte Entwicklung stattgefunden. War noch Anfang der 90er Jahre in einem Wissenschaftlichen Lizeum kaum jemand in der Lage, dieses Fach zu unterrichten, so hat gegen Ende des Jahrzehnts der Computer alle Wirtschafts- Bildungs- und Sozialbereiche einschließlich den der Landwirtschaft, sowie die privaten Haushalte erreicht. Vernetzung von Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Diensten sind heute eine Selbstverständlichkeit. Mit dieser Entwicklung einher geht die Diskussion um den Datenschutz, aber auch um den Mißbrauch, im Sinne der leichten Zugänglichkeit von fragwürdigen Programmen (z. B Pornografie) vor allem für Kinder und Jugendliche.

Gleichfalls charakteristisch für dieses Jahrzehnt ist das Bedürfnis der jederzeitigen Erreichbarkeit und Kommunikationsmöglichkeit dank der kapillaren Verbreitung des Handtelefons, bereits Schüler benutzen es. Und dies, obwohl von 1993 bis einschließlich 1997 über 24.000 neue Telefonanschlüsse und im Jahr 1995 in 7 von 8 Bezirksgemeinschaften bereits mehr Telefonanschlüsse als Haushalte zu verzeichnen sind.

Statistisch gesehen besaß im Jahr 1997 nahezu jeder Haushalt eine Waschmaschine und einen Farbfernseher. [44]

Das soll jedoch nicht zur Annahme verführen, dass diese Komsumgüter auf alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig verteilt sind. Auch wenn ca. ein Drittel der Haushalte über ein Einkommen von mehr als fünf Millionen Lire monatlich verfügt, gibt es im Jahr 1997 immer noch über 2.500 Familien (mit steigender Tendenz) die unter dem Lebensminimum leben.[45] In diesem Zusammenhang spricht man von der

[44] ASTAT Sozialporträt Südtirols 1998

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 52

"Neuen Armut": durch Verschuldung z. B. bei Hausbau, bei Beschaffung von Konsumgütern, zur Hebung des Lebensstandards oder oft bei Alleinerziehenden.

Jedoch die Beschränkung auf den materiellen Wohlstand würde der gesellschaftlichen Veränderung nicht Rechnung tragen. Es kommen neue detailliertere Bedürfnisse und solche, die sich aus dem Aufbrechen von Tabus ergeben, zutage.

Durch den steigenden Bildungsstand infolge Schulbesuchs und Weiterbildung, durch den erleichterten Zugang zu den Medien, zu Information und Kommunikation ist das Bewußtsein um die eigenen objektiven und vermeintlichen Rechte in der Bevölkerung gestiegen. Das kommt in freien Meinungsäußerungen, individuell in Interviews und Leserbriefen, kollektiv in Bürgerprotesten zum Ausdruck, vor allem im Umweltbereich, gegen die Verkehrsbelastung, gegen das Fällen von Bäumen, gegen Großprojekte in noch heiler Landschaft, aber auch gegen Ansiedelung von sozialen Einrichtungen für gesellschaftliche Randgruppen (Flüchtlinge, psychisch Kranke, Drogenabhängige u.s.w.).

Bezeichnend für die 90er Jahre ist die Tatsache, daß über frühere Tabus geredet wird: offensichtlich ist dies im Bereich der Sexualität. Mißbrauch von Kindern und Frauen innerhalb der Familie hat es auch früher gegeben, neu ist lediglich, daß die Opfer darüber reden können, gestützt und ermuntert von den kompetenten sozialen Diensten, die in allen Bezirksgemeinschaften eingerichtet sind. Auch Homosexualität beginnt sich aus dem versteckten Dasein zu lösen.
Doch Wettbewerbsfähigkeit mit dazugehörigem Leistungsdruck, Berührungsängste mit Randgruppen und mit dem Ausländerproblem, der Personalnotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Vereinsamung alter Menschen, die Ausbreitung der Drogenproblematik und der AIDS-Erkrankungen werden im Sozialbereich weiterhin für Diskussion sorgen.

Besondere Beachtung verdient hier die Ausländer- und Flüchtlingsproblematik, mit der sich besonders die Caritas und andere private Organisationen, aber auch die Sozialdienste im letzten Jahrzehnt intensiv beschäftigt haben. Es geht hier um Wohn- und Arbeitssuche, um Integration und Schaffung von Infrastrukturen für die hier wohnhaften Ausländer, um Auffanglager für durchreisende Flüchtlinge, um Sensibilisierung und Akzeptanz bei der Bevölkerung und gegen Ausbeutung ausländischer Frauen im Falle von Prostitution.
Ausländer aus ost- und außereuropäischen Ländern sind nunmehr fester Bestandteil der Arbeitskräfte im Wirtschafts- und Sozialbereich, wie Erntehelfer, Saisonarbeiter im

[45] ASTAT Sozialporträt Südtirols 1998

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 53

Fremdenverkehrssektor bzw. Pflegekräfte in Gesundheits- und Sozialdiensten, sowie Angestellte in privaten Haushalten. Diese sind bereits derart unentbehrlich, daß einige Dienste ohne sie nicht aufrecht erhalten werden könnten. Bei der derzeitigen Vollbeschäftigung geht die Tendenz zu vermehrtem Einsatz von ausländischen Arbeitskräften.

Das könnte zur Folge haben, daß von den derzeitigen ethnischen Auseinandersetzungen wie Siegesdenkmal, Schützen, Toponomastik, Differenzen zwischen CAI und Alpenverein u.a.m. abgerückt werden muss, und die Diskussion zur erweiterten multinationalen und multikulturellen Gesellschaft hin verschoben wird. Einige private Gruppen haben dies bereits vorweggenommen, wie Gesellschaft für bedrohte Völker, Amnesty International u.a..

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 54

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 55

1.2 DER GESETZLICHE RAHMEN IM FÜRSORGEBEREICH

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 56

An der geschichtlichen Entwicklung der sozialen Gesetzgebung auf Staats- und Landesebene lassen sich am objektivsten die Ausrichtung der Sozialpolitik und die Lösungsvorschläge für die jeweils aktuellen Anliegen der Bevölkerung ablesen. [46]

A) Die staatliche Gesetzgebung

Von den Anfängen bis 1920

Das erste Fürsorgegesetz Italiens vom 3. August 1862 Nr. 753 befasst sich mit den "Opere Pie", die von den religiösen Ordensgemeinschaften und von Privaten geführt wurden.

Im darauffolgenden Gesetz vom 20. März 1865 Nr. 2248 wird eine staatliche Kontrolle über die privaten "Opere Pie" eingeführt. Die 59 Provinzen werden verpflichtet, die Aufenthaltsspesen der "Geisteskranken in den Irrenhäusern" zu übernehmen, Provinzen und Gemeinden müssen für den Unterhalt der armen, außerehelich geborenen Kinder sorgen, die Gemeinden für die medizinische Betreuung der Armen aufkommen. In jeder Gemeinde wird eine öffentliche Einrichtung geschaffen (congregazione di carità), welche die privaten Wohltätigkeitsinitiativen ergänzen soll.

Das Gesetz vom 17. Juli 1890 Nr. 6972, nach dem damaligen Minister "Crispi-Gesetz" genannt, verfügt die Umwandlung der "Opere Pie" in öffentliche Institutionen mit dem Ziel der besseren Kontrolle durch den Staat. Gleichzeitig werden Normen bezüglich Unterstützungswohnsitz erlassen (fünf Jahre Aufenthalt). Anstelle des alten Konzeptes der Wohltätigkeit tritt das Prinzip des öffentlichen Interesses am Schutz der Bürger, auch wenn dieses, hinsichtlich Vorbeugung und Intervention, mehr durch polizeiliche, als durch fürsorgerische Maßnahmen gekennzeichnet war. Das Crispi-Gesetz stellt eine der gesetzlichen Säulen der italienischen Sozialfürsorge dar: auf seine juridische Basis stützt sich bis in die 70er Jahre die Sozialpolitik in Italien.

Das Gesetz vom 18. Juli 1904 Nr. 390 sieht einen Koordinierungsausschuss für die Vergabe von öffentlichen Unterstützungsgeldern vor.

Im gleichen Jahr wird das Gesetz vom 14. Februar 1904 Nr. 36 mit dem Titel "Bestimmungen über Irrenanstalten und Geisteskranke" erlassen.

[46] Die Auflistung enthält die wichtigsten Gesetze und Körperschaften ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Übersetzung der Titel ist nicht offiziell und dient lediglich der sprachlichen Verständlichkeit.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 57

Das Gesetz vom 4. Juni 1911 sieht mit der Schulreform auch die Errichtung der Schulpatronate auf Gemeindeebene vor.

Die staatliche Fürsorge in diesem ersten Zeitabschnitt beschränkt sich hauptsächlich auf die Heimaufnahmen der ausgesetzten Kinder, der Armen, Behinderten, Arbeitsunfähigen und der psychisch Kranken; letztere, im Falle dass sie eine Gefahr oder eine Belästigung für die Gesellschaft darstellen.

Die wichtigsten Gesetze und Körperschaften von 1920 bis 1948

- Das Kgl. Dekret vom 16. Dezember 1923 Nr. 2900 - Betreuung der elternlosen Kinder durch die Provinzen;
- Das Gesetz vom 10. Dezember 1925 Nr. 2277 - Errichtung des Nationalen Hilfswerkes für Mutter und Kind ONMI;
- Das Kgl. Dekret vom 15. April 1926 Nr. 718 - Schularzt in den Gemeinden;
- Das Kgl. Dekret vom 8. Mai 1927 Nr. 789 - Betreuung unter Aufsicht des ONMI der außerehelichen, verlassenen und ausgesetzten Kinder, später abgeändert durch die Gesetze vom 13. April 1933 Nr. 312 und 8. Juni 1942 Nr. 826;
- Das Gesetz vom 3. März 1934 Nr. 383 - Die Betreuung der psychisch Kranken, der außerehelich geborenen, verlassenen und ausgesetzten Kinder, sowie die schulische Betreuung der Blinden und Taubstummen sind Aufgaben der Provinzen;
- Das Kgl. Gesetzesdekret vom 20. Juli 1934 Nr. 1404 - Errichtung des Jugendgerichtes;
- Das Gesetz vom 3. Juni 1937 Nr. 847Auflösung der "congregazioni di carità" und Errichtung der Gemeindefürsorgewerke ECA in jeder Gemeinde.

Der Übergang vom liberalen zum faschistischen Staat bringt zwar keine Veränderungen in der Betreuungsstruktur und in deren gesetzlicher Handhabung, wohl aber wächst die soziale Kontrolle durch die Errichtung autarker Für- und Vorsorgekörperschaften, durch die Verabschiedung mehrerer Einheitstexte zur Regelung der staatlichen Bereiche und durch die Errichtung lokaler Fürsorgestrukturen.
Mit dem Aufkommen der nationalen Körperschaften beginnt eine Entwicklung hin zu einem spezifischen, nach Kategorien abgegrenzten Betreuungssystem, das sich zur allgemeinen vom "Crispi - Gesetz" geregelten Versorgung hinzufügt.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 58

In diesem Zeitabschnitt entstehen folgende Einrichtungen:

1923 der Blindenverband
1925 das Nationale Hilfswerk für Mutter und Kind ONMI
1927 die Provinzen bekommen den Auftrag der Betreuung außerehelich geborener Kinder
1929 das Nationale Hilfswerk für Kriegswaisen ONOG
1933 die Versicherungsanstalt für Arbeitsunfälle INAIL
1933 das Nationalinstitut für soziale Vorsorge INPS
1934 das Jugendgericht
1937 die Gemeindefürsorgestellen ECA
1942 der Taubstummenverband
1943 das Nationale Institut für Krankenversicherung INAM
1945 die Nationale Körperschaft zur Betreuung der Arbeiter ENAL
1945 das Ministerium für Nachkriegsbetreuung (für zwei Jahre)
1947 die Fürsorgepatronate

Im Einheitstext der Gesetze über die öffentliche Sicherheit von 1931 wird unter anderem das Betteln verboten, in jenem von 1934 erfolgt ein Aufnahmeverbot beim Gemeinde- und Landesdienst derjeniger, die in Heimen aufgenommen sind oder zu Lasten der öffentlichen Hand leben.

Das öffentliche Fürsorgesystem in Italien von 1890 bis zum Beginn der Republik und darüberhinaus bis in die 70er Jahre zeigt folgende Merkmale:

- Machtkonzentration an der Spitze: dort werden Entscheidungen getroffen und die Ausrichtung in der Betreuung zentral bestimmt;
- Bürokratismus: die Funktionstüchtigkeit der Körperschaft hat Vorrang vor den Erwartungen und Wünschen der Klienten;
- Betreuung nach Kategorien;
- Vergabe der Unterstützungen nach eigenem Ermessen ohne festgelegte Kriterien;
- Verwahrung und Absonderung auch mittels Zwangsaufnahmen in Heimen.[47]

Die Verfassung von 1948 und die 50er Jahre

Am 1.1.1948 tritt die Verfassung des neuen demokratischen Staates in Kraft. Damit werden, entgegen der früheren Ausrichtung, neue Prinzipien des Rechtsstaates formuliert, eine neue Sozialpolitik bahnt sich an.

[47] Romano Masini, Lia Sanicola, Avviamento al Servizio Sociale, ed. NIS, 1989.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 59

Einige grundlegende Artikel der Verfassung sind:

Art. 2: Anerkennung und Gewährleistung der unverletzlichen Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaft;
Art. 3: gleiche Würde aller Staatsbüger vor dem Gesetz und Pflicht des Staates Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, um die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern;
Art. 4: Recht auf Arbeit;
Art. 29, 30 und 31: Schutz der Familie, der Mutterschaft und der Kinder, auch der außerehelich Geborenen;
Art. 32: Recht auf Gesundheit des Einzelnen auch im Interesse der Gemeinschaft;
Art. 34: Recht auf Studium;
Art. 35,36 und 37: Schutz der Arbeiter;
Art. 38: Anspruch auf Unterhalt und Fürsorge der arbeitsunfähigen Staatsbürger;
Art. 117 und 118: Es zeichnet sich eine Übertragung der Vollmachten des Staates an die Regionen, Provinzen und Gemeinden in mehreren Sachgebieten ab und somit eine Dezentralisierung in verwaltungsmäßiger, aber auch in demokratischer Hinsicht.

Die Bestimmungen der Verfassung werden noch lange Jahre unerfüllt bleiben, obwohl die parlamentarische Kommission zur Erfassung der Armut (1951 bis 1953) und der Mittel sie zu bekämpfen, vorschlägt, die Logik der "Maßnahmen da und dort" zu beenden. Vielmehr müssten die Ursachen der Armut bekämpft und eine konkrete Planung mit dem Ziel der sozialen Sicherheit begonnen werden.

Im Namen einer systematischen Reform werden weiterhin Gesetze verabschiedet, die dazu beitragen, eine Fürsorgeregelung festzuschreiben, die mit der Vermehrung der Körperschaften für bestimmte Betreuungskategorien auf dem Gießkannenprinzip und auf Heimaufnahmen als einzigem Instrument der Rehabilitation beruht. [48]

Neben den schon bestehenden kommen weitere Fürsorgekörperschaften und gesetzliche Verordnungen hinzu:

1948 Nationale Körperschaft zur Betreuung von Arbeiterwaisen ENAOLI (aus ONOG hervorgegangen)
1948 Nationales Hilfswerk für Pensionisten ONPI
1949 Nationale Körperschaft zum moralischen Schutz der Kinder ENPMF

[48] Romano Masini, Lia Sanicola, Avviamento al Servizio Sociale, ed. NIS, 1989.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 60

1949 Nationalinstitut für Wohnbau INA-CASA
1950 Italienisches Komitee zum Schutz der Frau CIDD
1954 Nationales Hilfswerk für Zivilblinde
1954 Sozialdienst in den Volkswohnbauten GESCAL

- Das Gesetz Nr. 1041 vom Jahr 1954 regelt zum ersten Mal Produktion, Handel und Gebrauch von Drogen.
- Das Gesetz vom 29. April 1954 setzt für den Unterstützungswohnsitz die Dauer des Aufenthaltes von 5 auf zwei Jahre herab.
- Das Gesetz vom 25. Juli 1956 Nr. 888 verfügt die Errichtung der Rehabilitationszentren für Minderjährige im Strafbereich und im nachfolgenden Gesetz vom 16. Juli 1962 Nr. 1085 die offizielle Errichtung des Sozialdienstes in diesen.
- Das Gesetz vom 20. Februar 1958 "Merlin-Gesetz", ordnet die Schließung der Freudenhäuser an.

Die 60er Jahre

Mit der Formulierung einiger grundlegender Prinzipien bahnt sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre eine Politik der Planung im Fürsorgebereich an und zwar:

- im Gesetz vom 27. Juli 1967 Nr 685, das für die Jahre 1966 bis 1970 einen Fünfjahresplan auf Staatsebene entwirft; darin enthalten sind folgende Grundsätze:
  - die Armut wird nicht mehr als Kriterium für den Zugang zu den Diensten gesehen;
  - das Angebot von gleichen Leistungen bei gleichen Notlagen;
  - die Betonung der Vorbeugung in der sozialen Betreuung.

Dieser Plan wird jedoch nie verabschiedet und verfällt genauso wie ein zweiter darauffolgender Plan.

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahrzehnt hat sich, mit Ausnahme einiger wichtiger Gesetze, nichts Wesentliches geändert:

- Das Gesetz vom 14. Februar 1963 Nr 60, Auflösung der INA-CASA und Errichtung des Institutes für Arbeitervolkswohnbau;
- DPR vom 25. Juli 1963 Nr. 1213, Errichtung des Sozialdienstes in den Arbeitervolkswohnbauten ISSCAL;
- Gesetz vom 5. Juni 1967 Nr 431, Sonderadoption;
- Gesetz vom 12. Februar 1968 Nr 132, Krankenhäuser und Krankenhausbetreuung;
- Gesetz 482/68, Bestimmungen über die Pflichteinstellung bei öffentlichen Ämtern und privaten Betrieben zugunsten einiger Kategorien von Behinderten;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 61

• Gesetz vom 18. März 1968 Nr 431 Maßnahmen für die psychiatrische Betreuung; darin vorgesehen sind die Errichtung der Zentren für psychische Gesundheit und die freiwillige Aufnahme in den psychiatrischen Krankenhäusern;
• Gesetz vom 30. April 1969 Nr. 153 Einführung der Sozialrente für Personen ab 60 Jahren bei ungenügender Beitragsleistung oder für jene, die nie gearbeitet und kein geeignetes Einkommen haben.

Die 70er Jahre

In diesem Jahrzehnt kommen die Prinzipien der Verfassung zum Tragen, bemerkenswert ist der Übergang des Begriffes Fürsorge in jenen der sozialen Sicherheit; alle Bürger, nicht nur die Randgruppen, sollen in den Genuss der Dienste kommen.

Folgende Gesetze werden erlassen:
• das Gesetz vom 1. Dez. 1970 Nr 898 regelt die Ehescheidung
• das Gesetz vom 30. März 1971 Nr 118 Integration der Behinderten in die Pflichtschulen und Abschaffung der Sonder- und Differenzialklassen;
• das Gesetz vom 6. Dez. 1971 Nr 1044. Fünfjahresplan zur Errichtung der Kinderhorte der Gemeinden;
• das Gesetz vom 30. Dez 1971 Nr. 1204, Schutz der berufstätigen Mütter, Arbeitszeiten während der Schwangerschaft und nach der Geburt;
• das Gesetz vom 19. Mai 1975 Nr. 151, Reform des Familienrechtes;
• das Rahmengesetz vom 22. Juli 1975 Nr. 382, Bestimmungen über die regionale Ordnung und die Organisation der öffentlichen Verwaltung;
• das Gesetz vom 25. Juli 1975 Nr 383, Auflösung der Einrichtung für die Verteilung von Hilfsgütern in Italien;
• das Gesetz vom 26. Juli 1975 Nr 354, Haft und Anwendung freiheitsbegrenze der Strafen;
• das Gesetz vom 29. Juli 1975 Nr 405, Errichtung der Familienberatungsstellen;
• das Rahmengesetz vom 22. Dez. 1975 Nr. 685, Bestimmungen über Drogen und Substanzen mit psychischen Auswirkungen, Errichtung der Planstellen für Sozialassistenten;
• das Gesetz vom 23. Dez 1975 Nr 698, Auflösung des ONMI, die Zuständigkeiten werden auf Staat, Regionen, Provinzen und Gemeinden aufgeteilt;
• das Rundschreiben Nr. 78. vom Jahr 1977 über die Verwendung des Methadons bei der Behandlung Drogenabhängiger;
• das DPR vom 24. Juli 1977 Nr 616, Übertragung der Kompetenzen der nationalen auf die lokalen Körperschaften;
• das Gesetz vom 9. Dez 1977 Nr. 903, Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsbereich;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 62

- das Gesetz vom 13. Mai 1978 Nr 180, Bestimmungen bezüglich der freiwilligen und zwangsweisen Behandlung mit wichtigen Neuerungen in der psychiatrischen Betreuung;
- das Gesetz vom 22. Mai 1978 Nr 194, Bestimmungen zum Schutz der Mutterschaft, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch;
- das Gesetz vom 23. Dez. 1978 Nr 833, Errichtung des Nationalen Gesundheitsdienstes und Aufhebung der Wechselseitigen Krankenkassen.

Die 80er Jahre

In diesem Jahrzehnt geht es um die Realisierung der von der vorangegangenen Gesetzgebung vorgegebenen Bestimmungen, um deren Ergänzung, um akut gewordener oder neu aufgetauchter Phänomene.

- Rundschreiben 27/81 des Gesundheitsministeriums, Angaben zu Therapie und Wiedereingliederung Suchtabhängiger;
- Gesetz vom 24. November 1981 Nr 689, Abänderungen im Strafbereich bezüglich beschränkter und kontrollierter Freiheit;
- Gesetz vom 4. Mai 1983 Nr 184, Bestimmungen bezüglich Adoption und Anvertrauung Minderjähriger und über die internationale Adoption;
- Gesetzesdekret 144/85 über die Wiedereingliederung der Suchtabhängigen, umgewandelt in Gesetz vom 21. Juni 1985 Nr 297, das Vorgaben für die Ausbezahlung von Beiträgen für die Wiedereingliederung enthält.
- Gesetz vom 10. Oktober 1986 Nr 663 (Gozzini-Gesetz), Abänderung des Gesetzes über die Gefängnisordnung und die Anwendung von Haft- und freiheitsbeschränkender Strafen;
- Gesetz vom 1. Juni 1988 Nr 176, Finanzierung der Tätigkeit zur Vorbeugung und Wiedereingliederung der Suchtabhängigen;
- DPR vom 22. September 1988 Nr 488, Bestimmungen zur Strafprozessordnung bei Minderjährigen;
- Gesetzesdekret vom 30. Dez. 1989 Nr 416, dringende Richtlinien bezüglich politisches Asyl, Einwanderung und Aufenthalt von Bürgern außerhalb der EU, Normalisierung ihrer Position und jener der Staatenlosen.

Die 90er Jahre

Das Nord-Süd-Wohlstandsgefälle, die veränderte Situation in Ost-Europa, die Kriege als Hauptgründe für die Einwanderung, die wachsende Sichtbarkeit von physischer und psychischer Gewalt an Kindern und Frauen, die Verbreitung von AIDS zwingen den italienischen Staat gesetzliche Maßnahmen zu setzen, um Interventionen und neue Bedürfnisse zu koordinieren.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 63

Angesichts des vermehrten Bedarfs von Richtlinien zu den verschiedenen sozialen Themen wird zum ersten Mal ein Ministerium für soziale Angelegenheiten errichtet (Dekret vom 4. August 1989).

Gesetzliche Maßnahmen

im Bereich Einwanderung

- Gesetz vom 28. Februar 1990 Nr 39, Problematik der Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern in Bezug auf Aufenthalt, Arbeit, Recht auf politisches Asyl usw.;
- Dekret vom 17. Nov. 1990, Planung der Wanderungsbewegung in Italien und Familienzusammenführung;
- Rundschreiben des Innenministers vom 20. Juli 1993 Nr 32, Ausländische Minderjährige ohne Aufenthaltsgenehmigung im Zustand von Verlassenheit;
- das Gesetzesdekret vom 18. November 1995 Nr 489, dringende Verfügungen zur Einwanderung und Aufenthaltsregelung der Nicht-EU-Bürger auf dem italienischen Staatsgebiet;
- Gesetz vom 6. März 1998 Nr 40, Bestimmungen zur Einwanderung von Ausländern;
- Gesetzesdekret vom 25. Juli 1998 Nr 286, Einheitstext der Bestimmungen über Einwanderung und Position von Ausländern;

im Bereich AIDS-Behandlung

- Gesetz vom 5. Juni 1990 Nr. 135 Programm für dringende Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von AIDS;
- DPR vom 14. September 1991, Anweisungen für die Regionen zur Aktivierung der Dienste zur Behandlung der AIDS-Kranken zu Hause;
- Gesetzesdekret vom 4. April 1997 Nr 92, Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 25. Februar 1992 N 210 bezüglich Vergütung an durch Pflichtimpfungen und Bluttransfusionen geschädigte Personen;
- Gesetz vom 17. Juli 1999 NR 231, Bestimmungen über Haft- und Sicherheitsmaßnahmen von AIDS-Kranken;

im Bereich Drogenabhängigkeit

- das Gesetz vom 26. Juni 1990 Nr. 162, Anpassung und Abänderung des Gesetzes 685/77, Sozialassistenten sollen beim Regierungkommissariat die Aufgaben, die der Art.72 des Gesetzes Nr. 685/75 vorschreibt, wahrnehmen und in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Dienst im Bereich der Suchtabhängigkeit arbeiten;
- DPR vom 9. Oktober 1990 Nr 309, Einheitstext der einschlägigen Gesetze über Drogensubstanzen. Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation der verschiedenen Stufen von Abhängigkeit;
- Ministerialdekret vom 30. Nov.1990 Nr. 444 Bestimmungen über Stellenplan, Organisation und Funktion des in den Sanitätseinheiten zu errichtenden Dienstes für Suchtabhängigkeit.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 64

- Gesetz vom 18. Februar 1999 Nr 45, Bestimmungen bezüglich Nationalfond zur Drogenbekämpfung.

im Bereich der Minderjährigen

- Gesetzesdekret vom 14. Jänner 1991 Nr 12, Abänderungen und Ergänzungen zur Strafprozessordnung;
- Gesetz vom 19. Juli 1991 Nr. 216, Erste Eingriffe zugunsten von Minderjährigen, die in Gefahr sind in kriminelle Aktivitäten verwickelt zu werden;
- Gesetz vom 5. Februar 1992 Nr 123, Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit des Tatbestandes;
- Gesetz vom 28. August 1997 Nr. 285, Verfügungen zur Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen;
- Gesetz vom 3. August 1998 Nr. 269, Maßnahmen gegen Mißbrauch von Minderjährigen bei Prostitution, Pornografie und Sexualtourismus als neue Formen der Sklaverei;
- Gesetz vom 31. Dezember 1998 Nr 476, Ratifizierung und Durchfürung der Konvention zum Schutz der Minderjährigen und Zusammenarbeit bei internationaler Adoption; Abänderungen am Gesetz 184/83 bezüglich Adoption ausländischer Kinder;
- Gesetz vom 20. Jänner 1999 Nr 9, dringende Verfügungen zur Hebung der Pflichtschulbildung;

im Bereich Frauen und Mutterschaft

- Gesetz vom 10. April 1991 Nr. 125, Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz;
- Gesetz vom 15. Februar 1996 Nr 66, Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt;
- Dekret des Ministers für soziale Solidarität vom 15. Juli 1999 Nr 396, Durchführung der Normen für die Mutterschafts- und Familienzulagen.
- Gesetz vom 8. März 2000 Nr 53, Hilfsmaßnahmen für Mutter- und Vaterschaft, für Pflege und Bildungsrecht und für die Koordinierung der Arbeits- und Lebenszeiten in den Städten.

im Bereich Behinderung

- Gesetz vom 5. Februar 1992 Nr. 104, Rahmengesetz zur Betreuung und sozialen Integration und für die Rechte der Menschen mit Behinderung;
- Gesetz vom 21. Mai 1998 Nr. 162, Abänderungen am Gesetz 104/92 bezüglich Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen mit schwerer Behinderung;
- Gesetz vom 28. Jänner 1999 Nr 17, Ergänzungen und Abänderungen am Gesetz 104/92;
- Gesetz vom 12. März 1999 Nr 68, Regeln für das Recht auf Arbeit der

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 65

Menschen mit Behinderung.

im Strafbereich

- Gesetz vom 27. Mai 1998 Nr. 165, bekannt als "Simeoni-Saraceni-Gesetz". Erweiterung des Anwendungsbereiches von Hausarrest und Erleichterung des Zuganges zur Probeanvertrauung an den Sozialdienst.

im Bereich privater und ehrenamtlicher Tätigkeit

- Gesetz vom 11. August 1991 Nr. 266, Rahmengesetz bezüglich Volontariat;
- Gesetz vom 8. November 1991 Nr. 381, Regelung des Sozialgenossenschaftswesens.

Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen:

- DPR vom 28. März 1975 Nr 469, "Durchführungsbestimmungen zum Statut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrt". Damit erhält die Provinz Bozen die primäre Zuständigkeit auf diesem Sachgebiet.
- DPR vom 24. März 1981 Nr 215, "Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffend Änderungen zum DPR Nr. 469/75, Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt". Damit erstreckt sich die Zuständigkeit des Landes auch auf die wirtschaftliche Fürsorge der Familien von Häftlingen und der Opfer von Straftaten, auf die Fürsorge nach Verbüßung der Strafe und auf Eingriffe zugunsten von minderjährigen Straftätern.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 66

B) Die Landesgesetzgebung

Die 70er Jahre

- Landesgesetz vom 23. Dezember 1972 Nr 47, "Maßnahmen zugunsten der Altersheime der Provinz Bozen";
- DLH vom 29. Jänner 1973 Nr 347, Regelung der externen Betreuung der außerehelich geborenen Kinder;
- LG vom 19. April 1973 Nr 11, "Vorkehrungen zugunsten der in der Provinz Bozen tätigen Fürsorgeeinrichtungen";
- LG vom 17. September 1973 Nr 59, "Maßnahmen zugunsten der Behinderten und Milieugeschädigten";
- LG vom 26. Oktober 1973 Nr. 69, "Maßnahmen zugunsten der Grundfürsorge in der Provinz Bozen";
- LG vom 30. Oktober 1973 Nr 77, "Sozialhilfevorkehrungen für Betagte";
- LG vom 8. November 1974 Nr. 26, "Kinderhorte";
- LG vom 29. April 1975 Nr. 20, "Maßnahmen zur Betreuung außerehelich geborener Kinder";
- LG vom 19. Jänner 1976 Nr 6, "Ordnung des Landes-Kleinkinderheimes";
- LG vom 17. August 1976 Nr. 36, Maßnahmen zugunsten der behinderten Kinder in den Schulen;
- LG vom 25. August 1976 Nr. 37, Dienst für psychische Gesundheit;
- LG vom 28. August 1976 Nr. 38, "Übergabe an die Gemeinden der in der Provinz Bozen gelegenen Kinderhorte des aufgelösten Nationalen Hilfswerkes für Mutter und Kind sowie des jeweiligen Personals";
- LG vom 15. Jänner 1977 Nr. 2, Maßnahmen im soziosanitären Bereich;
- DLH vom 15. März 1977 Nr 3, Festlegung der Krankenhausstrukturen für die Behandlung der Personen, die Drogen aus nicht therapeutischen Gründen konsumieren;
- DLH vom 15. März 1977 Nr 4, Verpflichtungen der Ärzte Suchtabhängige zu behandeln;
- LG vom 4. August 1977 Nr 517, Maßnahmen zur Integration der Behinderten;
- LG vom 12. August 1977 Nr 34, "Preisermäßigungen für ältere Menschen bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel";
- DLH vom 21. November 1977 Nr 7947, Vorzugszuteilung an ältere Menschen von 10% der Wohnungen des Institutes für geförderten Wohnbau;
- LG vom 18. April 1978 Nr 17, Änderungen und Ergänzungen zum LG 77/73;
- LG vom 26. Juli 1978 Nr. 45, Sozio-sanitäre Dienste für Mutter und Kind;
- LG vom 21. August 1978 Nr 46, Maßnahmen betreffend die Zivilinvaliden, Zivilblinden und Taubstummen;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 67

• LG vom 7. Dezember 1978 Nr. 69, Vorbeugung, Heilbehandlung und Rehabilitation bei sozialem Fehlverhalten, Drogenabhängigkeit und Alkoholmißbrauch;
• LG vom 9. Dezember 1978 Nr. 65, Sozio-sanitärer Landesdienst für die Rehabilitation Behinderter;
• LG vom 17. August 1979 Nr. 10, Errichtung der Familienberatungsstellen;
• LG vom 9. November 1979 Nr 16, "Maßnahmen betreffend die Befugnisse des staatlichen Hilfswerkes für die Pensionisten Italiens (ONPI) in der Provinz Bozen."

Die 80er Jahre

• LG vom 2. Jänner 1981 Nr. 1, Regelung des Landesgesundheitsdienstes;
• LG vom 1. Juni 1983 Nr. 13, "Förderung der Jugendarbeit in der Provinz Bozen";
• LG vom 30. Juni 1983 Nr. 20, "Neue Maßnahmen zugunsten der Behinderten";
• LG vom 21. Dezember 1987 Nr. 33, Maßnahmen zur Anvertrauung von Minderjährigen;
• LG von 10. August 1989 Nr. 4, Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau;
• LG vom 6. November 1989 Nr. 10, "Errichtung des Frauenhausdienstes";

Die 90er Jahre

• DLH vom 6. Juli 1990 Nr. 14, Einheitstext der Landesgesetze zur Betreuung von Zivilinvaliden, Zivilblinden und Taubstummen;
• LG vom 20. März 1991 Nr. 7, "Ordnung der Bezirksgemeinschaften";
• LG vom 30. April 1991 Nr 13, "Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen";
• LG vom 7. Juli 1992 Nr. 26, "Errichtung des Hausnotrufdienstes in Südtirol";
• LG vom 10. Dezember 1992 Nr. 43, Maßnahmen zugunsten der Trägerkörperschaften der Sozialdienste;
• LG vom 1. Juli 1993 Nr. 11, "Regelung der ehrenamtlichen Tätigkeit";
• DLH vom 7. Dezember 1994 Nr. 59, Kriterien für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Drogen- und Alkoholabhängigen;
• DLH vom 4. März 1996 Nr. 734, Genehmigung des Programmes zur Fortbildung für Pflegefamilien;
• LG vom 9. April 1996 Nr 8, Maßnahmen zur Kinderbetreuung;
• DLH vom 24. Juni 1996 Nr. 2878, Festlegung der überörtlichen Dienste;
• DLH vom 26. August 1996 Nr. 3920, Genehmigung des Landesplanes zur Unterbringung der Nomaden Sinti-Rom;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 68

• DLH vom 26. August 1996 Nr. 3921, Realisierung einer Umfrage über die Armut in Südtirol;
• LG vom 11. November 1997 Nr. 16, "Bestimmungen über die sozialen Dienste in Südtirol";
• DLH vom 30 März 1998 Nr 1240, Genehmigung des Interventionsprogrammes im Bereich Drogen-, Alkohol- und anderer Formen von Abhängigkeit;
• LG vom 8. April 1998 Nr 3, Maßnahmen zugunsten der sozialen Integration und der Rechte der Menschen mit Behinderung;
• LG vom 17. Dezember 1998 Nr 13, Regelung des geförderten Wohnbaues;
• DLH vom 11. August 2000 Nr 30, Regelung der finanziellen und sozialen Interventionen bei Inanspruchnahme der sozialen Dienste.

C) Die gesetzliche Regelung bezüglich Ausbildung und Berufsausübung der Sozialassistenten.

• DPR vom 10. März 1982 Nr 162, Neuordnung der "Scuole dirette a fini speciali ... "
• DM vom 30. Mai 1985, Regelung der universitären Schulen "dirette a fini speciali" für Sozialassistenten;
• DPR vom 15. Jänner 1987 Nr 14, Berufsbefähigung ausschließlich auf Grund des Diplomes der "Scuola diretta a fini speciali" in Anwendung des Art. 9 des DPR 162/82;
• DPR vom 5. Juli 1989 Nr 280, Abänderungen des DPR 14/87;
• Gesetz vom 23. März 1993 Nr. 4, Regelung des Berufes "Sozialassistent" und Einrichtung des Berufsalbums;
• Dekret vom 23. Juli 1993, Universitätsdiplom in Sozialdienst;
• DM vom 11. Oktober 1994 Nr 615, Errichtung der regionalen oder interregionalen Sitze, sowie des Sitzes der nationalen Berufskammer der Sozialassistenten; Regelung der Wahlen, der Einschreibungen ins Berufsalbum und der Löschung aus demselben;
• Dekret des für Universitäten, wissenschaftliche und technologische Forschung zuständigen Ministers (MURST) vom 30. März 1998 Nr 155, Verfügungen bezüglich Staatsexamen für die Berufsbefähigung als Sozialassistent;
• Vorstellung am 18. April 1998 des Kodex der Berufsethik der Sozialassistenten;
• Ministerialdekret (MURST) vom 19. Oktober 2000 Nr. 170, Bestimmung der Klassen der "Lauree universitarie". (Errichtung des "Corso di laurea" mit der Bezeichnung 6, classe delle lauree in scienze del servizio sociale).

1.3 AUSBILDUNG DER SOZIALASSISTENTEN

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 70

AUSBILDUNG DER SOZIALASSISTENTEN

Der Sozialdienst in Italien ist wie in allen anderen Ländern privaten Ursprungs. Die Anfänge reichen auf einzelne sozial- pädagogische Initiativen besonders umsichtiger leitender Funktionäre von Industriebetrieben bis ins vorige Jahrhundert zurück.

Doch der wirkliche Beginn der Tätigkeit der Sozialassistenten fiel mit der Errichtung des italienischen Institutes für Sozialfürsorge in Mailand im Jahr 1920/21 zusammen, an dessen Gründung der Nationalrat der Frauen mitwirkte, der zur Internationalen Frauenorganisation gehörte.

Der erste Arbeitsbereich der Sozialassistenten in Italien war jener der Fabriken, anfangs nur auf Rom beschränkt, ab 1927 auch in den peripheren Ämtern der Industriellenvereinigung.

Der Grundstein für eine qualifizierte Ausbildung wurde auf Initiative der Industriellenvereinigung durch die Teilnahme italienischer Vertreter an der ersten Internationalen Konferenz für Sozialdienst in Paris im Jahr 1928 gelegt. Hier wurden Grundprobleme, Zuständigkeit, Arbeitsweise und Grenzen des Sozialdienstes in vielen Arbeitsgruppen der Konferenz erörtert; schließlich wurde folgende Definition vorgeschlagen: "Unter Sozialfürsorge oder Sozialdienst ist jede Bemühung, jede Aktion zu verstehen, die sich zum Ziel setzt, die Not zu lindern, um Einzelpersonen und ihren Familien ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen und ihren Lebensstandard zu verbessern; dies geschieht durch Einzelfall- und Gemeinschaftshilfe, durch Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen für die Gemeinschaft, durch Forschung und soziale Erhebungen".

Auf Grund der Ergebnisse der Pariser Konferenz beschloss die Leitung der Industriellen die Errichtung und die Entwicklung des Sozialdienstes in den Betrieben systematisch und mit ausgebildetem Personal schnellstens voranzutreiben. Dies geschah durch die Übernahme sowohl des Mailänder Sozialfürsorgeinstitutes als auch der Sozialassistentinnen (Sozialsekretärinnen genannt) aller dreißig Industriebetriebe, sowie der Sozialassistentinnen des Römischen Institutes, die sich um die Ausspeisung der Arbeiter gekümmert hatten.

Außerdem hatte die Konföderation der Industriellen vor, in Mailand an der Bocconi-Universität eine Schule für Sozialassistenten para-universitären Charakters zu errichten, was bei den Machthabern des faschistischen Regimes auf Widerstand stieß, da diese jede Aktivität unter ihre Kontrolle bringen wollten.
In dem damals herrschenden politischen Klima setzte sich das Regime durch und errichtete im Jahr 1928 in Rom im Kloster San Gregorio del Celio die "Höhere

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 71

Faschistische Schule für Sozialfürsorge".
Trotz der Unterlegenheit der Industriellenvereinigung behielt diese in Wirklichkeit die Initiative in der Hand und versuchte sie, soweit als möglich, dem Einfluss der faschistischen Machthaber zu entziehen. Die Konföderation der Industriellen sorgte für die Ausstattung der Schule und des Klosters und verwaltete die Schule von Beginn an bis zum Jahr 1935.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Schule im Jahr 1928 waren: der Abschluss einer höheren Mittelschule, der Ledigen- oder Witwenstand ohne Nachkommen und eine Altersbegrenzung zwischen 21 und 45 Jahren, später auf 35 reduziert. Die Schule richtete sich auf eine universitäre Ausbildung ein.

Die Gesamtdauer des Studienganges betrug acht Monate, davon sechs für den theoretischen Unterricht und zwei für das Praktikum. Das Studienprogramm war vorwiegend auf juridische und fürsorgerische Inhalte ausgerichtet.

Im Jahr 1935 verlangte die Konföderation der Industriearbeiter, die Verwaltung der Schule zu gleichen Teilen mit der Industriellenvereinigung zu übernehmen und die Hälfte der jährlichen Absolventen in den eigenen zentralen und peripheren Sozialfürsorgestellen aufnehmen zu können.

Die Schule beendete ihre Tätigkeit im Jahr 1943 nach 15 Kursen, in denen ungefähr 500 Sozialassistentinnen ihren Abschluss gemacht hatten: 350 davon waren in den Fabriken beschäftigt, an die 100 in den Außenstellen der Konföderation der Industriearbeiter. Letztere hatten Versuche unternommen, auch in anderen Bereichen zu arbeiten wie z.B. in den Sanatorien des INPS und in der Betreuung der Auswanderer nach Deutschland vor und während des zweiten Weltkrieges. Ansätze gab es auch, einen Sozialdienst für Familien in den Stadtrandvierteln von Mailand aufzubauen. [49]

Die Nachkriegszeit

In den ersten Nachkriegsjahren wurden fast gleichzeitig in ganz Italien verschiedene Schulen für Sozialdienst eröffnet. Es war die Zeit des Aufbaues, mit dem Willen zu qualitativer Veränderung der sozialen und politischen Institutionen des Landes. Die Erneuerung der Strukturen, die in jenen Jahren in Gang kam, schien jeglicher Form demokratischer Interventionen Raum zu bieten.

[49] Serena Villani Rimassa, in "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale", Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale, Trento, 1977-78.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 72

Verschiedene Gruppen zeigten politischen Willen, sich mit Fachkenntnis und einer angemessenen technischen Ausbildung in den allgemeinen Erneuerungsprozess einzuschalten mit der Absicht, sich nur anfangs mit Fürsorgemaßnahmen zu begnügen.

Wer nach einer demokratischen Idealvorstellung für seine Arbeit suchte, hielt sich an die Prinzipien des Sozialdienstes; die Schulen für Sozialdienst nahmen eine rasante Entwicklung, auch wenn sie sich je nach ideologischer Ausrichtung verschieden darstellten.

Die Schulen entstanden auf Initiative von privaten Gruppen, Persönlichkeiten aus der Kultur- und Politikszene und der Kirche. Sie waren Ausdruck einer fortschrittlichen Bewegung, die nach Fürsorgestrukturen verlangte und auf eine Berufsausbildung zielte, die soziale Reife und ein Gespür für menschliche und soziale Probleme voraussetzte.

Es war die Zeitspanne von 1945 bis 1950, in welcher der Kongress von Tremezzo (1946) stattfand, wo man sich mit den Problemen der Sozialfürsorge und der Rolle des Sozialdienstes auseinandersetzte.

Zu diesem Kongress, der unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Nachkriegsversorgung stattfand, wurden die Vertreter der großen Fürsorgekörperschaften wie ONMI, ONARMO, UNRRA, Rotes Kreuz, Malteser Orden, die Vertreter der ersten Schulen für Sozialdienst und ausländische Experten eingeladen. In einer groß angelegten Diskussion kamen die zahlreichen aktuellen Probleme zur Sprache: Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Gesundheit, Jugendkriminalität, Schule, Familie, Invaliden und Flüchtlinge, Wohnung, Wanderungsbewegungen. Öfters wurde auch das Problem der Ausbildung von qualifiziertem Personal angesprochen.

Es wurden Beispiele von der Arbeit ausländischer Sozialassistenten vorgestellt, die Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen im Sozialdienst wurde betont.

In den Jahren während der Zeit des Faschismus hatte die Weiterentwicklung des Sozialdienstes in Italien einen qualitativen und quantitativen Stillstand erfahren: "Ein totalitäres Regime kann niemals einer freien und unabhängigen Initiative zustimmen, diese aber ist die Voraussetzung für die Arbeit der Sozialassistenten", wurde auf dem Kongress betont.

So wurde mit Nachdruck auf die Notwendigkeit verwiesen, freie und demokratische Strukturen zu schaffen, innerhalb derer die Sozialassistenten arbeiten sollten und weiters die Berufsausbildung der Sozialassistenten zu fördern; gleichzeitig wurde die Anerkennung und die juridische Definition des Berufsstandes gefordert.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 73

Abgesehen von den unterschiedlichen ideologischen und didaktischen Ausrichtungen der verschiedenen, "neuen Schulen", die in den darauffolgenden Jahren errichtet wurden, hatten alle eine gemeinsame Zukunftsvision, nämlich die Hoffnung und die Absicht, in einer offeneren politisch-sozialen Konstellation zu arbeiten, in der die demokratischen Werte und Methoden, deren sich der Sozialdienst bedient, aufgewertet würden.

Im Kongressdokument von Tremezzo wurde auch die Dezentralisierung der Verwaltungsstrukturen in den Regionen angesprochen, sowie Vorschläge für eine Vereinigung aller Versicherungskörperschaften unter nationaler Führung und für die Schaffung eines Ministeriums gemacht, das Arbeit, soziale Sicherheit und Fürsorge einschließen sollte.

Als ein wichtiges Element in dieser Reform wurde der neue Sozialarbeiter bezeichnet, der seinen Beitrag zur Schaffung eines erneuerten Bewusstseins der Bürger zu leisten vermag, sei es auch nur von einer Fürsorgeplanung ausgehend.

Im Jahr 1945 wurde in Rom die erste "Höhere Spezialisierte Schule für Sozialassistenten ONARMO" (Nationales Hilfswerk für den religiösen und moralischen Beistand der Arbeiter) eröffnet. Die Schule sorgte für die technische, religiöse und moralische Ausbildung von Sozialassistenten, deren Tätigkeit sich mit angemessenen modernen Methoden des Sozialdienstes nach der katholischen Lehre richtete. Durch die große Ausdehnung der Schulen auf dem ganzen Staatsgebiet (bis zum Jahr 1963 waren es 20 Schulen mit 2000 Absolventen), entwickelte sich die Unterrichtstätigkeit unterschiedlich, gemeinsam blieb jedoch die Orientierung an den christlichen Werten. (So wurde für die Aufnahme, unter anderem, auch ein Taufzeugnis verlangt). Das Koordinierungskomitee der ONARMO-Schulen (und bis zum Jahr 1973 alle seine Schulen) löste sich Anfang der 70er Jahre auf.

In den Jahren 1945 bis 1953 entstanden in Italien 9 ENSISS-Schulen (Nationale Körperschaft der Schulen für Sozialdienst) und zwar dort, wo interessierte Behörden dies auf Grund lokaler Bedürfnisse forderten. Diese Schulen folgten zwar auch der katholischen Wertorientierung, waren aber konfessionslos und lehnten sich, was die professionelle Lehrtätigkeit betraf, eng an die Erfahrungen der Schulen in den angelsächsischen Ländern an.

Im Jahr 1946 entstand durch Privatinitiative des INAIL und der italienischen Frauenföderation ein von mehreren Körperschaften unterstütztes nationales Konsortium der Schulen für Sozialassistenten. Dieses Konsortium, das sich wenig später UNSAS (Nationaler Verband der Schulen für Sozialassistenten) nannte, errichtete bis zum Jahr 1952 in den großen Städten Italiens insgesamt vier Schulen, die eine laizistische Ausrichtung aufwiesen, aber unter erheblichem Einfluss der

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 74

Industriellenkonföderation stand. In den 70er Jahren gab es als einzige UNSAS-Schule noch jene in Turin, die größtenteils von der dortigen Industriellenvereinigung finanziert wurde.

Ebenfalls im Jahr 1946 eröffnete die Gruppe CEPAS (Zentrum für professionelle Ausbildung der Sozialassistenten), mit Unterstützung des Ministeriums für die Nachkriegsbetreuung, eine von Religion und Parteien unabhängige Schule für Sozialassistenten in Rom. Die zukünftigen Sozialassistenten dieser Schule wurden vor allem unter den antifaschistischen Kräften des Widerstandes ausgewählt.

Die Schule CEPAS hatte keinen Außensitz, genau so wie die 1947 in Rom entstandene Schule für leitende Sozialarbeiter, die ebenfalls eine liberale und unabhängige Ausrichtung aufwies.

Dazu gab es noch eine Vielzahl von unabhängigen Schulen, so dass insgesamt in den 20 Jahren von 1945 bis 1965 die Anzahl aller Schulen für Sozialassistenten von 5 auf 60 anwuchs.

Die enorme Vermehrung und Verbreitung der Schulen für Sozialdienst, die durch den Mangel einer entsprechenden Regelung ermöglicht und durch die Interessen bestimmter Gruppen begünstigt wurden, wirkten sich insgesamt negativ auf das Berufsbild aus: das angestrebte Prestige des Berufsstandes konnte nicht erreicht und ebensowenig konnte der Rahmen der Tätigkeit genauer abgesteckt werden. [50]

Die Finanzierung der Schulen erfolgte größtenteils über Private, sowie über die Verwaltung internationaler Hilfsmittel (AAI). Die AAI stellte seit 1946 einen bestimmten Betrag aus dem UNRRA-Fond (Programme der Vereinigten Staaten für den Wiederaufbau) zur Förderung der Schulen für Sozialdienst zur Verfügung.

Der Beitrag der AAI wurde für die Vergütung der Dozenten, für den Aufbau der Bibliotheken und für Studienbeihilfen verwendet.

Im Jahr 1952, als der UNRRA-Fond aufgebracht war, mussten sich die Schulen für Sozialdienst zwecks Finanzierung an die privaten oder an die öffentlichen Körperschaften wenden; bei letzteren allerdings fanden sie kaum Gehör.

Die AAI, die nach 1952 in Italien die UNO-Programme für die Ausbildung von Experten in Europa verwaltete, vergab Beiträge für Studienstipendien an Studenten, die im Ausland an Schulen für Sozialdienst ihre Kenntnisse vertiefen wollten und förderte den internationalen Austausch unter Sozialarbeitern. So gelangte auch Miss A. King, die auf Casework spezialisiert war, nach Italien.

[50] Aurelia Florea, "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale", Trento 1977/78

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 75

Die Unterstützung der AAI hatte in den zehn Jahren von 1954 bis 1964 wesentlich zur Konsolidierung der Schulen für Sozialdienst in Italien beigetragen. Im Programm war weiters die Beschaffung von Unterrichtsmaterial und die Bemühung um eine einheitliche Ausrichtung der Ausbildung vorgesehen. [51]

In dieser Zeitspanne nahm die Methodologie des Sozialdienstes konkrete Formen an. Nach der Einführung des Faches "Casework" 1953 durch Miss King, die einen Aufschwung der psychologischen Fächer mit sich brachte, kam das vom UNO-Experten S. Sullivan 1956 eingeführte Fach "Groupwork" dazu; damit erhöhte sich das Interesse an soziologischen Fächern. 1958 schließlich wurde auf dem von den Vereinten Nationen veranstalteten Seminar in Palermo das Fach "Gemeinwesenarbeit" eingeführt und anschließend die Fächer "Verwaltung der Sozialdienste" und "Soziale Forschung".

Man begann über den Stellenwert der juridischen, ökonomischen, psychologischen, soziologischen, ethisch-filosofischen Fächer nachzudenken, die ursprüngliche didaktische Struktur der Schulen und ihre Besonderheit in Bezug auf das traditionelle Schulsystem Italiens wurde hervorgehoben, Sozialassistenten als Dozenten eingesetzt und die Professionalisierung der didaktischen Funktionen wie Monitor, Supervisor, Team, Direktorenkollegium weiterentwickelt.

So wurden einige Bedingungen für einen geregelten Ausbildungsverlauf geschaffen, auch wenn, trotz mehrmaliger Versuche zu einer öffentlichen Anerkennung der Schulen zu gelangen, diese weiterhin fehlte.

Ende der 50er Jahre erreichten die Schulen, zumindest jene, die sich zum AAI-Programm bekannten, einen ausgewogenen Stand, was Struktur und Organisation betraf. In den neu organisierten Körperschaften der Nachkriegszeit, wie ONMI, ENPMF, UNRRA-casas, in den Arbeiterwohnhäusern, in den Ämtern der Agrarreform, in den Fürsorgeämtern, in privaten Institutionen, beim Justizministerium für die Betreuung der minderjährigen und erwachsenen Straftäter, beim Roten Kreuz usw. gab es Raum für Interventionen qualifizierter Sozialassistenten.

Gleichzeitig begannen sich die ersten Symptome einer Krise im Sozialdienst abzuzeichnen, die in den 70er Jahren ihren Höhepunkt erreichten.[52]

Schon im Anschluss an den 10. Internationalen Kongress für Sozialdienst, der 1961 in Rom stattfand, wurden kritische Stimmen laut, die eine Antwort auf folgende Fragen verlangten:

---

[51] Vittorio Torri und Aurelia Florea, in "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale", Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale, Trento, 1977-78.

[52] Serena Villani Rimassa, "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale", Trento 1977/78

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 76

- welche Berechtigung und welche Gründe führen zur Entscheidung der Schulen eine technisch-methodologische statt einer mehr politisch ausgerichteten Ausbildung zu wählen?
- warum hat man es vorgezogen immer mehr Unterrichtsmaterial aus fremden Kulturen (besonders aus USA) einzuführen, anstatt auf die Eigenheiten Italiens zu achten und eine darauf abgestimmte eigene Theorie zu entwickeln?
- warum war jeder Versuch einer juridischen Anerkennung der Ausbildung von Sozialassistenten zum Scheitern verurteilt? [53]

In den 60er Jahren gingen die Einschreibungen zurück: einen juridisch nicht anerkannten Beruf zu wählen, der noch dazu wenig an Prestige genoss und kaum Karriereaussichten bot, schien vielen nicht lohnend zu sein.

Alle diese Schwierigkeiten führten nicht nur zu endlosen Diskussionen, sondern auch zu Überlegungen für die Eingliederung der Schulen in die Universitäten.

Die 70er Jahre waren von heftigen "Turbolenzen" im kulturellen und organisatorischen Bereich gekennzeichnet, die den Großteil der Schulen für Sozialassistenten zwangen, einschneidende Veränderungen inhaltlicher und methodologischer, oft auch strukturell- verwaltungsmäßiger Natur vorzunehmen.

Die Protestbewegung von 1968 erfasste sowohl die Sozialassistenten, die in den verschiedenen Diensten arbeiteten, als auch die Studenten und manche Dozenten der Schulen.

Bei den Sozialassistenten nährten sich der Druck und das Bedürfnis nach Veränderung anfangs aus kulturellen Elementen der Bewegungen gegen Institutionalisierung und Absonderung, der Anti-Psychiatrie und des Anti-Autoritarismus, Aspekte, die auch von anderen Berufsgruppen (Lehrern, Ärzten, Psychiatern usw.) in die Dienste eingebracht wurden, und nahm später Elemente marxistischer Interpretation der gesellschaftlichen Konflikte auf.

In die Schulen hingegen wurde der Protest von den Universitäten über die Studentenbewegung hineingetragen, anfangs in die Schulen Norditaliens und dann auch mit unterschiedlicher Intensität in den Rest des Landes.

Gemeinsam war beiden, Sozialassistenten und Studenten, die Zweifel an ihrer Rolle.

Die Studenten sahen die Schulen als Ort der Weitergabe von herrschenden Modellen und Werten; unter Kritik geriet besonders der Unterricht der Berufsfächer, der der Anpassung an das System dienen sollte. Die strenge Einteilung der Fächer im

[53] Vittorio Torri, in "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale", Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale, Trento, 1977-78.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 77

Studienplan wurde nicht mehr akzeptiert, Schwierigkeiten gab es auch mit den Supervisoren der Praktikas.

Trotz dieser schwachen institutionellen Position waren die Schulen am Beginn der 80er Jahre bestrebt, Sitz einer kulturellen Auseinandersetzung zu werden, mit dem Ziel, ein Konzept der sozialen Praxis zu entwickeln, das sich flexibel der jeweiligen sozialen Wirklichkeit anpassen sollte. Durch die Suche nach geeigneten Instrumenten für eine Analyse der tatsächlichen sozialen Wirklichkeit und durch die Erarbeitung einer entsprechenden Methode sollte der Dualismus Theorie - Praxis überwunden werden.

Der Druck auf die Politiker, der von der nationalen Vereinigung der Sozialassistenten (AssNAS) ausging und die wiederholte Forderung nach institutioneller Anerkennung der Schulen führten schließlich zu einer staatlichen Neuordnung und zu einer schrittweisen öffentlichen Institutionalisierung der Ausbildung von Sozialassistenten.
Im Jahr 1983 veröffentlichte das Innenministerium eine Studie über "Ausbildung von Sozialassistenten", in der die universitäre Ausbildung gefordert und begründet wurde.

Im Jahr 1987 wurde das Ministerialdekret vom 30. Mai 1985 über die Regelung der Schulen "dirette a fini speciali" für Sozialassistenten mit dem entsprechenden Studienplan veröffentlicht, und im selben Jahr das Dekret des Staatspräsidenten vom 15. Jänner 1987 Nr. 14 in Anwendung des DPR vom 10. März 1982 Nr. 162, das den Übergang von der alten zur neuen Regelung bestimmt und die Befähigung zur Berufsausübung allein auf Grund des Diplomes der "Scuole Dirette a Fini Speciali" einführt.

Die Schulen außerhalb der Universitäten wurden geschlossen.

Im Jahr 1990 wurde das Gesetz Nr. 341 über die Neuordnung der Lehrtätigkeit an den Universitäten erlassen, damit schlossen die Schulen "dirette a fini speciali". Die Universitäten hatten nun die Möglichkeit, universitäre Lehrgänge (laurea brevis) und das Doktorat in Forschung einzuführen.

Mit Gesetz vom 23. März 1993 Nr. 84 wurde das Berufsalbum für Sozialassistenten eingeführt, dem das Ministerialdekret vom 11. Oktober 1994 Nr 615 folgte, das die Errichtung der Berufskammer regelt.

Das Dekret vom 23. Juli 1993 gab den Auftakt für den Beginn des universitären Lehrganges für Sozialdienst; im akademischen Jahr 1993/94 begann in Triest der erste Kurs für das Forschungsdoktorat in "Soziologie, Theorie und Methodik des Sozialdienstes". [54]

Gleichfalls an der Universität in Triest begann im Jahr 1998 zum ersten Mal in Italien ein vierjähriger Lehrgang zur Erlangung des Doktortitels in Sozialdienst.

[54] L. Gui, "Servizio Sociale tra teoria e prassi, ed Lint, Trieste 1999

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 78

Die ENSISS Schule in Trient

Die Schule für Sozialassistenten in Trient wurde mit Unterstützung der ENSISS-Gruppe im Jänner 1947 offiziell eröffnet, nachdem der Kurs schon ein Jahr gelaufen war.

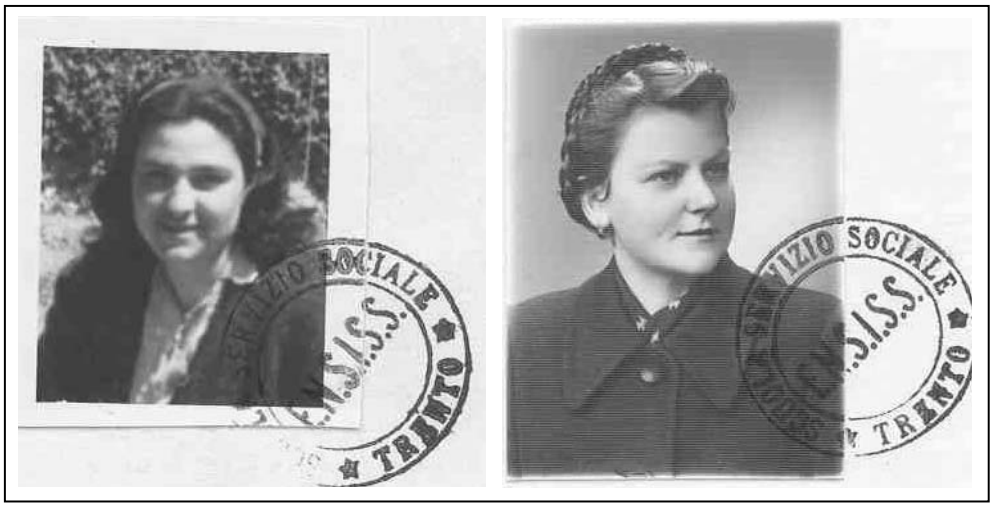

Die 2 ersten Studentinnen aus der Provinz Bozen im Jahr 1947 an der Ensiss-Schule in Trient

Ein Jahr später stellte eine Delegierte der UNO für Italien die Effizienz der Schule fest und befürwortete die Unterstützung durch die internationale Hilfsorganisation AAI zur Vergabe von Studienbeihilfen und anderen finanziellen Hilfsmaßnahmen für den normalen Bedarf der Schule.

Die Ausbildung bestand bis zum Jahr 1954 aus einem zweijährigen Lehrgang mit Frequenzpflicht. Zulassungsbedingung war der Abschluss einer höheren Mittelschule (Maturazeugnis); die Auswahl der Studenten erfolgte nach einem Gespräch mit der Direktorin, einem psychologischen Test *(siehe S.79)* und einem schriftlichen Aufsatz.

Aus der Dokumentation des Archivs der Schule geht hervor, dass die zukünftigen Studenten zur Einschreibung zeitweise u.a. einen Strafauszug und mindestens zwei schriftliche Zeugnisse mit der Bestätigung ihres guten Leumundes, ausgestellt von Persönlichkeiten ihres Herkunftsortes (Pfarrer, Bürgermeister, Lehrer, Arzt) mitbringen mussten. *(s. S. 80)*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 79

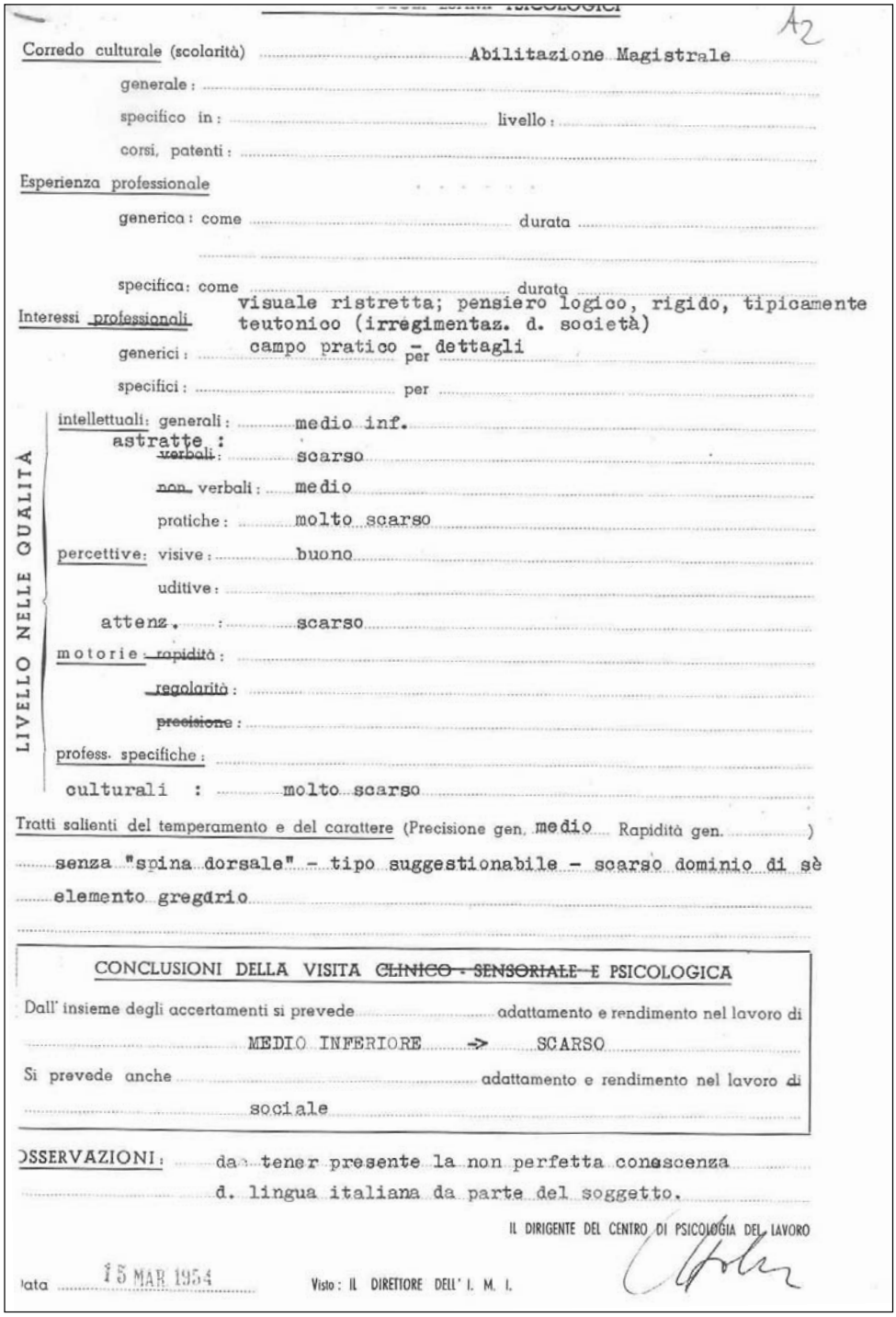

Corredo culturale (scolarità) Abilitazione Magistrale

generale :

specifico in : livello :

corsi, patenti :

Esperienza professionale

generica : come durata

specifica: come durata

Interessi professionali visuale ristretta; pensiero logico, rigido, tipicamente teutonico (irregimentaz. d. società)

generici : campo pratico – per dettagli

specifici : per

LIVELLO NELLE QUALITÀ

intellettuali: generali : medio inf.

astratte :

~~verbali~~ : scarso

~~non~~ verbali : medio

pratiche : molto scarso

percettive: visive : buono

uditive :

attenz. : scarso

motorie: ~~rapidità~~ :

~~regolarità~~ :

~~precisione~~ :

profess. specifiche :

culturali : molto scarso

Tratti salienti del temperamento e del carattere (Precisione gen. medio Rapidità gen.)

senza "spina dorsale" – tipo suggestionabile – scarso dominio di sè

elemento gregario

CONCLUSIONI DELLA VISITA ~~CLINICO - SENSORIALE~~ E PSICOLOGICA

Dall' insieme degli accertamenti si prevede adattamento e rendimento nel lavoro di

MEDIO INFERIORE -> SCARSO

Si prevede anche adattamento e rendimento nel lavoro di

sociale

OSSERVAZIONI: da tener presente la non perfetta conoscenza d. lingua italiana da parte del soggetto.

IL DIRIGENTE DEL CENTRO DI PSICOLOGIA DEL LAVORO

Data 15 MAR 1954 Visto: IL DIRETTORE DELL' I. M. I.

Psychologischer Test aus dem Jahr 1954

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 80

REGOLAMENTO

I Corsi della Scuola Superiore di Servizio Sociale di Trento hanno la durata di tre anni accademici; ad essi possono essere aggiunti ulteriori corsi di perfezionamento, di specializzazione e d' aggiornamento.
I corsi teorici (dal 15 ottobre al 15 marzo) si concludono con gli esami scritti; le lezioni si svolgono, mattina e pomeriggio, tutti i giorni tranne il sabato e la domenica, per un totale di circa 30 ore settianali. L' insegnamento teorico é seguito da un tirocinio a tempo pieno, di almeno quattro mesi e mezzo.
Alla Scuola possono essere ammessi coloro che sono in possesso del diploma di Scuola Media Superiore, e che sottoposti a speciale esame psicosomatico in un Istituto di medicina del lavoro, siano riconosciuti adatti ad intrapprendere la professione di Assistente Sociale.
Al termine del corso triennale, la Scuola rilascia un diploma di abilitazione all' esercizio della professione di Assistente Sociale polivalente agli alunni che abbiano frequentato il corso ordinario, subito gli esami con esito favorevole, svolto il tirocinio prescritto, discussa una tesi e trascorso un periodo di straordinariato.

NORME PER L' ISCRIZIONE
***DOCUMENTI*:**

- domanda da compilarsi su modulo rilasciato dalla Scuola
- titolo di studi: almeno il diploma di Scuola media sup.
- certificato di nascita
- stato di famiglia
- certificato psicosomatico
- certificato di radioscopia e sana costituzione
- curriculum vitae scritto a mano
- cinque lettere di presentazione da far prevenire diretamente alla Scuola
- due fotografie formato tessera

cognizione presupposta: la dattilografia
un giudizio di attitudine verrá dato dopo il primo anno teorico pratico.

TASSE:

I Anno:	iscrizione L. 2.000.-
	frequenza L. 8.000.-
II Anno:	iscrizione L. 1.000.-
	frequenza L. 8.000.-
III Anno:	iscrizione L. 1.000.-
	frequenza L. 8.000.-
tassa di diploma	L. 2.000.-
tassa per fuori corsi	L. 2.000.-

ESAMI: ogni singolo esame consiste in una prova scritta.

Aus dem Studienprogramm von 1954

Die Studienfächer im Jahr 1947 waren folgende: [55]

1° Jahr:
Physiologische Anatomie
Sozialfürsorge
Arbeitsrecht
Öffentliches Recht
Privatrecht
Berufsethik
Allgemeine Hygiene
Krankenpflege
Unfallverhütung u. -vorbeugung
Allgemeinmedizin
Handels-, Industrie- u. Fürsorgeorganisation
Pädagogik
Kinderheilkunde
Soziale Vorsorge
Statistik
Wirtschaftsgeschichte und -lehre
Französisch

2° Jahr
Strafrecht- u. Strafprozessordnung
Nationale Wirtschafts- und Betriebslehre
Agrarwirtschaft
Bürgerkunde u. Eingl. weiblicher Randgruppen
Französisch
Arbeits- u. Sozialgesetzgebung
Sozialmedizin
Sozialethik
Krankenkassenwesen
Industrieorganisation
Wissenschaftliche Arbeitsorganisation
Auswanderungspolitik
Psychiatrie
Psychologie
Schulstatistik
Geschichte der Arbeiter u. der Gewerkschaft
Urbanistik
Kriminalstatistik

[55] Aus dem Studienbüchlein der Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 81

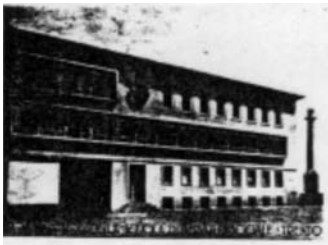

E.N.S.I.S.S.

Gesamtstaatliche Koerperschaft der italienischen Schulen fuer soziale Betreuung

DIE REGIONALE LEHRANSTALT FUER SOZIALE BETREUUNG VON TRIENT

bildet

SOZIALFUERSORGERINNEN

fuer die folgenden hauptsaechlichen Dienstbereiche aus: Verwaltungswesen, allgemeine soziale Betreuung, Familien - und Einselbetreuung, Dienstleistung in den Stadtbezirken, in der Schule, im Sanatorium, im Spital, bei Gericht, bei den Fuersorgestellen fuer aerztliche und psichologischpaedagogische Behandlung, bei den Zentren fuer soziale Betreuung, in den Auswanderungsstellen, in den Volkswohnhäusern, in den Fabriken, in den Unfallstationen, in den Anstalten fuer Koerperbehinderte und Schwachsinnige, in den landwirtschaftlichen Betrieben, bei den Syndakaten, in den Arbeiterbezirken, in den Vorstaedten, beim Jugendgericht, in den Anstalten der oeffentlichen und privaten Fuersorge und Wohlfahrt, in den Kinderdörfern, bei den Koerperschaften fuer Sozialfuersorge, fuer Kinderschutz, fuer Sittenschutz, bei den Schulpatronaten, in den Schulen fuer Erwachsene, in den Besserungsanstalten, in den Zentren fuer soziale Studien und Untersuchungen, u. s. w.

Die Schuldauer betraegt zwei akademische Jahre theoretischer und praktischer Ausbildung.

Der theoretisch - praktische Lehrgang beginnt im Monat Oktober.

Unerlaessliches Studientitel fuer die Zulassung:
DIPLOM EINER OBERMITTELSCHULE.

Den Schuelern, die von auswaerts kommen oder im Tiroler Etschland ansaessig und besonders verdienstvoll sowie beduerftig sind, koennen eventuell Studienbeililfen oder Unterstuetsungen gewaehrt werden.

Die Einschreibungen finden vom 16. September bis 25. Oktober statt.

N.B. Fuer ausfuehrliche Auskuenfte wende man sich an das Sekretariat der Schule mit Sitz am S. Maria Maggiore - Platz 7 Tel. 24.280 - Trient.

TRIENT, am Tage des Anschlages

DER VERWALTUNGSRAT

Schulwerbung aus den Jahren vor 1954

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 82

Gleichzeitig mit dem theoretischen Unterricht lief das Praktikum, das manchmal in mehreren Körperschaften (drei, vier und mehr) unter der Führung eines Beamten der Körperschaft (Rotes Kreuz, Patronat ACLI, INPS, ENPAS usw.) und mit Supervision der Direktorin oder des Monitors abgeleistet wurde.

Zuletzt erfolgte ein Abschlussbericht des Praktikanten und eine Beurteilung des Direktors der Körperschaft an Hand festgelegter Beurteilungskriterien.

Am Ende des Bienniums wurde eine Diplomarbeit über eine direkte Erfahrung im Bereich der Fürsorge oder eines aktuellen sozialen Problems verlangt. Das Thema musste genau dokumentiert sein und meist durch eine Umfrage, die während des Praktikums in einer Körperschaft gemacht wurde, ergänzt werden.

Die Schule war mehr auf eine praktische Vorbereitung ausgerichtet, es wurden keine Berufsfächer gelehrt. Diesen Mangel suchte man zunächst durch Fortbildungskurse über Casework auszugleichen, die von amerikanischen und später von einheimischen Dozenten geführt wurden.

Das Jahr 1954 brachte für die Schule von Trient einige einschneidende Neuerungen:

- wie in allen anderen ENSISS-Schulen in Italien, wurde auch in Trient das dritte Ausbildungsjahr eingeführt;
- der Studienplan wurde abgeändert und durch die Einführung der Berufsfächer erweitert;
- im Jahr 1954 zählte die Schule in Trient insgesamt 127 diplomierte Sozialassistenten, die in der Region Trentino-Südtirol in verschiedenen Körperschaften, aber auch außerhalb der Region in ganz Italien arbeiteten. [56] So konnten die Studenten nun ihr Praktikum unter der Supervision von Sozialassistenten ableisten. Durch diese Entwicklung erfuhr auch die Situation des Lehrkörpers eine Veränderung: die Direktorin wurde mehr und mehr zu einer Koordinatorin des Führungsteams, an der Monitoren, Dozenten der Berufsfächer und einige Supervisoren von Körperschaften teilnahmen;
- die Schule wurde zur Höheren Regionalen Schule erklärt und von der Region mitfinanziert.

Die Kollegin berichtet:

> *Im Jahr 1955 wurde mir vorgeschlagen, in der Schule für Sozialdienst in Trient zu unterrichten. Meine Bedingung war, eine bestimmte Zeit für die spezifische Vorbereitung in Bezug auf Methodologie des Sozialdienstes und der damit verbundenen Fächer, in Anspruch nehmen zu können.*

[56] Antonia Pruner, "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale", Trento 1977/78. (A. Pruner war die damalige Direktorin der Schule).

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 83

Das Regionalzentrum bot mir also im akademischen Jahr 1955/56 den Besuch von Fächern meiner Wahl in der Schule für Sozialdienst in Triest an, deren Direktorin ihren akademischen Titel in Sozialdienst in Amerika absolviert hatte.
Bei meiner Rückkehr von dieser Ausbildung wurde ich an der Schule in Trient halbzeitig als Studienassistentin angestellt, in der anderen Hälfte der Arbeitszeit wurde ich als Verantwortliche für die Verbindung zwischen Schule und Regionalzentrum, wo ich arbeitete, ernannt.
Nach einem Jahr entschied ich mich ganzzeitig für die Schule zu arbeiten; ich übernahm einen Lehrauftrag für das Fach Casework. [57]

Die Dozenten der Schule waren:
Ärzte - für die medizinisch-sanitären Fächer;
Richter - für die juridischen Fächer;
Direktoren des INPS, ENPAS und INAIL - für die Fürsorge- und Statistikfächer. [58]

Ab 1954 sah der Studienplan folgende Fächer vor:
1. Moralphilosophie
2. Berufsethik
3. Geschichte der Institutionen und der gesellschaftlichen Probleme Italiens.
4. Strukturen und Probleme der italienischen Wirtschaft
5. Verfassungs- und Verwaltungsrecht
6. Gesetzgebung und Organisation der Fürsorge
7. Arbeitsrecht
8. Mensch und Familie im juridischen Bereich
9. Normale und pathologische Entwicklung des Menschen
10. Soziologie
11. Strafrecht und Sanktionen
12. Vergehen und Haftstrafe
13. Gesetzgebung und Eingliederung Jugendlicher
14. Allgemeine und angewandte Psychologie
15. Dynamische Psychologie
16. Psychologie und Psychiatrie
17. Sozialpsychologie
18. Kulturanthropologie.

Berufsfächer:
1. Einführung in den Sozialdienst
2. Casework

---

[57] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Nilla Deola.
[58] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 84

3. Groupwork
4. Gemeinwesenarbeit
5. Angewandte Forschung im Sozialdienst
6. Organisation und Verwaltung der sozialen Dienste.

Ergänzende und fakultative Kurse:

1. Geschichte der Arbeiterbewegung
2. Auswanderung
3. Pädagogik
4. Erwachsenenbildung und Diskussionstechnik
5. Geistige Hygiene
6. Urbanistik
7. Organisation der intellektuellen Arbeit
8. Organisation der Büroarbeit
9. Sozialmedizin
10. Lokalgeschichte
11. Geschichte der Fürsorge
12. Statistische Methodologie. [59]

Im Jahr 1961/62 wurde in Trient die Fakultät für Soziologie errichtet. Zwischen den Studenten der Schule für Sozialdienst und jenen der Soziologie gab es ab Mitte der 60er Jahre einen regen Austausch. Hier fand die Krise der sozialen Berufe einen idealen Nährboden und gipfelte in der Ablehnung der traditionellen Rolle der Sozialassistenten, die in ihrer scheinbaren Neutralität als der verlängerte Arm der Macht, mittels Kontrolle durch die Institutionen, angesehen wurde.

Es folgte die Suche nach einer alternativen, politisch aktiven Rolle, die nicht nur eine Bestandsaufnahme der sozio-ökonomischen Situation sein wollte, sondern zu klären hatte, welche Position der soziale Faktor in der aktuellen politischen Dimension spielte. Die Sozialassistenten wollten nicht länger diejenigen sein, welche die Widersprüche des nur scheinbar demokratischen Systems ausgleichen und den Druck von unten in geordnete Bahnen lenken sollten. [60]

Ein Teil der Dozenten erklärte sich mit den Studenten solidarisch, die Schule wurde ein Ort der Diskussion, die sich um folgende Punkte drehte:

- kritisches Betrachten des Berufes und Analyse der Interaktion zwischen Sozialdienst und Sozialwissenschaften;
- Ablehnung der Neutralität des Sozialdienstes und Analyse der sozialen

[59] Aus dem Archiv der Schule für Sozialdienst Trient.

[60] Aurelia Tassinari, in "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale", Trento, Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale, 1977/78

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 85

Wirklichkeit und deren Widersprüche und Strukturen;
- Analyse der Bedürfnisse, deren sozio-ökonomische Hintergründe und der Beziehung zwischen Sozialpolitik, Aufbau der Dienste und sozialer Intervention.

Die Schule hielt diesem Ansturm, auch bedingt durch die politische Situation, nicht stand: das Kollegium der Dozenten und die Direktorin traten 1971 zurück.

In den ersten zwei Jahrzehnten seit Bestehen der Schule in Trient stellten die Sozialassistenten der Provinz Bozen nur einen geringen Anteil. Im Jahr 1968 wurde in Bozen mit einem dreijährigen Lehrgang für Sozialassistenten in deutscher Sprache eine Außenstelle der Schule von Trient errichtet.

Studenten der Außenstelle Bozen

Die Kollegin - Organisatorin berichtet:

Die Schule für Sozialdienst von Trient versuchte schon im Jahr 1965/66 eine höhere Präsenz an Sozialassistenten der Provinz Bozen beim Land und in den Gemeindefürsorgestellen zu fördern. Dies geschah über Praktika z.B. bei der Gemeindefürsorgestelle in Brixen, um eine mögliche praktische Anwendung des Begriffes "Lebensminimum" zugunsten von Familien zu erproben, damit die Heimaufnahmen von Minderjährigen verringert werden könnten.
Der Versuch konnte auf die Unterstützung der damaligen Assessorin für Gesundheit und Sozialwesen zählen.
Es war meine Idee, einen dreijährigen Kurs in deutscher Sprache zur Ausbildung von Sozialassistenten in der Provinz Bozen zu organisieren. Durch meine Lehrtätigkeit als Dozentin an der Schule für Sozialdienst in Trient fiel mir auf, dass die Anzahl der deutschsprachigen Eingeschriebenen in der Schule von Trient extrem niedrig war. Ich fand, dass dies für die Entwicklung des Sozialdienstes in der Provinz Bozen sehr

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 86

ungünstig war.
Um das Bild des professionellen Sozialdienstes auch im deutschsprachigen Teil des Landes einzuführen, war es notwendig, eine Außenstelle der Schule in Bozen zu errichten. Das ganze Kollegium der Dozenten unterstützte mein Vorhaben.
Ich erhielt nach der Zusicherung, dass der Großteil der Dozenten deutschsprachig sein würde, die Zustimmung des Landesassessors für Schule und Kultur in deutscher Sprache, sowie der beiden aufeinanderfolgenden Assessorinnen für Gesundheit und Sozialwesen.
Der Kurs sollte im Jahr 1967/68 beginnen, die Einschreibungen lagen jedoch unter der festgelegten Zahl. [61]

In der *Nr. 3 der Südtiroler Hochschülerzeitung "Skolast" vom Juli 1968* wurde in einem ganzseitigen Artikel der Beruf des Sozialassistenten erklärt und um die Einschreibung in die Schule geworben. Gleichzeitig wurde die Werbung über die Berufsberatung und über persönliche Kontakte intensiviert.

...Kinder- und Jugendsozialdienst (Nationalverband für Arbeiterkinder - Fürsorge, Hilfswerk für Mutter und Kind, Sittlicher Schutz des Kindes, Gemeinde- und Provinzialverwaltungen, Schul- und Berufsberatungszentren usw.), Sozialdienst für entwick1ungsgehemmte Jugend (Sozialdienst für Minderjährige, Heimstätten des Justizministeriums usw.), Sozialdienste für Betagte, Arbeitsunfähige, Arbeitslose (Gemeindefürsorgeämter, Gemeindeverwaltungen usw.), Sozialdienst

Sozialberufe

Großer Nachholbedarf in Südtirol

Höhere Lehranstalt für Sozialdienste veranstaltet erstmalig deutschen Kurs in Bozen

für Auswanderer (Internationale Caritas, Konsulate usw.), Sozialdienst in neuerbauten Stadtteilen und auf dem Land (Regionalverwaltung, Arbeiterwohnhäuser), Sozialdienst in Industriebetrieben (Privatgesellschaften, Industriellenverband, Vereinigung für die religiöse und geistige Werktätigenbetreuung usw.), Sozialdienst in Krankenanstalten (Krankenhäuser, TBC-Bekämpfung, Sozialversicherungsinstitute, traumatologische Heilanstalten und Erholungsheime des nationalen Unfallversicherungsinstitu-tes usw.) sowie andere Tätigkeitsbereiche...

Ausschnitt aus Skolast *Jahr 1968*

[61] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Nilla Deola.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 87

Die Kollegin fährt fort:

Im folgenden Jahr konnte der Kurs mit 16 Studenten beginnen, die Einschreibungen hatten die Erwartungen übertroffen.
Die Berufsberatung in deutscher Sprache wurde beauftragt, die Auswahl der Eingeschriebenen durch Gespräche, schriftliche Aufsätze und Tests vorzunehmen. Auch italienischsprachige Studenten wurden aufgenommen, vorausgesetzt, dass sie perfekt doppelsprachig waren.
Es mussten mehrere Schwierigkeiten überwunden werden, vor allem, was die Suche nach Dozenten deutscher Muttersprache betraf: auf Hinweis des Internationalen Verbandes der Schulen für Sozialdienst begab ich mich nach Zürich, um mögliche Dozenten für die Berufsfächer zu kontaktieren und Unterrichtsmaterial in deutscher Sprache zu sammeln, was mir nur begrenzt gelang.
Damals konnte ich mich auch nicht an die Sozialschule nach Innsbruck wenden, da diese nicht auf dem gleichen didaktischen Stand wie unsere in Italien war: dort wurden zu den Kursen auch Personen ohne Oberschulabschluss zugelassen, der Titel entsprach nicht dem eines Sozialassistenten in Italien, sondern dem einer Familienhelferin, zudem waren die Kurse zweijährig.
Die Berufsfächer wurden von Dozenten aus der Schule von Trient gelehrt, für die Grundfächer schließlich fand ich deutschsprachige Dozenten in Bozen. Da letzteren aber der Beruf des Sozialassistenten unbekannt war, ergaben sich die üblichen Schwierigkeiten der Einführung in eine Schule, die für sie etwas völlig Neues war.
Dennoch war es möglich, den Sozialassistenten, die aus diesem Kurs hervorgegangen waren, eine befriedigende Grundausbildung zu bieten. Die Praktikas wurden in den lokalen Körperschaften unter Supervision der wenigen Sozialassistenten, die schon dort arbeiteten, abgeleistet.

Dozent mit Studenten in Bozen

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 88

Im Jahr 1971, infolge meines Rücktrittes, zusammen mit den Dozenten der Berufsfächer der Schule in Trient, gab es niemanden mehr, der sich an der Führung weiterer Kurse in Bozen interessiert zeigte. Die Schwierigkeiten waren groß: es fehlte eine Tradition des Sozialdienstes, die Politiker waren daran nicht interessiert und das bedeutete das Fehlen jeglicher Rückendeckung. [62]

Der Kollege berichtet:

Ich habe an der Schule für Sozialdienst in Trient von 1962 bis 1971 unterrichtet und bin dann mit dem ganzen Direktorenkollegium zurückgetreten, weil es zu einem Bruch mit dem Verwaltungsrat kam; dieser hatte nämlich dem Direktorenkollegium sein Misstrauen ausgesprochen.
Zu Anfang meiner Lehrtätigkeit wurde den Studenten im Fach Casework eine große Anzahl von Fällen als Unterrichtsmaterial vorgelegt. Diese Fälle stammten aus dem amerikanischen Raum und waren mit allen Schwierigkeiten einer Interpretation verschiedener Lebenswirklichkeiten behaftet z.B. Fälle multiethnischer Problematik, Gewalt auf den Straßen usw.
So begann man die Notwendigkeit der Ausarbeitung lokaler Erfahrungen zu sehen das Resultat wurde dank der AAI publiziert.
Die Bibliografie jener Jahre verdanken wir tatsächlich den Beiträgen der AAI, welche Broschüren und monografische Hefte, je nach Argument mit verschiedenfarbigen Umschlägen druckte. Dieses Material war lange Zeit ein kostbarer Beitrag für die didaktische Tätigkeit, da es außer der Vorstellung der Fälle, auch theoretische Dokumentation enthielt. Diese Monografien wurden von zwei namhaften italienischen Theoretikern gestaltet.
Ab dem Jahr 1964 begann auch in der Trientner Schule die Gestaltung der Praktikas nach Ausrichtung des italienischen Sozialdienstes, gleichzeitig mit der Polemik um das Konzept des Sozialdienstes, der das amerikanische Modell kopierte.
Lokal gesehen erfolgte, in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalzentrum für Sozialdienst, eine intensive theoretische Erarbeitung sozialer Inhalte. Gerade das Regionalzentrum befasste sich mit der Programmierung der Dienste und sprach von deren Vereinheitlichung auf lokaler Ebene.
Es wurde ein Versuch gestartet, dieses Modell in der Vallagarina (TN) praktisch umzusetzen; die Zeit war jedoch noch nicht reif dazu. An diesem Projekt hatten bekannte italienische Experten teilgenommen.
In jene Zeit fällt auch der Vorschlag einiger Sozialassistenten, das Konzept des Lebensminimums (ein Modell aus Deutschland) in der Region anzuwenden. Auf der Regionalkonferenz 1967/68 wurde eine erste Studie vorgelegt und dann auch realisiert.
In den 60er Jahren war die Planung ein wichtiges Thema, das dem Sozialdienst und der Fürsorgepolitik auf Grund großer sozialer Veränderungen neue Aufgaben stellte.

[62] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Nilla Deola.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 89

Vom didaktischen Standpunkt aus wurde versucht, durch das Lehren des italienischen Modells von Casework, Groupwork und Gemeinwesenarbeit, eine ständig laufende Anpassung an die rasche soziale Entwicklung auszuarbeiten. Auch die Einführung des Kurses "Verwaltung der Sozialen Dienste" und der Fürsorge- und ökonomischen Fächer dienten diesem Zweck.
Bei einer Reihe von gutbesuchten Seminaren in Jenesien (1963 bis 1969) wurden bekannte und geschätzte italienische Experten eingeladen, um mit Studenten und Dozenten Themen des Sozialdienstes zu erörtern.

Teilnehmer am Seminar in Jenesien

Gegen Ende der 60er Jahre waren die großen sozialpolitischen Umwälzungen auch in der Schule bei Studenten und Dozenten spürbar. Die Vorgänge auf der Trientner Fakultät für Soziologie in den Jahren 1968/70 übten auf die Schule einen nachhaltigen Einfluss aus.
Durch ein Abkommen mit der Universität kamen viele Dozenten von dort in die Schule für Sozialdienst, um Vorlesungen zu halten; umgekehrt konnten die Studenten der Schule an einigen Vorlesungen der Universität teilnehmen. Es war ein sehr reger wissenschaftlicher und kultureller Austausch mit viel Bewegungsfreiheit.
Ich würde sagen, dass sich ab 1967 das Ausbildungsniveau in der Schule wesentlich verbessert hat. In den folgenden zwei Jahren lehrten hier große Persönlichkeiten, die von der Universität kamen. Es herrschte ein ganz besonderes Arbeitsklima; in der Aula wurde häufig von der Diskussion Gebrauch gemacht, wobei es vor allem um die Rolle des Sozialassistenten ging, die sowohl von Studenten als auch von einigen Dozenten in Frage gestellt wurde.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 90

Der Sozialassistent sollte sich mit den Veränderungen kritisch auseinandersetzen, ja diese geradezu fördern und sich nicht mehr nur als Teil einer Institution ansehen, der die Aufgabe hatte, die Löcher zu stopfen, die das System offen ließ (siehe Art. in "Inchiesta" 1969).
Es war kein Zufall, dass auch der Nationale Verband der Sozialassistenten AssNAS in Krise geriet und ein Teil der Sozialassistenten der regionalen Leitung des Verbandes ihr Vertrauen entzog.
Auch die Neutralität des Sozialdienstes wurde kritisch betrachtet. Stand der Sozialassistent auf der Seite des Klienten oder auf der Seite der Institution?
Die Schule hatte in jenen Jahren große Veränderungen durchgemacht: die didaktischen Modelle wurden überarbeitet, es liefen viele Experimente, z.B. eine umfangreiche Arbeit zu einer Bestandsaufnahme der Bedürfnisse in enger Verbindung zwischen der theoretischen Ausbildung und dem Praktikum d.h. eine Ausbildung zur Berufsbefähigung.
Der Präsident der Schule jedoch bremste diese Entwicklung auf vielfältige Weise, vielleicht verunsichert von der Hast, mit der die Veränderungen sich vollzogen. Vielleicht wäre mehr Zeit für die Überprüfung der Gültigkeit von Veränderungen nötig gewesen.
In dieser Zeitspanne fanden die Regionalratswahlen statt mit einem Ruck nach Mitte-Rechts. Mit einem sehr konservativen Präsidenten setzte sich dessen Linie durch; der Großteil des Verwaltungsrates der Schule wurde durch konservative Mitglieder ersetzt und im Jahr 1971 trat das Direktionskollegium zurück.
Auch das Regionalzentrum für Sozialdienst begann im Jahr 1972/73 mit dem Abbau seiner Tätigkeit; die letzten Aufnahmen erfolgten im Jahr 1971. [63]

Mit dem Wechsel der langjährigen Direktorin und des Großteils der Dozenten ging Anfang der 70er Jahre die allmähliche Loslösung der Schule aus dem Verband der Schulen für Sozialdienst (ursprünglich ENSISS) vor sich.

Der Beitrag der Region sicherte der Schule ein befriedigendes Auskommen im Gegensatz zu anderen ähnlichen Körperschaften, wie selbst der ENSISS, die am Geldmangel scheiterten. [64]

Im Jahr 1975 wurde der Studienplan durch die Entscheidung des Dozentenkollegiums und mit Beschluss des Verwaltungsrates abgeändert: fast alle Berufsfächer wurden gestrichen, wie Einführung und Geschichte des Sozialdienstes, Theorie und Methode

[63] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gianfranco Piazza, Trento.
[64] Aus "Annali della Scuola Regionale di Servizio Sociale", Trento 1992, "La nascita e lo sviluppo della scuola".

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 91

des Sozialdienstes, Einzel- Gruppen und Gemeinschaftssozialdienst, Verwaltung der sozialen Dienste.

PIANO DEGLI STUDI PER L' ANNO ACCADEMICO 1974 - 1975

I° CORSO

- Istituzione di servizio sociale	Vittoria Sittoni, Silvia Sandri Monari
- Istituzioni di diritto pubblico	Adolfo de Bertolini
- Diritto assistenziale e san.	Giuseppe Pantozzi
- Sociologia I	Antonio Feletti
- Economia politica	Pietro Nervi
- Storia economica e sociale moderna	Gauro Coppola
- Filosofia morale I	Vittorio Cristelli
- Psicologia generale	Fulvio Coretti
- Statistica	Rodolfo Rosa
- Ricerca sociale per i servizi sociali	Carlo Musio

II° CORSO

- Metodologia del servizio sociale	Luciana Gazzaniga
- Diritto di famiglia	Francesco Traversa
- Sociologia II	Condini Marcella
- Antropologia culturale	Emanuela Renzetti Feri
- Politica economica	Francesco Silva
- Filosofia morale II	Vittorio Cristelli
- Psicologia dell' eta evolutiva	Erminio Gius, Lara Mingozzi
- Psicologia sociale	Erminio Gius, Lara Mingozzi
- Elementi di psicopatologia e psichiatria	Fulvio Coretti

III° CORSO

- Politica dei servizi soc.	Antonia Holzhauser
- I servizi soc. e l' etá evolutiva	Fulvio Bergamo
- I servizi sociali e le persone anziane	Claudio Orsingher
- I servizi soc. nell' organizzazione sanitaria	Alda Sittoni Pierina Volpi Janeselli
- I servizi soc. nell' amministrazione giudiziaria	Luigi Varisco
- Diritto del lavoro e della previdenza soc.	Francesco Traversa
- Diritto penale e minorile	Nestore Capozzi
- Sociologia dell' organizzaz.	Carlo Musio

CORSI FACOLTATIVI

- Igiene e medicina sociale	Giovanni Nardelli
- Politica sociale (+)	
- Lingua tedesca	Riccardo Kolarczyk
- Lingua inglese	Helen R. Valentini
- Storia dell' assistenza (+)	

(+) Corso non attivato nel corrente anno accademico

Studienplan für das akademische Jahr 1974/75

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 92

Die Kurse wurden in Grund- und Wahlfächer, interdisziplinäre- und Mehrklassenfächer eingeteilt. Jeder Kurs umfasste eine Reihe von Fächern: ökonomische, philosofische, juridische, ärztliche, pädagogische, psychologische, soziologische, statistische, geschichtliche, Fächer des Sozialdienstes und Fremdsprachen. [65]

Die 70er und 80er Jahre waren durch Mangel an beruflicher Vorbereitung der Sozialassistenten gekennzeichnet. Die Berufsfächer, sofern sie doch ab und zu kurzzeitig im Studienplan aufschienen, wurden von Dozenten gelehrt, die nicht Sozialassistenten waren, sondern von soziologischen und psychologischen Disziplinen kamen.

Es fehlte eine Verbindung zur Realität des Territoriums und zur Arbeit der Sozialassistenten, die in den sozialen Diensten jahrelange Erfahrungen gemacht hatten.

Die Kollegin berichtet:

> *Ich habe in der Schule protestieren gelernt, aber nicht das, was ich für die Arbeit brauchte. Ich habe erst später, nach meinem Abschluss, in mehreren Ausbildungskursen, vor allem im Ausland meine Kenntnisse auf dem Gebiet der Psychologie und Psychotherapie vertieft; die Psychologie hat mir konkrete Arbeitsinstrumente geboten. Viele Kollegen fühlten sich damals von den psychologischen Disziplinen angezogen.* [66]

Die Studenten trafen außerdem bei der Suche nach Sozialassistenten-Supervisoren für die Begleitung beim Praktikum auf Schwierigkeiten. Der Großteil der Sozialassistenten in der Provinz Bozen war mit dem Inhalt der als Berufsfächer geltenden Kurse nicht einverstanden. So leisteten manche Studenten ihr Praktikum in Ämtern ab, in denen keine Sozialassistenten arbeiteten.

Die Kollegin berichtet:

> *Mein erstes Praktikum habe ich in einem Altersheim unter der Führung der Leiterin, die nicht Sozialassistentin war, gemacht. Es war sehr mühsam jemanden zu finden, der mich als Praktikantin akzeptierte, auch weil die Schule uns diesbezüglich nicht unterstützte.*
> *Die berufliche Ausbildung hat mir sehr gefehlt, ich musste diese durch eine externe Schulung ergänzen, nachdem ich meinen Abschluss gemacht habe.* [67]

---

[65] Aus "Annali della Scuola Regionale di Servizio Sociale", Trento 1985/86, "La nascita e lo sviluppo della scuola".
[66] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Christine Tinkhauser.
[67] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Antonella Zanon.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:09 Pagina 93

Trotz dieser Schwierigkeiten stieg die Anzahl der Südtiroler Studenten an der Schule in Trient in den 80er Jahren weiter an.

Jahr	Abschlussdiplome	davon Südtiroler
1947-48	22	-
1948-49	10	2
1949-50	21	-
1959-51	22	8
1951-52	18	5
1952-53	5	1
1953-54	11	1
1954-55	16	4
1955-56	28	4
1956-57	14	1
1957-58	20	3
1958-59	3	-
1959-60	16	1
1960-61	8	-
1961-62	4	1
1962-63	3	-
1963-64	8	2
1964-65	5	-
1965-66	19	2
1966-67	1	-
1967-68	5	1
1968-69*	12	1
1969-70	10	2
1970-71	36	11
1971-72	21	5
1972-73	19	2
1973-74	15	3
1974-75	11	1
1975-76	4	-
1976-77	22	4
1977-78	18	2
1978-79	14	3
1979-80	20	5
1980-81	21	6
1981-82	25	7
1982-83	5	-
1983-84	15	3
1984-85	20	9
1985-86	18	6
1986-87	24	8
1987-88	25	4
1988-89	30	2
1989-90**	17	2
1990-91	26	6
1991-92	35	9

** Beginn der Schule in Bozen ** Letzter Kurs der Regionalschule*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 94

Infolge des Dekretes des Staatspräsidenten vom 15. Jänner 1987 Nr 14, das außer der juridischen Anerkennung des Titels "Sozialassistent" die Berufsbefähigung ausschließlich auf Grund des Diplomes der "scuola diretta a fini speciali" innerhalb der Universität verfügt, wird im akademischen Jahr 1988/89 auch in Trient an der Fakultät für Soziologie die "scuola diretta a fini speciali" in Fortführung der Regionalen Schule für Sozialassistenten eingeführt. Mit der Lehrtätigkeit werden Dozenten der soziologischen und der juridischen Fakultät und drei Dozenten der Regionalschule für Sozialdienst beauftragt, erst später wird eine Sozialassistentin als Dozentin und Tutor für die Berufsfächer angestellt. Im Jahr 1992/93 beginnt ein weiterer Kurs mit einem numerus clausus von 30 Studenten (bei 76 Ansuchen), der dann auf Grund des Dekretes vom 23. Juli 1993 in den universitären Lehrgang für Sozialdienst einfließt. Die Ausbildung schließt ab jetzt mit dem Universitätsdiplom in Sozialdienst ab.

Für Verwirrung mit späteren nachhaltigen Folgen für die Studientitelanerkennung sorgte die zeitgleiche Abhaltung des letzten dreijährigen Kurses (1989/90 bis '92) von Seiten der Regionalen Schule für Sozialdienst, die im Jahr 1992 mit der Verleihung der letzten Diplome ihre seit 1946 ununterbrochene Tätigkeit beendete.

Die Schule für Sozialassistenten in Trient

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 95

Die Situation im Jahr 1996 beim universitären Lehrgang für Sozialassistenten in Trient:

	Eingeschriebene	**davon Südtiroler**
Erstes Jahr	30	6
Zweites Jahr	25	6
Drittes Jahr	29	5
Fuori corso (1990 bis 93)	126	13
INSGESAMT	**210**	**30**

Die Daten stammen vom Sekretariat des universitären Lehrgangs für Sozialassistenten in Trient.

Im Jahr 1999/2000 wird in Brixen an der Fakultät für Bildungswissenschaften ein universitärer Lehrgang für Sozialassistenten mit 38 eingeschriebenen Studenten errichtet.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 96

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 97

II TEIL

DIE ARBEIT DER SOZIALASSISTENTEN IN DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN EINRICHTUNGEN

2.1 BEREICH KINDER/JUGEND

2.2 BEREICH ERWACHSENE

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 98

2.1 BEREICH KINDER/JUGEND

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 100

2.1.1 ENPMF

NATIONALE KÖRPERSCHAFT ZUM MORALISCHEN SCHUTZ DER KINDER

auch bekannt als:
AMT FÜR JUGENDBETREUUNG ODER (ÄRZTLICH-)PSYCHOPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLE (DIENSTSTELLE).

Der Beginn der Tätigkeit der Körperschaft ENPMF geht auf das Jahr 1945 zurück. Die Einrichtung wurde in Rom als Verein mit dem anfänglichen Ziel gegründet, der Fehlanpassung Jugendlicher vorzubeugen, da in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein beträchtlicher Anstieg asozialen und delinquenten Verhaltens Jugendlicher in Familie und Schule zu verzeichnen war, das öfter von Verhaltens- und Charakterauffälligkeiten begleitet war. Manchmal kam noch eine Minderbegabung dazu.

Im Jahr 1949 wurde die Körperschaft als öffentliche Einrichtung für Fürsorge und Wohlfahrt von nationalem Interesse anerkannt. [68]

Organisatorisch gesehen gab es ein nationales Kommissariat mit Sitz in Rom und in allen größeren Städten ein Kommissariat auf provinzieller Ebene.

In Bozen begann das Amt für Jugendbetreuung ENPMF seine Tätigkeit im Jahr 1950, anfangs nur durch einen Kommissär mit Verwaltungsaufgaben vertreten, dem dann eine Sozialassistentin und etwas später zwei abkommandierte Lehrer und eine weitere Sozialassistentin zur Seite gestellt wurde. [69]

Diese Mitarbeiter befassten sich nun mit den allgemeinen Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Später, gegen Ende der '50er Jahre, kam es zu einer engen Zusammenarbeit mit der Schule; die Arbeit konzentrierte sich immer mehr auf Untersuchung und Behandlung von Schulschwierigkeiten der Kinder. Man war zur Überzeugung gelangt, dass länger andauernde Schul- und Lernschwierigkeiten die Ursache für ein späteres asoziales Verhalten sein könnten.

Die Kinder mit schulischen/familiären Schwierigkeiten oder mit physischen/psychischen Behinderungen wurden je nach Schweregrad und Art des Handicaps in Heime, meist außerhalb der Provinz eingewiesen: die deutschsprachigen Kinder in Heime in

[68] Lorenza Nicolini, Praktikumsbericht 1964, Schule für Sozialdienst Trient.
[69] Lorenza Del Marco "Studio dell'attività dell' ENPMF nel campo dell'irregolarità scolastica", Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst Trient, 1959/60.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 101

Österreich oder auch in Italien. Wegen der Unkenntnis der Sprache führte dies bei den Kindern oft zu apathischem oder zu aggressivem Verhalten. Die Kinder italienischer Muttersprache wurden in Heimen in ganz Italien aufgenommen. In beiden Fällen führte die Heimaufnahme zu einer Entfremdung von Familie und kulturellem Umfeld. Hier eine Auflistung [70] (in der gängigen Sprache der damaligen Zeit) der Anzahl der im Jahr 1970 in den verschiedenen Heimen aufgenommenen Kinder:

• Unheilbar Geistesschwache in deutschsprachigen Heimen	41
• Unheilbar Geistesschwache in italienischsprachigen Heimen	36
• Heilbare Geistesschwache in deutschsprachigen Heimen	93
• Heilbare Geistesschwache in italienischsprachigen Heimen	34
• Fälle mit Schilddrüsen-Unterfunktion, Milieugeschädigte, leicht Unterbegabte, Waisenkinder in italienischsprachigen Heimen	88
• Blinde in deutschsprachigen Heimen	7
• Blinde in italienischsprachigen Heimen	20
• Taubstumme in deutschsprachigen Heimen	32
• Taubstumme in italienischsprachigen Heimen	13
• **Insgesamt**	**374**

Die Tätigkeit des Amtes für Jugendbetreuung wickelte sich in drei Abteilungen ab:
- im Zentrum für Sozialdienst,
- im ärztlich-psychopädagogischen Zentrum,
- im Zentrum für Jugendbetreuung.

Der größte Teil der Tätigkeit erfolgte im Rahmen der ärztlich-psychopädagogischen Betreuung. Die Sozialassistenten der Körperschaft arbeiteten sowohl im Team als auch an Einzelfällen.

Die Kollegin berichtet:

> *Ich wurde im Jahr 1953 durch Wettbewerb im ENPMF aufgenommen, nachdem ich dort als Freiwillige gearbeitet hatte. Später wurde ich dem Team des psychopädagogischen Zentrums zugewiesen. Mein Arbeitsbereich war die Schule: Lernschwierigkeiten und Schulabgänge der Kinder und familiäre Probleme.*
> *Meine Aufgabe bestand in Besprechungen mit den Eltern der gemeldeten Kinder, im Aufdecken ihrer Bedürfnisse, in der Koordination der Angebote verschiedener Einrichtungen und Schulen.*
> *Hilfe boten, auch in Form von Geld, das Nationale Hilfswerk für Mutter und Kind,*

[70] Vortrag zur Lehrerfortbildung von Arthur Obwexer, 1970 (A. Obwexer, abkomm. Lehrer. Präsident der Lebenshilfe von 1980 bis 1996).

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 102

die Gemeinde, das Land, das Gemeindefürsorgewerk, das Schulpatronat u.s.w.Unsere eigene Körperschaft verteilte nämlich keine finanziellen Beiträge.
Ich stellte zusammen mit anderen Fachkräften eine Studie über Schule und Gesundheit an und ebenso eine Untersuchung der Kinder, die auf dem Berg lebten und an Schilddrüsenunterfunktion litten. Es wurde empfohlen, diese Kinder ans Meer zu schicken; wenn die Familien nicht in der Lage waren, dies zu finanzieren, wie es meistens der Fall war, wurden die Kinder in die Kolonie nach Cesenatico geschickt. Der dortige Aufenthalt dauerte ein Schuljahr lang. Die Auswahl dieser Kinder wurde in Anwesenheit der ganzen Klasse getroffen und das war oft Grund für ihre Ausgrenzung.[71]

Die Aufgaben der Sozialassistenten waren unter anderem die erste Kontaktaufnahme mit Kind und Familie oder mit der Meldeperson, die Auswahl der Anträge nach Dringlichkeit, die Erklärung von Sinn und Zweck der Einrichtung, die Weiterleitung der Klienten an andere zuständige Stellen, falls die festgestellte Problematik nicht in ihren Kompetenzbereich fiel.

Die Zuständigkeiten des Amtes für Jugendbetreuung wurden über die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit festgelegt, die das Amt im Laufe der Zeit mit den Landes- und Staatseinrichtungen abgeschlossen hatte:

- mit dem Schulamt und mit dem Ministerium für öffentliche Bildung bei der Einweisung in Förder- und Sonderschulen (ab Mitte der '60er Jahre);
- mit dem Innenministerium für Interventionen in dringenden Notsituationen bei Kindern im Zustand von Verlassenheit;
- mit dem Nationalen Hilfswerk für Kriegswaisen (ONOG) für die Kinder von gefallenen oder schwer verwundeten Soldaten (Ende der '50er Jahre);
- mit dem Justizministerium für die Betreuung von Kindern von Inhaftierten oder Haftentlassenen.

Im Falle von Nicht-Zuständigkeit der Körperschaft übernahmen die Sozialassistenten die Aufgaben des Sozialsekretariates, um den Betroffenen Informationen über mögliche Hilfsquellen geben zu können, und sie an andere Fachkräfte zu verweisen.

Bei geklärter Zuständigkeit des Amtes traten die Sozialassistenten mit Familie und Schule in Verbindung, um Informationen über das Kind und sein soziales, familiäres und schulisches Umfeld zu sammeln. Das führte dann zur sozialen Diagnose, um Art und Ausmaß des Bedarfes feststellen zu können.

[71] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Rosanna Marchesoni

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 103

Die soziale Diagnose wurde schließlich mit den Ergebnissen der anderen Fachkräfte des Teams verglichen, um in einer abschließenden Sitzung zur Endbewertung der Situation zu gelangen. Im Team wurde dann ein Interventionsprogramm erstellt, dem konkrete Maßnahmen folgten. Die Aufgabe, den Eltern die Diagnose mitzuteilen, fiel den Sozialassistenten zu.

Nach Abschluß dieser Phase, also nach klarer Definition des Programmes, arbeiteten die Sozialassistenten selbständig an der Behandlung des Falles weiter, mit dem Ziel dem Kind/Jugendlichen die bestmögliche Lösung anbieten zu können. Hilfsquellen auf lokaler Ebene wurden dabei miteinbezogen.

Die Kollegin berichtet:

> *Früher wurde die Diagnose der Kinder nur der Schulbehörde mitgeteilt, man ignorierte das Recht der Eltern zu wissen, wie es um ihr Kind steht. Bereits meine Vorgängerin hatte auf die Wichtigkeit der Informationsweitergabe an die Eltern hingewiesen. Es gelang mir nun, das Team davon zu überzeugen, und so wurde ich mit dieser Aufgabe betraut.*
> *Es war der Beginn einer interessanten Erfahrung mit den Familien: ich beschränkte mich nicht auf die Mitteilung der Diagnose, sondern besprach mit den Eltern auch, was sie selber zuhause machen könnten, um die Situation des Kindes zu verbessern.*
> *Einmal wurde meine Intervention in der Kolonie von Cesenatico erbeten. Bei einem dortigen Jugendrichter waren nämlich einige Anfragen von dort ansässigen Familien eingetroffen, um Kinder unter 8 Jahren aus der Kolonie adoptieren zu können. Dies wurde mit dem scheinbar geringen Interesse von Seiten der Südtiroler Eltern für ihre Kinder begründet. Da ich die Situation dieser Kinder und deren Familien kannte, konnte ich erklären, dass die meisten Eltern auf entlegenen Höfen lebten und, auf Grund der damaligen schlechten finanziellen Lage, der mangelhaften Transport- und Kommunikationsmittel, kaum in der Lage waren, mit ihren Kindern in der Kolonie in Verbindung zu bleiben.*
> *Der Jugendrichter archivierte daraufhin die Anträge um Adoption und die Kinder konnten nach Hause zurückkehren. Im darauffolgenden Jahr gelang es mir, für diese Kinder eine andere Unterbringung im Land und näher an zuhause zu finden.*
> *Die Kolonie funktionierte fortan nur mehr als Sommeraufenthalt.* [72]

Schon ab dem Jahr 1959 führte die ärztlich-psychopädagogische Dienststelle mittels Tests Auswahlverfahren in allen Schulen des Landes durch, um die Schulreife der Erstklassler festzustellen und die Notwendigkeit einer eventuellen Einweisung in Sonder- oder Förderklassen oder in Heimen zu untersuchen.

[72] Aus dem Interview mit Soz..Ass. Margret Schwembacher.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 104

Diese Art des Auswahlverfahrens wurde bald von mehreren Seiten kritisiert. Hauptargument war dabei die Überbewertung der Testergebnisse, während die psychosozialen Elemente, welche die Mitarbeiter in Gesprächen mit Eltern und Schule und im sozialen Umfeld gesammelt hatten, unterbewertet wurden.

Die Sozialassistenten des Amtes für Jugendbetreuung waren unter den Ersten, die diese Kritik erhoben und an anderen Lösungen arbeiteten.

Die Kollegin berichtet:

> *Mit den Ärzten des Teams gab es Schwierigkeiten wegen meiner Zweifel über die Sinnhaftigkeit von Sonder- und Förderklassen, und wegen meiner Kritik an den Kriterien, mit denen die "Auswahl" der Kinder vor sich ging. Ich setzte mich für die Beseitigung dieser Sonderklassen ein und für eine zumindest versuchsweise Integration der Kinder in die "Normalklassen".*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 105

Mein Einsatz stützte sich auf die Analyse der Ergebnisse schon bestehender Versuche und auf die grobe Unzulänglichkeit der Vorgangsweise.
Jedes Jahr im Juni wurde die Anzahl der Sonder- und Förderklassen festgelegt, im September ging man daran, sie mit der nötigen Schülerzahl "aufzufüllen."
Auf Grund dieser meiner Vorschläge wurde ich vom Team kaltgestellt und zu einer Befragung in die Hauptzentrale nach Rom zitiert. Dort musste ich meine Versetzung nach Udine zur Kenntnis nehmen. [73]

Die Kritik zog inzwischen weitere Kreise und mündete in eine Diskussion, die das ganze System der Sonder- und Förderklassen in Frage stellte.

Die Kollegin fährt fort:

Es bildeten sich Elternverbände, mit denen ich zusammenarbeitete, die die Existenzberechtigung der Sonder- und Förderklassen in Zweifel zogen. Dazu erhielten sie die Unterstützung der Gewerkschaft (bei der ich aktiv tätig war). Auch wenn es zwischen den Verbänden unterschiedliche Meinungen gab, so konnte doch mit der Zeit für die Schulen in italienischer Sprache die Aufhebung der Sonder- und Förderklassen durchgesetzt werden und die Integration der Kinder in die "normale Schule", unabhängig von ihrer psychophysischen Situation, mit eventuellen pädagogischen Stützmaßnahmen, vorangebracht werden. [74]

Anfang der 70er Jahre wurde der schulmedizinische Dienst verstärkt und übernahm die frühere Zuständigkeit des ENPMF im Gemeindegebiet der Stadt Bozen.

Die Konvention zwischen Schule und Amt für Jugendbetreuung wurde für die Gemeinde Bozen ab dem Jahr 1972-73 nicht mehr erneuert. Für einige Jahre noch arbeitete das Amt für Jugendbetreuung ENPMF im restlichen Landesgebiet weiter, bis es dann mit DPR vom 24 Juli 1977 Nr 616 auf gesamtstaatlicher Ebene ebenso wie auf Landesebene aufgelöst wurde.

Die Aufgaben des Amtes für Jugendbetreuung wurden, nach der Auflösung der Körperschaft auf nationaler Ebene, mit Landesgesetz vom 9. Dez. 1978 Nr. 65 dem Land übertragen.

[73] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Gabriella Cecchelin.
[74] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Gabriella Cecchelin.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 106

2.1.2 ENAOLI

NATIONALE KÖRPERSCHAFT ZUR BETREUUNG VON ARBEITERWAISEN

Mit Gesetz vom 27. Juni 1941 Nr 987, ersetzt durch Gesetzesdekret vom 23. März 1948 Nr. 327 wurde die Nationale Körperschaft zur Betreuung von Arbeiterwaisen geschaffen.

Diese Körperschaft öffentlich-rechtlichen Charakters war dem Ministerium für Arbeit und dem Ministerium für Soziale Fürsorge unterstellt und betreute, bis zur Volljährigkeit, Waisen eines oder beider Elternteile, falls ein Elternteil in Bezug auf Arbeit pflichtversichert war.

Die Betreuung der Waisen erfolgte nur dann, wenn soziale und finanzielle Probleme eine Intervention der Körperschaft notwendig machte, und war zudem abhängig von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln der Einrichtung.[75]

Das Finanzierungssystem der Körperschaft ENAOLI wies nämlich eine besondere Charakteristik auf: es gab keine staatlichen Beiträge zur Abdeckung von Bedürfnissen, wohl aber floss ein Teil der Sozialabgaben, die an das Nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle INAIL oder an ähnliche Einrichtungen gezahlt wurden, dem ENAOLI zu und dies unabhängig vom realen Ausmaß des Bilanzbedarfes.[76]

Die Kolleginnen berichten:

> *Organisatorisch gesehen hatte die Generaldirektion der Körperschaft ihren Sitz in Rom mit Inspektionszentren für lokale Zuständigkeit auf dem ganzen Staatsgebiet. Ein solches Zentrum gab es in Padova, das für das Gebiet der Drei Venetien (Nord - Osten Italiens) zuständig war, zu dem auch die Provinz Bozen gehörte.*
> *In der Stadt Bozen hatte die Körperschaft ihren Sitz in der Italienstraße und zwar dort, wo das Institut für Arbeitsunfälle INAIL angesiedelt war. Später übersiedelte*

[75] Giuseppe Pantozzi, L'ordinamento giuridico dell'assistenza sociale, Bolzano 1969.
[76] Alfredo Cataldi, Dall'assistenza ai Servizi Sociali, Ed. delle Autonomie, 1978.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 107

das ENAOLI in die Bozner Rittnerstraße.
Der Verantwortliche der Körperschaft in Bozen war ein Beauftragter (fiduciario), der zugleich Direktor des INAIL war.
Der Sozialdienst in Bozen innerhalb der Körperschaft ENAOLI begann seine Tätigkeit erst später, und zwar im Jahr 1959. Vorher war es ein Beamter des INAIL, der die Akten des ENAOLI bearbeitete.
Nach und nach übernahmen die Sozialassistenten, die durch einen öffentlichen nationalen Wettbewerb aufgenommen wurden, die Sozialarbeit. Anfänglich waren es Sozialassistenten vom Regionalzentrum für Sozialdienst von Trient, da es auf Landesebene noch keine solche gab; diese wurden erst später aufgenommen.
Zu den Sozialassistenten-Mitarbeitern war auch ein Sozialassistent-Koordinator vorgesehen mit technischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben, die in der Überprüfung der Betreuungs- und finanziellen Vorschläge, hinsichtlich der Zielsetzung und der Bilanzkraft der Körperschaft und weiters in der Supervision der Sozialassistenten bestanden. Das waren Aufgaben des Koordinators, die zu seiner täglichen Sozialarbeit in einer ihm zugewiesenen Zone hinzukamen. Den Auftrag für diese zusätzliche Arbeit, die nicht offiziell anerkannt und folglich auch nicht vergütet wurde, bekam jeweils die dienstälteste Sozialassistentin.
Die Koordinatorin war die Ansprechpartnerin und Verantwortliche für den Dienst, sowohl für das Inspektionzentrum in Padova als auch für das INAIL.
Die Sozialassistenten boten im Kompetenzbereich der Körperschaft, auf Grund ihrer spezifischen Ausbildung, folgende Dienstleistungen an:

- *direkte Betreuung der Familien mittels außerordentlicher finanzieller Beiträge für besondere Situationen: für den schulischen Bedarf, für Kleidung oder für Meeraufenthalt der Kinder;*
- *Anvertrauung von Pflegekindern an Familien;*
- *Aufnahme in Heimen in Voll- oder Teilzeit.* [77]

Die Betreuung der Waisenkinder von Arbeitern durch das ENAOLI erfolgte nach einer gründlichen Situationsanalyse von Seiten der Sozialassistenten, mit finanziellen Beiträgen oder mit der Aufnahme der Waisenkinder in Heimen und in der eigenen Schule für Gastgewerbe mit Sitz in Povo/Trient.
Die dem Minderjährigen zugesprochene Hinterbliebenenrente reichte nicht zum Leben und musste daher durch andere Interventionen ergänzt werden, wie zum Beispiel durch Kleidung, Sonderbeiträge oder Unterbringung in Familien oder Heimen usw.[78]

Meist kamen die Leute direkt in unser Amt, Hausbesuche machten wir, um das soziale Umfeld der Kinder besser kennenzulernen.[79]
Die Hausbesuche erwiesen sich als schwierig, wenn Leute sehr entlegen wohnten. Es

[77] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Lucia Rigotti
[78] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gabriella Cecchelin
[79] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Rosanna Marchesoni

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 108

kostete großen Zeitaufwand, sie zu erreichen; die öffentlichen Verbindungen waren unzureichend. Das eigene Fahrzeug konnte, falls vorhanden, auch wegen der schlechten Straßenverhältnisse nicht benutzt werden. Manchmal wurden die Leute eingeladen, zu einem Gespräch in die Wohnsitzgemeinde zu kommen.

Die Einrichtung war zuständig für die finanzielle Grundbetreuung und für die außerordentlichen finanziellen Beiträge an die eigenen Betreuten. Öfter konnten existentielle Probleme in besonderen Notsituationen rasch gelöst werden, z.B. Finanzierung eines neuen Daches, Ankauf einer Drehbank, Übernahme der Studiengebühren. u.s.w.

In der Körperschaft ENAOLI gab es Tabellen mit genau festgelegten Beträgen für finanzielle Eingriffe, die für das ganze Staatsgebiet galten; daran mussten wir Sozialassistenten uns halten, wenn wir dem Vorsitzenden der Sektion in Bozen einen Vorschlag für finanzielle Unterstützungen machten.

Es war das erste Mal, dass eine nationale Körperschaft Leistungen anbieten konnte, die sich auf den Begriff der finanziellen Beitragsleistung und nicht auf die Gewährung eines Almosens stützte.

Wir arbeiteten auch im Bereich der Anvertrauung von Kindern an Familien und Heime. In Südtirol hatte das Pflegekinder-Wesen eine längere Tradition: war eine Familie in Schwierigkeiten, so suchte und fand sie Hilfe in der Solidarität einer anderen verwandten oder nachbarschaftlichen Familie. Ab und zu kam es dabei auch zu Missbrauch (Ausbeutung von kindlicher Arbeitskraft, übertrieben strenge Behandlung). Um dem vorzubeugen, wurde beschlossen, eine gewisse Auswahl von Pflegefamilien zu treffen. Der Vorschlag, für die Anvertrauung eines Kindes ein Pflegegeld zu gewähren, musste bei der Generaldirektion in Rom gemacht werden, wo diese Tradition völlig unbekannt war.

Durch die Bezahlung des Pflegegeldes wurde es möglich, einen klaren Vertrag mit den Pflegefamilien zu schließen, dies wurde erstmals als Dienstleistung angesehen. Wir

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 109

können hier den Übergang von der Solidarität zwischen Familien und Nachbarn zur Dienstleistung beobachten. Zu dieser Veränderung haben die Sozialassistenten mehrerer anderer Körperschaften, die sich mit Minderjährigen befassten, beigetragen. Es gab allerdings noch keine genauen Kriterien für das Pflegewesen; nun wurde versucht, diese auf der Erfahrungsgrundlage zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass sie von allen Sozialassistenten einheitlich angewendet würden.
Ein beträchtlicher Teil der Tätigkeit stellte die Zusammenarbeit mit den anderen Körperschaften dar:

- *mit der Schule, die uns problematische Situationen von Kindern meldete und unsere Intervention erbat, da wir öfter auch eine gesetzliche Vormundschaft übernommen hatten;*
- *mit dem ENPMF bei Verhaltensauffälligkeiten von Schülern;*
- *mit dem ONMI bei Schwierigkeiten in der Familie;*
- *mit dem Gericht, das Meldungen an unsere Einrichtung weiterleitete;*
- *mit dem Dienst für Schulmedizin bei Verhaltens- und Lernschwierigkeiten in der Schule;*
- *mit dem Kinderdorf, dem Liebeswerk und mit anderen Heimen.*[80]

Eine Kollegin bemerkt abschließend:

In der Körperschaft ENAOLI wurde großer Wert auf Fall-Supervision gelegt und man war bestrebt, die Qualität der Arbeit ständig zu erhöhen. Öfters kam es zu Zusammenkünften der Sozialassistenten in Trient, Verona und Padova zum Zweck eines interregionalen Meinungsaustausches über gemeinsame Anliegen. [81]

Die Sozialassistenten der Provinz Bozen hatten die Aufgabe, in den ihnen zugeteilten Zonen soziale Diagnosen über Kind und Familie zu erstellen und der Familie die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe innerhalb und außerhalb der Körperschaft anzubieten.

In finanziellen Notsituationen schlugen die Sozialassistenten Beiträge oder die Bereitstellung lebensnotwendiger Güter vor. Diese Vorschläge mussten sowohl vom lokal Verantwortlichen, als auch von der Generaldirektion gutgeheißen werden. Im übrigen genossen die Sozialassistenten, was ihre professionelle Tätigkeit betraf, eine weitgehende Handlungsfreiheit.

Ab dem Jahr 1975 gingen die Zuständigkeiten der Körperschaft ENAOLI nach deren Auflösung auf nationaler Ebene an das Land über, die Sozialassistenten folgten jedoch erst im Jahr 1980.

---

[80] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Lucia Rigotti
[81] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Rosanna Marchesoni.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 110

2.1.3 JUGENDSTRAFBEREICH

DER SOZIALDIENST FÜR MINDERJÄHRIGE DES JUSTIZMINISTERIUMS

Die Entwicklung auf Staatsebene

In Italien wurde das Jugendgericht mit Kgl. Gesetzesdekret vom 20. Juli 1934 Nr 1404 errichtet. Im Jahr 1949 kamen Sozialassistenten nach Aufforderung des damaligen Präsidenten des Jugendgerichtes von Rom erstmals mit der Justiz für Minderjährige in Berührung und zwar in den damaligen Besserungs- und Umerziehungsanstalten. Durch die Beschäftigung mit den einzelnen dort aufgenommenen Jugendlichen, durch Analyse ihrer Lebensläufe, durch Beobachten und Aufspüren von Verhalten und Bedürfnissen dieser Jugendlichen kamen die Sozialassistenten schon bald zur Ansicht, dass neue Formen der Betreuung gefunden werden mussten. Es entstanden die ersten Wohnheime, geführt von Sozialassistenten, die für das Justizministerium arbeiteten.

In den 50er Jahren begann eine breit angelegte Arbeit zur Umgestaltung der geschlossenen Erziehungsheime und zur Verbreitung der Ämter des Sozialdienstes für Minderjährige auf dem ganzen Staatsgebiet. Mit Gesetz vom 25. Juli 1956 Nr 888 wurden die Rehabilitationszentren für Jugendliche beim Jugendgericht eingeführt. Sie bestanden aus Einrichtungen zur Beobachtung und zur ärztlich- psychologischen Betreuung, aus den Ämtern für Sozialdienst, sowie den Wohn- und anderen Heimen.

Offiziell eingeführt wurde der Sozialdienst mit dem Gesetz vom 16.Juli 1962 Nr. 1085 (Art. 1, 2 und 13) das folgendes festlegt: im Hauptort eines jeden Einzugsgebietes des Oberlandesgerichtes oder Sektion des Oberlandesgerichtes muss der Sozialdienst für Minderjährige eingerichtet werden.

Die Ämter des Sozialdienstes haben im Rahmen der Zentren für Jugendgerichtsbarkeit[82] bei Strafmaßnahmen der Justizbehörde die Aufgabe, psychosoziale Erhebungen durchzuführen, Betreuung zu gewährleisten, sowie jede andere diagnostische und pädagogische Tätigkeit auszuführen, in Zusammenarbeit mit anderen, die Gerichtsbehörde unterstützenden Diensten.(Art. 2)

---

[82] Die Zentren der Jugendgerichtsbarkeit - früher Umerziehungszentren genannt - bestehen aus: den Ämtern des Sozialdienstes für Minderjährige, den Jugendstrafanstalten, den Zentren für die Erstaufnahmen, den Wohngemeinschaften und den Einrichtungen für beschränkte Freiheit mit Tagesstätten für Haft- Ersatz- und Alternativmaßnahmen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 111

In den nun folgenden Jahren rückten auch andere Wissenschaften ins Blickfeld der Öffentlichkeit, wie Psychologie, Soziologie, Anthropologie u.s.w., das Spektrum der Bedürfnisse und die erforderlichen Antworten darauf wandelten sich zusehends hin zu einer umfassenderen Sichtweise. Der Einzelfall wurde nun im Lichte dieser neuen Wissenschaften gesehen, der psychologische Aspekt, die Art der Beziehungen des Jugendlichen in Familie und sozialer Umwelt, die Gründe für sein deviantes Verhalten wurden stärker in die Arbeit der Sozialassistenten miteinbezogen. Das führte zur Notwendigkeit, die Dienste bürgernah zu organisieren, um dem sozialen Umfeld gerecht zu werden, aber auch um Vorbeugung und Mitarbeit zu aktivieren.

Die Mitarbeit der lokalen Körperschaften wurde unentbehrlich, da diese durch die bessere Kenntnis des Territoriums über Hilfsquellen und Organisationsformen verfügen, die eine angemessenere Antwort auf Probleme bieten können.

Diese Überlegungen lagen auch dem Dekret 616/77 zugrunde, das die sozialen Interventionen im Zivilbereich, die bisher zusammen mit denen des Strafbereiches zu den Aufgaben des Sozialdienstes für Minderjährige beim Jugendgericht zählten, den lokalen Körperschaften übertrug.

Die Anpassung an diese neue Situation verlangte von beiden Seiten große Flexibilität und Diskussionsbereitschaft zur Klärung der verschiedenen veränderten Zuständigkeiten. Der Sozialdienst für Minderjährige beim Jugendgericht sah sich einerseits mit den Unklarheiten im einzig verbliebenen strafrechtlichen Zuständigkeitsbereich konfrontiert, andererseits aber auch mit der anfänglich schwierigen Zusammenarbeit mit den lokalen Körperschaften. Die Gründe lagen in der unterschiedlichen Sichtweise, im Widerstand der lokalen Dienste soziale Kontrolle zu übernehmen, in der lückenhaften Dezentralisierung der sozialen Dienste, im Fehlen eines Ansprechpartners für die Gerichtsbehörde und im Mangel an geeigneten Einrichtungen für Jugendliche auf dem Territorium.

In den 80er Jahren ergaben sich neue Probleme, wie jene der ausländischen jugendlichen Straftäter, der Suchtabhängigen, der Bandenbildung Jugendlicher, der Zunahme an Straftaten, die in den Bereich des Jugendgerichtes und somit in den Kompetenzbereich des ministeriellen Sozialdienstes fielen.

Ein Teil der Gesellschaft verlangte, angesichts der wachsenden organisierten Kriminalität, nach Sicherheit und härterer Bestrafung der Vergehen, gleichzeitig aber bildete sich im Justizbereich eine breite Bewegung, die sich für Strafnachlass bei geringeren Vergehen, für alternative und substitutive Maßnahmen bei jugendlichen Straftätern einsetzte.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 112

Hier wurde auf den Art. 27 der Verfassung verwiesen, der besagt, dass die Strafe die Umerziehung des Verurteilten anstreben soll, was die herkömmliche Haftstrafe nicht vermag.

So kam es zum DPR vom 22. Sept. 1988 Nr 448 und zu den Durchführungsbestimmungen laut Gesetzesdekret vom 28. Juli 1989 Nr. 272, mit nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen durch Gesetzesdekret vom 14. Jänner 1991 Nr 12, die die Strafprozessordnung für Minderjährige neu regeln. In die neue Jugendstrafprozessordnung floss eine Reihe von Maßnahmen ein, die in Gesprächen zwischen Mitarbeitern der sozialen Dienste und der Jugendgerichtsbarkeit erarbeitet wurden. Die Strafmaßnahmen wurden nun differenzierter auf den Schweregrad des Vergehens abgestimmt, aber mehr noch auf die Persönlichkeit des Jugendlichen und auf die erzieherische Komponente. Zudem waren die Strafmaßnahmen nun breiter gefächert und wurden gestuft eingesetzt: sie reichen von Hausarrest unter Aufsicht der Eltern, über die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft bis hin zur vorbeugenden Verwahrungshaft.

Der erzieherische Aspekt der Strafmaßnahmen war nicht zu übersehen. Die Haftstrafe wurde nur mehr bei schweren Verbrechen unter bestimmten Bedingungen angewandt.

In diesem individualisierten Ablauf der neuen Jugendstrafprozessordnung nimmt der Sozialdienst zusammen mit den anderen Diensten der Justizverwaltung eine wichtige Rolle ein.

Vor Einleitung eines Strafverfahrens, gleich nach der Anklage, gibt der Sozialdienst dem Jugendrichter alle nötigen Informationen über die Persönlichkeit des Angeklagten, um dessen Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit, sowie die soziale Relevanz der begangenen Tat feststellen und die geeignetste Maßnahme setzen zu können, die den Entwicklungsprozess des Jugendlichen nicht beeinträchtigt.

In jeder Phase des Prozessablaufes (Vor-, Haupt- und Überwachungsverhandlung) bedient sich die Justizbehörde des Sozialdienstes, sowie der Dienste auf dem Territorium (Art 6 und Art 12), um dem Jugendlichen die notwendige Betreuung zu gewährleisten.

Einen erheblichen Einsatz leistet der Sozialdienst nach der erfolgten Verurteilung des Jugendlichen und zwar in allen ihren Abstufungen: bei Auflagen des Jugendrichters an den Jugendlichen unter "kontrollierter Freiheit", bei Hausarrest wacht der Sozialdienst über die Einhaltung derselben und gewährt gleichzeitig Unterstützung und Betreuung. Dies setzt eine gute Kenntnis des Territoriums und dessen Hilfsquellen, die der Sozialdienst aktiviert, voraus.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 113

Eine wichtige Aufgabe hat der Sozialdienst bei der Suche nach der geeigneten Wohngemeinschaft und bei der Betreuung des Jugendlichen in derselben zu erfüllen. In Zusammenarbeit mit den lokalen Diensten muss ein Erziehungsprogramm erstellt werden, das über die reine Verwahrung hinausgeht.

Innerhalb der neuen Jugendstrafprozessordnung stellt die Bewährungsfrist wohl die wichtigste Neuerung dar. Hier wird vom Sozialdienst ein hohes Maß an Einsatz und Verantwortung verlangt. Der Ablauf ist folgender: auf Vorlage eines Maßnahmenpaketes bzw. Erziehungsprojektes durch den Ministeriellen Sozialdienst verfügt das Gericht die Aussetzung des Prozesses und die Einräumung der Probezeit. Während der Bewährungsfrist wird der Jugendliche dem Sozialdienst anvertraut, der nun die Aufgabe der Beobachtung, Betreuung und Unterstützung gemäß dem mit dem Jugendlichen vereinbarten Erziehungsprojekt übernimmt und nach Ablauf der Probezeit den Bericht für den Richter erstellt. Bei positivem Ausgang der Bewährungsfrist wird das Vergehen gelöscht. Dies erspart dem Jugendlichen den Stempel der Verurteilung und soll seine Reifung und Persönlichkeitsentwicklung, sowie seine Ausbildung und Integration in die Arbeit fördern.

In der Region Trentino-Südtirol

Die Provinz Bozen unterstand bis zum Jahr 1996 dem Oberlandesgericht mit Sitz in Trient, wo auch das Jugendgericht angesiedelt war. Der Sozialdienst beim Jugendgericht in Trient ist einer der Dienste des Zentrums für Jugendgerichtsbarkeit, das seinen Sitz in Venedig hat, und der Generaldirektion für Vorbeugungs- und Strafanstalten, Amt IV, des Justizministerium unterstellt ist.

Die Sozialassistenten von Trient, die sich auch um die Minderjährigen aus der Provinz Bozen kümmerten, begannen ihre Tätigkeit in den '50er Jahren. Sie beschäftigten sich mit dem vorliegenden Aktenstudium, nahmen dann Kontakt mit dem in der Erziehungsanstalt aufgenommenen Jugendlichen und durch Hausbesuche auch mit dessen Familie auf und setzten damit beide in Verbindung zueinander. Das war deswegen notwendig, da die Erziehungsanstalten meist weitab vom Wohnort des Jugendlichen lagen. Weiters bekamen die Sozialassistenten dadurch viele nützliche Hinweise über Bedürfnisse der betreffenden Personen und über das soziale Umfeld für bestmögliche Lösungsvorschläge.

Bei Anfragen um Heimurlaub auf Probe wurden die Sozialassistenten beauftragt, auf Grund ihrer genaueren Kenntnis des Milieus, dies abzuschätzen. Das geschah meist mit einem kurzen Bericht an das Justizministerium. Entlassene Jugendliche und solche auf Probeurlaub wurden dem Sozialdienst anvertraut, um die Einhaltung der erlassenen

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 114

Vorschriften zu kontrollieren, aber auch um die Arbeitseingliederung des Jugendlichen zu fördern.[83]

Das Jugendgericht bediente sich seit jeher der Intervention der Sozialassistenten bei Aufnahmen in Erziehungheimen, wenn über deren Sinn und Wirksamkeit Zweifel aufkamen. Die Sozialassistenten untersuchten jede einzelne Situation, die die Persönlichkeit des Jugendlichen, die Familie und das soziale Umfeld miteinschloss.

Im Jahr 1967 versahen im Amt des Sozialdienstes für Minderjährige in Trient vier Sozialassistenten und zusätzlich ein Sozialassistent in leitender Funktion für das Einzugsgebiet der Region, ihren Dienst. Sie unterstützten die Justizbehörde, vor allem das Jugendgericht, bei Maßnahmen im zivil- und strafrechtlichen Bereich.

Die Maßnahmen im Zivilbereich, die im Sinne der Vorbeugung gesehen wurden (26% im Jahr 1966) betrafen bei drohender Verwahrlosung die Entfernung der Kinder aus der Familie und ihre Aufnahme in ein Heim. Die Sozialassistenten wurden beauftragt, den Fall in allen seinen Aspekten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie stießen dabei, vor allem was die Provinz Bozen betrifft, auf verschiedene Schwierigkeiten: die Suche nach einem geeigneten Heim, die Aufnahmebereitschaft der Heime, die Bezahlung des Tagessatzes, Zweifel ob der Angemessenheit der richterlichen Verfügung, verschiedene Sichtweise der jeweiligen Körperschaften, die sich mit dem Fall beschäftigten.

Bei Maßnahmen im Sinne der Umerziehung ging es um Jugendliche, die eine soziale Fehlanpassung aufwiesen (Flucht von zuhause, Arbeits- oder Schulunterbrechungen, Aggressivität, Familienstreitigkeiten, schlechte Gesellschaft usw.) aber noch nicht straffällig geworden waren. Die Umerziehung sollte entweder in Freiheit durch Anvertrauung an den Sozialdienst oder durch Aufnahme in ein Erziehungsheim erfolgen. Durch die psychosoziale Diagnose, die vom Sozialdienst erstellt wurde, erwartete sich der Jugendrichter Hinweise für die bestmögliche Entscheidungsfindung.

Schon das Gesetz aus dem Jahr 1956 sah die Anvertrauung an den Sozialdienst vor. Die Sozialassistenten hatten schon früh erkannt, dass ein von der Norm abweichendes Verhalten sich nicht allein aus psychologischen Ursachen, sondern nur in Verbindung mit dem sozialen und kulturellen Umfeld erklären ließ. So forderten die Sozialassistenten Jugendzentren und Jugenddienste, eine bessere berufliche Ausbildung und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, sowie eine bessere Zusammenarbeit und regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den lokalen sozialen Diensten. Im Jahr 1966 lag der Prozentsatz der gemeldeten Fälle in diesem Bereich bei 40%.

---

[83] Soz. Ass. B. Franceschini, Praktikumsbewertung der Studentin Maria Grazia Giachin, Centro Distrettuale di Servizio Sociale per Minorenni, Trento 1954.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 115

Im strafrechtlichen Bereich trafen die Sozialassistenten in verstärktem Maße auf alle vorher beschriebenen Schwierigkeiten. Der aus der Haftstrafe entlassene Jugendliche sah sich den Vorurteilen der Gesellschaft gegenüber, die ihm die Integration in sein ursprüngliches Milieu und in die Arbeitswelt erschwerten. Durch die mangelhafte Versorgung des Territoriums mit sozialen Diensten konnten die wenigen Sozialassistenten dem meist nichts entgegensetzen. Im Jahr 1966 betrug der Prozentanteil aller dem Sozialdienst gemeldeten Fälle im Strafbereich 28%. [84]

In der Provinz Bozen

Erstmals haben im Jahr 1971 drei Sozialassistenten in ihrer Diplomarbeit[85] (die auch in der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitutes als Band 59/72 erschienen ist) das Phänomen der Jugendkriminalität in Südtirol in soziologisch- statistischer Hinsicht untersucht. Darin wurde eine 20jährige Entwicklung (1950 -'70) aufgezeigt, welche die Basis für eine Planung der notwendigen Dienste darstellen sollte. Später wurde diese Erhebung von einem Sozialassistenten,[86] der im Auftrag des Landes beim Amt des Sozialdienstes für Minderjährige des Justizministeriums arbeitete, bis zum Jahr 1981 fortgeführt.

Nach Inkrafttreten des DPR vom 24. Juli 1977 Nr. 616 waren die lokalen Sozialdienste, und nicht mehr der Sozialdienst des Justizministeriums, für Interventionen bei administrativen und zivilen Maßnahmen zuständig. Für die Betreuung der straffälligen Jugendlichen wurde nun erstmals eine Zweigstelle des Trientner Jugendsozialdienstes mit zwei Sozialassistenten in Bozen errichtet; einer davon nahm sich vor allem der deutschsprachigen straffälligen Jugendlichen an.

Das war aus zweierlei Gründen eine längst fällige Notwendigkeit, einmal, weil zwar schon immer das ganze Gebiet der Region im Rahmen des möglichen von den Sozialassistenten von Trient aus betreut wurde, aber auf Sprache und kulturelle Eigenart der deutschsprachigen Südtiroler Jugendlichen nicht näher eingegangen werden konnte, und andererseits aus dem genannten Erhebungsbericht ein starker Anstieg der Anzeigen bei Jugendlichen deutscher Muttersprache zu verzeichnen war.

---

[84] Regione Trentino Alto Adige, Regionale Fürsorgetagung 1967/68 in Bozen/Trient, Mitteilung des leitenden Soz. Ass. Luigi Varisco, UDSSM Trento.
[85] J. Lanz, C. Girardi, H. Bertignoll, Die Jugendkriminalität in Südtirol, Bozen 1970/71
[86] J. Lanz, Die Jugendkriminalität in Südtirol 1971-81, Bozen 1982.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 116

Angezeigte dem Sozialdienst gemeldete Jugendliche nach Jahr und ethnischer Zugehörigkeit:

Tab. 10

Jahr	Deutsche	Italiener	Gesamt
1950	87	87	**174**
1961	122	130	**252**
1970	213	107	**320**
1980	555	182	**737**

Aus Diplomarbeit: Die Jugendkriminalität in Südtirol von J. Lanz, C. Girardi, H. Bertignoll, 1970/71 und aus dem Bericht: Die Jugendkriminalität in Südtirol 1971 bis 1981 von J. Lanz, Nov. 1982

Gleichzeitg wurde an einem Plan gearbeitet mit einem nicht unerheblichen Beitrag der Sozialassistenten, die Betreuung straffälliger und gefährdeter Jugendlicher im Land selbst zu garantieren, da diese bisher unter allen schon beschriebenen Schwierigkeiten in Heimen außerhalb der Provinz untergebracht waren.

So wurde im Jahr 1974 das Jugendwohnheim mit ca. 10 Plätzen für männliche Jugendliche in Bozen eröffnet. Der wichtigste Ansprechpartner für die Psychologen und Erzieher des Wohnheimes war der Sozialassistent, der die Jugendlichen dorthin übermittelte.

Im Laufe der 70er Jahre wurden nämlich die geschlossenen Erziehungsanstalten auf Staatsebene aufgelöst und es entstanden die sozialpädagogischen Jugendwohnheime; bis zum Jahr 1982 in der Provinz Bozen insgesamt deren 3, alle in der Stadt Bozen, davon eines für Mädchen, die bisher nach Venedig geschickt worden waren.

Die Sozialassistenten waren in der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und deren Angehörigen tätig, sie erstellten die Sozialberichte, die das Jugendgericht anforderte, führten Gespräche mit Jugendlichen in den Erziehungsanstalten und später in den Wohngemeinschaften und betreuten die ihnen durch das Jugendgericht anvertrauten Jugendlichen.

Zugleich erstellten sie Studien über die Entstehungsgründe des Phänomens, eigneten sich Kenntnisse über das Milieu, die Familie und die Ressourcen an, übten Kritik an juridischen Unzulänglichkeiten und forderten Klarheit bei zu allgemein gehaltenen Aufträgen von Seiten des Jugendgerichtes. Außerdem lieferten sie nützliche Hinweise für die Planung neuer Einrichtungen und Dienste.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 117

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Landes und mit den medizinisch-sozialen Beratungsstellen ergab sich von selbst, einmal wegen der ähnlichen Problematik und zum Teil auch Alterklasse, andererseits wegen der geringen Anzahl an Sozialassistenten, die das ganze Gebiet der Provinz Bozen abdecken mussten.[87]

Die Zusammenarbeit ging nicht immer problemlos vor sich, es galt die stützende mit der Kontroll-Funktion in Einklang zu bringen, die Zuständigkeiten zwischen den Diensten konnten nicht immer eindeutig geklärt werden. Das Jugendgericht wandte sich oft willkürlich an den einen oder an den anderen Dienst und manchmal an die Polizeiorgane.

Das Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung 448/88 brachte neue breitgefächerte Aufgaben, deren Realisierung durch den Mangel an Sozialassistenten beim Jugendgericht erschwert wurde. Trotzdem waren die Sozialassistenten bestrebt, mit den örtlichen sozialen Diensten Projekte zur Integration von straffälligen Jugendlichen zu erstellen, neue Ressourcen ausfindig zu machen, mit Schulen, Jugendzentren und privaten sozialen Diensten Kontakte zu knüpfen. Dies alles um die bessere Ausbildung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Arbeitsintegration der Jugendlichen zu fördern.

Im Jahr 1992 wurde zwischen dem Sozialdienst beim Landesamt für Familie, Frau und Jugend und dem Gerichtlichen Sozialdienst ein Vereinbarungsprotokoll erstellt, das Kompetenzen und Art der Zusammenarbeit regelt. Für die Unterbringung der Jugendlichen wurden Konventionen mit Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Provinz Bozen abgeschlossen.

In dieser Zeit wurde die Genossenschaft für soziale Solidarität NOVUM errichtet, die auch straffällig gewordene Jugendliche aufnimmt, um sie in die Arbeitswelt einzugliedern.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Psychologen, Erziehern, sowie die Mitarbeit mit Freiwilligen, die stets gesucht wird, stellt eine Herausforderung an den Sozialdienst dar und bietet Anregungen, nach neuen Wegen zu suchen.

Neu auftauchende, sich rasch wandelnde gesellschaftliche Phänomene stellen den Sozialdienst vor neue Aufgaben, z. B. der Umgang bei Straffälligkeit von ausländischen Jugendlichen, Flüchtlingen, rechtsextremen Gruppen. Hier gilt es zunächst, das Problem unter einem anderen kulturell-politischen Gesichtspunkt zu interpretieren und dann der Situation angepasste Projekte zu erstellen.

[87] Johann Lanz, Die Jugendkriminalität in Südtirol 1971 bis 1981

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 118

Seit dem Jahr 1996 hat die Provinz Bozen erstmals ein eigenes Jugendgericht mit Sitz in Bozen. Beim Amt des Gerichtlichen Sozialdienstes arbeitet eine vom Land abkommandierte Sozialassistentin vorwiegend für die Betreuung der straffällig gewordenen deutschsprachigen Jugendlichen. Die Arbeit umfasst die Begleitung und Betreuung der Jugendlichen in allen Phasen des Prozessablaufes, in der Erstellung der Berichte über die psychosoziale Situation der Jugendlichen, in der Programmerstellung und Umsetzung derselben.

Die Arbeitsweise der Sozialassistenten wird mit folgender Aussage auf den Punkt gebracht:

> *"Erste und wichtigste Voraussetzung ist der Aufbau einer Beziehung zum Jugendlichen, die ihm Vertrauen gibt, daß seine Mitarbeit zusammen mit der Hilfestellung, die ich ihm geben kann, unerlässlich ist, seine Schwierigkeiten zu überwinden."*[88]

Durch die Personalknappheit, bedingt durch die schleppende Ausführung der Wettbewerbe, durch die zentrale Zuteilung der Dienststellen auf nationaler Ebene ohne Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten bzw. Bedürfnisse, wird die Bewältigung der anfallenden Arbeit erschwert; eine Vertiefung professioneller Inhalte ist kaum möglich.

[88] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Margret Schwembacher

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 119

2.1.4 KINDER UND JUGENDLICHE

BETREUT VON ONMI UND LANDESDIENST

Kurzer Ausblick auf die gesetzliche Entwicklung der sozialen Betreuung von Minderjährigen von der Einigung Italiens bis zur Verfassung 1948.

Die Betreuung außerehelicher Kinder ist traditionsgemäß ein Aufgabengebiet der Provinzen und der lokalen Körperschaften.

Das erste Verwaltungsgesetz, des geeinten Staates (Gesetz vom 20. März 1865 Nr. 2248) bestimmte, dass, bis zur Erlassung eines eigenen Gesetzes, die Spesen für den Unterhalt der ausgesetzten d.h. von keinem Elternteil anerkannten Kinder zu Lasten der Gemeinden und Provinzen gehen, in einem Verhältnis, welches durch ein königliches Dekret bestimmt werden sollte.

Das entsprechende Gesetz aber wurde erst ein halbes Jahrhundert später erlassen: das Kgl. Dekret vom 16. Dezember 1923 Nr. 2900 regelte die Betreuung der elternlosen Kinder.[89]

Damit wurde den Provinzen die Verwaltung dieses Dienstes und ebenso die Verantwortlichkeit dafür übertragen, den Gemeinden verblieb die Verpflichtung, zu den Unterhaltsspesen beizutragen.

Die Betreuten waren:

- verlassene Kinder und Kinder von unbekannten Eltern;
- außereheliche und von den Eltern nicht anerkannte Kinder;
- außereheliche und nur von der Mutter anerkannte Kinder, wenn die Mutter arm war und ihr Kind erst nachträglich anerkannt hatte.

Die Betreuungsformen bestanden (in dieser Reihenfolge):

- in der Aufnahme in den Kinderbewahranstalten oder in anderen Heimen;
- in der Unterbringung bei Ammen oder bei Fremdfamilien;
- in der Obhut der Mutter mit finanzieller Unterstützung des Landes.[90]

---

[89] Giuseppe Pantozzi, "La filiazione illegittima - la sua diffusione e i suoi aspetti nel Trentino Alto Adige", Regione Trentino Alto Adige, Trento 1969.

[90] Giuseppe Pantozzi, "La filiazione illegittima - la sua diffusione e i suoi aspetti nel Trentino Alto Adige", Regione Trentino Alto Adige, Trento 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 120

"Mit dem Gesetz vom 10. Dezember 1925 Nr. 2277 wurde das Nationale Hilfswerk für Mutter und Kind errichtet; der Staat plante hiermit, die moralischen und physischen Bedingungen für Mutter und Kind weitgehend zu verbessern".[91]

Die darauffolgende Regelung, mit Kgl.. Dekret vom 8. Mai 1927 Nr. 798 verabschiedet, erfolgte zum Zweck der Neuordnung der Betreuung Minderjähriger; dabei wurde die Zuständigkeit des Landes bestätigt, was Verwaltung und Verantwortlichkeit des Dienstes betrifft, und ebenso die Verpflichtung der Gemeinden zum Spesenbeitrag. Der ganze Dienst wurde unter die Führung und die Aufsicht des Nationalen Hilfwerks für Mutter und Kind gestellt. Damit wollte der Gesetzgeber die unterschiedlichen Kriterien in der Betreuung Minderjähriger, die zwischen den einzelnen Provinzen, sowie zwischen den Provinzen und dem Hilfswerk für Mutter und Kind bestanden, abschaffen.

Das Kgl. Dekret sah weiters vor, dass zusätzlich zu den genannten Kategorien von Betreuten, auch jene Kinder gehören sollten, die von der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt anerkannt wurden.

Die Formen der Betreuung blieben großteils dieselben, jedoch in veränderter Reihenfolge:

- der Verbeib des Kindes bei der Mutter mit Unterstützung durch das Land rückte an die erste Stelle;
- an zweiter Stelle stand die Aufnahme des Kindes in ein Heim, womöglich zusammen mit der Mutter;
- an dritter Stelle schließlich die Unterbringung bei Ammen oder bei Fremdfamilien.

Das Gesetz vom 8. Mai 1942 Nr. 826 bot den Provinzen die Möglichkeit der Übertragung des Dienstes an eine lokale Sektion des Hilfswerks für Mutter und Kind.

[91] Giuseppe Pantozzi, "L'ordinamento giuridico dell'assistenza ", ed Centro Cultura A.A. Trento 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 121

2.1.4.1 ONMI

NATIONALES HILFSWERK FÜR MUTTER UND KIND (NHMK)

Das ONMI/NHMK wurde durch das Staatsgesetz vom 10. Dezember 1925 Nr. 2277 als halbstaatliche Körperschaft ins Leben gerufen und unterstand dem Gesundheitsministerium. Seine Funktionen wurden durch die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1926 Nr. 718 geregelt.

Der Aufbau der Körperschaft war vereinsmäßig ausgerichtet; in jeder Provinz gab es die entsprechenden Verbände zum Schutz von Mutter und Kind, an denen das Land, die betreffenden Gemeinden und die privaten und öffentlichen Dienste, die dieselben Ziele verfolgten, beteiligt waren.[92]

Die Aufgaben des ONMI umfassten die Betreuung der Schwangeren, der bedürftigen Mütter und Kinder und können wie folgt angegeben werden:

- Erteilung von Richtlinien, Ausübung von Aufsicht und Koordinierung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen, die die Betreuung von Mutter und Kind zum Inhalt haben.
  Diese Einrichtungen bildeten zusammen mit Land und Gemeinden den Landesverband.
- Betreuung der Mütter während Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit, und der Kinder im Säuglingsalter und in der Abstillzeit.
  Die Betreuung erfolgte in den gynäkologischen Ambulatorien, in den Kinderberatungsstellen, in den Kindergärten oder in verschiedenen Formen auch zuhause. Die Mütter wurden von Fachärzten regelmäßig untersucht und bekamen die nötigen Medikamente, Lebensmittel und Kleidung. Es wurden eigene Kinderhorte für Kinder bis zu drei Jahren, deren Mütter sie untertags nicht beaufsichtigen konnten, errichtet.
- Betreuung von tuberkulosegefährdeten Kindern in eigenen Einrichtungen
- Behandlung und Betreuung von physisch und psychisch behinderten Kindern; ausschlaggebend für eine Intervention war dabei die Aussicht auf Heilung. Die Betreuung erfolgte in den ärztlich-psycho-pädagogischen Beratungsstellen des ONMI, in den Sonderschulen und in besonderen Härtefällen durch Aufnahme in speziellen Heimen.
- Betreuung von materiell oder psychisch vernachlässigten Kindern / Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren.
  Das ONMI arbeitete mit der Landesverwaltung in der Betreuung der außerehe-

[92] Giuseppe Pantozzi, L' ordinamento giuridico dell'assistenza sociale, ed. Centro Culturale dell'Alto Adige, Trento 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 122

lichen Kinder bis zu 14 Jahren zusammen. Es leistete einen Beitrag von einem Drittel der Spesen für ihren Lebensunterhalt.

- Aufsicht über alle Minderjährigen, die aus irgendwelchen Gründen von einer Körperschaft außerhalb des elterlichen Wohnsitzes untergebracht wurden.
- Betreuung der außerehelich geborenen Kinder/Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren.

In Südtirol war der Assessor für Gesundheit und Sozialwesen zugleich auch der außerordentliche Kommissar des Landesverbandes ONMI.

Das Nationale Hilfswerk für Mutter und Kind hatte in der ganzen Provinz Bozen ein dichtes Netz von Beratungsstellen aufgebaut. Zum Unterschied von mehreren anderen sozialen Körperschaften war das ONMI auch in den Außenstellen tätig und bot so der Bevölkerung Leistungen vor Ort an.

Bevor Sozialassistenten angestellt wurden, arbeitete das ONMI fast ausschließlich über die Beratungsstellen, in den größeren Orten verfügte es über Häuser für Mutter und Kind.

Aus Dokumenten des Landesarchivs geht hervor, dass es in der Provinz Bozen im Jahr 1952 folgende Einrichtungen des ONMI gab:

27 Kinderberatungsstellen
16 gynäkologisch-pädiatrische Beratungsstellen
9 Mütterberatungsstellen
2 Beratungsstellen für Syphiliskranke und
3 Häuser für Mutter und Kind (Bozen, Meran, Brixen).

Für viele Jahre arbeitete das Hilfswerk ausschließlich im hygienisch-medizinischen Bereich. Hier leisteten vor allem die Sanitätsassistentinnen wertvolle Arbeit.

Zu ihnen kam im Jahr 1969 eine Sozialassistentin hinzu, die in diesem Dienst bis zu seiner Auflösung tätig war.

Die Sozialassistentin befasste sich mit den Kindern und deren Familien; es wurden Probleme finanzieller, psychologischer, sozialer und erzieherischer Natur aufgegriffen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 123

Bei Kindern mit psycho-physischen Problemen, bei denen eine Heimaufnahme notwendig wurde, war die Sozialassistentin bei der Suche nach einer geeigneten Unterbringung und bei der Überwindung bürokratischer Hürden behilflich. Weiters arbeitete sie mit der Landesverwaltung bei der Betreuung der außerehelich geborenen Kinder zusammen. Es galt, sich über Programme zu einigen, da beide Ämter einen finanziellen Beitrag zum Lebensunterhalt dieser Kinder zu leisten hatten. Für Kinder im Zustand von Verlassenheit (ehelich Geborene von 0 bis 18 Jahren, außerehelich Geborene von 14 bis 18 Jahren) behandelte die Sozialassistentin Anträge für eine Pflegeunterbringung bei Familien, oder wenn notwendig, für die Aufnahme in einem Heim für verlassene Kinder.[93]

Im Jahr 1971 wurde ein weiterer Sozialassistent angestellt. Der Kollege berichtet:

> *Unsere Tätigkeit begann mit einer engen Zusammenarbeit mit den Sanitätsassistentinnen.*
>
> *Wir mussten zunächst untersuchen, welche Bedürfnisse die Leute haben und feststellen, dass sich diese in finanziellen Notsituationen ausdrückten. Die größten Probleme waren sicherlich Armut, ungesunde Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Alkoholmissbrauch. Wir arbeiteten also zunächst mittels finanzieller Unterstützungen, oft auch mit Lebensmittelgutscheinen in der ganzen Provinz. Die Geldmittel der Körperschaft waren knapp, oft mussten wir auch diesem Umstand Rechnung tragen.*
>
> *Am Hauptsitz des ONMI in der Europagalerie in Bozen gingen Meldungen verschiedener Notsituationen von Seiten der Kinderberatungsstellen des ONMI und von den Schulen ein. Die Leute kamen aber auch von sich aus, weil die Körperschaft ONMI dank ihrer im ganzen Land verzweigten Beratungsstellen allgemein bekannt war.*
>
> *Wir haben für Aufnahme der Kinder in Heimen gesorgt, aber auch oft von der Möglichkeit der Anvertrauung an Familien Gebrauch gemacht. Das war eine weit verbreitete Sitte, vor allem im Pustertal, Sarntal, Ultental, in Völs, Seis usw., schwieriger war es im Unterland, im Eisacktal und in den Städten.*
>
> *Der Brauch, Kinder für die Arbeit besonders auf Bauernhöfen einzusetzen, war weit verbreitet und oft musste ich die Leute darauf hinweisen, dass dies nicht zum Schaden der Kinder (Schulversäumnis, mangelnde Freizeit) geschehen dürfe.*[94]

Aus einem Arbeitsbericht der Kollegin geht hervor, dass die Sozialassistenten viele Überlegungen angestellt hatten, um alternative Formen zur Aufnahme in Heimen zu finden, so z.B. die Anvertrauung verlassener Kinder an Familien. Es war nicht nur die Suche nach diesen Ressourcen, sondern auch die Aufsicht über die Behandlung und Erziehung dieser Kinder, die die Zeit der Sozialassistenten in Anspruch nahmen.

---

[93] Soz. Ass. Maria Augusta Girardi, Arbeitsbericht 1970.

[94] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Herbert Bertignoll.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 124

Über die Vertretung der Sozialassistenten im Landeskomitee des ONMI waren diese auch an der Ausrichtung des Verbandes beteiligt.[95]

Ein Sozialassistent-Praktikant weist in seinem Abschlussbericht auf die Aufgabe der Sozialassistenten hin, die Leistungen und Hilfsmittel der Körperschaft auf die Bedürfnisse der Klienten abzustimmen und den Betroffenen den Zugang zu anderen Diensten durch Koordination der verschiedenen Tätigkeiten im Hilfsprozess zu erleichtern. [96]

Die Aufgaben des ONMI gingen ab dem Jahr 1975 stufenweise an das Land über, die verbliebene Sozialassistentin an das Amt für Familie und Jugend der Autonomen Provinz Bozen.

[95] Soz. Ass. Maria Augusta Girardi, Arbeitsbericht 1970
[96] Johann Lanz, Praktikumsbericht 1970, Schule für Sozialdienst Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 125

2.1.4.2 LANDESDIENST / BEZIRKSGEMEINSCHAFT

KINDERFÜRSORGEAMT, AMT FÜR FAMILIE (FRAU) UND JUGEND DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN ALLGEMEINER SOZIALDIENST DER BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN

Anfänge bis 1980

Das Landesamt für die Betreuung der Minderjährigen gab es in der Provinz Bozen bereits seit dem Jahr 1927 (Kgl. Dekret vom 8. Mai 1927 Nr. 789). Hier arbeiteten Verwaltungsbeamte, deren Aufgaben es waren, die finanziellen Unterstützungen an die unverheirateten Mütter, die Bezahlung der Tagessätze für die Kinder in den Waisenhäusern oder in anderen ähnlichen Heimen und die Vergütung an Familien, denen Kinder anvertraut wurden, auszubezahlen.

Später, in den 50er Jahren wurden die Sozialassistenten des Regionalzentrums für Sozialdienst gebeten, einzugreifen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten beschränkte sich anfangs nur auf die Kontaktaufnahme mit den Müttern, die zusammen mit ihren Kindern im Landeskleinkinderheim aufgenommen waren.

In den 60er Jahren weitete sich die Zusammenarbeit aus und mehrere Sozialassistenten beteiligten sich daran. Immer öfter wurde es als notwendig erachtet, bei Heimaufnahmen oder in Pflegesituationen auch die soziale Situation der Kinder zu untersuchen.

Das Land stellte an die Sozialassistenten des Regionalzentrums den Antrag, in allen Gemeinden eine erste Erhebung der einzelnen Situationen jener Kinder durchzuführen, die in Betreuung des Landes standen.

Es wurde nun offensichtlich, dass in den meisten Situationen außer der finanziellen Unterstützung eine Intervention des Sozialdienstes nötig war.

Einen umfassenden Überblick über die damalige Betreuungssituation in der Region gaben die Sozialassistenten anlässlich der Regionalen Fürsorgetagung im Jahr 1967/68 in Bozen/Trient. Hier wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Sozialleistungen auf verschiedene Kategorien von Personen aufgespaltet waren und untereinander nicht in Verbindung standen. Das galt auch für die Betreuung der Minderjährigen.

Schon damals zeichneten die Sozialassistenten das Bild einer zukünftigen Entwicklung, welche der Situation gerechter werden sollte: es wurde von der Verteilung der Dienste

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 126

auf dem Territorium, von gleichen Leistungen für gleiche Notlagen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu Kategorien gesprochen. Fast alle Sozialassistenten teilten diese Ansichten, die für die damalige Zeit neu waren und erst viele Jahre später verwirklicht wurden.

Das Land beschloss, einen eigenen Sozialdienst innerhalb des Amtes für Kinderfürsorge einzurichten. Im Jahr 1969 wurden die ersten zwei Sozialassistentinnen beim Land aufgenommen, zwei Jahre später ein weiterer Sozialassistent und bis Ende 1973 waren es insgesamt 6 (von denen einer zum Sozialdienst für Minderjährige beim Jugendgericht abkommandiert wurde).

Die Sozialassistenten wurden ab jetzt die Ansprechpartner für all jene, die die Leistungen des Amtes in Anspruch nahmen. Das führte anfänglich zu Unstimmigkeiten bei den Beamten des Verwaltungsapparates, die nur ungern die Neuheiten akzeptierten, die die Einführung des Sozialdienstes mit sich brachten. Im Laufe der Zeit aber wurden die Sozialberichte als sinnvoll erachtet und die Rolle der Sozialassistenten besser verstanden. Sie wurden als fachlicher Beistand der Betreuten angesehen, mit Ansichten und eigenen Regeln, die nicht unbedingt mit denen der Beamten übereinstimmen mussten. Das, was mehr zählte, war die Beziehung in der Betreuungssituation zwischen Amt und Benützern des Dienstes. Die einseitigen und ungeeigneten Elemente in der Betreuung zum Zweck der "Machterhaltung" ("instrumentum regni") überlebten nicht lange, sie waren unvereinbar mit der Methodik des Sozialdienstes. [97]

Im Jahr 1971 wurde mit Landesbeschluss eine Sozialassistentin zur Koordinatorin des Sozialdienstes in den zwei Bereichen ernannt, für die das Land zuständig war, und zwar für die Betreuung der außerehelich geborenen Kinder und der psychisch Kranken.

Die Kollegin erzählt:

> *Nachdem ich meinen Auftrag bei der Schule für Sozialdienst in Trient und Bozen zurückgelegt hatte, wurde ich beim Assessorat für Sozialwesen in Bozen angestellt. Im Landesstellenplan war keine Stelle für Sozialassistenten mit Doktorat vorgesehen, somit wurde ich in der leitenden Funktionsebene des Verwaltungsbereiches eingestuft. Mein Auftrag als Koordinatorin bestand in der Planung und Organisation des Aufbaues eines professionellen Sozialdienstes in der Provinz Bozen.* [98]

Die Aufbauphase des Landessozialdienstes im Bereich der Kinderfürsorge in den 70er Jahren zeichnete sich durch einige grundlegende Merkmale aus, die im Zuge der damaligen sozial-politischen Bewegung stärker in der Vordergrund traten:

---

[97] Giuseppe Pantozzi, Vortrag bei der 50-Jahr-Feier der Sozialassistenten in Südtirol, 1999.
[98] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Nilla Deola.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 127

- die Versorgung der Kinder wurde nicht mehr in der Heimaufnahme gesehen, sondern im Verbleib bei der Mutter bzw. in der Familie;
- die Aufhebung der Betreuung nach Kategorien (außerehelich Geborene, Behinderte, Waisenkinder) wurde angestrebt und im selben Jahrzehnt auch formell erreicht;
- die finanziellen und sonstigen Unterstützungen wurden den veränderten sozialen Bedingungen angepasst (z.B. bei Berufstätigkeit der Mutter), Schaffung und Zugang zu den Ressourcen wurden als vorrangig erachtet und darauf hingearbeitet.

Die Sozialassistenten teilten sich das Land erst in eine West- und in eine Osthälfte auf, dann in weitere Teile je nach Verfügbarkeit der nachkommenden Sozialassistenten. Sie begannen ihre Arbeit mit der Untersuchung der einzelnen sozialen Situationen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, betreffend die vom Land finanziell unterstützten unverheirateten Mütter und die in Heimen oder bei Pflegefamilien untergebrachten Kinder.

Die Kollegen berichten:

Anfangs bestand die Arbeit der Sozialassistenten beim Kinderfürsorgeamt großteils in der Befürwortung des "Ledigengeldes", einer Art Beitrag, den fast alle unverheirateten Mütter als ein Recht beanspruchten, das beinahe den Familienzulagen für die ehelich geborenen Kinder gleichkam. Die durchwegs bescheidenen Unterstützungen wurden natürlich von den Müttern gern entgegengenommen. Diese Mütter lebten auf den Bauernhöfen, wo sie zwar zum Essen hatten, aber kaum über flüssiges Geld verfügten. Die Mütter suchten oft selbst die Familie aus, die bereit war, ihr Kind in Pflege zu nehmen; auch in diesem Fall griff das Land mit einem mehr oder weniger angemessenen Beitrag ein. Das Pflegewesen weist im deutschsprachigen Raum eine lange Tradition auf, war aber im italienischsprachigen Raum weitgehend unbekannt. [99]

[99] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Celestino Girardi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 128

Wir wurden beauftragt, die finanzielle Situation der unterstützten Familien zu klären; wo dies schwierig schien, machten wir Hausbesuche. Um Aufnahmen der Kinder in Heimen zu vermeiden, war es notwendig, Pflegefamilien ausfindig zu machen, was aber in dringenden Fällen oft nicht möglich war.
Mehr als einmal befand ich mich in der Situation, in der ich entweder selbst ein Kind zeitweilig aufnahm oder es bei Freunden und Bekannten unterbrachte bis ich eine geeignete Lösung finden konnte. [100]

Wir waren eine kompakte Gruppe, in der sich auch Freundschaften und Solidarität entwickelten. Es war ein gutes Arbeitsklima. [101]

Im Zuge der politisch-kulturellen Veränderungen hatte sich unter den Sozialassistenten eine Ablehnung der bisher praktizierten Lösungen, nämlich der Aufnahme der Kinder in Heimen, abgezeichnet. Sie setzten nun alles daran, alternative Formen der Betreuung aufzubauen, die auf dem Territorium, mit Ausnahme der Pflegefamilien, kaum im Ansatz vorhanden waren.

In einer Diplomarbeit vom Jahr 1970/71 wird folgendes Bild dargestellt: [102]

Tab. 11

Zone	**Anzahl der Pflegefamilien**	**Ansässige Bevölkerung laut Volkszählung 1961**
Oberer Vinschgau und Seitentäler	10	19.770
Unterer Vinschgau	51	17.094
Ulten und Passeiertal	65	11.906
Oberes Etschtal (Burggrafenamt)	43	27.490
Unteres Etschtal	19	46.782
Sarntal	37	7.621
Unteres Eisacktal	59	29.661
Oberes Eisacktal	38	15.356
Gröden und Gadertal	12	13.254
Unteres Pustertal	47	25.429
Oberes Pustertal und Seitentäler	22	24.669
Bozen	24	88.799
Meran	22	30.614
Brixen	20	13.456
Insgesamt	**469**	**373.863**

[100] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elfriede Cristofolini.
[101] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Christine Tinkhauser
[102] Soz. Ass. Elfriede Cristofolini, Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst Trient, 1970/71.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 129

Das gesteckte Ziel, das mit höheren Beiträgen in manchen Fällen erreicht werden konnte, war der Verbleib der Kinder bei der Mutter oder in deren Familie. Auch im Bereich der Pflegefamilien begannen die Sozialassistenten mit der Ausarbeitung von Kriterien und Bedingungen mit angemessener finanzieller Vergütung.

Die Kollegin berichtet:

> *In den Heimen waren zum Großteil italienischsprachige Kinder aufgenommen, viele deutschsprachige Kinder hingegen bei Pflegefamilien untergebracht, aber oft waren die Pflegeeltern schon im fortgeschrittenen Alter oder es gab in einer Familie mehrere Pflegekinder.*
> *Anstatt den Müttern eine direkte Hilfe zu bieten wurden die finanziellen Beiträge bisher ungeprüft den Heimen oder den Pflegefamilien ausbezahlt.* [103]

Parallel dazu erfolgte eine Analyse des in Südtirol weit verbreiteten Phänomens der außerehelichen Kinder und der Bedürfnisse, die sich daraus ergaben.

Der Kollege berichtet:

> *Aus einer Untersuchung, die ich im Rahmen meiner Arbeit im Assessorat machte, ging folgendes hervor: der größte Teil der sogenannten "ledigen Mütter" waren Frauen, die ihr erstes Kind im fortgeschrittenen Alter (über 30 Jahre) bekamen. Öfter waren auch sie selber uneheliche Kinder und genauso oft waren sie Mütter von mehreren unehelichen Kindern.*
> *Der Prozentsatz von unehelich geborenen Kindern war in Südtirol mehr als doppelt so hoch als im italienischen Durchschnitt und größtenteils bei der deutschsprachigen Bevölkerung im ländlich-bäuerlichen Bereich verbreitet.*
> *Die Agrarpolitik, auch das geschlossene Hofsystem und der Arbeitsmarkt boten im bäuerlichen Milieu wenig Möglichkeiten, einen Ehepartner kennenzulernen.*
> *So kam es, dass viele Frauen in einem bestimmten Alter nicht mehr den Ehestand anstreben konnten, wohl aber die Mutterrolle, sei es auch nur zweiter Klasse.*
> *Diese Haltung hat sich bei den Frauen der 70er Jahre stark verändert. Diese Generation ist mit den Begriffen der 68er Bewegung "Frauenemanzipation", "freie Sexualität", "Verhütung" aber auch "verantwortliche Mutter-/Vaterschaft" groß geworden. In jenen Jahren stieg die Anzahl der jungen und sehr jungen Frauen, die gegen ihren Willen schwanger wurden, rasch an. Auch der sozio-ökonomische Kontext hatte sich verändert. Jetzt lebt die typische "ledige Mutter" in der Stadt oder in den größeren Orten. Meist hatten diese Mütter nur eine Saison- oder Gelegenheitsarbeit und konnten bei der Pflege des Kindes weder auf die Hilfe der Eltern, noch auf jene des Kindesvaters zählen. Das Kind bedeutete für sie eine große Belastung wegen der fehlenden sozialen Dienste, der engen Wohnungen, der unerschwinglichen Mieten und der Kosten für Pflege und Ernährung.* [104]

[103] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Mutschlechner
[104] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Celestino Girardi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 130

Die Schule für Sozialdienst in Trient und die Sektion in Bozen (1968 bis 1971) unterstützten das Land in den Bemühungen, eine Analyse der Bedürfnisse zu erstellen und den Sozialdienst aufzubauen; mehrere Sozialassistenten befassten sich im Praktikum und in Diplomarbeiten mit der Betreuung der Minderjährigen in der Provinz Bozen.

Im Jahr 1970 sah die Situation folgendermaßen aus:

Tab. 12

Körper-schaft	Betreuung in der Familie	Pflege-anvertrauung	Heim-unterbringungen	Gesamt
PROVINZ BZ	2.325	671	258	**3.234**
ENAOLI	1.358	87	344	**1.789**
ONMI	168	40	80	**288**
GESAMT	***3.841***	***798***	***682***	***5.311***

Aus der Diplomarbeit der Soz. Ass. Elfriede Cristofolini 1970/71

Nach einer ersten Orientierung im Bereich der außerehelich geborenen Kinder, griffen die Sozialassistenten zusätzlich andere anfallende Themen und Problembereiche auf:

- die Adoption verlassener Kinder nach dem Gesetz von 1967 über die Sonderadoption. Dieses Gesetz führt den juridischen Schutz der Kinder unter acht Jahren ein, die sich ohne psychischen und materiellen Beistand der Eltern befinden, und sichert ihnen eine Familie. Das adoptierte Kind bekommt den Status eines ehelich geborenen Kindes und zugleich den Familiennamen der Adoptivfamilie, den es seinen Nachkommen weitergibt. Das Gesetz verpflichtet zudem die öffentlichen und privaten Betreuungskörperschaften, alle drei Monate dem Vormundschaftsrichter das Verzeichnis aller betreuten oder in Heimen aufgenommenen Kinder, auch wenn diese sich nicht im Zustand von Verlassenheit befinden, vorzulegen.
  Es wurden Kriterien erarbeitet, nach denen die adoptionswilligen Paare ausgewählt wurden, Vorbereitungsgespräche wurden geführt; außerdem ging es um die Begleitung, Betreuung und Kontrolle während und nach erfolgter Adoption;
- die blinden und taubstummen Kinder, deren Betreuung während der Schul- und Ausbildungszeit seit langem Aufgabe der Provinz war. Einige Kollegen unterstützten die Bildung einer Elterngruppe gehörgeschädigter Kinder, die sich dafür stark machten, die Kinder im eigenen Land zu schulen und auszubilden, und sie nicht dafür ins Trentino oder ins Ausland zu schicken.
- die Minderjährigen, die mit abhängigmachenden Substanzen zu tun hatten. Das Drogenproblem war bis Anfang der 70er Jahre weitgehend unbekannt; es gab bis zum Jahr 1978 (Errichtung der medizinisch- sozialen Zentren CMAS) keinen sozialen Dienst, der sich dieser Problematik annahm.
- die straffälligen Jugendlichen, für deren Betreuung einer der Sozialassistenten beauftragt wurde.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 131

Die Sozialassistenten, die immer in direktem Kontakt mit den Leuten und ihren Problemen stehen, verfügten über gute Kenntnisse des Territoriums und sahen, welche Maßnahmen zur Lösung der größten Probleme nötig waren. Sie wurden bei der Ausarbeitung verschiedener Gesetze und Initiativen des Landes miteinbezogen.

Schon auf der Regionalen Fürsorgetagung Bozen/Trient 1967/68 wurde eine Studie vorgelegt, die sich mit der Vergabe von Unterstützungen an alle, die es nötig hatten, unabhängig von Kategorien, denen sie angehörten, befasste; diesen Vorschlag brachten die Sozialassistenten ein. Es bildete sich eine Gruppe, die weiterhin daran arbeitete. In der Folge wurden zwei Sozialassisstenten beauftragt, ein Konzept und den Gesetzestext für das "Lebensminimumsgesetz" vom Jahr 1973 auszuarbeiten.

> *Es war das erste Gesetz in ganz Italien in diesem Bereich; auf lokaler Ebene bewirkte es eine Vereinheitlichung in der Behandlung.* [105]

Die finanziellen Leistungen für die Minderjährigen und deren Familien konnten aber erst nach Erlass der Durchführungsbestimmungen im Jahr 1979 ausbezahlt werden. Dem Landesamt für die Kinderfürsorge blieb die Zuständigkeit für die Bezahlung der Tagessätze in den Heimen und die finanzielle Vergütung an die Pflegefamilien.

Die Kollegin berichtet:

> *Ich war zusammen mit anderen Sozialassistenten an der Arbeitsgruppe zum Gesetz für das Lebensminimum beteiligt. Auch war ich Mitglied der Landeskommission des ONMI und der Zivilinvalidenkommission.*
> *Ich habe mit dem Spastikerzentrum, mit dem Elternverein behinderter Kinder, mit dem Verband gehörgeschädigter Kinder eng zusammengearbeitet. Es waren die Jahre, in denen ein starker Druck dieser Vereine für die Integration in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft spürbar war. Wir haben ihnen dazu konkrete Unterstützung gegeben.* [106]

In Bezug auf die Ordnung des Landes- Kleinkinderheimes (IPAI) haben die Sozialassistenten einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sie waren in der Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzes vertreten, und haben sich unter anderem für die Aufnahme von Müttern mit Kleinkindern in Notlagen aller Art eingesetzt, weiters dafür, dass bei Aufnahmen von Müttern mit Kindern diese zusammenbleiben konnten, während früher Mütter und Kinder in getrennten Stockwerken untergebracht wurden. Trotz der kargen Ressourcen auf dem Territorium waren die Sozialassistenten Befürworter eines kleineren, als des ursprünglich geplanten großen Gebäudes und plädierten für den Aufbau dezentralisierter Strukturen auf dem Territorium.

---

[105] Giuseppe Pantozzi, Vortrag 50-Jahr-Feier der Sozialassistenten, Bozen 1999.
[106] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Mutschlechner.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 132

Der Sitz des Kinderfürsorgeamtes war ursprünglich im Landhaus in der Crispistraße in Bozen untergebracht. Zwei Mal wöchentlich begaben sich die Sozialassistenten in die ihnen zugeteilten Außenbezirke.

Es zeichnete sich bald schon die Notwendigkeit ab, den Bürgern einen leichteren Zugang zu den Diensten zu verschaffen; die Sozialassistenten schlugen deshalb die Errichtung von Außenstellen vor.

Dazu der Kollege:

> *Wir sahen, dass viele Leute von weither nach Bozen kommen mussten, die öffentlichen Verkehrsmittel und Straßenverbindungen waren noch mangelhaft. Wir schlugen daher vor, Außenstellen der Dienste und Sprechstunden in den Dörfern einzurichten, um den Bürgern entgegenzukommen.*
> *Die Territorialisierung hatte auch Vorteile für unsere Arbeit, weil wir dadurch das Gebiet, für das wir zuständig waren, besser kennenlernen und überschauen konnten und in direktem Kontakt mit Bürgern und den Autoritäten des Dorfes standen.* [107]

Ab 1976 begann die Errichtung der Außenstellen von Brixen, Bruneck und Meran.

Die Kollegen berichten:

> *Anfangs fuhr ich nach Brixen und Sterzing und hielt in den jeweiligen Gemeindegebäuden Sprechstunden für die Klienten, später wurden eigene Sitze eröffnet. Die Anwesenheit auf dem Territorium, verhalf uns zu einer genaueren Kenntnis des Gebietes und der Probleme der Leute; erleichtert wurde dadurch auch der Umgang mit den Institutionen, Behörden und den dort lebenden Menschen. In den Gemeinden, in denen ich gearbeitet habe, kannte ich alle.* [108]

> *Die wöchentlichen Sitzungen mit allen Kollegen dienten der Koordination, dem Informationsaustausch und der Erarbeitung gemeinsamer Betreuungsabläufe.*
> *Diese Zusammenkünfte hatten großen bildenden Effekt und waren für mich der Zeitpunkt, an dem die Bildung von Berufs- und Fachkultur begannn.* [109]

> *Ich begab mich nach Bozen zu den Versammlungen mit den Kollegen, um allgemeine Probleme zu besprechen. Die Außenstellen waren zwar notwendig für die Bevölkerung, wir Sozialassistenten waren einerseits freier, andererseits fühlten wir uns alleingelassen, wenn es darum ging, in schwierigen Fällen Entscheidungen zu treffen oder Ressourcen zu finden, die meist nicht da waren.* [110]

---

[107] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Hans Mair.
[108] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Walter Meixger.
[109] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Christine Tinkhauser
[110] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elfriede Cristofolini.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 133

Im Jahr 1975 wurde das ONMI, im Jahr 1977 das Regionalzentrum für Sozialdienst aufgelöst; die Sozialassistenten, die dort arbeiteten, kamen nach und nach zum Kinderfürsorgeamt des Landes, die Zahl der Sozialassistenten stieg somit auf elf.

Für beide Zuständigkeitsbereiche des Landes (Kinderfürsorge und psychisch Kranke) wurde nun eine eigene Sozialassistentin als Koordinatorin eingesetzt, das Amt für Kinderfürsorge hatte zusätzlich einen Verantwortlichen für den Verwaltungsbereich.

Durch die Auflösung der nationalen Körperschaften ENAOLI und ENMPF, sowie der Schulmedizin und des AIAS' im Jahr 1978 kamen weitere Sozialassistenten dazu, so dass im Jahr 1980 insgesamt 15 Sozialassistenten im Amt für Kinderfürsorge tätig waren.

Im Zuge der Ämterordnung von 1981 wurde der Verantwortliche des Verwaltungbereiches zum Amtsdirektor und das Kinderfürsorgeamt zum "Amt für Familie und Jugend".

Die 70er Jahre brachten wie in allen anderen Bereichen auch in dem der Kinderfürsorge viel Bewegung. Das Autonomiestatut im Jahr 1972 mit nachfolgenden Durchführungsbestimmungen und damit die primäre Zuständigkeit des Landes im Sachbereich Sozialfürsorge, die großen Reformen der 70er Jahre im Bereich Familie und Frau (Neues Familienrecht, Scheidungsgesetz, Schutz der Mutterschaft und freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Errichtung der Familienberatungsstellen, Eingliederung der behinderten Kinder in die Pflichtschulen), führten zu bedeutenden organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen in der sozialen Betreuung.

Die 80er Jahre

Mit der neuen Benennung wurde auch offiziell ein Signal zur Überwindung der Kategorien gesetzt. Für die Sozialassistenten lag jetzt der Schwerpunkt der Betreuung auf der Notlage aller Kinder in der Familie, unabhängig davon, ob sie außerehelich geboren, behindert, ohne Eltern oder mit Eltern in Problemsituationen waren.

Die neue Situation nach dem Übergang mehrerer Sozialassistenten der aufgelösten Körperschaften an das Amt für Familie und Jugend, warf zunächst einige Probleme organisatorischer und inhaltlicher Natur auf: die Arbeitsmethode, die Sammlung von Daten, das Mandat, die Aufgabenstellung im allgemeinen waren in jeder Körperschaft anders gelagert.

Im Amt für Familie und Jugend hatte sich seit Jahren eine bestimmte Arbeitsweise etabliert. Eine Supervision war nicht vorgesehen; die aus anderen Körperschaften hinzugekommenen Kollegen, die mit einer solchen schon vertraut waren, drängten darauf.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 134

Bis zur Einrichtung einer Supervision vergingen jedoch einige Jahre. In der Zwischenzeit konzentrierten sich die Bemühungen auf die Suche nach Gemeinsamkeiten, die in der täglichen Arbeit allgemeine Zustimmung finden konnten.

Die Kollegin berichtet:

> *Die neuen Zuständigkeiten im Amt für Familie und Jugend und der zahlenmäßige Zuwachs an Sozialassistenten führten zu größeren Veränderungen. Ein von mehreren Seiten betrachtetes Problem, die Suche nach einer einheitlichen Methode des Sozialdienstes und die Ausrichtung der Arbeit nach Projekten, waren Bausteine für ein Arbeits- und Organisationssystem, das Interventionen in einem weiteren Radius ermöglichten.*
> *In der Gruppe wurde versucht, Arbeitsinstrumente zu entwickeln, die für alle nützlich sein konnten, zum Beispiel wurde ein Verzeichnis mit verschiedenen Themenkreisen angelegt, mit den dazugehörigen Hinweisen zu deren möglicher Behandlung. Dieses Verzeichnis wurde in bestimmten Abständen auf den neuesten Stand gebracht und laufend erweitert.* [111]

Die monatlichen Plenarsitzungen der Sozialassistenten dienten zur Informationsweitergabe, zur Diskussion gemeinsamer Probleme und zur Ausrichtung einer homogenen professionellen Tätigkeit. Für manche Kollegen, die außerhalb von Bozen arbeiteten, war dies die Gelegenheit überhaupt an Information bezüglich neuer Verordnungen, Fortbildungsangebote, Interpretation von Gesetzen, Tätigkeiten anderer Kollegen usw. zu kommen, wenn auch manchmal geklagt wurde, dass Informationen verspätet geliefert wurden.

Diese Vollversammlungen verliefen nicht immer harmonisch: die Tatsache, dass die Kollegen sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Milieu arbeiteten, ließ oft verschiedene Interpretationen der Probleme zu, abhängig von Kultur, Umgebung, Ressourcen im jeweiligen Bezirk. So sehr sich die Sozialassistenten auch bemühten, zu einer einheitlichen Sicht zu kommen, gelang dies nicht in allen Punkten. Dennoch wurden verschiedene Themen, zum Teil auch unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgegriffen und im Sinne des Dienstes weiterentwickelt.

In der Betreuung der Kinder und deren Familien wurde die in den 70er Jahren begonnene Tätigkeit fortgeführt, erweitert und nach neuen zeitgerechten Wegen gesucht. Dazu war es notwendig, gesellschaftliche Veränderungen genau zu beobachten, da diese wiederum neue Bedürfnisse hervorbrachten.

[111] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gabriella Cecchelin.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 135

Die Kollegen dazu:

> *In den 80er Jahren standen wir vor ganz anderen Bedürfnisse der Leute; damals (50er Jahre) als ich angefangen habe zu arbeiten, brauchten die Menschen schnelle Hilfe, um sich lebensnotwendige Güter zu beschaffen, wie ein Dach über dem Kopf, eine Arbeit, Lebensmittel und Kleidung. Nach dem Krieg waren diese die am stärksten empfundenen Probleme. Jetzt, 30 Jahre später, lagen die Probleme mehr im Bereich der Kommunikation, der persönlichen Einsamkeit und der Isolierung.* [112]

> *In den 70er Jahren waren die Situationen, die an uns herangetragen wurden, einfacher. Die Leute wollten von uns nicht Ratschläge oder sonstige Unterstützung, sondern Geld.* [113]

> *Anfangs hatten die Leute Hemmungen, über ihre eigenen Probleme zu reden, es war leichter um Geld zu fragen. Die Klienten der 70er Jahre hatten ein bestimmtes Bild vom Sozialdienst des Landes: er war der Schlüssel zum Zauberschloss, wo du alles haben kannst.*
> *In den 80er Jahren hatten wir es mit komplexeren Situationen zu tun, dies erforderte ständige Aus- und Weiterbildung.* [114]

Mütter spielen im Bereich der Kinderbetreuung seit jeher eine wichtige Rolle. Die Sozialassistenten ließen aber auch die Väter nicht außer Acht und unterstützten das erwachende Selbstvertrauen der Frauen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Die Kollegin dazu:

> *Mit Beginn der 80er Jahre beschäftigten wir uns intensiv mit der Sensibilisierung der unverheirateten Mütter, von den Vätern der Kinder die Alimente zu verlangen. Der Zweck war einerseits, die Väter in die Verantwortung für das Kind mit einzubeziehen, sofern die Frauen dies wollten, und andererseits den Müttern die Möglichkeit zu geben, das Kind bei sich zu behalten. Mit der Bezahlung der Alimente und mit Hilfe der Strukturen, die zur Unterstützung der berufstätigen Mütter geschaffen wurden, konnte eine Heimunterbringung oftmals vermieden werden.*
> *Die neuen Gesetze der '70er Jahre, vor allem das neue Familienrecht, boten uns Rückhalt für diese Arbeit.*
> *Ein Rechtsberater des Landes erklärte sich auf unser Ersuchen hin bereit, die Frauen über ihre Rechte zum Bezug der Alimente aufzuklären.* [115]

---

[112] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.
[113] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Walter Meixger
[114] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Rosanna Marchesoni
[115] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Mutschlechner.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 136

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit der Sozialassistenten war die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht, die schon in den 70er Jahren begonnen hatte (Vernachlässigung, Misshandlung von Kindern u.a.m.). Mit dem Gesetz 431/67 über die Sonderadoption und mit dem neuen Adoptions- und Anvertrauungsgesetz von 1983, wurden weitere Aufgaben an den Landessozialdienst herangetragen. Die neue Strafprozessordnung von 1988 sah eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst für Minderjährige des Justitzministeriums vor. Zwischen diesem und dem Sozialdienst des Amtes für Familie und Jugend wurde, dank der Arbeit einer Gruppe von Sozialassistenten, an einer Vereinbarung zur Klärung der Zuständigkeiten gearbeitet.

Durch neue gesetzliche Verordnungen wie das neue Familienrecht, das Staatsgesetz 184/83 über Pflegeanvertrauung und Adoption, und das LG 33/87 mit nachfolgenden Durchführungsbestimmungen über die Anvertrauung Minderjähriger, wurden die Sozialassistenten des Amtes für Familie und Jugend vermehrt beansprucht.

Die Arbeit im Adoptionsbereich war nicht neu; schon die ersten Sozialassistenten des Landeskinderfürsorgeamtes hatten sich damit beschäftigt; das Recht der Kinder auf eine Familie war als Grundgedanke schon im Adoptionsgesetz von 1967 enthalten und wurde jetzt nochmals hervorgehoben. Neu war lediglich die Regelung der Tätigkeiten, welche die neuen Gesetze von den Sozialassistenten forderten: Informationen an die adoptionswilligen Ehepaare, Abklärung der Eignung mit Erhebung des sozialen Umfeldes und Bericht an das Jugendgericht, Begleitung und Unterstützung während des Jahres vor der endgültigen Adoption usw.

Ebenfalls neu war die Regelung der internationalen Adoption, die eine eingehende Vorbereitung der Sozialassistenten notwendig machte.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 137

Viel Arbeitsaufwand erforderte immer schon die Suche nach Pflegefamilien, deren Ausbildung, die Erarbeitung eines Anvertrauungsplanes, die Zusammenarbeit mit anderen involvierten Diensten, aber ebenso die eigene Fortbildung zu diesem Thema, wie der Besuch von Kursen, Tagungen, Teilnahme an Arbeitsgruppen usw.

Die Anvertrauung von Minderjährigen an Pflegefamilien hat in Südtirol eine lange Tradition, damit haben sich die Sozialassistenten des Landesdienstes schon seit Anfang der 70er Jahre beschäftigt. Auch hier griffen das Landesgesetz 33/87 und die Durchführungsbestimmungen von 1989 mit einer Regelung ein, die bereits erfolgte Tätigkeiten der Sozialassistenten benannte und im Detail genauer definierte.

"Der Sozialassistent beurteilt - auch in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen - die Situation des Minderjährigen, gibt die Gründe an, die für eine Anvertrauung sprechen, legt mit der Pflegefamilie und mit der Familie des Minderjährigen Einzelheiten über die Anvertrauung fest ...
Die Pflegefamilien und die Eltern des Minderjährigen ... unterschreiben in Anwesenheit des Sozialassistenten die Vereinbarung ... der Sozialassistent hat das Schreiben gegenzuzeichnen..."

Das Gesetz beschreibt weitere Aufgaben der Sozialassistenten: Vorschläge für die finanzielle Vergütung an die Pflegefamilien im Rahmen des jährlichen Betreuungsprogrammes, Übergabe des Anvertrauungsprojektes an den Vormundschaftsrichter zwecks Vollstreckbarkeit bei fehlender Zustimmung, Information der zuständigen Behörde bei Vernachlässigung des Minderjährigen.

"Stimmen die Eltern des Minderjährigen ... einer vom Landesamt für zweckmäßig gehaltenen Anvertrauung nicht zu, so verfasst der Sozialassistent einen begründeten Bericht über die Lage des Minderjährigen und leitet ihn über den Direktor des Landesamtes der zuständigen Gerichtsbehörde weiter
Das Landesamt beaufsichtigt durch den Sozialfürsorgedienst die Anvertrauung Minderjähriger durch Unterbringung bei Pflegefamilien und berichtet der Gerichtsbehörde ständig über den Verlauf derselben.
Der Sozialassistent beaufsichtigt die Anvertrauung der Minderjährigen und hält den Kontakt mit der Pflegefamilie und mit der Familie des Minderjährigen aufrecht." [116]

Über die Volljährigkeit hinaus wurden bis zum 21. Lebensjahr Jugendliche, die schon in Betreuung waren, weiterhin begleitet.

Im selben Text wird zur Erfüllung der Aufgaben dem Personal Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und der Supervision angeboten.

[116] DLH vom 7. August 1989 Nr. 19 Art. 2 bis 5.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 138

Einige Sozialassistenten haben Fortbildungskurse über Pflegeanvertrauung besucht: in verschiedenen Gruppen und Treffpunkten fand ein Erfahrungsaustausch mit den Pflegefamilien statt.

Die beharrliche Arbeit der Sozialassistenten im Bereich der Heime hatte in den 80er Jahren Früchte getragen. Nachdem schon im Jahr 1974 das Jugendwohnheim für gefährdete Jugendliche und bis 1982 zwei weitere, davon eines für Mädchen entstanden waren, kamen Mitte der 80er Jahre neue individualisierte Unterbringungsformen für Kinder und Jugendliche hinzu, wie die Wohngemeinschaften Murialdo in Leifers und jene des Vereins La Strada - Der Weg.

In den bereits seit längerem bestehenden Heimen (Landes-Kleinkinderheim, Liebeswerk, Kinderdorf usw.) waren die Sozialassistenten mit neuen Vorschlägen und Anregungen tätig, die oft als Provokation und Einmischung empfunden und anfänglich abgelehnt wurden. Durch den ständigen direkten Kontakt mit den Betroffenen wussten die Sozialassistenten über die aktuellen Bedürfnisse Bescheid und versuchten, die vorhandenen Ressourcen diesen zeitgemäß anzupassen. Das wurde im Laufe der Zeit in langwierigen Verhandlungen auch von den Funktionären des Landes anerkannt.

Die Sozialassistenten wurden bei der Ausarbeitung von Gesetzen und in Studienkommissionen vermehrt eingesetzt, so z.B. im Kindergartenbeirat, im Aufsichtsrat für die Heime, in der Kommission zur Ausarbeitung von Erziehungsprojekten für verschiedene Wohngemeinschaften, im Verwaltungsrat des "Centro Charlie Brown", in der Kommission zur Aufnahme in Strukturen für Behinderte, in der Arbeitsgruppe zum Frauenhaus und in jener zur Erstellung des Sozialplanes.

Das zunehmende Selbstbewusstsein der Frauen/Mütter, ihr Streben nach Unabhängigkeit und Gleichberechtigung und besonders die ansteigende Berufstätigkeit der Frauen mit Kindern, brachten neue Aufgaben für die öffentliche Verwaltung und für die Sozialassistenten: Kinderhorte und Kindergärten mussten ausgebaut werden, von Ganztagsschulen war die Rede, Aufgabenhilfen und Teilzeitanvertrauungen mussten organisiert werden; die Vollzeitanvertrauungen gingen zusehends zurück. Mit der Einführung der Teilzeitarbeit wurde den berufstätigen Müttern eine zusätzliche Erleichterung geboten.

Es kam allmählich der Begriff "Tagesmutter" auf, der später weiterentwickelt und eine oft in Anspruch genommene Hilfe für berufstätige Mütter wurde.

Immer öfter wurden an den Sozialdienst Situationen von Trennung und Scheidung mit Kindern herangetragen, dies sowohl von direkt Betroffenen, wie auch von Seiten der Schulen oder der Jugendgerichtes. Hier war es notwendig, mit Richtern, mit dem

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 139

psychologischen Dienst der Sanitätseinheit, mit Lehrern und Eltern und mit den Familienberatungsstellen zusammenzuarbeiten. Mit Lehrern, Direktoren und Kindergärtnerinnen bestand seit langem eine konsolidierte Zusammenarbeit.

Das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit hatte vor allem außerhalb von Bozen das Terrain für eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst geschaffen.

Im Vorfeld der Gesetze über die Chanchengleichheit und über die Errichtung des Frauenhauses haben die Sozialassistenten wichtige Arbeit zum Zustandekommen dieser Gesetze und zur Realisierung des Frauenhauses geleistet und waren in diesen Kommissionen auch vertreten.

Anlässlich der neuerlichen Ämterordnung, wurde das Amt für Familie und Jugend nochmals umbenannt.

Dazu der Amtsdirektor:

> *Infolge der Gesetze zur Errichtung des Frauenhauses und der Chancengleichheit wurden 1989 die Zuständigkeiten des Landesamtes im Bereich Kinder und Familie um das Thema Frau erweitert. Das Amt hieß nun "Amt für Familie, Frau und Jugend".* [117]

Im Laufe der Zeit mehrten sich die Ressourcen auf dem Territorium, den Sozialassistenten ermöglichte dies, gezieltere Interventionen zu setzen, das Betreuungsnetz weiter auszubauen und die Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Diensten zu festigen.

Trotz wachsender Aufgaben des Amtes für Familie, Frau und Jugend, wuchs die Zahl der Sozialassistenten nicht in gleichem Maße. Um Beruf und Studiengang bekannt zu machen, veranstalteten die Sozialassistenten verschiedene Zusammenkünfte mit Oberschülern. Diese Treffen verfolgten gleichzeitig den Zweck, den Jugendlichen Informationen über die sozialen Dienste zu geben.

Das Abkommen zwischen dem Land und der Schule für Sozialdienst in Trient zur Ableistung der Praktikas wurde von den Sozialassistenten des Amtes für Familie, Frau und Jugend nur begrenzt genutzt, einmal aus Zeitmangel wegen der arbeitsaufwändigen Begleitung des Praktikums und andererseits wegen der aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten mit der Schule.

---

[117] Aus dem Interview mit Renzo Dalla Torre, Amtsdirektor im Amt für Familie, Frau und Jugend. Autonome Provinz Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 140

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufgruppen, die im Laufe der Jahre hinzugekommen waren, die Abgrenzung der Zuständigkeiten, das Überdenken der eigenen Rolle im ganzen Betreuungssystem, führten die Sozialassistenten zur Ausarbeitung eines Berufsprofiles und zur Forderung einer höheren Einstufung. Auf Landesebene war eine leitende Funktion der Sozialassistenten nicht vorgesehen, wohl hatte es diese in den aufgelösten Körperschaften gegeben und gab es sie immer noch beim Sozialdienst des Justitzministeriums.

Die Kollegen waren mit dieser Situation unzufrieden, aber genauso auch mit der Verzögerung einer systematischen Planung in der Sozialpolitik des Landes; so war der Sozialplan trotz jahrelanger Vorbereitung noch immer nicht verabschiedet, der Bedarf an Sozialassistenten für die Sprengelarbeit wurde im Jahr 1990 auf 60 geschätzt, aktuell angestellte Sozialassistenten gab es hingegen 28.

Das führte schließlich zu einem mehrmaligen Streik, an dem sich alle Kollegen beteiligten.

Die Sozialassistenten befassten sich in den 80er Jahren zusammen mit den Mitarbeitern anderer Berufe mit den Vorschlägen für eine Reform des Sozialstaates, wie sie italienweit seit einigen Jahren diskutiert wurde. Nach dem Übergang der Zuständigkeiten des Sozialbereiches an die Lokalkörperschaften auf Staatsebene, folgte im Jahr 1978 das Gesetz 833 (Errichtung des Nationalen Gesundheitsdienstes), wo wiederum die Begriffe Dezentralisierung und Verteilung der Dienste auf dem Territorium auftauchten. In diesem Zusammenhang sprach man auch von sozialen Basisdiensten, von Vernetzung der Dienste auf dem Territorium, von der Integration sozialer und sanitärer Dienste, vom Sprengel.

Auf Landesebene begannen einige Funktionäre mit der Ausarbeitung des Sanitäts- und des Sozialplanes.

> *Der erste Entwurf eines sozio-sanitären Planes der Provinz Bozen, der von einer Gruppe von Fachleuten des Landes und Dozenten der Universität Perugia (Beschluss vom 26. Jänner 1981 Nr 417) ausgearbeitet wurde, teilte erstmals das Land in kleinere Einheiten mit Diensten für den Gesundheitsbereich ein, welche zu Sprengeln wurden.*
> *In diesem Projekt schienen bereits die Begriffe Team, Vorbeugung, Bürgernähe, Vernetzung der Dienste auf. Im Sprengel waren auch unter anderen Mitarbeitern die Sozialassistenten vorgesehen.*
> *Eines der angepeilten Ziele war die Integration von sozialen und sanitären Maßnahmen.* [118]

[118] Aus dem Interview mit Albert Tschager, Direktor des Amtes für Senioren und Sozialsprengel der Autonomen Provinz Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 141

Die Auswirkungen dieser Planung auf politischer Ebene zeigte sich bereits 1984, als im Koalitionsprogramm der Landesregierung von Dezentralisierung und Integration von sozialen und sanitären Diensten durch die Errichtung der Sprengel die Rede war. [119]

Gleichzeitig mit der Diskussion zur Umstrukturierung der sozialen Dienste, liefen bei den Sozialassistenten Überlegungen zur Veränderung ihrer Rolle und zur Anpassung dieser an die neuen Erfordernisse.

Was bedeutete ein Basis-Sozialdienst? Die Arbeit der Sozialassistenten sollte in Zukunft, ausgehend von der Behandlung der einzelnen Person, verstärkt auf die Arbeit mit Gruppen, mit der Gemeinschaft, mit dem Netzwerk von Diensten, mit den Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den anderen sozio-sanitären Mitarbeitern des Bezirkes ausgerichtet sein.

Zahlreiche Protokolle von wöchentlichen Zusammenkünften der Sozialassistenten in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck, sowie die Aufzeichnungen der Plenarsitzungen bezeugen die Bemühungen um Kontakte und Begegnungen mit anderen öffentlichen und privaten Diensten, die im Bereich Kinder und Jugend tätig waren, um so weit wie möglich gemeinsame Programme zu erarbeiten.

Das Land organisierte dazu Kurse in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungszentren.

> *Es bestand das Bedürfnis, verschiedene Modelle, die in anderen Regionen bereits angewandt wurden, kennenzulernen. Es wurden Seminare mit der Stiftung Zancan über den Basis-Sozialdienst im Sprengel und andere Tagungen zum Thema organisiert. Vor der Anwendung eines Modells aber war es notwendig, über eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung zu verfügen. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Mailänder "Università Cattolica" eine Studie über die Bedürfnisse der Südtiroler Familie erstellt.*
> *Um dem ganzen Personal, das in Zukunft in diesen kleinen territorialen Einheiten arbeiten sollte, die Möglichkeit zum Kennenlernen des Modells des sozio-sanitären Sprengels zu geben, wurde mit Dozenten der Universität Perugia ein gemeinsames Ausbildungsseminar organisiert. Dabei wurde neben der theoretischen Ausbildung die Integration von sozialen und medizinischen Diensten auch an Hand von praktischen Versuchen in einigen begrenzten Einheiten erprobt.* [120]

Diskussion, Vorbereitung und Auseinandersetzung rund um das Thema "Neuordnung der sozialen Dienste", besonders um die Errichtung der Sprengel gehörten während der ganzen 80er Jahre zu den Tätigkeiten, an denen alle Sozialassistenten gemeinsam arbei-

[119] Protokoll der Plenarsitzung der Sozialassistenten vom 4.6.'84.

[120] Aus dem Interview mit Amtsdirektor Albert Tschager.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 142

teten. Dennoch blieben einige offene Fragen, wie jene des Personalmangels und der noch lückenhaften Ressourcen.

Die Verwirklichung der Sozialsprengel brachte dem Sozialdienst eine Erweiterung der Zuständigkeiten und des Aktionsfeldes im Sinne einer polyvalenten Arbeit. Diese muss dahingehend verstanden werden, dass sie sich an die ganze Bevölkerung richtet und nicht mehr als spezialisierte, auf den Bereich der Minderjährigen gerichtete Arbeit.

Die 90er Jahre:

Übergang der sozialen Dienste auf die Bezirksgemeinschaften

Eine Reihe von Staatsgesetzen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Familie, aber auch auf besonders delikaten Gebieten wie sexuelle Gewalt, organisierte Kriminalität, Adoption, Behinderung, Einwanderung usw. regeln in den '90er Jahren die Betreuung von Minderjährigen.

Das Recht der Kinder auf freie Entwicklung der Persönlichkeit steht im Vordergrund und wird über nationale Grenzen hinweg weltweit anerkannt.

Mit dieser Thematik in direktem Zusammenhang behandelt die staatliche Gesetzgebung auch die Situation der Frau zu den Themen Gleichberechtigung und Schutz vor sexueller Gewalt und im allgemeinen die bessere Integration der soziosanitären Dienste und die Rolle des Volontariats.

Auf Landesebene greift der Gesetzgeber alle diese Themen auf und schafft zusätzlich die organisatorischen Voraussetzungen zu deren Verwirklichung.

Da ist einmal die Ordnung der Bezirksgemeinschaften (L.G. vom 20. März 1991 Nr.7), die als Körperschaften öffentlichen Rechts folgende Aufgaben haben:

- die gemeinsamen Belange des Bezirkes zu verfolgen und Maßnahmen zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung zu fördern und zu koordinieren;
- die vom Land und von den Gemeinden übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Gleich darauf folgt das Landesgesetz vom 30. April 1991 Nr. 13 "Neuordnung der Sozialdienste", das im Wesentlichen auf zwei Grundpfeilern aufgebaut ist: Territorialisierung und Dezentralisierung.

Für die Sozialassistenten war der Begriff "Territorialisierung" immer schon ein erstrebenswertes Ziel, ein Begriff, der nun auch offiziell verwendet und definiert wird als "flächendeckendes Netz von Sozial- und Gesundheitsdiensten" in kleinen territorialen

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 143

Einheiten (Sprengeln), mit dem Ziel, das Angebot zu verbessern, die Zusammenarbeit und Eigenverantwortlichkeit vor Ort zu fördern und auf Bedarfslücken rasch zu reagieren. [121]

Die Dezentralisierung bringt vor allem in der Organisationsstruktur große Veränderungen: die bisher zentral vom Land ausgeübten Verwaltungsbefugnisse im Bereich der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrt werden den Gemeinden übertragen, um die Verantwortung der örtlichen Gemeinschaft für den Bereich der sozialpolitischen Arbeit zu stärken und auf diesem Weg zur Schaffung eines bedarfsgerechteren und bürgernäheren Angebotes zu führen. [122]

Land und Gemeinden einigten sich darauf, dass Trägerschaft und Führung der Sozialdienste, mit Ausnahme einiger Zuständigkeiten der Gemeinden (Führung von Kinderhorten, Obdachlosenheimen und Altenwohnungen, Wohnplätze für Nomaden, Unterbringungskosten in Alten- und Pflegeheimen) die Bezirksgemeinschaften übernehmen sollten. Das bedeutete, dass auch der Bereich der Kinderfürsorge des Amtes für Familie, Frau und Jugend, in dem die Sozialassistenten des Landes arbeiteten, auf die Bezirksgemeinschaft überging. Gleichzeitig wurde die Abteilung Sozialwesen neu strukturiert und in folgende vier Ämter eingeteilt:

- Amt für Familie, Frau und Jugend;
- Amt für Senioren und Sozialsprengel;
- Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden;
- Amt für ergänzende Sozialfürsorge.

So sieht die Einteilung des Territoriums in die acht Bezirksgemeinschaften und die Unterteilung in die 20 Sprengel aus:

Tab. 13

BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN	SPRENGEL
1. **Bozen**	• Bozen
2. **Überetsch - Unterland**	• Überetsch • Leifers - Branzoll - Pfatten; • Unterland
3. **Eisacktal**	• Brixen - Umgebung • Klausen - Umgebung
4. **Salten - Schlern**	• Grödental; • Eggental - Schlern • Salten - Sarntal - Ritten
5. **Burggrafenamt**	• Naturns - Umgebung • Lana - Umgebung • Meran - Umgebung; • Passeiertal
6. **Vinschgau**	• Obervinschgau; • Mittelvinschgau
7. **Pustertal**	• Tauferer - Ahrntal; • Bruneck - Umgebung • Hochpustertal; • Gadertal
8. **Wipptal**	• Wipptal

[121] Landessozialplan 2000-2002, Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 Sozialwesen.
[122] Landessozialplan 2000-2002, Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 Sozialwesen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 144

In den ersten '90er Jahren wurden an Hand von Pilotsprengeln in Leifers, Lana, Klausen und Sand in Taufers praktisch erprobt, womit sich theoretisch Planer und Mitarbeiter jahrelang auseinandergesetzt hatten.
In den Sprengeln, wo auch die Sozialassistenten vorgesehen waren, ging es zunächst darum, die Zusammenarbeit mit allen anderen Vertretern der Sprengeldienste zu testen:

mit Assistenten, die den Hauspflegedienst versahen,
mit den Erziehern,
mit den Sekretären der finanziellen Sozialhilfe.

Es zeigten sich bald die Schwachstellen, an denen noch gearbeitet werden musste. Das waren im Wesentlichen:

- die unzureichende Information der Bevölkerung.
- die verschiedenen Arbeitsmethoden;
- die Umstellung der Sozialassistenten auf die neue Betreuungsform im Basisdienst, d.h. nicht mehr "nur" Kinder und Familien, sondern Betreuung der ganzen Bevölkerung im Sprengel, gelang nicht ohne Schwierigkeiten und ist heute noch nicht abgeschlossen. Der Grund ist im Mangel an Sozialassistenten zu suchen; diese reichen kaum für die Betreuung der Minderjährigen aus, da in diesem Bereich neue detaillierte Aufgaben und Probleme hinzukamen.

Dazu die Kolleginnen:

Die Leute waren auf diese Veränderung nicht vorbereitet; ein großer Teil unserer Bemühungen galt der Aufklärung der Bevölkerung über die neue Form der Dienste. Öfters wurde ich von den Leuten gefragt, was meine Arbeit mit der Müllabfuhr zu tun hatte, da die Bevölkerung den Begriff Bezirksgemeinschaft oft mit diesem Dienst identifizierte. Die Leute waren es nicht gewohnt, an einem einzigen Sitz mehrere Dienste vorzufinden und schon gar nicht sanitäre und soziale Dienste zusammen. [123]

Anfangs war es wichtig, die Leute über die Tätigkeit im Sprengel aufzuklären. Es gab viele Begegnungen mit der Bevölkerung entweder direkt oder über verschiedene Vereine; daran nahmen die Sozialassistenten allein oder zusammen mit dem ganzen Team teil. Sehr nützlich waren auch die Gruppensitzungen unter allen Sozialassistenten der Sprengel und mit den Bozner Kollegen, um gemeinsame Belange zu klären und zu verstehen und eine einheitliche Linie auszuarbeiten mit dem Ziel, den veränderten Bedingungen des Dienstes gerecht zu werden. In erster Linie mussten wir selber zu klaren Ideen kommen, bevor wir der Bevölkerung das Modell eines Sprengels präsentieren konnten. [124]

[123] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Grutsch.
[124] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Heidi Wachtler.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 145

Während der Arbeit im Pilotsprengel Lana kam es innerhalb des Teams schon bald zu Schwierigkeiten wegen der unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Mitarbeiter. Ich konnte den anderen die Prinzipien des Sozialdienstes nicht so ohne weiteres klarmachen; oft standen sie in Kontrast zur Arbeitsweise der anderen Mitarbeiter. Es wäre nützlich gewesen, vorher in einer gemeinsamen Ausbildung die verschiedenen Berufe näher kennenzulernen, um dadurch eine gemeinsame Linie zu finden. [125]

Auf Antrag der Sozialassistenten (1991) organisierte das Landesamt für Sozialsprengel mit der Stiftung Zancan einen Kurs für Sprengelleiter, an dem Ärzte, Sekretäre der Finanziellen Sozialhilfe, Erzieher und eine größere Anzahl von Sozialassistenten teilnahmen. Das führte zu einem fruchtbaren Meinungsaustausch und zur Kenntnis anderer Realitäten in den umliegenden Regionen.

In den Pilotsprengeln wurden anschließend Ausbildungskurse für das ganze Team organisiert.

Im Jahr 1993 entstanden auf Grund des Gesetzes 13/91 auf dem ganzen Territorium die 20 Sprengel (die Stadt Bozen wird erst Jahre später in Sprengel eingeteilt).

Jeder Sprengel ist mit folgenden Diensten versehen:

- allgemeine soziale Grundbetreuung (Allgemeiner Sozialdienst ASD);
- pädagogisch-erzieherische Grundbetreuung (Erziehungsdienst EZD);
- Hauspflege und Familienhilfe (Hauspflegedienst HPD);
- finanzielle Sozialhilfe (FSH);
- Sozialsekretariat durch den Allgemeinen Sozialdienst.

Die Sozialassistenten des Amtes für Familie, Frau und Jugend wurden den Trägern der Sozialdienste zur Verfügung gestellt (Gesetz 13/91 Art. 23 Absatz 3). In der ersten Anwendungsphase des Gesetzes ist der Allgemeine Sozialdienst auf die Betreuung der Minderjährigen gerichtet und erst bei Bereitstellung von angemessenen Ressourcen (Personal und Strukturen) wird der Zuständigkeitbereich der Sozialassistenten erweitert. [126]

Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes ist die Unterstützung von Einzelpersonen, Familien und Gruppen, die sich in persönlichen oder familären Notlagen befinden. Durch den direkten Kontakt zu den Benutzern und den angemessenen Einsatz der wesentlichen Elemente des jeweiligen Umfeldes ermitteln die Sozialassistenten die Probleme, fördern die Ressourcen von Personen, Institutionen oder auch der Allgemeinheit, stimmen die Bedürfnisse und Ressourcen aufeinander ab und tragen zur Organisation und zur Verwaltung der Dienste und Leistungen bei. Die Allgemeine Soziale Grundbetreuung arbeitet an der Organisation von Gemeinschaften und an sozialen Untersuchungen mit. [127]

---

[125] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Grutsch

[126] Aus der Dienstordnung für den Sozialdienst, 1994 Art. 17.

[127] Landessozialplan 2000-2002, Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 Sozialwesen, Seite 31.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 146

Die Kollegin sagt:

> *Die wichtigste Arbeit der Sozialassistenten besteht darin, mit geeigneten Maßnahmen den Bedürfnissen der Personen zu begegnen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre Situation in die Hand zu nehmen.* [128]

Einige Sozialassistenten wurden als Sprengelkoordinatoren ernannt. Sie fanden sich oft in einer widersprüchlichen Situation: einerseits sollten die Sprengel rasch realisiert und ein funktionierendes Team geschaffen werden, andererseits waren die Ressourcen unzureichend und das Sprengelkonzept war in den Köpfen der Mitarbeiter noch nicht verankert.

Die Kollegin berichtet von einer weiteren Schwierigkeit:

> *Ich wurde als Sprengelkoordinatorin ernannt. Als solche hatte ich die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, der Planung der Tätigkeiten, der Erstellung des Jahresberichtes, der Koordination der sozialen Dienste im Sprengel, der Einberufung und Koordination der Teamsitzungen und der Verbindungen mit den sanitären Diensten. Es war vorgesehen, dass nebenher auch meine Arbeit als Sozialassistentin im Sprengel weiterlaufen soll. Das stellte sich im Laufe der Zeit als sehr schwierig heraus, da man sich nicht vorstellen konnte, wieviel Zeit und Energieaufwand nötig war, die Sprengelarbeit aufzubauen und gleichzeitig mit den wachsenden problematischen Situationen, welche die Klienten an uns herantragen, fertig zu werden. Es war nicht möglich, beide Tätigkeiten gleichzeitig auszuüben, es sei denn auf Kosten der Kollegen.*
> *Wären wir mehr Sozialassistenten gewesen, hätte ich die Koordinationstätigkeit vollzeitig wahrnehmen können.* [129]

An der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen im Sprengel wurde weiter gearbeitet mit unterschiedlich guten Ergebnissen, von Sprengel zu Sprengel verschieden, abhängig von der Charakteristik des Territoriums und der Mitarbeiter des Teams.

Die Kolleginnen:

> *Der rasche Wechsel der Mitarbeiter machte uns zu schaffen, da die Kontinuität in der Arbeit nicht gegeben war.* [130]
> *Die interdisziplinäre Ausbildung war sehr wichtig, z.B. wurde ein Seminar mit Sozialassistenten, Psychologen, Lehrern, Kindergärtnerinnen, Direktoren und Pädagogen organisiert.* [131]

---

[128] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Christa Berger.
[129] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Irene Gibitz.
[130] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Hilde Profanter.
[131] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Christa Berger.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 147

Nach einer ersten Probezeit in den verschiedenen Sprengeln begann die Arbeit an mehreren Projekten mit Nutzung der vorhandenen Ressourcen des Territoriums. In manchen Fällen ging die Initiative von den Sozialassistenten aus, wie z.B. beim Projekt Sommerbeschäftigung für Schüler in Bruneck, Selbsthilfegruppen für Pflegeeltern in Bozen, Meran, Leifers, Treffen mit Pflegeeltern im Vinschgau, Selbsthilfegruppen der Adoptiveltern im Vinschgau usw.

Bei anderen Projekten war die Mitarbeit der Sozialassistenten gefragt wie z.B. beim Sommerprogramm für Kinder in Eppan, Sommerkindergarten und Sommerbeschäftigung für Schüler in Brixen, Treffpunkt für Frauen in Not in Brixen usw.

Auch im Bereich der privaten Vereine waren Sozialassistenten als Ideatoren bzw. als Mitbegründer tätig: Jugendwohngemeinschaft Villa Winter, Kinderdorf, Frauenhaus, Haus für Mütter und Kinder in der Mahr bei Brixen, usw..

Alle diese Initiativen trugen zur Vernetzung von Zusammenarbeit und von Hilfsmitteln auf dem Territorium bei, was immer schon ein angestrebtes Ziel der Sozialassistenten war.

In den '90er Jahren verstärkte sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht: die Anzahl der gemeldeten Situationen stieg ständig an, die von den Sozialassistenten geforderten Interventionen, sowohl im zivil- als auch im strafrechtlichen Bereich waren komplexer geworden. Das Vereinbarungsprotokoll von 1992 zwischen dem Sozialdienst des Amtes für Familie, Frau und Jugend und dem Sozialdienst beim Jugendgericht konnte die Zuständigkeiten der beiden Dienste in etwa klären.

Im Jahr 1996 wurde ein eigenes Jugendgericht in Bozen eröffnet. Es begann eine intensive Arbeit in Form von Absprachen und Koordinationsmaßnahmen zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den neuen Jugendrichtern, den Polizeiorganen, dem Sozialdienst des Justizministeriums und mit den Schulbehörden.

Die Kollegin berichtet:

> *Mit der Zeit nahmen die Meldungen an den Sozialdienst immer dramatischere Formen an, oft waren diese schon bis zum Staatsanwalt gelangt. Wir kamen nicht dazu, Vorbeugungsarbeit zu leisten, was sicher sinnvoller wäre, um eine Escalation der Probleme und eine Intervention des Staatsanwaltes zu vermeiden.*
> *Auch die Zusammenarbeit mit der Schule muss verbessert werden, denn öfter kom-*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 148

men die Meldungen bei uns an, wenn die Situation schon sehr verfahren ist; das erschwert nicht nur die Arbeit der Sozialassistenten, sondern verringert auch die potentiellen Kräfte der Jugendlichen und deren Familien zur Wiedergewinnung von Normalität. [132]

Die Ausländer- und Nomadenproblematik

Auf die Arbeit der Sozialassistenten wirkten sich auch gesellschaftliche Veränderungen außerhalb der Landes- und Staatsgrenzen aus. Der Allgemeine Sozialdienst war im Rahmen seines traditionellen Auftrages auch zuständig für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen der Einwanderer aus den nordafrikanischen Staaten, aus Osteuropa, aus ex-Jugoslawien, aus Zentralafrika, aus Asien usw., die z. T. mit ihren Familien zunächst in Notunterkünften (z.B. auf dem ex Vives-Gelände in Bozen) hausten; für sie mussten rasche Lösungen gesucht werden.

Der Kollege berichtet:

Die Lebensbedingungen in den Baracken auf dem ex Vives-Gelände waren menschenunwürdig, die Leute lebten mit Mäusen und Ungeziefern zusammen. Es mussten von Grund auf neue Formen der Betreuung gefunden werden, dabei ging es um die Befriedigung primärer Bedürfnisse (Unterbringungsmöglichkeiten, finanzielle Unterstützungen, Beschaffung von Dokumenten); erst dann folgten soziale

[132] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Liana Zancanella.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 149

Interventionen, wie schulische Eingliederung und die Benützung externer Ressourcen. Dann brannte das Lager aus und die Leute standen buchstäblich auf der Straße.
Zu dieser prekären Situation hinzu kam die Tatsache, dass die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt keine klaren Ideen bezüglich der Nomaden und der Einwanderer entwickelt hatte, so dass alle Interventionen der Sensibilität der einzelnen Mitarbeiter überlassen waren.[133]

Für die Kriegsflüchtlinge wurden Unterbringungsmöglichkeiten in leerstehenden Kasernen außerhalb von Bozen in Mals, Vahrn und Welsberg bereitgestellt. Die Arbeit der Sozialassistenten war in diesem Fall auf die Mobilisierung der Ressourcen des Territoriums gerichtet, um in der Zeit bis zur Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer eine soziale Integration in Arbeit, Schule und Gemeinschaft zu ermöglichen.

In Bozen wurde vorwiegend aus Gründen der öffentlichen Ordnung für den Volksstamm der Roma ein Lagerplatz bei Schloss Sigmundskron, für den Volksstamm der Sinti ein Lager in der Nähe der Autobahneinfahrt (Spaghettata genannt) eingerichtet, während für eine Gruppe von Einwanderern aus außereuropäischen Ländern Fertighäuser am "Pasqualihügel" bereitgestellt wurden.
In diesem Kontext war es für die Sozialassistenten wichtig, Kultur, Sitten und Gebräuche der Einwanderer und Nomaden kennenzulernen und darauf einzugehen. Eine unsachgemäße Annäherung an die Problematik kann nämlich den gesamten Hilfsprozess beeinträchtigen.

Der Kollege dazu:

Die Arbeit mit den Roma erforderte von uns eine Umstellung, da andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden mussten, als wir es in unserer täglichen Arbeit gewohnt waren; ebenso waren die angebotenen Lösungen unzutreffend.
Die Arbeit des Sozialassistenten erfolgt in unserem kulturellen Kontext innerhalb eines festgefügten Systems mit bestimmten Zeiten, Ressourcen und in einer Art und Weise, die den Dienstbenützern bekannt und geläufig sind und für uns Sozialassistenten vor allem mit einem bestimmten institutionellen Auftrag.
Dies alles gilt jedoch nur sehr begrenzt für Personen, denen auf Grund ihrer Lebensweise längerfristige Verpflichtungen und unsere Rollenhierarchie wenig bedeuten. So musste eine Kompromisslösung zustandekommen, mit der wir die Personen leichter erreichen konnten. Ausschlaggebend war immerhin unser institutioneller Auftrag, der mehr oder weniger ausdrücklich, auch in Widerspruch zu einigen Initiativen, besagt, dass wir den Personen helfen sollen, aus ihrer existentiellen Notlage herauszukommen.
Der Preis war ein momentaner Ausstieg aus meiner Rolle als Sozialassistent, um,

[133] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paolo Borghi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 150

besonders in der ersten Phase, in Ermangelung anderer beruflicher Figuren wie Erzieher und kultureller Mediatoren, der Notlagen Herr zu werden.
Ich habe mich auf die freiwilligen Mitarbeiter (Caritas und Vinzenzverein) gestützt, doch waren alle diese Kräfte ohne Verbindung zueinander, was wiederum die Klienten für ihre eigenen Interessen nützten.
Ich versuchte daher eine Form von Koordination zu schaffen. [134]

"Erst die Ernennung eines Verwaltungsträgers in Form der Genossenschaft 'Kapricorn' schaffte die Voraussetzungen für eine sinnvolle Arbeit der Sozialassistenten: die anwesenden Personen wurden zahlenmäßig erfasst, Bezugspersonen ausfindig gemacht, Regeln des Zusammenlebens geklärt, Aufenthaltsgenehmigungen und sanitäre Betreuung geregelt". [135]

Der Kollege berichtet:

Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen und den Aufbau einer Vertrauensbasis mit dem Großteil der Personen war es uns möglich, von der einfachen sozialen Grundbetreuung zu differenzierteren Interventionen überzugehen, wie Beratung von Paaren in Krise, in Trennung, in Gewaltsituationen von Frauen und Kindern. [136]

"Zu einer größeren Veränderung beigetragen hat ein Arbeitsinstrument, dessen sich die Sozialassistenten häufig bedienen, nämlich die Pflegeanvertrauung der Kinder an Familien in der Stadt, aber auch innerhalb der Gemeinschaft der Roma an meist ältere Mitglieder. Der Zweck dieser Intervention war der, den Müttern die Beaufsichtigung der Kinder abzunehmen, damit sie zumindest am Vormittag arbeiten gehen konnten.Das war notwendig, um die Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen und für den Unterhalt der Familie sorgen zu können. Irgendwie stellte die Anvertrauung auch eine Möglichkeit der Begegnung zwischen den zwei Kulturen dar, die nicht wenig zur beiderseitigen Öffnung beigetragen hat." [137]

Dazu die Kollegin:

Bei der Suche nach Pflegefamilien müssen wir oft mit den Vorurteilen den Nomaden gegenüber rechnen. Anfangs sind wir beim Vorschlag einer Pflegeanvertrauung, aus Angst vor der Ursprungsfamilie des Kindes, oft auf Misstrauen oder gar auf Ablehnung gestoßen. Dann habe ich die Leute ins Roma-Lager mitgenommen, damit sie die kulturelle Umwelt der betreffenden Familie kennenlernen. Manche haben daraufhin besser verstanden, dass es notwendig ist, sich von Vorurteilen und

[134] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paolo Borghi.
[135] Paolo Borghi, Arbeitsbericht über die Nomaden. 1999
[136] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paolo Borghi.
[137] Paolo Borghi, Arbeitsberich di Nomaden. 1999

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 151

Gemeinplätzen zu befreien. In einigen Familien haben sich inzwischen Freundschaften entwickelt, manchmal treffen sie sich zu gemeinsamen Mahlzeiten.[138]

Anders hingegen wickelte sich die Arbeit der Sozialassistenten im Sinti-Lager ab. Dieser Volksstamm war im Unterschied zu den Rom schon viele Jahre in unserem Land anwesend, auch die Sozialassistenten hatten sich schon seit den '60er Jahren mit Kindern und Jugendlichen der Sinti beschäftigt.

Der Kollege berichtet:

Die Annäherung an die Gemeinschaft der Sinti gestaltete sich schwierig.
Ich hatte mich entschieden, für eine Zeitlang zwei mal pro Woche im Lager anwesend zu sein, um die soziale Dynamik dieser Gemeinschaft besser zu verstehen. Ich musste feststellen, dass meine Anwesenheit fehlinterpretiert und nur widerwillig akzeptiert wurde.
Die Sinti kommen normalerweise nicht zum Sozialdienst, gerade weil sie nichts von diesem wollen. Es zeichnete sich ein eindeutiger Widerspruch zwischen meinem Berufsprofil und der Art und Weise ab, mit der ich mich zu ihnen stellte: die Rollen waren vertauscht im Sinne, dass ich den Leuten, die um meine Intervention (mit Ausnahme der finanziellen Unterstützung) nicht gebeten hatten, meine Hilfe anbot. Da sie meine Anwesenheit ertragen mussten, versuchten sie jetzt möglichst viele Vorteile für sich daraus zu ziehen.
Die Vernachlässigung der Schulpflicht ist ein verbreitetes Problem (für uns), aber man verlangt von Leuten, die in ihrer Kultur nicht die Notwendigkeit der Schule als Ort des kulturellen Wachstums und der späteren Arbeitsmöglichkeiten sehen, dass sie ihre Kinder in die Schule schicken müssen. [139]

In der Pasquali-Siedlung ist die Problematik wiederum anders gelagert. Hier halten sich Familien von Einwanderern, vorwiegend aus arabischen Ländern auf, die eine Arbeit haben.

Der Kollege:

In der Siedlung arbeiten alle; hier treffen wir auf dieselben sozialen Probleme, wie wir sie auch aus unserem Kulturkreis kennen. Um mit den Leuten zu arbeiten, bedienen wir uns oft der kulturellen Mediatorin.
Es gibt keine Vernachlässigung der Schulpflicht, aber zum Dienst kommen Leute in familiären Krisen und mit Partnerproblemen; Misshandlungen von Kindern und vor allem von minderjährigen Mädchen werden uns öfter gemeldet.
Diese Gemeinschaft setzt sich aus verschiedenen ethnische Abstammungen und Völkern zusammen; das ist oft Anlass zu Streit untereinander.

[138] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Natalia Benati.
[139] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paolo Borghi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 152

Zum Großteil stammen diese Personen aus ländlichen Gegenden und haben Schwierigkeiten, sich in einem städtischen Kontext zurecht zu finden.
Sie akzeptieren mehrheitlich die Rolle der Sozialassistenten als Helfer und manchmal auch als Kontrolleure. [140]

Erst in einem zweiten Moment haben Gemeinde, Justizministerium und Schulbehörde eine Ausbildung zum Thema Einwanderung organisiert, um die Problematik dieses Bereiches zu untersuchen, die Mitarbeit der Privat- und Freiwilligenverbände anzuregen und die Institutionen auf die Bearbeitung dieser besonderen Problematik vorzubereiten.

[140] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paolo Borghi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 153

Die aktuelle Problematik im Land

Auch das "heimische" Arbeitsfeld der Sozialassistenten weist einen stetigen Wandel auf; das Bild der traditionellen Familie hatte sich langsam verändert; damit kamen neue Bedürfnisse auf und eine veränderte Haltung der Hilfesuchenden war durchaus erkennbar.
Die vom Sozialdienst betreuten Kinder verheirateter Eltern stehen an erster Stelle, gleich darauf folgt die steigende Anzahl betreuter Kinder von getrennten und geschiedenen Eltern. [141]

Tab. 14

1994 in Betreuung des Allgemeinen Sozialdienstes:		**1998 in Betreuung des Allgemeinen Sozialdienstes:**	
Kinder von verheirateten Eltern:	**530**	Kinder von verheirateten Eltern:	**603**
Kinder von getrennten und geschiedenen Eltern	**398**	Kinder von getrennten und geschiedenen Eltern	**563**

Der Kollege berichtet:

> *Die derzeit in Betreuung stehenden Kinder und Jugendlichen sind größtenteils die sogenannten "Sozialwaisen"; die Eltern, auch wenn sie vorhanden sind, sind nicht in der Lage, dem Kind den notwendigen erzieherischen Rückhalt für seine psycho-0soziale Entwicklung zu geben.*
> *Oft sind die Eltern getrennt oder haben größere Partnerprobleme. Wir merken auch einen Anstieg von physischer, psychischer, sexueller Gewalt an Kindern. Das erfahren wir über das Jugendgericht, über die Schule oder über Leute, die spontan zu unserem Dienst kommen.* [142]

Dies wurde von vielen interviewten Kollegen bestätigt. Die Gewalt an Kindern kann aber nicht nur im Sinne eines plötzlich entstandenen Phänomens unseres Jahrzehnts interpretiert werden, vielmehr hat sich der Umgang mit Aggressivität und Gewalt an Frauen und Kindern verändert: die Hemmungen und die Angst vor den Diensten und Behörden haben sich verringert.

[141] Sozialberichte 1994 und 1998, Autonome Provinz Bozen, Abteilung Sozialwesen.
[142] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Haans Mair.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 154

Die Kollegen dazu:

> *Heute sind sich die Menschen ihrer Probleme und der Notwendigkeit, sich an die Dienste zu wenden, bewusst und tun das mit weniger Hemmungen als früher.*
> *Als Sozialassistent muss ich heute detailliertere Fähigkeiten entwickeln, da Probleme und Bedürfnisse komplexer geworden sind.* [143]
> *Die Klienten von heute stellen höhere Anforderungen an den Dienst; sie verlangen die Leistungen als ihr Recht, nicht mehr mit der Angst vor der Obrigkeit. Früher hatten die Leute Hemmungen, Hilfe von einem Dienst zu erbitten, obwohl Armut sichtbarer war.* [144]
> *Die Mentalität der Leute, die zu unserem Dienst kommen, hat sich geändert: der Klient ist sich bewusst, dass er Rechte hat und kennt die Dienste besser.* [145]

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Beobachtung der Phänomene (wie z. B. die Neue Armut, die größtenteils Alleinstehende mit Kindern, ältere Menschen und Verschuldete trifft) und eine dauernde Suche nach neuen Lösungen. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den Hilfesuchenden wissen die Sozialassistenten früher als andere über aktuelle oder aufkommende Probleme Bescheid.

Daraus ergibt sich folgerichtig ihre Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen, wie jene der Wohngemeinschaften für Minderjährige, Arbeitsgruppe zum Thema Selbstmord, Arbeitsgruppe Frauen gegen Gewalt, Arbeitsgruppe über Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, multidisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Gerichtsbehörde, Landeskoordination zum Thema Adoption, Arbeitsgruppe für professionelle Sozialarbeit.

Bozen hat eine Sonderstellung im Vergleich zu den anderen Gemeinden Südtirols. Da sich hier das Territorium der Gemeinde weitgehend mit der Bezirksgemeinschaft deckt, hatte die Gemeinde beschlossen, zur Führung und Verwaltung der Sozialdienste einen Betrieb einzurichten, der Anfang 1999 seine Tätigkeit aufnahm. Der Betrieb für Sozialdienste ist eine eigenständige Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und funktionell, fachlich, verwaltungsmäßig und buchhalterisch von der Gemeinde unabhängig.

Zudem ist Bozen der größte urbane Ballungsraum Südtirols mit einer besonderen Konzentration von sozialen Problemlagen und dementsprechend auch von sozialen Diensten. [146]

---

[143] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Herbert Bertignoll.
[144] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Paul Braiato.
[145] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Hilde Profanter.
[146] Landessozialplan 2000-2002 Autonome Provinz Bozen .

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 155

Die Kollegin:

> *Es besteht ein großer Unterschied zwischen Stadt und Land; von Bozen kann man ohne weiteres behaupten, dass die soziale Realität immer mehr der eines großen Stadtviertels einer Metropole ähnelt.* [147]

Die Realisierung der fünf vorgesehenen Sprengel in Bozen hat erst im Jahr 2000 begonnen. Der Allgemeine Sozialdienst ist im Unterschied zu den anderen Bezirksgemeinschaften in zwei Bereiche eingeteilt: Minderjährige und Erwachsene / alte Menschen.
Das städtische Milieu (Wohnungsnot, Anonymität, Mehrbedarf an Einrichtungen), die Unübersichtlichkeit der Dienste (private Vereine, freiwillige Verbände), bürokratische, unpersönliche Beziehungen, die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit vielen Diensten zwecks Koordinierung müssen in Bozen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die zahlenmäßig unterschiedliche Zunahme im Bereich Betreuung von Kindern und Jugendlichen im ganzen Land und vor allem die Zunahme an komplexen Situationen, die oft über mehrere Jahre eine Begleitung im Hilfsprozess erfordert, der Anstieg der Teilzeitanvertrauungen und der Beratertätigkeit bei gleichzeitig sinkender Anzahl von Sozialassistenten stellt diese Berufskategorie vor große Schwierigkeiten.

Tab. 15

1994	**1998**
Effektiv vollzeitbeschäftigte Soz. Ass. 39,5	Effektiv vollzeitbeschäftigte Soz. Ass. 33
Verhältnis zwischen Betreuten und Soz.Ass. 50	Verhältnis zwischen Betreuten und Soz.Ass. 80

Hinzu kommen die Anforderungen, die im Sprengelkonzept enthalten sind, nämlich die Betreuung aller in Not geratenen Bürger des Gebietes. Hier ist trotz Personalmangel ein Anstieg der betreuten Erwachsenen im Jahr 1997 von 19% auf 31% im Jahr 1998 zu verzeichnen. [148]

Im Laufe der '90er Jahre kamen zwar einige neue Sozialassistenten hinzu - wegen des "numerus clausus" an der Universität Trient / Diplomlehrgang für Sozialassistenten waren es nur wenige - dagegen ist ein Überwechseln einiger Sozialassistenten in ande-

[147] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Liana Zancanella.
[148] Sozialbericht 1998, Autonome Provinz Bozen, Abteilung Sozialwesen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 156

re Dienste zu verzeichnen. Als Gründe für das Unbehagen werden in den Interviews mit den Kollegen folgende genannt: die Arbeitsüberlastung, geringe Anerkennung der geleisteten Arbeit und Mangel an Kenntnis der Geschichte, der Prinzipien und Methoden des Sozialdienstes von Seiten der Verantwortlichen, die Enttäuschung über die schleppende Realisierung der Sprengel, der Wunsch nach Veränderung in der Arbeit, die Schwierigkeit zwischen den Rollen der verschiedenen Mitarbeiter des Sprengelteams zu vermitteln, das Fehlen eines Rahmenprogrammes für die Sprengel, die fehlende Zustimmung der Direktoren zur Abhaltung der Zonensitzungen unter Sozialassistenten.

Mitte der '90er Jahre kam ein weiterer Streitpunkt dazu: einige Direktoren der Sozialdienste hatten auf der Suche nach Personal für den Allgemeinen Sozialdienst Erzieher, Pädagogen, Psychologen angestellt, welche die Arbeit der Sozialassistenten verrichten sollten. Das hatte zu Verunsicherung der Klienten und zu Protesten von Seiten der Kategorie geführt.

Der Mangel an Sozialassistenten dürfte in den nächsten Jahren behoben werden, da an beiden universitären Lehrgängen in Trient und Brixen eine starke Präsenz von angehenden Sozialassistenten zu verzeichnen ist.

Trotz aller Schwierigkeiten arbeitet der Großteil der Sozialassistenten - manche bereits über zwei Jahrzehnte, einige sogar seit 30 Jahren - in den Bezirksgemeinschaften, wo die Sprengel schon seit Jahren bestehen, an der Verwirklichung einer umfassenden Betreuung der Bevölkerung weiter.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 157

2.1.5 KINDERGÄRTEN

LANDESASSESSORAT FÜR SCHULE UND KULTUR in italienischer Sprache

Mit dem Landesgesetz vom 17. August 1967 Nr. 36 hatte das Land seine neuen Zuständigkeiten im Kindergartenbereich geregelt und den veränderten Erfordernissen angepasst.

Das Gesetz sah die Errichtung von Landes-Kindergärten, sowie in den Kollegialorganen die Figur des Sozialassistenten vor. Das Landesassessorat für Schule und Kultur in italienischer Sprache nahm dies zum Anlass, einen Sozialdienst versuchsweise für die Kindergärten einzurichten, hauptsächlich um diese Organe zu beraten und zu unterstützen.

Beim gleichnamigen Landesassessorat in deutscher Sprache gab es keinen solchen Dienst.[149]

[149] Olga de Fonzo: Aus dem "Bericht über den Sozialdienst an den Landeskindergärten".

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 158

Die Kollegin berichtet:

Dieser Dienst war etwas völlig Neues: in ganz Italien gab es kein derartiges nachgewiesenes Experiment.
Leiter und Kindergärtnerinnen kamen von privaten Vereinen, wo die Beziehungen persönlicher Natur und nicht institutionalisiert waren. Auf mein Ansuchen hin, wurde ich wegen meiner langen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Bozner Kindergärten "Don Bosco" und "Papst Pio X" dort akzeptiert und aufgenommen. Ich hatte keinerlei Erfahrung in Sachen der öffentlichen Verwaltung und einer kontrollierten, institutionellen Arbeitsweise. Ich konnte mich auch nicht auf Supervision und Weiterbildung stützen, beides war vom Land nicht vorgesehen. Ich genoss aber genügend Aktionsfreiheit im Experimentieren von Arbeitsinhalten und von meiner Rolle, da beides von den Verwaltungs- und schulischen Organen nicht definiert und vom Gesetz nicht vorgesehen waren.
Ich bemühte mich, die auf allen Ebenen auftauchenden Konflikte über die Zuständigkeiten zu vermeiden. Es war notwendig mein Arbeitsfeld ausfindig zu machen, um meinen Dienst, meine berufliche Rolle und meine Freiheit zum Experimentieren rechtfertigen zu können, denn nur so konnte sich meine Arbeit weiterentwickeln.
Zu diesem Zweck habe ich begonnen, jede Maßnahme auf allen bürokratischen und didaktischen Ebenen zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal statistische Daten auszuarbeiten. Die auf freiwilliger Basis erfolgten Experimente wurden getestet und flossen in den Erziehungsplan ein.
Weiters wurden dem Landesausschuss Vorschläge für eine gesetzliche Regelung, sowohl des Erziehungsplanes als auch der Rolle des Sozialassistenten, unterbreitet. Die Vorschläge definierten die Rolle des Sozialassistenten, seine Verantwortung und seine Grenzen.

Im Laufe der Jahre wurden einige Ergebnisse erzielt und zwar:

- *Die Bezirksräte haben, sowohl einzeln als auch als ganze Gruppe für Entscheidungen, die in ihre Zuständigkeit fielen, Dokumentation und Beratung der Sozialassistenten genützt. Die anfängliche Begeisterung der Eltern hat allerdings mit der Zeit nachgelassen.*
- *Von den Sondereinrichtungen ist man zur Integration der behinderten Kinder in den Kindergärten übergegangen, und zwar mit begrenzter Kinderanzahl pro Klasse und der Anwesenheit einer Fachkraft, mit geeignetem Unterrichtsmaterial und der entsprechenden architektonischen Ausrüstung. Die behinderten Kinder konnten den Gratistransport und den internen Rehabilitationsdienst in Anspruch nehmen; den Familien, sowohl in Bozen als auch außerhalb konnte so, über die Informationen und die Beratung des Sozialdienstes, geholfen werden, Entscheidungen zum Wohle ihrer Kinder zu treffen.*
- *Die Eltern in Bozen und in den größeren Orten hatten nun Sektionen mit ver-*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 159

längerter Öffnungszeit zur Verfügung. Diese wurden vom Land errichtet, die gleichzeitige Anwesenheit von mehreren Lehrkräften und die Ausstattung mit ludischen und geeigneten didaktischen Materialien verfügt.

- *In finanziellen Notsituationen, bei Betreuung in der Familie, bei Erziehung der Kinder haben die Eltern Rat und Hilfe bei den Diensten, zu denen sie geschickt wurden, gefunden.*
- *Mit der Zeit haben die Verantwortlichen im Landesassessorat (Assessor und Abteilungsleiter) die Intervention der Sozialassistentin, ihre Position, ihre Grenzen, ihr Mandat durch Beschlüsse und offizielle Mitteilungen näher definiert.*

Zum Zeitpunkt meiner Pensionierung (1988) war der Versuch, zwei Nomadenkinder in einen Kindergarten in Oberau zu integrieren noch im Gang; dazu hat eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Leiterin des Kindergartens und dem Sozialdienst stattgefunden. Schon bald zeigten sich einige wichtige Aspekte: der Widerstand der Eltern der anderen Kinder, der Bedarf an erzieherischer und hygienischer Betreuung der Nomadenkinder und die Unterbewertung der schulischen Bildung von deren Eltern [150]

In der Zwischenzeit liefen größere verwaltungsmäßige und gesetzliche Veränderungen und zwar der Übergang der Zuständigkeit für Personal und Lehrpläne in den Kindergärten vom Land an das Schulamt.

Im Jahr 1988 wurde eine andere Sozialassistentin angestellt. In den folgenden drei Jahren bestand der Sozialdienst weiter, jedoch wurden seine Aufgaben mit Sicht auf den geplanten Übergang nach und nach eingeschränkt.

Die Kollegin berichtet:

Ich habe mich mit den Kindergärten in der ganzen Provinz beschäftigt; das Gebiet war zu groß, um eine geordnete Intervention zu gewährleisten. Zudem wussten die Lehrkräfte nicht immer über die Zuständigkeit der Sozialassistentin Bescheid.
Meine Haupttätigkeit bestand vor allem in der Beratung der Lehrkräfte für eine Beobachtung und Interpretation der eventuellen Probleme der Kinder. Die Benennung des Problems war für einen geeigneten Eingriff unabdingbar. Bei größeren Problemen wurde die Situation dem zuständigen Sozialdienst gemeldet, mit dem ich in Verbindung stand. Außerdem unterstützte ich die Lehrkräfte in der korrekten Anwendung des didaktischen Materials.
Ein beträchtlicher Teil der Arbeit betraf die Untersuchung der Anfragen um die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeit. Das Lehrpersonal konnte den

[150] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Olga de Fonzo.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 160

Bedarf der Familien nach festgelegten Kriterien des Landes bestimmen.
Ich hielt es für wichtig, dass dieser Dienst nicht nur Familien mit finanziellen und psychologischen Problemen vorbehalten sein würde. Es war notwendig, Lehrkräfte und zuständige Behörden zu sensibilisieren, dem Begriff "verlängerte Öffnungszeit" auch eine erzieherische und soziale Note zu geben. Deshalb stellte ich den Antrag, jene Anfragen, die nicht mit den Kriterien des Landes ausgewertet werden konnten, nochmals zu überprüfen. Dabei tauchten öfter größere soziale Probleme auf, die einen gezielten Eingriff notwendig machten. In diesen Fällen versuchte ich die Familien zu motivieren, das Problem zur Kenntnis zu nehmen und mit den Lehrkräften enger zusammenzuarbeiten.
Durch die Abklärung der Anfragen bezüglich der verlängerten Öffnungszeit und die Erstellung der entsprechenden Liste wurde es möglich, dass eine bestimmte Anzahl von Lehrkräften eigens für dieses Amt bereitgestellt wurde.
Ich arbeitete in diesem Dienst bis zur Neuordnung der Sozialdienste im Jahr 1991[151]

Die Zuständigkeiten wurden auf Grund des Landesgesetzes 13/91 dem Allgemeinen Sozialdienst übertragen.

[151] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Livia Maturi

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 161

2.1.6 HANDICAP

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Bis zu den 70er Jahren wurde ein Großteil der behinderten Kinder, wie schon im Kapitel ENMPF beschrieben, in Heimen meist außerhalb des Landes aufgenommen. Im Land selbst gab es eine einzige Struktur, die schwerbehinderte Menschen aufnahm: das Jesuheim in Girlan.

Die leichtbehinderten Kinder besuchten die kürzlich errichteten Sonderschulen (Klassen mit ausschließlich behinderten Kindern). Manche behinderten Kinder und Erwachsene konnten auch zuhause bleiben, wenn die Angehörigen bereit waren, für sie zu sorgen. Das war öfter auf Bauernhöfen der Fall, wo es Aufgabe der Frauen war, sich um alle dort Lebenden, einschließlich der Behinderten, zu kümmern; die religiöse Überzeugung tat ein Übriges.

Mehrere Organisationen nahmen sich der Problematik an: das Amt für Jugendbetreuung ENMPF, der schulmedizinische Dienst der Gemeinde Bozen, die Elternverbände ANFAS und AIAS, die Lebenshilfe, der Arbeitskreis Eltern behinderter Kinder, Pro Juventute in Meran, usw..

Gegen Ende der 60er Jahre begann man das Problem der Behinderung unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten. Das hatte eine Reihe von Gründen, die sich fast gleichzeitig ergaben:

- die Fortschritte der Medizin und anderer Wissenschaften,die sich um den Menschen bemühten, wie Psychologie, Pädagogik, Soziologie u.a.m.;
- die allgemein größere Sensibilität der individuellen und sozialen Problematik gegenüber, die unter anderem jenen historischen Moment kennzeichnete;
- die verbreitete Kritik am Sonderschulsystem;
- das Aufkommen von Elternverbänden, die für ihre behinderten Kinder das Recht forderten, in die Gesellschaft integriert, statt wie bisher ausgegrenzt zu werden.

Eine wichtige Rolle spielten dabei die privaten Vereinigungen, besonders die Elternverbände, die eine gesetzliche Regelung des Behindertenbereiches forderten, nachdem für lange Zeit das Problem mit der Aufnahme der Kinder in auswärtigen Heimen gelöst worden war.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 162

Im Jahr 1971 wurde auf Staatsebene das Gesetz Nr. 118 erlassen, das die Integration der Behinderten in die Pflichtschulen und die Abschaffung der Sonder- und Förderklassen vorsieht.

Bis 1972 waren die Zuständigkeiten zwischen Staat, Regionen und Provinzen unklar; durch die Abmachungen im Autonomiestatut wurde dem Land Südtirol die primäre Zuständigkeit auf dem Gebiet der Sozialfürsorge und damit auch des Behindertenbereiches übertragen.

Im selben Jahr wurde zwischen Land und dem Elternverband AIAS ein Konsortium zur Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation spastischer Kinder gegründet. Auf Betreiben dieses Konsortiums wurde in der Fagenstrasse in Bozen ein Gebäude errichtet, das spezielle Behandlungen für die Betroffenen des ganzen Landes anbieten sollte. Die Außenstellen, schon Anfang der 70er Jahre über das ganze Land verteilt, boten ambulante Dienste an, mit dem Ziel, die Betroffenen in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen oder sie baldmöglichst dort wieder einzugliedern.

1973 machten die privaten Verbände Vorschläge zur Errichtung eines öffentlichen Dienstes im Behindertenbereich; es wurde eine Landeskommission eingesetzt, welche die Situation analysieren sollte. In einem Arbeitspapier dieser Kommission wurde die damalige Lage folgendermaßen beschrieben:

> "Es besteht ein großer Mangel an Einrichtungen zum physischen und pschischen Schutz der Behinderten, und auch dort, wo es diese gibt, sind sie auf Privatinitiative entstanden (AIAS, Lebenshilfe, Jesuheim) und nicht aufeinander abgestimmt, ohne Koordination und Kontinuität, wie es die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Problematik erforderte, aber auch schlecht verteilt auf dem Landesgebiet, wobei der Stadtbereich begünstigt, der ländliche Bereich, vor allem die Berggebiete, vernachlässigt wurden".

Die Kommission machte auf die absolute Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung von Seiten des Landes aufmerksam, um den Dienst zu garantieren. [152]

In jenen Jahren zeichneten sich zwei verschiedene Vorgangsweisen ab, geprägt von unterschiedlichen sozio-politischen Überlegungen:

- die eine, die den Rehabilitationsprozess der späteren Wiedereingliederung voranstellt; in den deutschsprachigen Schulen wurden behinderte Kinder weiterhin in den Sonderklassen unterrichtet, wobei zu bemerken ist, dass die Sonderschulen ab Mitte der 60er Jahre ursprünglich zum Zweck errichtet wurden, den Kindern einen Heimaufenthalt weit weg von zuhause zu ersparen.

[152] Soz. Ass. Rosalba Seppi, "Il problema degli spastici nella prospettiva dell' Unità Locale dei Servizi", Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst in Bozen 1972/73.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 163

- Die andere Vorgangsweise sah in der Eingliederung der behinderten Kinder in die allgemeine Schule bereits ein Stück Rehabilitation, die während der Schulzeit fortgeführt werden konnte. In den italienischen Schulen in Bozen wurden 1974 erstmals integrierte Klassen nach diesem neuen Verständnis von Wiedereingliederung Behinderteter errichtet. Das kam unter Mitwirkung der Elternverbände (ANFAS, AIAS), der Gewerkschaften und des schulmedizinischen Dienstes der Gemeinde Bozen zustande. Versuchsweise wurden in drei Sektionen integrierte Klassen eingerichtet, in denen behinderte Kinder zusammen mit den anderen mit Hilfe der Stützlehrer unterrichtet wurden.

Das Experiment der italienischen Schulen brachte beste Ergebnisse, dieses Modell wurde nach und nach in allen, auch in den deutschsprachigen Schulen eingeführt.

Das Konsortium wurde mit Landesgesetz vom 9. Dez. 1978 Nr 65 aufgelöst: Einrichtungen und Zuständigkeiten von AIAS, vom schul-medizinischen Dienst und vom Amt für Jugendbetreuung ENMPF gingen zunächst an das Land über: die Zuständigkeiten später an den sozio-sanitären Rehabilitationsdienst und an das Amt für Familie und Jugend, das Personal einschließlich der Sozialassistenten konnte auf Anfrage in den Landesdienst überwechseln.

Mit Landesgesetz vom 30. Juni 1983 Nr. 20 wurde die Errichtung der Behindertenzentren in mehreren Orten des Landes verfügt, um den erwachsenen Behinderten eine geeignete Berufsausbildung und Beschäftigung zu bieten. Für die behinderten Kinder war man nunmehr zu einer völligen Integration auf allen Stufen, vom Kindergarten bis zur Oberschule gelangt.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 164

2.1.6.1 SCHULMEDIZIN BOZEN

DER SCHULMEDIZINISCHE DIENST DER GEMEINDE BOZEN

Das königliche Dekret vom 15. April 1926 Nr. 718 sprach zum ersten Mal vom Schularzt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. In Bozen wurde dieser Dienst mit Beschluss vom 30. März 1928 aktiviert.

Ab 1937 arbeitete eine Sanitätsassistentin mit dem Schularzt zusammen; sie kümmerte sich um die Vorbeugung bei Infektionskrankheiten und um die hygienische Überwachung in den Schulen.

Im Jahr 1964 waren zwei Ärzte und 10 Sanitätsassistentinnen bei 16.000 Schülern in diesem Dienst tätig. [153]

Das Dekret des Staatspräsidenten vom 22.Dez 1967 Nr 1518 regelt den Dienst für Schulmedizin.

Im Jahr 1972 entstand im schulmedizinischen Dienst der Gemeinde Bozen das psychopädagogische Zentrum, das sich um die schulischen Belange der Kinder kümmerte, darunter auch um jene der behinderten Kinder. Erklärtes Ziel des Zentrums war es, die behinderten Kinder in die allgemeinen Klassen zu integrieren, im Gegensatz zur Vorgangweise der Amtes für Jugendbetreuung ENPMF in allen anderen Orten außerhalb von Bozen.

Das Team des psycho-pädagogischen Zentrums bestand aus: Neuropsychiater, Kinderarzt, Psychologen, Pädagogen, Bewegungstherapeuten; später kamen auch Sozialassistenten dazu.

Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit Vertrauensärzten, Sanitätsassistenten, Gehör- Seh- und Sprachtherapeuten des schulmedizinischen Dienstes, sowie mit Lehrern und Schuldirektoren gepflegt.

Im Jahr 1972 wurde eine Sozialassistentin angestellt und später eine weitere.

[153] Tätigkeitsbericht des Schulärztlichen Dienstes vom Jahr 1965, Landesarchiv Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 165

Die Kolleginnen berichten:

Ich habe während des Schuljahres 1972/73 im schulmedizinischen Dienst gearbeitet. Gleich nach meiner Aufnahme haben wir uns in zwei Teams nach Sprachgruppen aufgeteilt.
Unser Team arbeitete in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache. Zusammen mit verschiedenen Mitarbeitern des Dienstes haben wir gegen die Schulreifetests gekämpft, die das Amt für Jugendbetreuung durchführte. Kinder mit Problemen sollten von den Lehrern gemeldet werden und nicht allein auf Grund der Testergebnisse.[154]

Wir arbeiteten im Team, wo Situationen der schulpflichtigen Kinder besprochen und individuell abgestimmte Programme erarbeitet wurden. Wir waren abwechselnd in allen Schulen der Stadt zu bestimmten Zeiten anwesend.
Die Eltern der Schüler kamen teils auf Einladung, teils aus Eigeninitiative, um über die Probleme ihrer Kinder zu sprechen.
Die Meldungen der Schule betrafen Kinder mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Vor allem aber befassten wir uns mit behinderten Kindern und ihrer Eingliederung in die Schule. Wir arbeiteten mit Lehrern und Stützlehrern zusammen.
Das psycho-pädagogische Zentrum organisierte anfangs Vorbereitungskurse für die Stützlehrer, bei denen wir Sozialassistenten als Unterrichtende mit dabei waren.
Im Schuljahr 1973/74 haben wir mit der Eingliederungsarbeit der behinderten Kinder in die Normalklassen begonnen. Es war eine lange Arbeit, die viel Vorbereitung in der Schule, bei den Stützlehrern und auch bei den Eltern erforderte.
Im Jahr 1977, bei der Einführung der Doppelsprachigkeitspflicht, wurden mehrere Mitarbeiter entlassen, da sie diese Voraussetzung nicht erfüllten. Diese Gekündigten bildeten nun eine Genossenschaft (LI.RI., licenziati riuniti), die bis 1983 zum Teil die Arbeit des schulmedizinischen Dienstes weiterführte.
Das war der Zeitpunkt, an dem die Gemeinde die Zuständigkeit für den schulmedizinischen Dienst an die Sanitätseinheit abtrat.[155]

[154] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Helga Theiner.
[155] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Maria Pia Piazza.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 166

2.1.6.2 AIAS

SPASTIKERVERBAND

Der Spastikerverband AIAS entstand 1967 in Bozen auf Initiative einiger Eltern behinderter Kinder. Es wurde das Spastikerzentrum für die Behandlung aller Formen von spastischen Lähmungen und sonstigen physischen Behinderungen errichtet, auch zwei interne Kindergärten (ein deutscher und ein italienischer) und eine Sonderschule gehörten dazu. [156]

Der Hauptsitz des Spastikerzentrums befand sich für ca 10 Jahre in der Vittorio-Venetostraße in Bozen. Hier wurde auch ein ambulanter Dienst für Physiotherapie und Sprachtherapie eingerichtet.

In kurzer Zeit gewann das Spastikerzentrum immer mehr an Bedeutung:
"Es dehnte sich bald auf einen immer weiteren Kreis von Behinderten aus. Durch den großen Einsatz von Eltern, Ärzten, Heilpädagogen und Erziehern ist es inzwischen gelungen, diesen unentbehrlichen sozialen Dienst auf Landesebene zu organisieren: im Jahr 1977 wurden ca. 600 Kinder aus allen Teilen Südtirols behandelt, davon die Hälfte in den im Laufe der Jahre errichteten Außenstellen in Meran, Brixen, Schlanders, Bruneck, St. Ulrich, Neumarkt, Sterzing, Sarnthein, Wengen und Innichen." [157]

Schon im Jahr 1973 hatten die interessierten Eltern und das Personal des Spastikerzentrums den zuständigen Stellen einen
"Gesetzesvorschlag unterbreitet, der unter anderem eine Übernahme des Spastikerzentrums in die Landesverwaltung, die Schaffung eines öffentlichen sanitären und pädagogischen Grunddienstes, die Dezentralisierung der Fürsorgestrukturen und die maximale Integration der Behinderten vorsah."[158]

Trotz der Arbeit der hierfür eingesetzten Landeskommission und verschiedener Vorsprachen bei den zuständigen Politikern kam es zu keinem konkreten Ergebnis.

Die zunehmend größer werdenden finanziellen und personellen Schwierigkeiten des Spastikerzentrums, als Privatorganisation einen Landesdienst aufrecht zu erhalten, und die Unterstützung der inzwischen sensibilisierten Bevölkerung (es wurden 10.000

[156] Helga Theiner, "L'inserimento sociale e lavorativo dei cerebrolesi in Alto Adige," Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst in Trient 1971/72
[157] Aus der "Volkszeitung", 22. April 1978
[158] Aus der "Volkszeitung", 22. April 1978

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 167

Unterschriften gesammelt) führten Anfang des Jahres 1978 zu einem Streik der 75 Mitarbeiter des Spastikerzentrums.

Nach der Aussprache einer Delegation mit den verantwortlichen Politikern wurde noch im gleichen Jahr das Landesgesetz vom 9. Dez. 1978 Nr. 65 "Landesdienst für sozio-sanitäre Betreuung und Rehabilitation Behinderter" erlassen, das größtenteils die Forderungen der Antragsteller erfüllte.

Im Jahr 1978 übersiedelte das Spastikerzentrum in den Neubau in der Bozner Fagenstraße. [159]

Die Kollegin berichtet:

> *Ich wurde beim AIAS im Jahr 1978 aufgenommen. Meine Arbeit als Sozialassistentin war auf die Integration der behinderten Kinder in die Schule und in den späteren Arbeitsbereich ausgerichtet, gleichzeitig hielt ich die Verbindung mit den Eltern. Durch Gespräche und Hausbesuche war ich in direktem Kontakt mit den Kindern und deren Familien. Weiters wurden an mich auch Fragen zu gesetzlichen Aspekten wie Entmündigung und Teilentmündigung gestellt, sowie Fragen zu Sozialversicherung und Rente im Behindertenbereich.*
> *Die Dienststelle verfügte auch über ein Internat; dort analysierte ich Aufnahmen und Entlassungen der Gäste, und im Team diskutierten wir die einzelnen Situationen. Daraus entstand die Idee, in monatlichen Treffen mit den Eltern, besondere Themen zu besprechen.*
> *Wir haben viel mit Ärzten, Psychologen, Erziehern, Assistenten, Physiotherapeuten und mit den freiwilligen Mitarbeitern des Zentrums zusammengearbeitet.*
> *Ich wurde dann beauftragt, mich um die Querschnittgelähmten, die auf Grund von Unfällen zur Rehabilitation in Bad Häring in Österreich aufgenommen waren, zu kümmern. Ich arbeitete ein Programm aus, das die Rückkehr nach Hause und die Wiedereinführung in die ursprüngliche Umgebung zum Inhalt hatte.*
> *Ich habe persönlich die großen Veränderungen auf dem Gebiet des Behindertenwesens erlebt: von der Anwendung des Gesetzes von 1978 bis zum Übergang des Personals an das Land bzw. an die Sanitätseinheit. In den ersten 80er Jahren gingen die Zuständigkeiten des Sozialdienstes für Kinder mit Behinderung an das Amt für Familie und Jugend über, und ich begann nun in diesem Amt zu arbeiten.*[160]

Das Personal des Spastikerzentrums hatte zwei Jahre Zeit, in den Landesdienst überzuwechseln; die sanitären Zuständigkeiten samt Personal wurden nach Errichtung der Sanitätseinheiten diesen übertragen; die sozialen Zuständigkeiten samt Personal einschließlich der Sozialassistenten blieben beim Land.

---

[159] Aus der "Volkszeitung" 22. April 1978.
[160] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Liana Zancanella.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 168

2.2. BEREICH ERWACHSENE

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 170

2.2.1 REGION

DAS REGIONALZENTRUM FÜR SOZIALDIENST

Mit dem Regionalzentrum für Sozialdienst nahm in der Provinz Bozen der professionelle Sozialdienst seinen Anfang. Diesbezüglich bedeutsam war der November des Jahres 1949, als zwei Sozialassistentinnen der Provinz Bozen, zusammen mit anderen Kollegen aus Trient, beim Regionalzentrum angestellt wurden.

Die befragten Kolleginnen berichten:

> *Es war geplant, einen Dienst aufzubauen, der am Sitz des Regionalpalastes in Trient zwar noch dürftig strukturiert war, aber doch dem ganzen Territorium der Region zugute kommen sollte.*[161]

> *Wir mussten für alle Probleme offen sein und gegebenenfalls Interventionen vorschlagen. Es war alles sehr undefiniert, aber man erwartete sich, dass die Sozialassistenten sich um alle Probleme kümmerten.*[162]

Mit der Errichtung dieses Zentrums war die Absicht verbunden, einerseits die Entwicklung des Sozialdienstes auf lokaler Ebene zu fördern (die ersten Sozialassistenten der Schule für Sozialdienst in Trient machten 1949 ihren Abschluss), und andererseits einen Dienst zu schaffen, der außerhalb der Verwaltungsstrukturen und folglich in einem freieren Aktionsradius tätig werden konnte.[163]

In den ersten Jahren zeigten sich in der ganzen Region große und schwerwiegende Probleme; es fehlte gänzlich an fachlich ausgebildetem Personal für die Sozialarbeit.

Das Regionalzentrum für Sozialdienst wählte für seine Tätigkeit diejenigen Bereiche aus, in denen eine qualifizierte Intervention notwendig erschien, oder wo um eine Zuasmmenarbeit gebeten wurde.

Die Auswahl der Tätigkeitsfelder erfolgte stufenweise ohne eine vorausgegangene Analyse der Situation. Dies führte bald zu größeren Schwierigkeiten, da die Entwicklung des neu errichteten Dienstes genauere Organisationsformen und eine gründlichere Vorbereitung voraussetzte, als dem Zentrum zur Verfügung standen.

Bemerkenswert ist, dass das Regionalzentrum für Sozialdienst mit der begrenzten Anzahl an Sozialassistenten ohne jegliche Arbeitserfahrung in den ersten Jahren als ein-

---

[161] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.
[162] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Hedi Giongo
[163] Regionale Fürsorgetagung, Bozen/Trient 1967/68

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 171

ziger öffentlicher Sozialdienst in der ganzen Region tätig und in beiden Hauptorten der Provinzen mit folgenden Problembereichen konfrontiert war: Betreuung von Familien und Einzelpersonen, von Minderjährigen, von unverheirateten Müttern, von Frauen, die der Prostitution nachgingen, von Tuberkulosekranken, mit der Betreuung von Arbeitern auf Baustellen und Wasserkraftwerken, mit Problemen der Berufsausbildung, der Aus- und Zuwanderung und mit der Koordinierung der verschiedenen Betreuungskörperschaften.[164]

Die Kollegin berichtet:

> *Ich wurde im Jahr 1950 zusammen mit einer Kollegin nach Bozen geschickt. Wir hatten ein Büro in der Veranda des Landhauses.*
> *Unsere erste Arbeit bestand in der Überprüfung der Anfragen um einen finanziellen Beitrag für Soldaten, die im deutschen Heer gekämpft hatten.*
> *Die Regeln waren anfangs sehr streng: bei der Aufnahme mussten wir uns verpflichten, ehelos zu bleiben oder ansonsten zu kündigen; im Büro mussten wir eine Schürze tragen und man durfte nicht ärmellos gekleidet sein. Ich erinnere mich, als in einer Sitzung mit dem Regionalassessor der Vorschlag einer Uniform gemacht wurde. Man zeigte uns einige Kostüme, und die Gruppe musste das Modell aussuchen: es wurde einstimmig beschlossen, keine Arbeitskleidung zu tragen.*
> *In der Ausbildung gab es keinen Unterricht in den Berufsfächern, also arbeiteten wir mit gutem Willen und aus der Berufung heraus, bereit, uns für diese Arbeit gründlich zu engagieren.*
> *Erst später begann die Region, Seminare über Technik des Sozialdienstes zu organisieren.*[165]

Im Oktober 1953 wurde nach Absprachen zwischen den Assessoren der Region und der beiden Provinzen Trient und Bozen ein Sitz des Regionalzentrums für Sozialdienst vom Abteilungsleiter für die Betreuung der Minderjährigen in Bozen eröffnet.[166]

Am Sitz in Bozen wurden anfangs zwei Bereiche aktiviert: jener für die Koordination der Betreuung und jener zum Schutz der Minderjährigen und der Frauen.

Der Bereich für die Koordination der Betreuung wurde zu dem Zweck errichtet, alle Körperschaften, die finanzielle Beiträge gewährten, unter eine einheitliche Kontrolle zu bringen.

---

[164] Regionale Fürsorgetagung, Bozen/Trient 1967/68
[165] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.
[166] Praktikumsbericht Giovanna Marchelli, 1954.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 172

Aus dem folgenden Verzeichnis der Regionalen Fürsorgekonferenz 1967/'68 wird die Vielzahl von solchen Körperschaften ersichtlich.

Tab 16

KÖRPERSCHAFT	SITZ	TERRITORIALE ZUSTÄNDIGKEIT
Region Trentino Südtirol	Trient, Bozen	Region
Regierungskommissariat	Bozen	Provinz
Land	Bozen	Provinz
Gemeindefürsorgestelle ECA	In jeder Gemeinde	Gemeinde
Gemeinden	In jeder Gemeinde	Gemeinde
Nation. Hilfswerk für Mutter u. Kind ONMI	Bozen	Provinz
Schulpatronate	In jeder Gemeinde	Gemeinde
Betreuung von Arbeiterwaisen ENAOLI	Bozen	Provinz
Unfallversicherungsinstitut INAIL	Bozen	Provinz
Rotes Kreuz	Bozen	Provinz
Päpstliches Hilfswerk POA	Bozen	Provinz
Patronat für Haftentlassene	Bozen	Einzugsgebiet des Tribunals
Komitee zum Schutz der Frau CIDD	Bozen	Provinz
Diözesancaritas	Bozen	Provinz
Blindenverband UIC	Bozen	Provinz
Tumorenbekämpfungs-zentrum	Bozen	Provinz
Tuberkolosenkonsortium	Bozen	Provinz
Vinzenzkonferenz	Bozen	Pfarrei
Stiftung Franz de Paula von Mair	Bozen	Stadt Bozen

Anzumerken ist die Anzahl, sowie die Konzentration der Körperschaften in der Stadt Bozen.

Um die ungeordnete Verteilung der finanziellen Beiträge, der Kleider und Grundnahrungsmittel durch die vielen Körperschaften zu vermeiden, wurde nach mehreren Absprachen mit den Vertretern der einzelnen Ämter eine Form der Zusammenarbeit gefunden: es wurde das "Betreuungsbüchlein" (s. S. 173) eingeführt. Jedem Betreuten (Einzelperson oder Familie) wurde dieses Büchlein ausgehändigt, in dem der finanzielle Beitrag einer jeden Körperschaft eingetragen werden sollte. Gleichzeitg führten die Sozialassistenten periodische Hausbesuche durch, um die

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 173

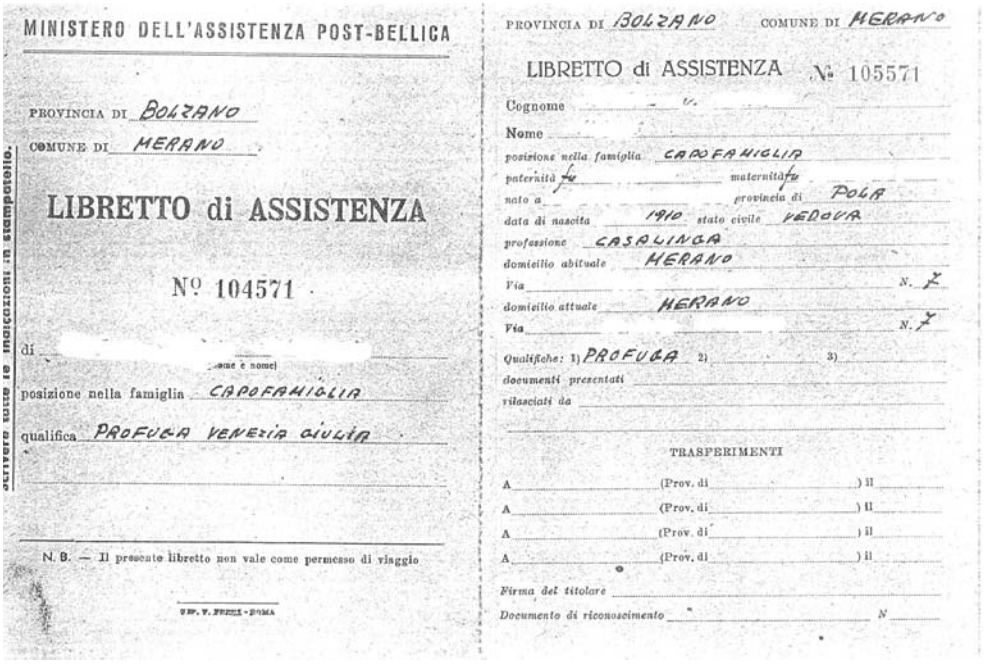

MINISTERO DELL'ASSISTENZA POST-BELLICA

PROVINCIA DI BOLZANO
COMUNE DI MERANO

LIBRETTO di ASSISTENZA

Nº 104571

di _____
(cognome e nome)
posizione nella famiglia CAPOFAMIGLIA
qualifica PROFUGA VENEZIA GIULIA

N. B. — Il presente libretto non vale come permesso di viaggio

scrivere tutte le indicazioni in stampatello.

PROVINCIA DI BOLZANO COMUNE DI MERANO

LIBRETTO di ASSISTENZA Nº 105571

Cognome _____
Nome _____
posizione nella famiglia CAPOFAMIGLIA
paternità _____ maternità _____
nato a _____ provincia di POLA
data di nascita 1910 stato civile VEDOVA
professione CASALINGA
domicilio abituale MERANO
Via _____ N. 7
domicilio attuale MERANO
Via _____ N. 7
Qualifiche: 1) PROFUGA 2) _____ 3) _____
documenti presentati _____
rilasciati da _____

TRASPERIMENTI

A _____ (Prov. di _____) il _____
A _____ (Prov. di _____) il _____
A _____ (Prov. di _____) il _____
A _____ (Prov. di _____) il _____

Firma del titolare _____
Documento di riconoscimento _____ N _____

Bedürfnisse der Betreuten, ihre Lebensbedingungen und ihre Möglichkeiten der Problembewältigung kennenzulernen. Anfangs war beabsichtigt, die Betreuten regelmäßig zu kontrollieren, doch weitete sich das Tätigkeitsfeld der Sozialassistenten bald auf die vielen Familien aus, die auf Grund von finanziellen, physischen oder psychischen Problemen in Schwierigkeiten geraten waren.

Die Kollegin berichtet:

> *Parallel zu den Hausbesuchen befassten wir uns auch mit der finanziellen Betreuung durch das Gemeindefürsorgewerk (ECA), verteilten das Betreuungsbüchlein und schrieben Berichte über die finanzielle Situation der bedürftigen Familien.*
> *Nur das Gemeindefürsorgewerk merkte im Büchlein die Beiträge an, andere Körperschaften vergaßen es, und die Betreuten selbst brachten das Büchlein nicht mit oder verloren es oft absichtlich.* [167]

Die Gemeindefürsorgewerke arbeiteten kontinuierlich mit dem Regionalzentrum für Sozialdienst zusammen und übergaben schrittweise den Sozialassistenten alle Fälle, die in ihrem Kompetenzbereich lagen. Die anderen Betreuungskörperschaften, die sich anfangs auf eine Koordination geeinigt hatten, kehrten jedoch bald wieder zu ihrer autonomen Position zurück. Die Region hielt es nicht für sinnvoll, auf dem ursprünglichen Vorschlag zu beharren.

---

[167] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 174

Hatten die Sozialassistenten des Zentrums keinen großen Anklang beim Versuch der Koordination gefunden, so wurden sie bei allen Körperschaften umso mehr für ihren Beitrag zur Kenntins der realen Dimension der Bedürfnisse und für die Behandlung der besonders schwierigen Fälle geschätzt. [168]

Der andere Dienst, der in den ersten Jahren aufgebaut wurde, war der **Bereich für Minderjährige und Frauen**. In Zusammenarbeit mit dem Kinderfürsorgeamt des Landes und später mit anderen Ämtern des Bereiches Kinder, setzte sich dieser Dienst zur Aufgabe - im Falle, dass eine Intervention ausdrücklich erbeten wurde - die finanziellen, gesellschaftlichen, familiären und moralischen Bedingungen zu untersuchen und jede Anfrage um Unterstützung in jeglicher Form, sei es finanzieller Beitrag, Heimaufnahme, Anvertrauung außerehelich geborener Kinder zu analysieren.

Die Provinz Bozen liegt nämlich, was die Anzahl der außerehelich geborenen Kinder betrifft, weit über den anderen Regionen. Es ist naheliegend, dass die erste Arbeit dieses Amtes eine Überprüfung der Situation aller außerehelich geborenen Kinder war, vorzugsweise in jenen Gemeinden, in denen Verwandte der in den Heimen aufgenommenen Kinder lebten, für die das Land die Heimkosten trug.

Die Kollegin berichtet:

> *Diese Überprüfung wurde großteils in den Gemeindestuben gemacht und zwar in Zusammenarbeit mit den Gemeindeangestellten, deren Aufgabe es war, die Anfrage um Betreuung zu formulieren und diese dann mit dem Bescheid der Gemeinde an das Land weiterzuleiten. Bei besonderen Fällen, bei denen die Landesverwaltung genauere Informationen oder eine längerfristige Betreuung forderte, wurden Hausbesuche durchgeführt und eine Situationsanalyse erstellt.*
> *Hausbesuche wurden in der ganzen Provinz gemacht. Das Land stellte ein Auto mit Chauffeur zur Verfügung, trotzdem mussten wir oft lange Wege zu den verstreuten Höfen zu Fuß zurücklegen, da es noch wenige Straßen gab.*
> *Diese Tätigkeit konnte nur durch die direkte Aufnahme von Sozialassistenten in den Landesdienst, Ende des Jahres 1969, zu einem organischen Dienst für Minderjährige ausgebaut werden. Diesen Landes-Sozialassistenten standen weiterhin bis zum Jahr 1977 die Kollegen des Regionalzentrums zur Seite, bis auch sie direkt vom Land übernommen wurden.*
> *In der Provinz Trient geschah dies bereits im Jahr 1971.* [169]

Im Jahr 1952 weitete sich der **Sanatoriums- und Krankenhausdienst** der Region auch auf die Provinz Bozen aus und war in den Sanatorien des Nationalinstitutes für

[168] Regionale Fürsorgetagung, Bozen/Trient 1967/68
[169] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 175

soziale Fürsorge (INPS), in den privaten Kuranstalten und in den Abteilungen der Krankenhäuser periodisch tätig.
Die Sozialassistenten halfen den Tuberkulosekranken und deren Familien nicht nur bei der Lösung praktischer Probleme, wie Leistungen der Krankenkasse, Versicherung, Betreuung usw., sondern standen ihnen auch in den finanziellen und psychologischen Krisensituationen bei, die einer Krankenhausaufnahme unweigerlich folgten. Sie hielten zudem den Kontakt des Kranken mit seiner Familie aufrecht.
Außer der Hilfe auf persönlicher Ebene untersuchten die Sozialassistenten auch den organisatorischen Ablauf der Dienste und trugen zu deren Verbesserung bei.
Im Jahr 1967 beendete der Sozialdienst in den Sanatorien und Krankenhäusern seine Tätigkeit in der Überzeugung, dass die betreffenden Verwaltungsorgane in der Lage waren, diesen Dienst selbst zu übernehmen.[170]

Die Erweiterung der verschiedenen Dienste des Regionalzentrums wurde durch die Aufnahme von neuen Sozialassistenten, deren Anzahl auf zehn anwuchs, ermöglicht.

In den 60er Jahren konnten die Sozialassistenten ihre Tätigkeit über Bozen hinaus ausdehnen, nämlich durch die Errichtung eines polyvalenten Dienstes in Meran (1964). Das Ziel dieses Dienstes war, der Bevölkerung, den Körperschaften und Betreuungsinstitutionen die Leistungen der Sozialassistenten vor Ort anbieten zu können.
Die Kollegin berichtet:

> *Für Meran und Umgebung habe ich ein Verzeichnis aller Strukturen und Dienste des Territoriums angefertigt, um der Bevölkerung diese Dienste bekannt zu machen und den eventuellen Zugang zu diesen zu erleichtern. Dieses Verzeichnis wurde an alle Dienste verteilt und diente somit der gegenseitigen Bekanntmachung und der besseren Koordination der sozialen Eingriffe.*[171]

Die Sozialassistenten wurden von den lokalen Behörden ausdrücklich angefordert, vor allem von den Gemeindepolitikern, die sie als diejenigen Fachkräfte ansahen, welche die Möglichkeit boten, in direkten Kontakt mit der Bevölkerung zu treten.

Betreuung und Behandlung kamen besonders Familien zugute, die sich in einer Notlage befanden: die häufigsten Anfragen waren jene um finanzielle Beiträge für außerehelich geborene Kinder, um Aufnahme in Heime oder Altersheime, um Beiträge für orthopädische Hilfsmittel und für zahnärztliche Leistungen, die direkt von der Region gewährt wurden, da die Krankenkassen dafür nicht aufkamen.[172]

Die Region sah diese Dienste vor Ort als eine Art Experiment, das sich später zu einer Organisation des Sozialdienstes ausbauen ließ, um das ganze Einzugsgebiet zu versorgen.

---

[170] Regionale Fürsorgetagung 1967/68 in Bozen/Trient
[171] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giovanna Marchelli.
[172] Domenica Sangiorgi, Praktikumsbericht, Centro Regionale di Servizio Sociale, Trento..

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 176

Viele Dienste hatten außerordentlichen Charakter; in Notfällen wurden die Sozialassistenten des Zentrums eingesetzt, wie z.B. bei Naturkatastrophen, bei massiver Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten der Industrie, bei besonderen Problemen in bestimmten Gebieten usw.

Die Kollegin berichtet:

> *Bei der Überschwemmung im Gebiet des "Polesine" wurde unsere Mitarbeit erbeten; wir arbeiteten 12 Stunden am Tag bei der Zählung der betroffenen Bevölkerung. Dann wurde unser Einsatz auch bei der Überschwemmung des Gebietes im "Primiero" und bei der Katastrophe in Longarone angefordert.* [173]

Die Arbeit der Sozialassistenten des Zentrums bestand zu einem Teil auch aus Studium und Forschung und behandelte jene komplexen Problembereiche, für die der Einsatz von qualifiziertem Personal des Sozialdienstes notwendig war.

Die Kollegin fährt fort:

> *Auf gesamtstaatlicher Ebene war eine Bestandsaufnahme über die Armut im Gang. Wir mussten die täglichen Einkäufe der Familien untersuchen; das Resultat wurde dann ausgewertet und floss in einen mehrjährigen Betreuungsplan ein.*
> *Bei verschiedenen Bauleitplänen wurden wir um unsere Meinung befragt, oft wurden wir zu Studienkommissionen eingeladen.*
> *An der Organisation der ersten Regionalen Fürsorgetagung waren wir direkt beteiligt und schrieben hierfür Berichte über unsere Tätigkeit.*[174]

Im Jahr 1964 haben die Sozialassistenten an einer Untersuchung an 60 Gemeindefürsorgestellen in der ganzen Region gearbeitet. Diese Studie zeigte nicht nur interessante Aspekte dieser Körperschaft in den beiden Provinzen Bozen und Trient auf, sondern verwies auch auf viele Probleme der ländlichen Bevölkerung. Gleichfalls wurde eine Untersuchung des Landesassessorates für Sozialfürsorge und Gesundheit über die Arbeitsunfähigen der Region in Auftrag gegeben. [175]

Der Kollege erzählt:

> *Wir haben viel an einer Studie des Lebensminimums gearbeitet; diese haben wir auf der Regionalen Fürsorgetagung vorgestellt. Anschließend wurde ich beauftragt, einen genauen Plan zur Anwendung des Lebensminimums auf lokaler Ebene aus-*

[173] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.
[174] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Giuseppina Zorzi.
[175] Regionale Fürsorgetagung, Bozen/Trient 1967/68

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 177

> *zuarbeiten. Im Jahr 1973 genehmigte das Land das Gesetz über das Lebensminimum (LG vom 26. Oktober 1973, Nr. 69), das für viele Jahre das einzige diesbezügliche Gesetz in ganz Italien war.*[176]

Im Laufe der Jahre vollzog sich eine Veränderung der Dienste des Regionalzentrums auf Grund der gestiegenen Bedürfnisse infolge gesellschaftlicher Entwicklung, aber auch durch die Neuaufnahme von Sozialassistenten in den verschiedenen nationalen Körperschaften und, ermutigt durch die Erfahrungen des Regionalzentrums für Sozialdienst, auch beim Land.

Waren die Sozialassistenten in den ersten Jahren noch der Meinung, ihre Arbeit könnte außerhalb der Verwaltungsstrukturen in einem unabhängigeren Rahmen erfolgen, so kamen sie jetzt zur Ansicht, dass es besser sei, innerhalb der Körperschaften tätig zu sein, um so deren sozialpolitische Ausrichtung besser beeinflussen zu können. Dies wurde auch dadurch möglich, weil sich in der Zwischenzeit durch praktische Erfahrung und theoretische Auseinandersetzung der Ansatz zu einer methodischen Vorgangsweise des Sozialdienstes entwickelt hatte.

Im Jahr 1977 wurde das Regionalzentrum für Sozialdienst aufgelöst, die verbliebenen Sozialassistenten gingen auf das Land über.

[176] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Claudio Orsingher.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 178

2.2.2 ISSCAL

DER SOZIALDIENST IN DEN VOLKSWOHNBAUTEN (EGSS) / INSTITUT DES SOZIALDIENSTES IN DEN ARBEITERWOHNHÄUSERN (ISSCAL)

Das Wohnungsproblem war in der Nachkriegszeit eines der dringendsten Bedürfnisse, das es zu befriedigen galt.

Der Sozialdienst EGSS (1954 gegründet), der mit dem Nationalen Volkswohninstitut INA-CASA konventioniert war, kümmerte sich erstmals in Italien um diese Problematik und zwar darum, in den Wohnkomplexen der Volkswohnbauten einen Sozialdienst für die Gemeinschaft einzurichten. Diese Gemeinwesenarbeit stand damals in Italien und auch weltweit noch am Anfang ihrer Entwicklung.

Das EGSS war als private Körperschaft öffentlichen Rechts entstanden und enthielt in seinem Statut das Ziel, "über die Anwendung der geeignetsten Techniken für Organisation und Entwicklung eines Sozialdienstes in Wohnkomplexen oder Wohnvierteln Studien anzustellen und diese praktisch zu erproben". [177]

Die Generaldirektion der Körperschaft hatte ihren Sitz in Rom, wo, abgesehen von der Abwicklung der Verwaltungsangelegenheiten, auch soziale Forschungsarbeit geleistet wurde, die für Planung und Reflexion von Aktivitäten des Sozialdienstes notwendig waren. Das Institut stellte den Sozialassistenten geeignete Instrumente zur Sammlung und Erarbeitung von Daten über ihr jeweiliges Arbeitsfeld zur Verfügung. Diese Daten wurden an den Hauptsitz weitergeleitet, wo sie dann im Detail ausgearbeitet wurden und in Publikationen, in programmatischen Hinweisen und in neuen Interventionsformen einflossen.

In allen größeren Städten wurden Außenstellen errichtet.

Die Körperschaft bot ihren Dienst bürgernah in den zahlreichen Sozialzentren an, die in den Stadtvierteln aufgebaut wurden. In diesen peripheren Sozialzentren konnten die Sozialassistenten eine Supervision durch einen Fachkollegen in Anspruch nehmen. Monatlich traf man sich auf regionaler Ebene zu einer Gruppensupervision. Alle Supervisoren waren Sozialassistenten.

---

[177] Maria Luise Seeber, Praktikumsbericht "Das EGSS", Schule für Sozialdienst, Trient.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 179

Im Jahr 1963 wechselte das EGSS den Namen und hieß nun ISSCAL (Sozialdienst in denVolkswohnbauten für Arbeiter). Die neue Benennung definierte so den Zuständigkeitsbereich besser.

In Bozen war das Wohnungsproblem besonders dramatisch, die Gründe hierfür waren: die Zerstörung der Häuser durch Bomben, die zunehmende Anzahl von Einwanderern aus verschiedenen Provinzen Italiens, die Rückkehr der Optanten und die Landflucht der außerstädtischen Bevölkerung.

In der Stadt Bozen führte die Suche nach Lösungen auf politischer Ebene zur Entscheidung, Volkswohnbauten in neuen Stadtvierteln zu errichten. Die Tageszeitung Alto Adige vom 28.01.1949 gibt in einem Artikel folgenden Hinweis auf die damalige Lage:
"Über 4.000 Familien sind bei uns noch ohne Wohnung und leben in Dachböden, Kellern, Baracken und Höhlen wie die Urmenschen oder unter den Brücken".

In den 50er Jahren begann man mit der Bautätigkeit für die Errichtung von Volkswohnungen.

"In den ersten 50er Jahren begannen die Arbeiten für das neue Wohnviertel Don-Bosco, das fast ausschließlich aus Volkswohnhäusern des Nationalen Institutes für Volkswohnbau INA-CASA mit den dazugehörigen Infrastrukturen bestand. Obwohl damit die ärgste Notsituation vorläufig beseitigt war, schwankte noch im Jahr 1961 die Anzahl der Gelegenheitsunterkünfte (Baracken, Keller, Dachböden) zwischen 600 und 1.000. In der Nähe des Don-Boscoplatzes entstanden um 1960 zwei von nationalen Körperschaften finanzierte Wohnkomplexe. Zugleich wurden das Viertel CEP in Haslach und zwei Wohnblöcke für Rückoptanten in Haslach und am Bozner Boden gebaut".[178]

Hier fand nun das EGSS /ISSCAL ein weites Betätigungsfeld.

Im ersten Wohnkomplex im Stadtviertel Don-Bosco in Bozen war die Errichtung des ersten Sozialzentrums in der Piacenzastraße vorgesehen und zwar in einer Lage, die von allen umliegenden Gebäuden aus leicht zugänglich war; es wurde 1955 fertiggestellt.

Die Kolleginnen berichten:

> *Das Sozialzentrum sollte ein Ort der Begegnung für alle Bewohner des Stadtviertels und für Freizeitgestaltung ebenso wie für kreative und bildende Momente zur Verfügung stehen.*
> *Die erste den Sozialassistenten übertragene Aufgabe war die Erstellung einer speziellen Studie über das Umfeld der Bewohner des Stadtviertels, die auch die Stadt einbeziehen sollte.*

[178] Rolf Petri, Storia di Bolzano, Ed. Il Poligrafo 1989.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 180

Aus dieser Studie ging unter anderem hervor, dass der Großteil der Bewohner Inhaber einer INA-CASA- Wohnung waren.
Für die Zuweisung einer Wohnung kamen jene Familien in Betracht, die ein geringes Einkommen, keine oder eine ungeeignete oder gekündigte Wohnung und eine gewisse Anzahl von minderjährigen Kindern hatten; mindestens ein Familienmitglied musste die Sozialbeiträge als Arbeiter/in eingezahlt haben.
Das Bildungsniveau, abhängig von der Arbeit des Familienoberhauptes und von der regionalen Herkunft, lag im Durchschnitt auf Volksschulebene mit Spitzenwerten im Analphabetismus und wenigen Oberschulabschlüssen.
Die Mehrheit der Bewohner waren Bau- und Fabriksarbeiter; einige wenige Beamte hatten eigene Häuser oder eigene Eingänge zur Verfügung je nach Zugehörigkeit zur selben Körperschaft.
Die Familien wohnten vor der Zuteilung einer Wohnung über Jahre in den Hütten des aufgelassenen Konzentrationslagers in der Reschenstrasse oder in Dachböden und Kellern der Altstadt, wo die Mietkosten ebenso wie Licht und Wasser praktisch nicht existent waren.
Andere Familien wiederum, unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Lebensgewohnheiten, Traditionen, Kulturen, finanziellen und sozialen Bedingungen, fanden sich in dieser neuen Umgebung ein.
Die Ansiedelung in den INA-CASA-Wohnblöcken bedeutete für alle eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, auch wenn ihre finanziellen und sozialen Probleme und die Frage der ungewohnten bürokratischen Beziehungen zur neuen Wohnbauverwaltung zunächst ungelöst blieben.
Manche Leute hatten Bedenken, in die Zone Don Bosco zu ziehen, da dieses Viertel, früher Shanghai genannt, einen sehr schlechten Ruf hatte und immer noch ungenügend mit Infrastrukturen ausgestattet war: die Volksschule des Viertels war überfüllt, die Mittelschule wegen der großen Entfernung nur schwer erreichbar, die Kirche weit weg. Behelfsmäßig wurde ein kleiner Kindergarten in den Räumen des Sozialzentrums eingerichtet, der jedoch den Bedürfnissen der neuen Bevölkerung nicht entsprach.
Die einzige Autobuslinie zum Stadtzentrum funktionierte in zu großen Abständen, es gab keine Busverbindung zur Industriezone, wo viele Wohnungsinhaber arbeiteten.
Trotz dieser Mängel bevölkerten sich diese Wohnkomplexe der INA-CASA-Bauten sowohl in Don Bosco als auch in Haslach innerhalb kurzer Zeit.
Die neuen Ansiedelungen des Stadtviertels Don Bosco reichten von der Piacenzastraße bis zur Baristraße.
Im Jahr 1960 erbaute das Institut INA-CASA weitere 600 neue Wohnungen zwischen Sassaristraße und Parmastraße. Mit dem Bau der M.L. King- Schule und der Kirche Pio X waren die Bauarbeiten des Viertels abgeschlossen [179].

[179] Aus den Interviews mit den Sozialassistentinnen Carmina Bertorelle, Gabriella Cecchelin, Lucia De Poda, Mara Piazza, Seeber Maria Luise, sowie Olga De Fonzo und aus dem Bericht über die Geschichte des ISSCAL von Olga De Fonzo.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 181

Im Jahr 1954 wurde die erste Sozialassistentin mit der Aufgabe betraut, einen Dienst für Gemeinwesenarbeit im Stadtviertel Don Bosco aufzubauen. Dieser Dienst entwickelte sich im Zeitraum von 20 Jahren (1954-'74) weiter.

Mit der Neuankunft von weiteren Wohnungsinhabern wurde die Anzahl der Sozialassistenten erhöht und die Tätgkeiten des Sozialzentrums ausgeweitet. Die Sozialassistenten arbeiteten nun außer im Sozialzentrum in der Piacenzastraße auch in jenem in der Weißensteinerstraße in Haslach. Das Ziel, das sie durch die Gemeinwesenarbeit verfolgten, war die Anpassung des Einzelnen im Kondominium, in der Häusergruppe, im Stadtviertel und in der Stadt zu fördern, in Hinblick auf ein besseres Zusammenleben und auf die Bildung einer echten Gemeinschaft. In Gesprächen mit Einzelpersonen, Familien und hauptsächlich mit Gruppen wurde daran gearbeitet.

Dies schloss eine Bedarfsanalyse des Stadtviertels, die Förderung von Initiativen zur Bedürfnisbefriedigung, die Koordination der Tätigkeiten und der Ressourcen, die Übersicht über die Gruppendynamik, die Beobachtung und das Aufdecken neuer Bedürfnisse der Gemeinschaft mit ein.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern war ein wichtiger Teil dieser Arbeitsmethode.

Um in einem Kondominium leben zu können, wo es z.B. gilt, bestimmte Räume (Keller, Dachboden, Fahrradabstellplatz, Wäscheaufhänge, Garten, Heizraum) mit anderen zu teilen, bedarf es einer Regelung, um jedem seine Verantwortung zu übertragen, sei es was die Spesen betrifft (ein Anlass, um auf das finanzielle Problem einzugehen), als auch das Zusammenleben mit den anderen.

Die Sozialassistentinnen kümmerten sich außerdem um die Organisation von Ausbildungskursen in Verwaltungsangelegenheiten, vor allem für die Männer (Familienoberhäupter), um sie zur Akzeptanz und Anpassung an die neuen Regeln zu führen.

Die Sozialassistentinnen identifizierten innerhalb der Gruppe die Leaderfiguren, die Aufgaben übernehmen konnten, wie Kondominiumsverwalter, Verwalter der gemeinsamen Räume, der Häusergruppe, Verantwortliche der Bibliothek und der Freizeitgestaltung. Für sie wurden Bildungsaktivitäten mit Fachleuten von außen angeboten.

In der Folge waren es gerade diese Leader, die die Gemeinde und andere Körperschaften überzeugen konnten, das Stadtviertel mit Schulen, Sportplätzen, mit einer neuen Kirche auszustatten und Straßen und Grünflächen anzulegen bzw. instandzuhalten.

Das Ziel Gemeinschaftssinn zu entwickeln, umfasste die soziokulturelle Bildung nicht nur des Familienoberhauptes, sondern auch aller übrigen Familienmitglieder. Deshalb wurden in den Sozialzentren auch Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern gemacht.

Zum Schwerpunkt Erziehung und Beziehung der Eltern zu ihren Kindern, organi-

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 182

sierten die Sozialassistentinnen regelmäßige Treffen und kulturelle Aktivitäten über die Bibliothek des Sozialzentrums; alles dies zum Zweck der Bildung einer Gruppe, die nach und nach die Aktivitäten selbst übernehmen sollte.
Die Aufmerksamkeit war auch auf die sich bildenden spontanen Gruppen gerichtet, die mit Unterstützung der Sozialassistentinnen wachsen konnten.
Für die Kinder im Schulalter hat der Sozialdienst eine nachmittägliche Schulhilfe, in Zusammenarbeit mit Lehrern auf freiwilliger Basis, und sportliche Aktivitäten organisiert.
Für die Eltern wurden Kurse angeboten, die folgende Themen zum Inhalt hatten: das neue Gesetz über die Pflichtmittelschule, der neue Raumordnungsplan der Stadt, geförderter Wohnbau, die Pläne der Gemeinde zur Entwicklung des Stadtviertels. Diese Kurse dienten sowohl der Information wie auch der Weiterbildung der Kursteilnehmer.
Den Jugendlichen wurden Informationskurse zu speziellen Themen, die ihre Eingliederung in die Arbeitswelt betrafen, angeboten, immer mit Hilfe der freiwilligen Lehrer.
Diese Kurse hatten nicht den Anspruch, den Jugendlichen formell anerkannte Berufstitel zu verleihen, sondern lediglich Fachkenntnisse in einigen Berufen zu vermitteln. Nach Abschluss der Volksschule wollten die meisten Jugendlichen in die Arbeitswelt eintreten; für sie organisierten die Sozialassistenten Ausbildungskurse für Elektriker, Elektrotechniker und techniche Zeichner, um ihre beruflichen Kenntnisse zu vertiefen und so, besser vorbereitet, eine Arbeit beginnen zu können.
Das Experiment lief über vier Jahre und wurde gänzlich von Sozialassistentinnen geleitet und zwar angefangen von der Organisation der Kurse, der Lehrer, der Räume, der Einschreibungen bis zur Betreuung und Begleitung der Teilnehmer.
Die Jugendlichen hatten auch die Möglichkeit Feste zu organisieren, Musik zu machen und sportliche Trainings durchzuführen; eine Gruppe Jugendlicher unter der Leitung einer Sozialassistentin beschäftigte sich mit der Herausgabe einer Zeitung des Stadtviertels.[180]

Mit Dekret des Staatspräsidenten vom 30. Dez. 1972 Nr. 1036 beendete das ISSCAL seine Tätigkeit, nachdem schon vorher die Körperschaft GESCAL (Institut für Arbeitervolkswohnbau) früher INA-CASA genannt, aufgelöst wurde.

Die Zuständigkeit für den Volkswohnbau wurde dem Land übertragen. Dies bedeutete die Schließung der Sozialzentren und den Übergang der Sozialassistenten an das Land (1975).

[180] Aus den Interviews mit den Sozialassistentinnen Carmina Bertorelle, Gabriella Cecchelin, Lucia De Poda, Mara Piazza, Seeber Maria Luise, sowie Olga De Fonzo und aus ihrem Bericht über die Geschichte des ISSCAL.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 183

2.2.3 FABRIK

DER SOZIALDIENST IN DEN FABRIKEN

Der Beginn der Tätigkeit der Sozialassistenten fällt mit der Gründung des Institutes für Sozialfürsorge in Mailand 1920/21 zusammen, das den Zweck verfolgte, Lösungen für verschiedene Probleme in all ihrer Komplexität anzubieten.

"Der Tätigkeitsbereich war die Fabrik, da diese die Möglichkeit bot, sowohl mit den einzelnen Arbeitern, als auch mit den betreffenden Familien und deren Problemen in direkten Kontakt zu treten.
In Rom erfolgten, anlässlich der Errichtung der 'Ausspeisung' in der Niederlassung der Gesellschaft Viscosa die ersten Interventionen der Sozialassistenten. Die Ausspeisung war der Ort, an dem die Arbeiter intern auf dem Arbeitsplatz ein warmes Essen zu sich nehmen und sich mit den Sozialassistenten treffen konnten.
Damals war es wichtig, den Arbeitern ihre Rechte auf Versicherung und Fürsorge zu garantieren, von denen sie meist selbst nichts wussten.
Infolge des Gesetzes vom 3. März 1926 Nr 563, auch "Charta der Arbeit" genannt, womit die Arbeiterorganisationen juridisch anerkannt wurden, schuf die Vereinigung der Industriellen im März 1927 ein zentrales Amt für Sozialfürsorge, sowie Außenstellen bei den verschiedenen Niederlassungen der "Unioni industriali".
Im Oktober 1928 übernahm die Industriellenvereinigung das Mailänder Sozialfürsorgeinstitut und zugleich die "Sozialsekräterinnen", die zu diesem Zeitpunkt in zirka 30 Industriebetrieben Dienst taten, später auch die Sozialassistentinnen des römischen Refektoriums." [181]

"Im Jahr 1943 hatte die Industriellenvereinigung 350 angestellte Sozialassistenten in über 1.300 Industriebetrieben. In der unmittelbaren Nachkriegszeit führten einige Sozialfürsorgestellen ihre Tätigkeiten in den Außenstellen der Industriellenvereinigung fort, andere hingegen gingen auf spezielle Fürsorgekörperschaften wie ONARMO (Nationales Hilfswerk zur religiösen und moralischen Betreuung der Arbeiter), ACLI (Katholischer Arbeiterverein) über.
Die Sozialassistenten kümmerten sich um beschäftigte und arbeitslose Industriearbeiter, um die kranken Arbeiter in den Spitälern und Sanatorien, um die arbeitenden Mütter und um die Witwen von Arbeitern.
Sie sorgten für den Zugang der Arbeiter zu den ärztlichen Diensten, zu den Tuberkulosezentren, zum INAIL und zum ENPI (Institut zur Unfallvorbeugung),

[181] Serena Villani Rimassa, Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale, Trento 1977/78.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 184

zwecks Vorbeugung und Betreuung bei Unfällen, zu den Hygieneämtern bei ansteckenden Krankheiten, zu den Ferienaufenthalten für Kinder." [182]

Mit der ökonomisch- politischen Entwicklung während der '60er und '70er Jahre, der Organisation der Gewerkschaften und dem Ausbau der wichtigsten sozialen Dienste wurde der Sozialdienst in den Fabriken verdrängt und hörte schließlich ganz auf.

In der Provinz **Bozen** existierte der Fabrikssozialdienst in den großen Industriebetrieben seit den 40er Jahren und zwar auf Initiative der lokalen Industriellenvereinigung. Die Sozialassistenten die dort arbeiteten, waren in der Höheren Faschistischen Schule für Sozialdienst in Rom ausgebildet worden, später ab den 50er Jahren in der Höheren Regionalen Schule in Trient.

Die Kollegin berichtet:

> *Ich bin im Jahr 1963 beim Amt für Sozialdienst der Industriellenvereinigung als Sozialassistentin angestellt worden. Meine Arbeit in der Fabrik war in jenen Jahren Patronatsarbeit und Betreuung von Unfallverletzten, Hinterbliebenen, Linderung der Armut durch Gewährung von Leihgeld und finanziellen Unterstützungen.*
> *Ich musste auch Kontakte zu den verschiedenen Körperschaften aufnehmen, die im Sinne einer Lösung der anstehenden Probleme mit mir zusammenarbeiten konnten.*
> *Der Vormittag war der Abwicklung bürokratischer Angelegenheiten und der Kontaktaufnahme mit den Ämtern und Körperschaften vorbehalten, am Nachmittag stand die Sozialassistentin für Gespräche mit den Arbeitern, mit dem Abteilungsleiter und mit dem Fabriksvorstand zur Verfügung.*
> *Einen guten Teil meiner Arbeit nahm, in enger Zusammenarbeit mit dem Fabriksarzt, die Organisation von Meer- und Bergaufenthalten der Kinder von Arbeitern in Anspruch.*
> *Meine Interventionen als Sozialassistentin erstreckten sich auf mehrere Fabriken: die Montecatini Edison, die Feltrinelli Compensati, die Magnesio, die Lancia und die Stahlwerke.*
> *Zusammen mit mir arbeitete auch eine allgemeine Sozialarbeiterin mit denselben Aufgaben; sie machte ihre Arbeit auch nach meiner Kündigung im Jahr 1968 weiter. Ich war die letzte Sozialassistentin, die in diesem Dienst gearbeitet hat.* [183]

[182] Soz. Ass. Armanda Parisi, Diplomarbeit, Schule für Sozialdienst, Trient 1951/52.
[183] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Lucia De Poda.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 185

2.2.4 CIDD / CIRS

ITALIENISCHES KOMITEE ZUM MORALISCHEN UND SOZIALEN SCHUTZ DER FRAU (CIDD) KOMITEE FÜR DIE SOZIALE WIEDEREINGLIEDERUNG (CIRS)

Im Jahr 1950 gründete eine Gruppe von Frauen - davon einige Parlamentarierinnen - das Komitee zum Schutz der Frau mit dem Ziel, die Versorgungsmaßnahmen zu verwirklichen, die der Gesetzesvorschlag "Merlin" für Frauen vorsah, die aus der Prostitution aussteigen und sich in die Gesellschaft integrieren wollten.

Es galt, diesen Frauen eine Hilfe zu bieten, von den Verhaltensmustern loszukommen, die sie sich im Milieu der Prostitution angeeignet hatten, weiters die Arbeitgeber zu sensibilisieren und bei öffentlichen Einrichtungen und Behörden ein Umdenken in diesem Bereich zu erwirken.

Als im Jahr 1958 das "Merlin-Gesetz" in Kraft trat, konnte das Komitee zum Schutz der Frau mit dem Aufbau der Beratungsstellen, in denen Sozialassistenten arbeiteten, auf Staatsebene beginnen.

Es wurden Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen, Lehrlingskurse für den Arbeitseinstieg organisiert und Ämter für die soziale Betreuung eröffnet.

Infolge des Staatsgesetzes vom 22. Juli 1975 Nr. 382 (Übertragung der Befugnisse an die Regionen) und des darauffolgenden Dekretes des Staatspräsidenten vom 24. Juli 1977 Nr. 616 wurden die finanziellen Beiträge an die sogenannten "überflüssigen Körperschaften", darunter auch an das Komitee zum Schutz der Frau, gestrichen.

Die Frauen, die aus der Prostitution ausgestiegen waren, sahen sich nun vor eine völlig neue Situation gestellt: hatte die Gesellschaft sie früher gänzlich abgelehnt, so stand man ihnen nun gleichgültig gegenüber. Die Frauen konnten sich jetzt wie jeder andere Bürger an die öffentlichen Einrichtungen wenden und um eine Arbeitsstelle ansuchen, ohne als frühere Prostituierte identifiziert zu werden.

Die Kollegin berichtet:

> *Es blieben allerdings offene Probleme in Bezug auf Eingliederung in die Arbeit, denn eine Frau, die sich früher der Prostitution hingegeben hatte, konnte schwerlich allein aus diesem Milieu aussteigen.*[184]

[184] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Lia Cervato.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 186

Das Komitee sah sich also von den öffentlichen Beiträgen ausgeschlossen, obwohl die Zentren in den Provinzen, die über den Sozialdienst ihre Tätigkeit ausübten, weitergeführt werden mussten. Das Komitee beschloß nun, auf gesamtstaatlicher Ebene die Arbeit weiterzuführen, um zu vermeiden, dass dieses spezielle Erfahrungsgut verloren geht. Das Statut wurde abgeändert, es wurden darin ausdrücklich Aufgaben der Betreuung und des Schutzes von Frauen und minderjährigen Mädchen in schwierigen Lebenssituationen aufgenommen. Der Name wurde geändert und war nun folgender: Italienisches Komitee für die soziale Wiedereingliederung (CIRS) [185]

Auch in **Bozen** hatte das Komitee ein Zentrum errichtet, die entsprechende Dokumentation über seine Entstehung und Entwicklung ist allerdings recht dürftig.

Dieses Zentrum ist um das Jahr 1958 entstanden, aber erst im Jahr 1961 fand sich dafür ein Sitz beim Amt für Jugendbetreuung ENPMF. Zwei Jahre später wurde eine Studentin der Schule für Sozialdienst in Teilzeit hier angestellt mit dem Auftrag, den Sozialdienst aufzubauen.

Einen eigenen Sitz in der Garibaldistraße in Bozen fand das Komitee im Jahr 1967. Hier wurde als Beschäftigungstherapie eine Schneiderei und eine Malwerkstatt für Grödner Spielzeug eingerichtet.

In den darauffolgenden Jahren kam es zur Eröffnung einer Unterkunft für gefährdete junge Mädchen in einer Wohnung in der Frontkämpferstraße in Bozen. Schließlich wurde im Jahr 1971 das Amt für Sozialdienst des Zentrums mit der Sozialassistentin, die inzwischen ihr Studium abgeschlossen hatte, vollzeitig besetzt.

Die Kollegin berichtet:

> *Von allem Anfang an war die Arbeit mit den Betreuten sehr schwierig, einerseits wegen der Tatsache, dass diese Frauen immer nur im Prostituiertenmilieu gelebt hatten, und andererseits wegen der sehr begrenzten Geldmittel des Komitees. Die finanzielle Unterstützung an die Betreuten war nämlich ein wichtiges Arbeitsinstrument des Komitees, sei es in Form von Belohnungen für Anwesenheit in der Werkstätte, sei es für Beiträge für besondere Bedürfnisse.*
> *Die Hilfe, die ich als Sozialassistentin bieten konnte, bestand im persönlichen Gespräch, in der finanziellen Unterstützung für grundlegende vitale Bedürfnisse, in der Entfernung der Frau aus dem Milieu, sofern diese spontan erbeten oder in besonderen Situationen (z.B. bei gerichtlichen Maßnahmen) angeordnet wurde.*
> *Meine Aufgaben als Sozialassistentin erstreckten sich auch auf die Überwachung der Werkstätten und auf die Aufsicht über die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und*

[185] Broschüre über Geschichte und Tätigkeit des CIRS.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 187

Betreuten, sowohl in den Werkstätten als auch im Wohnbereich. Außerdem suchte ich alle Kontakte auf dem Territorium, die als Hilfsmittel zur Verbesserung der jeweiligen Situation dienen konnten. Im Verlauf weniger Jahre veränderte sich das Bild der Betreuten: es waren nun nicht mehr Frauen mittleren Alters, sondern junge Mädchen mit Sucht- oder psychiatrischen Problemen.[186]

Im Jahr 1982 schlossen die Wohnstruktur, die Werkstätten und die Ämter des Komitees CIDD in der Garibaldistraße.

Unter dem neuen Namen CIRS eröffnete das Komitee in den Räumen der früheren Wohnstruktur in der Frontkämpferstraße in Bozen seinen neuen Sitz und zwei Werkstätten zur Erlernung handwerklicher Berufe für minderjährige und erwachsene Frauen. Auch eine berufliche Umschulung wurde in Erwägung gezogen.

Auf Grund der neuen Kompetenzen schloss das CIRS über das italienische Berufsschulinspektorat und über das Gesundheits- und Sozialassessorat mit dem Land eine Konvention ab.

Im Jahr 1984/'85 trat die Gemeinde Bozen dem CIRS einen Teil des Untergeschosses der Lehrerbildungsanstalt ab; hierhin wurden nun die Werkstätten (Maschinenstricken, Keramikmalerei, Kunstweben) verlegt.

[186] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Lia Cervato.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 188

Nach der Kündigung der Sozialassistentin im Jahr 1983 wurde eine andere Kollegin mit einem provisorischen Jahresvertrag aufgenommen. Nach erfolgter interner Rollenklärung der verschiedenen Berufsgruppen, wurde diese neue Sozialassistentin mit normalem Vertrag als Koordinatorin angestellt.

Die Kollegin berichtet:

> *Meine Aufgabe war vor allem verwaltungsmäßig-sozialer Natur, also die Kontaktaufnahme mit den Fachlehrern, um die Abwicklung der Programme für die verschiedenen Tätigkeiten, sowie die gemeinsame Weiterbildung mit Fachlehrern und Betreuten zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe war die Organisation der internen Mensa und der jährlichen Ausstellung der gefertigten handwerklichen Produkte.*
> *Gleichzeitig hielt ich die Beziehungen zu den Diensten, die uns die Klientinnen geschickt hatten, wie Zentrum für psychische Gesundheit, Sozialdienst für Minderjährige usw.; zusammen erstellten wir indivuelle Projekte zur Wiedereingliederung. Mir fiel auch die Rolle der Begleitung und Hilfestellung in diesem Ablauf zu.*
> *Damals war die Direktion sehr darauf bedacht, kein Ghetto zu schaffen. Anfangs wurden die Betreuten meist von den sozialen Diensten geschickt. Es bestand die Gefahr, dass wir als ein Dienst für problematische junge Frauen angesehen würden. Daher haben wir die Aufnahmen auf alle Interessierten ausgedehnt, sodass sich mit der Zeit 80% der Klientinnen spontan (d.h. ohne Vermittlung von Seiten der Sozialdienste) in unserem Zentrum meldeten. So kam es also zu einer großen Vielfalt an Alter, Erfahrungen und Problemen.*
> *Viel Energie meinerseits und von Seiten der Direktion erforderten die Kontakte mit den zuständigen Assessoraten, um die finanzielle Absicherung und die Anerkennung der verschiedenen Tätigkeiten zu garantieren. Es war schwierig, denn dauernd mussten Aufgaben, Zielsetzungen und Aktivitäten des Komitees erklärt und darüber eine Einigung erzielt werden.*
> *Überdies hing die Zukunft des CIRS auch von der Zusammenarbeit in der Gruppe ab, hier war viel Engagement und Zeitaufwand nötig.*
> *Im Jahr 1990 trat ich aus Familiengründen aus diesem Dienst aus. An meiner Stelle wurde ein Psychologe aufgenommen, der später Direktor des CIRS wurde.*[187]

In dieser Körperschaft, die weiterhin im Bereich Wiedereingliederung und Schulung tätig ist, wurden bisher keine weiteren Sozialassistenten mehr aufgenommen.

[187] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Daniela Pintarelli.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 189

2.2.5 PSYCHIATRIE

GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK von den Anfängen bis 1982

In Folge der politischen Einigung Italiens wurde die Betreuung der psychisch Kranken durch das Gesetz vom 14. Februar 1904 Nr. 36 mit dem Titel: "Bestimmungen über Irrenanstalten und Geisteskranke" geregelt.

Das Kgl. Dekret vom Jahr 1909 Nr. 615 erließ die Durchführungsbestimmungen und verpflichtete die Provinzen, für den Unterhalt der "armen Geisteskranken" durch Aufnahme in eigenen Anstalten zu sorgen. Weiters wurden ausschließlich Ärzte, Krankenpfleger und Aufsichtspersonal zur Bewachung der Geisteskranken, die für sich und andere gefährlich waren oder öffentliches Ärgernis erregten, bestimmt.

In Italien kam der Sozialdienst viel später als in anderen Ländern mit den psychisch Kranken in Berührung. Erst in den 50er Jahren fanden sich die ersten Sozialassistenten in einigen psychiatrischen Krankenhäusern ein, meist beschäftigt mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben oder mit Angelegenheiten des Sozialsekretariates.

Die offizielle Anerkennung der Sozialassistenten im psychiatrischen Bereich erfolgte durch das Gesetz vom 18. März 1968 Nr. 431, das den Titel trägt "Maßnahmen für die psychiatrische Betreuung". Das Gesetz zeichnete ein neues Bild der psychiatrischen Krankenhäuser mit der Einführung des Sozialassistenten in den Stellenplan zusammen mit dem Psychologen und dem Hygieniker.

Weiters sah das Gesetz die Errichtung von Zentren oder territorialen Diensten vor, denen "mindestens ein Kinderpsychiater, ein Psychologe, Psychiater, Sozialassistenten, Sanitätsassistenten, Krankenpflegepersonal und Hilfskräfte"zugewiesen werden sollten.

Zum ersten Mal wurde die freiwillige Aufnahme im psychiatrischen Krankenhaus (PKH) vorgesehen, die Anmerkung der Aufnahme ins PKH im Strafregister wurde abgeschafft, doch wurde die Streichung aus den Wählerlisten, die vom Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 1953 Nr. 137 verfügt worden war, beibehalten.

Mit dem Gesetz vom 13. März 1978 Nr. 180 entwickelte sich in Italien ein Modell psychiatrischer Betreuung von internationaler Bedeutung. Basaglia und seinen Mitarbeitern war es zu verdanken, dass das veraltete System der Verwahrung psychiatrischer Patienten auf den Kopf gestellt wurde, und die Betroffenen wieder Hauptakteure ihrer Situation werden konnten.

Die "Basaglia-Bewegung", im Geist der 70er Jahre geboren, fand sowohl glühende Anhänger als auch erbitterte Gegner.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 190

Das Gesetz, auch gemeinhin "Basagliagesetz" genannt, wurde noch im gleichen Jahr in die sogenannte Gesundheitsreform - Gesetz vom 23. Dezember 1978 Nr. 833 - integriert, und definierte die zukünftige psychiatrische Betreuung hauptsächlich durch folgende Punkte:

- die Entscheidung bezüglich Zwangsaufnahmen wurde den lokalen Sanitätsbehörden, den Bürgermeistern, übertragen;
- die Aufnahmen in den psychiatrischen Krankenhäusern wurden durch das Verbot von Neueinweisungen gestoppt; diese müssen in den Diensten für Diagnose und Behandlung der allgemeinen Krankenhäuser erfolgen;
- Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation sollen bürgernah in den territorialen Diensten erfolgen.

Durch die Anbindung der psychiatrischen Versorgung an das lokale sanitäre und soziale Betreuungsnetz, fanden die Sozialassistenten ihr eigentliches Arbeitsfeld; sie spielten bei diesem Vorhaben eine wichtige Rolle, da sie in der Lage waren, die sozialen Aspekte der Erkrankung miteinzubeziehen und die Bedürfnisse des Patienten mit den Ressourcen des Territoriums in Einklang zu bringen.

Im Jahr 1830 wurde die psychiatrische Anstalt von Hall in Tirol gebaut, die Kranke aus dem gesamten Tirol, Vorarlberg und dem Trentino aufnahm. Im Jahr 1882 wurde, auf Druck einer Bewegung aus dem Trentino, eine eigene Anstalt in Pergine eröffnet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt also die Anstalt Hall i.T. als Zentrum psychiatrischer Betreuung für die deutschsprachige Bevölkerung, während es für das italienischsprachige Trentino die Anstalt in Pergine war.

Die Betreuung in beiden Anstalten beschränkte sich hauptsächlich auf die Zwangsverwahrung.

Mit dem Anschluss Südtirols an Italien (1919) mussten alle psychiatrischen Patienten im PKH in Pergine aufgenommen werden. Diese Anstalt gehörte der Provinz "Venezia Tridentina", die auch das Trentino und Südtirol umfasste.

"Als im Jahr 1927 Südtirol eine eigene Provinz mit direkter Zuständigkeit für die psychiatrische Betreuung wurde, verzichtete die Provinz Bozen auf eine eigenständige psychiatrische Organisation und zog es vor, Hinterland von Pergine zu bleiben. Das war ein schwerwiegender Fehler mit negativen Folgen. Die psychiatrische Anstalt von Pergine blieb in Besitz und unter alleiniger Führung der Provinz Trient; Bozen erhielt das Recht der Aufnahmen von Patienten. Die Anstalt wurde in einem weiteren Sinn "interprovinziell'".[188]

[188] Giuseppe Pantozzi, Bericht bei der Studientagung über die psychiatrische Betreuung, Bozen 1984

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 191

Die erste psychiatrische Institution Südtirols entstand 1938 in Stadlhof (Gemeinde Pfatten). In dieser landwirtschaftlichen Siedlung waren ruhige Patienten in der Land- und Viehwirtschaft beschäftigt. Stadlhof stützte sich damals auf die Zusammenarbeit mit dem PKH in Pergine, sowohl was die sanitäre Oberaufsicht, als auch was das Krankenpflegepersonal betrifft.Der Gemeindearzt von Branzoll wurde mit der ärztlichen Betreuung einmal pro Woche beauftragt. [189]

Es muss daran erinnert werden, dass, dank der Initiative des damaligen Direktors des PKH Pergine und des Abteilungsleiters des Gesundheitsassessorates der Provinz Bozen, im Jahr 1952 die erste psychiatrische Beratungsstelle mit Sitz im Landhaus I in Bozen geschaffen wurde. Einmal pro Woche (am Samstag) war die Beratungsstelle für die Kontrolle des Gesundheitszustandes der entlassenen Patienten geöffnet, weiters wurde die Einnahme der vorgeschriebenen Medikamente kontrolliert.

Erst im Jahr 1963 bekam die landwirtschaftliche Kolonie Stadlhof einen eigenen Direktor, Krankenpflegepersonal wurde im Land selbst angeworben. Die Anstalt erhielt den Namen "Institut für Ergotherapie".

Der Direktor des Institutes fragte damals beim Assessorat für Gesundheit und Sozialwesen ausdrücklich um eine Sozialassistentin an, die sich um die sozialen Belange der aufgenommenen Patienten, aber auch um die Verbindung zwischen PKH Pergine und dem Ergotherapeutischen Institut Stadlhof kümmern sollte.

Die Sozialassistentin berichtet:

> *Ich habe 1964 in Stadlhof angefangen zu arbeiten, ich war also die erste Sozialassistentin, die sich in Südtirol um den Bereich Psychiatrie gekümmert hat.*
> *Damals kamen Leute mit psychischen Problemen zunächst ins PKH nach Pergine, manche wurden dann in Stadlhof aufgenommen, viele schwerer Erkrankte blieben im PKH Pergine. Ich begab mich regelmäßig dorthin, und kümmerte mich um die hier aufgenommenen Südtiroler Patienten. Manche von ihnen hatten zum ersten Mal während ihres Aufenthaltes Gelegenheit in ihrer Muttersprache zu reden.*
> *Patienten mit größeren Problemen konnten jedoch nicht in Stadlhof aufgenommen werden, da es sich hier um eine ergotherapeutische Struktur für Leute in der Genesungsphase handelte. Die Patienten arbeiteten hier in der Landwirtschaft, das wurde als Beschäftigungstherapie angesehen. Von Stadlhof wurden sie entweder in die verschiedenen Altersheime des Landes oder nach Hause entlassen oder aber auf verschiedenen Bauernhöfen zur Arbeit aufgenommen.*[190]

[189] Giuseppe Pantozzi, 30 Jahre Stadlhof
[190] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Hedi Giongo.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 192

Im Jahr 1970 waren im PKH Pergine 353, in Stadlhof 147 Südtiroler untergebracht. [191]

Ab Anfang der 70er Jahre begann die Provinz Bozen sich stärker mit dem psychiatrischen Bereich zu befassen. Mit Landesbeschluss wurde im Jahr 1971 eine Sozialassistentin (mit Doktorat in Rechtswissenschaften) als Koordinatorin des psychiatrischen Sektors mit Sitz in der Dalmatienstraße in Bozen ernannt, wo sich auch die Büros der Sozialassistenten und jene der Verwaltung befanden.

Das zuständige Assessorat beauftragte im Februar 1972 eine Sozialassistentin, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen hatte, und einen Soziologiestudenten mit einer Studie über mögliche Entlassungen von Südtiroler Patienten im PKH Pergine.

Von Anfang 1972 bis Ende 1978 stellte das Land für den psychiatrischen Bereich 11 Sozialassistenten an, die in den inzwischen errichteten Zentren für psychische Gesundheit zusammen mit Arzt und Krankenschwester arbeiteten, wie es das Gesetz vorsah.

Sozialassistentinnen

Die Sozialassistentinnen wurden auf Grund des LG vom 21. Februar 1972 Nr. 4 in einer eigenen Stammrolle aufgenommen; in der beruflichen Laufbahn waren vier Stufen, nach Dienstalter gestaffelt, vorgesehen.

Die Koordinatorin schrieb in ihrem Jahresbericht von 1973:

> In jedem Bezirk arbeitet eine Sozialassistentin, mit Ausnahme von jenem in Meran, der vom Sozialassistenten aus dem Vinschgau mitversorgt wurde. In jedem Bezirk gibt es ein Ambulatorium, zwei Ärzte (Psychiater) müssen das ganze Gebiet

[191] Landesarchiv Bozen, psychiatrische Dokumentation.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 193

> der Provinz Bozen abdecken; die Zeit, die sie dabei zur Verfügung haben, sind 50 Wochenstunden. Im Ambulatorium in Bozen leisten zwei Krankenschwestern und eine, für die Arbeit mit Alkoholikern, Beauftragte Dienst.[192]

In Bozen hatte die Beratungsstelle damals ihren Sitz in der Europagalerie, wo der Arzt die Patienten an zwei Halbtagen pro Woche empfing. Derselbe Arzt versorgte zusammen mit einer der beiden Krankenschwestern die Patienten in Meran an einem halben Tag pro Woche, und in Schlanders an einem halben Tag im Monat.

In Brixen und Bruneck hingegen waren die Beratungsstellen nur zweimal im Monat jeweils an einem halben Tag geöffnet, der Psychiater kam aus Innsbruck und die Krankenschwester aus Bozen.

Die Koordinatorin fährt in ihrem Bericht fort:

> Die Arbeit der Sozialassistenten fand im Bereich der psychiatrischen Beratungstelle des jeweiligen Bezirkes statt und schloss die Kontakte mit dem PKH Pergine und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit ein.
> In der Beratungsstelle in Brixen haben die Sozialassistentinnen einen Versuch von Gruppenarbeit gemacht: die Zeit, welche die Patienten und ihre Angehörigen im Wartesaal verbrachten, wurde genützt, um über ihre gemeinsamen Probleme zu sprechen. Diese Arbeit wurde wieder fallengelassen, da sich bald herausstellte, dass Erwartungen auftauchten, die nicht erfüllt werden konnten; außerdem fehlten die geeigneten räumlichen Voraussetzungen.
> Das eigentliche Arbeitsfeld des Sozialassistenten ist jedoch der Bezirk, und dies muss mit größerer Aufmerksamkeit betrachtet und programmiert werden. Im Bezirk steht der Sozialassistent in engem Kontakt mit dem Patienten und seinen Problemen, mit seiner Familie, mit seiner Arbeit, mit seiner Gemeinschaft und seinem Umfeld. Dies alles sind Faktoren, die für seine Krankheit als mitverantwortlich gelten, aber gleichzeitig auch genutzt werden können, den Kranken aus seiner Isolation herauszuholen.
> Die Kontakte mit dem PKH Pergine erfolgten über wöchentliche ganz- oder halbtägige Besuche des Großteils der Sozialassistenten in fast allen Abteilungen, in denen Südtiroler Patienten aufgenommen waren.[193]

Die Koordinatorin unterstrich zudem die Schwerfälligkeit der Landesverwaltung bei der Auszahlung der finanziellen Unterstützungen nach Entlassung der Patienten.

> Die Auszahlung der Beträge mit drei bis vier Monaten Verspätung berücksichtigt nicht die Bedürfnisse der Patienten, die bei ihrer Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus ohne jegliche finanzielle Mittel sind. [194]

---

[192] Nilla Deola, Jahresbericht des psychiatrischen Dienstes, 1973 Autonome Provinz Bozen.
[193] Nilla Deola, Jahresbericht des psychiatrischen Dienstes, 1973 Autonome Provinz Bozen.
[194] Nilla Deola, Jahresbericht des psychiatrischen Dienstes, 1973 Autonome Provinz Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 194

Das Land hatte mit Beschluss vom 5. März 1973 Nr. 989 eine Art finanzieller Unterstützung zugunsten der vom psychiatrischen Krankenhaus entlassenen Patienten genehmigt, die von den Zentren für psychische Gesundheit regelmäßig betreut wurden und bei Angehörigen oder bei Fremdfamilien Aufnahme fanden. Die finanziellen Unterstützungen wurden auf Grund eines Berichtes des Sozialassistenten, der Angaben zur Begründung des Vorschlages enthalten musste, ausbezahlt. Der Bericht musste dann in einen Beschluss umgewandelt und beim Rechnungshof registriert werden.

Das Staatsgesetz vom 30. März 1971 Nr. 118, das die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Invalidenrente und die Inanspruchnahme eines geschützten Arbeitsplatzes bestimmte, hatte die psychiatrischen Patienten von diesen Begünstigungen ausgeschlossen, da ihre Erkrankung nicht als Invalidität anerkannt wurde. Es dauerte noch bis zum Jahr 1980, als der Verfassungsgerichtshof im eigenen Urteilsspruch Nr. 5673 dies widerrief.

Das Landesgesetz vom 26. Oktober 1973 Nr. 69, bekannt als "Lebensminimumsgesetz" schloss zunächst die finanzielle Unterstützung an die psychisch Kranken über die Gemeindefürsorgewerke aus, um sie dann ab 1. Juli 1979 doch zu aktivieren und in das Lebensminimumsgesetz einfließen zu lassen.

Die Sozialassistenten, die in den verschiedenen Beratungsstellen arbeiteten, kamen einmal in der Woche mit der Koordinatorin zusammen, um ihre Tätigkeiten zu planen und zu überprüfen, sich über gesetzliche Maßnahmen zu informieren, neue Ressourcen zu erwägen und anzuregen und für Weiterbildung und Supervision zu sorgen.

Die Kollegen berichten:

> *Mit der Koordinatorin des psychiatrischen Dienstes versuchten wir unsere Aufgaben in den psychiatrischen Beratungsstellen zu definieren und zu planen.*
> *Nach dem entworfenen Arbeitsprogramm nahm ich im Gebiet, in dem ich zuständig war (von 1972 bis 1975 im ganzen Eisack- und Pustertal, kurzzeitig zusammen mit einer Kollegin), Kontakt zu den Autoritäten des Dorfes auf: Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Carabinieri usw., einmal um Ressourcen für Patienten, die vor der Entlassung aus dem PKH standen, ausfindig zu machen, und andererseits, um auf die Eröffnung des Zentrums für psychische Gesundheit aufmerksam zu machen, damit Betroffene die Möglichkeit hätten, den Dienst in Anspruch zu nehmen, um so eine Aufnahme im PKH Pergine zu vermeiden.*
> *In manchen Fällen arbeitete ich sehr intensiv mit den Betroffenen und ihren Angehörigen, aber wegen der Größe der Zone und der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel, konnten dies nur sehr wenige sein.*
> *Von Anfang an konnte ich bei allen Initiativen mit der vollen Unterstützung des Arztes rechnen.*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 195

Durch die Aufnahme einer Kollegin in Bruneck 1975 war es möglich mich auf die Arbeit im Eisacktal zu beschränken. Im Jahr 1977 wurde in Brixen eine weitere Kollegin angestellt und wir konnten uns das Gebiet des Eisacktales nochmals aufteilen: die Kollegin, selbst aus Brixen, mit guten Kenntnissen des Territoriums, die uns auch später noch oft zugute kamen, übernahm die Zone um Brixen, ich hingegen die Zone um Sterzing mit dem inzwischen eröffneten Wohnheim.[195]

Ich nahm im Jahr 1972 meine Arbeit auf und war anfangs für das Burggrafenamt, die Zone Meran und für Vinschgau zuständig.
Einmal in der Woche kam der Arzt vom Zentrum für psychische Gesundheit Bozen nach Meran, und einmal im Monat nach Schlanders. Ich musste bei den Visiten des Arztes im Ambulatorium anwesend und der Krankenschwester bei der Verteilung der Medikamente behilflich sein.
Das Zentrum für psychische Gesundheit in Meran befand sich anfangs in einem Gebäude neben dem Krankenhaus, das auch der Sitz der Tuberkulosenfürsorge war, und später am Sitz der Krankenkasse in der Romstraße.
In Schlanders waren wir zunächst in einer Art Garage des Krankenhauses untergebracht und später im Altersheim, wo die psychiatrische Beratungsstelle über drei Räume verfügen konnte.
Einmal in der Woche begab ich mich ins PKH nach Pergine, um die Kranken, die aus der Zone meiner Zuständigkeit kamen, zu besuchen. Anschließend nahm ich Kontakte mit den Herkunftsgemeinden auf, um die Angehörigen ausfindig zu machen. Es war nämlich so, dass viele, im PKH in Pergine über lange Jahre Aufgenommene keine Verbindung zu ihren Familien mehr hatten. Ich suchte also diese Familien auf, stellte die Kontakte her und gab ihnen Informationen über die finanziellen Leistungen, die das Landesgesetz zugunsten derer vorsah, die sich um die psychisch Kranken kümmerten.
Durch die Anstellung einer Kollegin in den Jahren 1974 bis 1978 konnten wir uns die Zonen aufteilen; mir blieb die Zone Vinschgau.
1978 war ich als Sozialassistent wieder allein, die Zone Meran blieb für längere Zeit unbesetzt.[196]

Im Mai 1975 fing ich im Zentrum für psychische Gesundheit in Bruneck zu arbeiten an, viele Jahre arbeitete ich im Pustertal als Sozialassistentin allein. Ich hatte viel Freiheit, das zu tun, was mir richtig schien.
In jenen ersten Arbeitsjahren habe ich mich zusammen mit den Kollegen der Zentren für pschische Gesundheit Schlanders und Brixen aktiv für die Rückkehr der 1939 nach Deutschland deportierten psychisch Kranken eingesetzt. Dank des Engagements eines Arztes und eines Krankenpflegers der psychiatrischen Klinik Schussenried in

[195] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Annemarie Haas.
[196] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fritz Unterer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 196

> *Deutschland, nahm ich mit der Landesverwaltung und mit den in Südtirol lebenden Verwandten Kontakt auf, um die alten Verbindungen wieder herzustellen und eventuell eine Rückkehr der Überlebenden zu ermöglichen.*
> *Jedes Jahr ab 1974 kamen diese zirka 30 Patienten zu einem Ferienaufenthalt nach Südtirol. Die Tatsache, dass sie noch lebten, war für manche Angehörige kaum fassbar, da sie seit der Deportation nichts mehr von ihren Verwandten gehört hatten.*[197]

Aus politischen Gründen wurden im Jahr 1973 bei der Bildung der neuen Landesregierung der Psychiatrie- Altenbetreuungs- und der finanzielle Unterstützungssektor vom Bereich der Betreuung Minderjähriger und der Gesundheit getrennt. Beide Bereiche wurden erst wieder in Jahr 1989 im selben Assessorat zusammengelegt.

Noch vor der diesbezüglichen Gesetzgebung wurde 1975 das erste psychiatrische Wohnheim in Bozen mit 6 Plätzen für Frauen eröffnet. Die Sozialassistentin, die als Koordinatorin dieses Projektes ernannt wurde, bemerkt dazu:

> *Anlässlich der Eröffnung des Wohnheimes wurden drei Altenpflegerinnen, eine Sanitätsassistentin und ein psychiatrischer Krankenpfleger angestellt. Vor der Aufnahme einer Mitarbeiterin, ausschließlich für die Nacht, mussten wir alle, Sozialassistentin eingeschlossen, die nächtliche Anwesenheit garantieren.*
> *Die Gäste waren fünf Patientinnen aus Pergine und Stadlhof. Meine Aufgabe war es, die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Patientinnen zu pflegen. Es war notwendig, den ganzen Ablauf zu interpretieren und in allen Geschehnissen einen Sinn zu suchen, um zu verstehen, wie wir uns dazu verhalten sollten.*
> *Bald schon wurde das Bedürfnis nach psychologischer Beratung laut. Die Psychologin, die schon im Zentrum tätig war, übernahm diese Aufgabe und konnte tatkräftig in der Führung der Gruppendynamik mit den Patientinnen eingreifen.*
> *Ich befasste mich weiterhin mit dem Wohnheim, mit der Unterstützung von Mitarbeitern und Patientinnen, ohne jedoch in deren persönliche Lebensgeschichte einzugreifen.*[198]

Im Dezember 1977 wurde auch im Bezirk Brixen ein Wohnheim mit Sitz in Sterzing eröffnet. Dort wurden anfangs drei Patienten aus dem PKH Pergine aufgenommen, die alle zwischen 10 und 20 Jahren stationär behandelt worden waren. Die Gäste waren Frauen und Männer, die Zahl der Aufgenommenen steigerte sich in den folgenden Jahren bis auf zwölf.

---

[197] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Regina Demichiel.
[198] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Renata Gionzer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 197

Durch das Engagement und die Weitsichtigkeit einiger Funktionäre des Landes kam es zur Ausarbeitung des ersten Psychiatrie-Gesetzes auf Landesebene, das zum Teil die psychiatrische Reform, die auf das Staatsgesetz 180/78 folgte, vorwegnahm: das Landesgesetz vom 25. August 1976 Nr 37 wurde vom Landtag einstimmig gutgeheißen.

Darin ist folgendes vorgesehen:

- die territoriale Aufteilung mit Errichtung von multiprofessionellen Teams mit Aufgaben der Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation;
- die Aufgaben jedes Teammitgliedes, darunter auch jene der Sozialassistenten;
- die Errichtung des Technischen Kollegiums, in dem alle Berufsgruppen des Teams vertreten sein mussten, mit Aufgaben der Planung und Koordination des gesamten Dienstes;
- die Errichtung der Wohnheime für die Aufnahme der psychisch Kranken zur Rehabilitation für ihr alltägliches Leben.

Das Gesetz war bahnbrechend für die Arbeit außerhalb der stationären Strukturen, befasste sich aber nicht mit den Patienten in der akuten Phase. Die Aufnahmen erfolgten weiterhin im PKH in Pergine.

Knapp zwei Jahre später trat das Gesetz vom 13. Mai 1978 Nr. 180 in Kraft, das auch die Provinz Bozen verpflichtete, innerhalb von 60 Tagen die Zwangseingewiesenen im neu zu errichtenden "Psychiatrischen Dienst für Diagnose und Behandlung" des Krankenhauses aufzunehmen. Auch wenn dieser Dienst in allen Sanitätseinheiten vom Gesetz vorgesehen war, bestand er fast 20 Jahre lang allein im Krankenhaus in Bozen und hatte für die ganze Provinz nur 15 Betten zur Verfügung.

Im PKH Pergine konnten zwar weiterhin Patienten aufgenommen werden, aber nur solche, die schon einmal dort waren und nur auf freiwilliger Basis. Diese Möglichkeit endete mit 31.12.1981 (Protokoll des Technischen Kollegiums vom 14.3.1981); ab diesem Zeitpunkt musste der psychiatrische Dienst des Krankenhauses von Bozen alle freiwilligen und zwangseingewiesenen Patienten aufnehmen.

Das Gesetz 833/78, das den Nationalen Gesundheitsdienst auf dem gesamten Staatsgebiet errichtet, teilte den Sanitätseinheiten die Führung und Verwaltung sämtlicher Gesundheitsdienste samt Psychiatrie zu.

Der Sanitätsbereich in der Provinz Bozen wurde durch das Regionalgesetz vom 30. April 1980 Nr. 6 und vom Landesgesetz vom 2. Jänner 1981 Nr. 1 geregelt; drei, später vier Sanitätseinheiten wurden errichtet. Das Sanitätspersonal des psychiatrischen Sektors ging zwangsläufig auf die Sanitätseinheiten über.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 198

Die Sozialassistenten der Zentren für psychische Gesundheit konnten wählen, ob sie beim Land bleiben, oder in den juridischen Status, der für das Sanitätspersonal vorgesehen war (DPR vom 20 Februar 1979, Nr. 761) überwechseln wollten. Alle sprachen sich einstimmig für den Verbleib beim noch jungen psychiatrischen Dienst und damit auch für den Übergang an die Sanitätseinheit aus. Diese Treue wurde jedoch nicht belohnt: alle Sozialassistenten wurden, unabhängig vom Dienstalter, in der untersten Funktionsebene, die vom DPR 761/79 vorgesehen war, eingestuft.

Mit dem Übergang auf die Sanitätseinheiten am 1. Jänner 1982 hörten auch die wöchentlichen Besuche der Sozialassistenten im PKH Pergine auf, genau so wie die Sitzungen mit der Koordinatorin, die inzwischen andere Aufgaben übernommen hatte.

Ab diesem Zeitpunkt arbeitete jede(r) Sozialassistent(in) hauptsächlich mit den Ärzten und mit dem Krankenpflegepersonal der Zentren für psychische Gesundheit zusammen.

Die psychiatrischen Dienste in den 4 Sanitätseinheiten nahmen in den folgenden Jahren mangels einheitlicher Planung, je nach Konsistenz der Ressourcen und des Personals einen jeweils anderen Verlauf.

Der Sozialdienst in der Psychiatrie nach dem Übergang auf die Sanitätseinheiten (1982)

Am 1. Jänner 1982 arbeiteten im Zentrum für psychische Gesundheit (ZPG) der SE **Mitte-Süd** fünf Sozialassistentinnen:
eine für die Zone Überetsch-Unterland;
eine für die Zone Salten-Schlern;
drei für die Stadt Bozen.

Die Kolleginnen berichten:

> *In den zehn Jahren von 1978 bis 1988 fanden wir uns als Sozialassistenten in einer schwierigen Situation: während wir in den vorangegangenen Jahren die wichtigsten Bezugspersonen für die Patienten und für ihre Angehörigen waren, wurde unsere Rolle durch Ärzte und Krankenpfleger sehr beschnitten.*
> *Eine von uns wählte unter Beibehaltung der Berufsbezeichnung als Sozialassistentin eine andere Tätigkeit innerhalb des Dienstes; eine andere mit langer Arbeitserfahrung in der Körperschaft ISSCAL, wo die Supervision der eigenen Tätigkeit verpflichtend war, machte den Vorschlag, eine andere Arbeitsmethode zu versuchen und scheiterte damit.*
> *Wer in der Zone außerhalb von Bozen, z.B. Salten-Schlern tätig war, arbeitete für sich allein und hatte wenig Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit Kollegen, aber*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 199

große Eigenständigkeit und Verantwortung in der Arbeit mit den Klienten, da Arzt und Krankenpflegepersonal kaum zur Verfügung stand.
Es war die Zeit, in der es einen großen Wechsel bei den Ärzten gab: manche kamen aus anderen Regionen Italiens, kannten weder unsere Südtiroler Wirklichkeit, noch den Begriff der Arbeit auf dem Territorium, und vor allem hatten sie nicht vor da zu bleiben.
Der psychiatrische Dienst war wie eine Insel: nach außen konnte man, mit Ausnahme des Wohnheimes, auf keine institutionelle Ressourcen auf dem Territorium zurückgreifen, innen war zwar Bewegung, aber keine Klarheit und keine Stabilität.
Wir Sozialassistentinnen erlebten alles mit: von den Spannungen bis zu den langen Diskussionen in Erwartung, Organisation und Inhalte des Dienstes zu definieren.
Wir beteiligten uns aktiv an den verschiedenen Studien und Schulungskursen zur Entwicklung von Effizienz und Fachkenntnissen (institutionelle Arbeitsgruppe, Gruppe der zwischenmenschlichen Dynamik durch die Körpersprache, Fallsupervision, Supervision über die Dynamik der Beziehungen, Gruppe zur qualitativen Analyse des Dienstes).
Dieses Jahrzehnt, das zwar von Schwierigkeiten und Konfusion, aber auch durch große Schritte der Reifung gekennzeichnet war, brachte letztendlich eine Entwicklung und die Klärung der beruflichen Rolle der Sozialassistenten.[199]

In den Jahren 1984/85 erreichte der psychiatrische Dienst der SE Mitte-Süd einen gewissen Grad an Organisation mit einem einzigen Primariat, einer lokalen stabileren Ärzteschaft und mit mehr nicht-ärztlichem Personal.
Bisher gehörte ich zu einem kleinen Team in einer ausgedehnten Zone; in den Sitzungen ging es einzig um die Falldiskussion. Ab 1985 gehörte ich zu diesem vereinheitlichten Dienst und nahm an den allgemeinen Sitzungen teil, in dem mehrere Mitarbeiter der verschiedenen Berufskategorien in einem erweiterten Rahmen über Inhalte des Dienstes diskutierten.
In der Auseinandersetzung mit den anderen Berufskategorien traten die Konflikte wegen der unklar abgegrenzten Zuständigkeiten immer stärker hervor; wir als Gruppe der Sozialassistentinnen begannen nun, Überlegungen über unsere berufliche Identität und über den Sinn unserer Arbeit innerhalb eines spezialisierten sanitären Dienstes anzustellen.
Wir kamen zum Schluss, dass es notwendig sei, Sitzungen unter uns Sozialassistentinnen zu organisieren; wir trafen uns auch in den folgenden Jahren regelmäßig. Hier brauchte es keine Koordinatorin, von selbst wurden bestimmte Regeln eingehalten z.B. jene, uns Themen zu stellen, über die jede von uns nachdenken sollte. Obwohl unsere Gruppe aus unterschiedlichen Persönlichkeiten bestand, einte uns doch eine Grundidee, die von allen geteilt wurde, nämlich jene, durch unseren beruflichen Einsatz zur Verbesserung des Dienstes beitragen zu wollen.
Es schien uns erwägenswert, dass unsere Zugehörigkeit zu diesem Dienst eine

[199] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Carla Vettorazzi und Cristina Endrizzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 200

Garantie darstellte, dass der Patient ganzheitlich betreut wurde: in seinen Krisenzeiten wie in seinem Bedürfnis nach Abhängigkeit, aber dass ihm zugleich auch die Mittel für seine Heilung und seine Autonomie gegeben würden.
Wir waren in der Lage, die sozialen Aspekte der Krankheit zu sehen und das, was der Patient brauchte, mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zu verbinden. Im Hilfsprozess kamen wir mit den krankhaften Aspekten in Berührung, doch ohne diese aufarbeiten zu wollen.
Wir sahen unsere Aufgabe vielmehr in der Interpretation der Bedürfnisse in der wirklichen Alltagswelt des Patienten.
Unter diesem Gesichtspunkt brachten wir unsere Arbeit beharrlich in das jeweilige Team ein und setzten uns mit den anderen Teammitgliedern auseinander; dies zum Zweck der Integration und Ergänzung der Tätigkeiten, sowie zu einer Überprüfung der gesamten Arbeit. Das erforderte wegen der Präsenz verschiedener Berufsgruppen und der unterschiedlichen Ausbildung großen Einsatz unsererseits.[200]

Konzentrierte sich unsere Arbeit bis zu den Jahren 1988/89 noch auf den Einzelkontakt mit dem psychiatrischen Patienten und auf die Auseinandersetzung mit den Mitarbeitern des ZPG, so begannen wir in den folgenden Jahren uns verstärkt dem Territorium zuzuwenden, das sich für die Analyse und die Lösung sozialer Probleme besser eignete. Die Patienten mussten die Lösung für ihre Probleme in ihrer Lebensumwelt finden, um zu vermeiden, von dort herausgerissen zu werden.
Für die Psychiatriepatienten gab es nichts, obwohl man für andere Kategorien (Senioren, Behinderte usw.) bereits weitreichende Lösungen gefunden hatte. Dieser Mangel zwang uns Sozialassistenten alle Einrichtungen und sonstige Ressourcen in der Stadt Bozen kennenzulernen. Wir gingen von der Kategorie der Senioren aus, in der Absicht, die Studie auch auf andere Gruppen, sowie auf die ganze Sanitätseinheit Mitte-Süd auszuweiten. Durch den Ausfall zweier Kolleginnen, mussten wir jedoch dieses Vorhaben einschränken. Die Beratung einer Expertin war für die Auflistung der Gesetze, Institutionen und der verschiedenen Vereine und Freiwilligenverbände im Bereich der Altenbetreuung sehr hilfreich.
Der Studie, die in den Jahren 1989/90 erstellt wurde, lagen zwei Fragen zugrunde:

- *warum fehlte jegliche Form von Initiativen für psychiatrische Patienten?*
- *wie können die Mitarbeiter Wege zur Verwirklichung eines Interventionsprogrammes finden?*

Aus dieser Studie ging intern im ZPG die Freizeitgruppe, bestehend aus Sozialassistenten und Krankenschwestern hervor, in deren Rahmen Sommerausflüge und Feste während des Jahres (Weihnachten, Törggelen, usw.) organisiert und von der SE finanziert wurden.
Fast gleichzeitig bot die italienische Caritas 1992 ein Projekt an zur Förderung der Integration psychisch Kranker in Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Dienst

[200] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Renata Gionzer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 201

und den freiwilligen Verbänden. Der Primar ernannte als Vertreterin des psychiatrischen Dienstes eine Sozialassistentin, die an der dafür errichteten Arbeitsgruppe teilnahm. Zwischen der Freizeitgruppe des ZPG und der Gruppe der Freiwilligen entwickelte sich rasch eine gute Zusammenarbeit zur Verwirklichung des Projektes der Caritas. So öffneten sich neue Wege und ein Anknüpfungspunkt auf dem Territorium. [201]

Ich hatte von Anfang an die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen und den Mitarbeitern des ZPG zu koordinieren. Daraus entstand nach längerer sorgfältiger Vorbereitung der Verein "Il nostro spazio / Ein Platz für uns"; ich wurde als dessen Präsidentin ernannt.
Unser Bestreben ging dahin, einen Ort der Begegnung, der Kommunikation, des künstlerischen Ausdrucks zu schaffen, der täglich zugänglich war.
Allmählich gingen die Tätigkeiten der Freizeitgruppe in diesen Verein über. [202]

Auch der Verband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker arbeitete seit seiner Entstehung im Jahr 1989 am Sozialisierungsprojekt in Form von Ferienaufenthalten. Das ZPG wurde in die Organisation durch Bereitstellung von Krankenpflegepersonal miteinbezogen. In den ersten Jahren wurde eine Krankenschwester damit betraut, später, auf Empfehlung des Primars, eine Sozialassistentin. So erweiterten sich die Zusammenarbeit, die Initiativen und die Diskussion über die Tätigkeiten.
Die beauftragte Kollegin, die auch heute noch das Programm begleitet, musste sich im Laufe der Jahre mit mehreren Schwierigkeiten auseinandersetzen: mit der Suche nach Betreuungspersonal, mit der Anerkennung der Arbeit (Überstunden, Vergütungen, usw.) von Seiten der Sanitätsverwaltung, mit der Unterstützung und Ermunterung der Mitarbeiter, dieses Projekt fortzuführen, mit der Beurteilung der Kriterien, nach denen die Patientengruppe ausgewählt wurde.
Im Jahr 1990 setzte der Landesausschuss mit dem Dekret Nr. 24 Maßnahmen für Invaliden bezüglich ihrer Arbeitseingliederung in öffentlichen und privaten Betrieben.
Das Dekret beauftragte die Mitarbeiter der Sozialzentren (Behindertenbereich) mit der fachlichen Beratung, mit der Überwachung der abgesprochenen Bedingungen und mit dem Abschluss von Anvertrauungsverträgen. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich auch auf die Psychiatriepatienten. Die ersten Eingliederungsversuche erfolgten Anfang der '90er Jahre. Es stellte sich bald heraus, daß die Vorgangsweise und die Vorschläge dieses Dienstes der Situation nicht gerecht wurden, einmal wegen der mangelhaften Kenntnis der psychiatrischen Problematik und andererseits wegen der fehlenden Bereitschaft, das, was die Sozialassistenten des ZPG über das Verhalten der

[201] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Cristina Endrizzi und Carla Vettorazzi
[202] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Emanuela Diodà.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 202

Patienten zu sagen hatten, in Erwägung zu ziehen.
In der Zwischenzeit reifte innerhalb des psychiatrischen Dienstes die Idee, Formen der Arbeitseingliederung zu suchen, die dem Patienten durch die Identifizierung mit der Rolle des Arbeiters, Selbstvertrauen geben und Gelegenheiten für ein Stück Teilnahme am öffentlichen sozialen Leben bieten können. Die Arbeit sollte die Annäherung an die Normalität beschleunigen.
Auf Grund dieser Überlegungen machten wir uns zusammen mit anderen Mitarbeitern des Dienstes daran, eine Arbeitsgenossenschaft ins Leben zu rufen. So entstand im April 1993 die Sozialgenossenschaft "Aquarius" für Personen, die große Schwierigkeiten aufwiesen, sich in das soziale Leben und in die Arbeitswelt einzugliedern.
Die Tätigkeiten der Genossenschaft sollten eine Verbindung herstellen zwischen Solidarität und sichtbarem öffentlichen Nutzen, wie Reinigungsarbeiten und die Pflege des öffentlichen Grüns.[203]

Auf Landesebene wurden wichtige Gesetze verabschiedet, die ein neues Organisationsmodell in Richtung soziale Sicherheit einführten mit Auswirkungen auf den psychiatrischen Bereich.

Die gesetzlichen Maßnahmen, welche diesen Prozess in Gang setzten, waren:

- das Landesgesetz vom 20. März 1991 Nr. 7, das die Ordnung der Bezirksgemeinschaften und deren Aufgaben festlegt;
- das Landesgesetz vom 30. April 1991 Nr. 13, "Neuordnung der sozialen Dienste in der Provinz Bozen", das den Gemeinden alle sozialen Betreuungsaufgaben einschließlich derer der psychisch Kranken überträgt und die Sprengel errichtet;
- der Beschluss des Landesausschusses vom 13. April 1992 Nr 1794, der die Art der sozialen Strukturen für psychisch Kranke festlegt, welche die Sozialzentren in Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen Dienst übernehmen sollen: Wohngemeinschaften, geschützte Werkstätten, Berufstrainingszentren und das Amt für Arbeitseingliederung;
- der Beschluss des Landesausschusses vom 4. März 1996 Nr 711 mit dem Titel "Ein modernes Betreuungsnetz für psychisch Kranke", das Leitlinien für ein Interventionsprogramm der lokalen Sanitätsbetriebe und der Bezirksgemeinschaften definiert. Der Beschluss stellt fest, dass die Zentren für psychische Gesundheit die zentralen Anlaufstellen für die Problematik der psychisch Kranken sind und bestimmt das notwendige Personal zur Abdeckung der Leistungen in den verschiedenen Strukturen. Was die Sozialassistenten betrifft, ist ihre Tätigkeit in den ZPG's vorgesehen.

[203] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Cristina Endrizzi und Carla Vettorazzi

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 203

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern eröffnete im Jahr 1993 das Berufstrainigszentrum und im Wohnbereich die Euroresidenz mit Sitz in Bozen.

Die Bezirksgemeinschaft Unterland-Überetsch errichtete zwei geschützte Werkstätten in Neumarkt und drei Wohngemeinschaften, je eine in Tramin, Neumarkt und Kaltern.

Die Bezirksgemeinschaft Bozen hatte bis 1999 keine Stuktur errichtet.

Die '90er Jahre erfordern auf Grund von mehreren Landesgesetzen und neuen Strukturen eine Neuorganisation der Dienste und eine Überarbeitung der Methoden, sowohl im psychiatrischen, wie auch im sozialen Bereich.

Die Kolleginnen fahren fort:

> *Einige Jahre lang gab es Missverständnisse und Unstimmigkeiten zwischen uns Sozialassistenten und den Erziehern, die im Berufstrainingszentrum, in der Euroresidenz, im Amt für Arbeitseingliederung und in den geschützten Werkstätten arbeiteten und heute noch arbeiten. Der Grund war der, dass wir nicht als Bezugsfiguren bzw. für die Koordination zwischen psychiatrischen und sozialen Diensten anerkannt wurden. Die Mitarbeiter der Sozialzentren sahen allein im Psychiater den Ansprechpartner und betonten also den therapeutischen Aspekt, wobei die sozialen Aspekte der psychischen Krankheit in den Hintergrund traten. Die Spannungen und Diskussionen, die sich darüber entwickelten, führten letzten Endes doch zu einer Klärung und zur gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Kompetenz. Dabei wurde die Gruppenarbeit bevorzugt.*
>
> *Ein anderes Problem, auf das wir tagtäglich in unserer Arbeit stießen, war jenes der Wohnung. Trotz Jahre der Rehabilitation mussten wir erkennen, dass in den psychiatrischen Patienten ein gewisser Grad an Behinderung verblieb, der den Beistand unsererseits erforderte. Das war besonders der Fall bei Verantwortungsübernahme für den persönlichen Wohnraum, beim Aufbau eines Beziehungsnetzes oder bei sinnvoller Freizeitnutzung. Hier mussten Lösungen gefunden werden, welche die Bedürfnisse der Patienten befriedigen, aber gleichzeitig ihre Schwierigkeiten und Grenzen berücksichtigen mussten.*
>
> *Wir haben 1996 begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Wohnbauinstitut ein Projekt umzusetzen, das eine Wohnung für vier Personen in Bozen vorsah, wobei jede Person ein Zimmer mit Bad für sich erhielt und die anderen Räume (Küche, Aufenthaltsraum, Waschraum) gemeinsam waren. Im Projekt vorgesehen war die Anwesenheit einer fixen Person (bezahlt über DHL vom 1. Febr. 1981 Nr 2, Art. 10), die den Wohnungsmietern täglich für drei Stunden helfen sollte, die Wohnung zu reinigen, einzukaufen, das Abendessen zu richten. Die Sozialassistentin, die vom Primar beauftragt wurde, das Projekt zu leiten und zu dessen Realisierung beizutra-*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 204

gen, sollte ein bis zwei Mal pro Woche anwesend sein.
Unsere Aufgabe war es, das Zusammenleben zu fördern, eventuelle Änderungen einzuführen und bei Konflikten zu vermitteln. Einmal alle drei Monate sollte ein Vertreter des Wohnbauinstitutes den Zustand der Wohnung begutachten. Das Projekt wurde verwirklicht und hat sich bisher als sinnvoll erwiesen.
Trotz der fast 30jährigen Anwesenheit der Sozialassistenten im psychiatrischen Dienst hat sich der Stellenplan nicht erweitert. Zwei Kolleginnen haben den Dienst verlassen und sind nur unter Schwierigkeiten ersetzt worden.
Die Ernennung einer unserer Kolleginnen zur Koordinatorin durch Wettbewerb hat eine Stelle freigemacht, die noch nicht besetzt wurde.[204]

Am 31.12.1999 waren im psychiatrischen Dienst des Sanitätsbetriebes Mitte-Süd fünf Sozialassistentinnen tätig:

- eine für die Zone Salten-Schlern;
- eine für die Zone Überetsch und Sprengel Leifers;
- drei für die Stadt Bozen;
- die Zone Unterland ist unbesetzt.

In den Sanitätseinheiten **West, Ost und Nord** nahm die Arbeit der Sozialassistenten einen anderen Verlauf. Der Mangel an Sozialassistenten erschwerte die Weiterentwicklung der professionellen Tätigkeit, die meist durch die Auseinandersetzung in der monoprofessionellen Gruppe erfolgt.

Das band die Sozialassistenten stärker an das Team und führte sowohl zu Auseinandersetzungen mit den darin vertretenen Berufsgruppen, als auch zu Kompromissen im Sinne der Zusammenarbeit mit dem Ziel, einen sinnvollen Dienst anbieten zu wollen. Alle Initiativen organisatorischer Art mussten notgedrungen von allen Teammitgliedern mitgetragen werden.

Ein weiterer Grund war die große Ausdehnung der Zone und die gemischte städtisch-ländliche Umgebung. Das hatte den Nachteil, dass z.B. bei Hausbesuchen und beim Aufspüren von Ansprechpartnern viel Zeitaufwand nötig war, aber auch den Vorteil, dass die Sozialassistenten leichter die notwendigen Ressourcen fanden, sowohl in den Familien selbst, als auch in den Institutionen (z.B. Altersheimen) oder Betrieben bezüglich Arbeitseingliederung.

Bis Ende der '80er Jahre waren die ZPGs von Krankenpflegepersonal, Sozialassistenten und teilweise von Psychologen stabil besetzt, die Anwesenheit der Psychiater steigerte sich schrittweise bis zur täglichen Präsenz Ende der '80er bzw Anfang der '90er Jahre.

[204] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Cristina Endrizzi und Carla Vettorazzi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 205

Gemeinsam mit den Kolleginnen in Bozen suchten alle Sozialassistenten nach alternativen Strukturen zur Verbesserung des Angebotes an die psychiatrischen Patienten, vor allem was Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten betraf.

Gemeinsam waren auch die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Erziehern der Sozialzentren bzw. der Bezirksgemeinschaften wegen der unklaren ineinandergreifenden Zuständigkeiten beider Berufe.

Am 1. Jänner 1982 arbeiteten im ZPG:
in der Sanitätseinheit West;

- ein Sozialassistent in der Zone Vinschgau;
- eine Sozialassistentin in der Zone Meran-

In der Sanitätseinheit Ost:

- eine Sozialassistentin;

In der Sanitätseinheit Nord:

- eine Sozialassistentin in der Zone Brixen,
- eine Sozialassistentin in der Zone Sterzing.

Die Sozialassistenten aus der Sanitätseinheit **West** berichten:

Der Arzt kam bis Mitte der '80er Jahre erst ein, dann zwei Mal im Monat nach Schlanders, später an zwei Halbtagen in der Woche. Seine Interventionen konzentrierten sich vor allem auf den medizinischen Aspekt der Erkrankung; mir fiel der ganze übrige Teil der Arbeit mit den Patienten zu. Das war die Arbeit mit der Familie, mit dem Umfeld des Patienten, mit den Altersheimen, mit der medizinischen Abteilung des Krankenhauses in Schlanders, mit den Vereinen KVW und Caritas, und außerhalb des Territoriums mit der psychiatrischen Abteilung im Krankenhaus in Bozen, mit Stadlhof und mit der Universitätsklinik in Innsbruck, wo manche Patienten aus der Zone meiner Zuständigkeit aufgenommen waren.
Ich machte zusammen mit der Krankenschwester viele Hausbesuche, dabei kam mir die Rolle des Vermittlers zwischen Arzt und der Familie des Patienten zu. Außerdem wollte ich verstehen, wie die Leute leben, um so geeignetere, auf das Bedürfnis von Patient und der jeweiligen Familie abgestimmte Interventionen setzen zu können.
Für Patienten, die nach einem Aufenthalt in den psychiatrischen Strukturen nicht mehr zur Familie zurückkehren konnten, mussten neue Wohnmöglichkeiten gefunden werden. Die Altersheime hatten bisher eine begrenzte Zahl von psychiatrischen Patienten aufgenommen, aber das war nur eine Notlösung.
Ich machte mit meinen Mitarbeitern mehrere Versuche, eine Struktur zur Errichtung eines Wohnheimes ausfindig zu machen und ein Konzept dazu zu entwerfen. Dazu waren wir mit den Brixner Kolleginnen in Verbindung und besuchten dort auch die

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 206

beiden Strukturen: Wohnheim und Wohngemeinschaft.
Die Suche nach brauchbaren Ideen für ein Wohnheim und eine geschützte Werkstatt führte mich auch nach Rimini und nach Innsbruck.
Die Versuche brachten jedoch kein Ergebnis: entweder waren die in Frage kommenden Gebäude ungeeignet, oder die maßgeblichen Ansprechpartner (Bürgermeister) verloren wegen der bürokratischen Schwierigkeiten das Interesse. Vor allem fehlte uns der Rückhalt und die Unterstützung des Artzes.
In der Arbeit auf dem Territorium, worin ich meine Aufgabe sah, ergab es sich auch, dass ich öfter andere Berufsfiguren, die erst später hinzukamen, ersetzen musste, so z.B. den Eingliederungshelfer im Bereich Arbeit, den Erzieher im pädagogischen Bereich und in der Familienarbeit.
So besuchte ich im Friaul einen Kurs zum Thema: "Psychopädagogische Intervention in der Familie". Die praktische Anwendung war dann aber aus Personalmangel und aus Zeitgründen nicht möglich.
Ich hatte ein großes Gebiet zu betreuen; alles, was außerhalb des Ambulatoriums anfiel, war zusammen mit den Krankenschwestern meine Aufgabe. Hinzu kam die Betreuung der Alkoholiker zusammen mit einer Mitarbeiterin und die Betreuung und Rückführung der Patienten aus Stadlhof und der nach Schussenried und Zwiefalten (Deutschland) Deportierten. Hier gelang es mir unter vielen Schwierigkeiten, einige von ihnen, teils in ihren Ursprungsfamilien, teils in Altersheimen unterzubringen.
Für die Freizeitgestaltung veranstalteten wir zweimal im Jahr ein Fest. [205]

Im ZPG in Meran, wo ich von 1981 bis 1987 anfangs noch mit einer Kollegin, aber nach einigen Monaten allein als Sozialassistentin arbeitete, musste ich mir erst Raum für meine Tätigkeit schaffen: der Arzt und zwei Krankenschwestern waren schon lange vor mir da, die Sozialassistentin wurde wenig in die Arbeit mit den Patienten einbezogen. Ich hatte mich mit älteren, chronischen oder sehr schwierigen Patienten zu befassen, um die sich der Arzt auf Grund seiner klassischen Auffassung von Betreuung nicht kümmern wollte.
Es entsprach nicht meiner Vorstellung, nur solche soziale Tätigkeiten auszuüben, die mir befohlen wurden. Ich begann also Vorschläge zu machen, zuerst nur im bescheidenen Rahmen wie:

- *Erstgespräche durchzuführen, um die Leute kennenzulernen;*
- *andere geeignetere Lokale zu suchen, um auch einen Raum für mich zu haben;*
- *die alten Karteikarten neu zu gestalten und Blätter für die Anmerkungen der Sozialassistentin anzulegen.*

Inzwischen hatte der Arzt allmählich seine Meinung über die Sozialassistenten geändert: er schätzte meine Arbeit mehr, vertraute auf meine Fachkenntnisse und ließ

[205] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fritz Unterer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 207

mich arbeiten, ohne alles zu kontrollieren, wie es früher der Fall war. So konnte ich meine Vorschläge auch auf die Arbeit mit den Patienten ausdehnen. Dennoch gründete sich meine Tätigkeit vor allem auf meinen persönlichen Einsatz und auf die Mitarbeit der Angehörigen, da jegliche alternative Struktur auf dem Territorium weiterhin fehlte.
Nach mir kam für vier Jahre eine andere Kollegin, dann blieb die Stelle für mehrere Jahre unbesetzt. [206]

Die Kollegin des ZPG der SE **Ost** berichtet:

Nach dem Übergang des psychiatrischen Dienstes auf die Sanitätseinheit wurden die Öffnungszeiten des ZPG erweitert. Schrittweise kamen Psychiater aus Innsbruck an mehreren Tagen in der Woche. Psychologen und Krankenschwestern waren täglich anwesend. Die Begegnung mit den neuen Berufskategorien stellte meine Rolle in Frage. Meine ganze bisherige Arbeit übernahmen jetzt die Psychologen und die Krankenschwestern.
Zusammen mit der Kollegin, die 1984 aufgenommen wurde, versuchte ich im soeben eröffneten Wohnheim eine Gruppenarbeit zu entwickeln. Ich befasste mich hauptsächlich mit den Beziehungen der Gäste untereinander und mit der Gruppendynamik, während die Kollegin sich vorwiegend um die Freizeitbeschäftigung bemühte. Auch diese Tätigkeiten wurden von anderen Mitarbeitern übernommen, und so verließen wir beide im Jahr 1987 den Dienst. Bis zum Jahr 1998 wurden im ZPG in Bruneck keine Sozialassistenten mehr angestellt. [207]

Die Kolleginnen des ZPG der SE **Nord** berichten:

Es hatte sich inzwischen eine stabile Gruppe gebildet, die aus den Krankenschwestern des ZPG Brixen, den Mitarbeitern des Wohnheimes Sterzing und uns zwei Sozialassistentinnen bestand. Der Arzt und im Laufe der '80er Jahre mehrere Psychiater aus Innsbruck waren zwar nicht jeden Tag anwesend, aber in diesen Tagen, an denen die Arbeit meist bis Mitternacht dauerte, wurde über alle Tätigkeiten und Initiativen unsererseits diskutiert, Informationen und Meinungen ausgetauscht und Programme abgesprochen.
Die Unterstützung und das Vertrauen, das uns die Ärzte entgegenbrachten, waren für uns sehr wichtig, da wir durch den Übergang auf die Sanitätseinheit vor einer veränderten Situation standen: es gab keine gemeinsamen Sitzungen mehr unter uns Sozialassistenten aller psychiatrischen Dienste des Landes und ebenso hörten die Zusammenkünfte des Technischen Kollegiums auf, in das ich damals als Vertreterin der Sozialassistenten gewählt wurde.

---

[206] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Doris Schweitzer.
[207] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Regina Demichiel.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 208

Was Planung, Ausführung und Koordination der Arbeit anbelangte, waren wir also weitgehend auf uns selbst und auf das Team gestellt, da wir uns von der noch jungen Sanitätseinheit diesbezüglich nichts erwarten konnten.
Für mich selbst, wie auch für andere Kollegen, mit denen ich persönlich weiterhin in loser Verbindung stand, war dies eine Zeit, in der ich meine Rolle den Patienten gegenüber hinterfragte und über meine zukünftige Arbeit nachdachte. Die Tatsache, dass andere Berufsfiguren wie Arzt, Krankenschwester, Psychologe sich um den Patienten bemühten, bewog mich, nach anderen Aufgaben zu suchen. Dazu bot sich das Wohnheim an, wo ich das Alltagsleben der Patienten aus nächster Nähe und gründlicher beobachten konnte, als dies im ZPG der Fall war.
Ich arbeitete also drei Jahre lang im Wohnheim in Sterzing zusammen mit anderen Mitarbeitern; in dieser Zeit wurde dort eine weitere Kollegin aufgenommen, mit der ich gut zusammenarbeiten konnte. [208]

Im Wohnheim Sterzing waren bis zu zwölf Leuten mit verschiedenen schwerwiegenden Problemen aufgenommen. Wir Sozialassistentinnen übernahmen die Verantwortung für die Führung der Struktur und für die Aufnahme der Gäste. Bei der Betreuung der Patienten teilten wir uns die Arbeit mit den anderen Mitarbeitern des Wohnheimes. In Krisensituationen waren wir oft rund um die Uhr anwesend oder zumindest telefonisch zu Hause, auch in der Nacht, erreichbar.
Der Psychiater, der damals noch aus Innsbruck kam und an einem Tag in der Woche im ZPG in Brixen arbeitete, unterstützte uns in allem, das gab uns die nötige Sicherheit.
Wir haben zusammen auch auf dem Territorium um Sterzing gearbeitet: da ging es um Einzelpersonen, die im ZPG in Brixen in Behandlung waren und um deren Familien, aber auch um die Integration der Gäste des Wohnheimes.
In der Zusammenarbeit mit den anderen Diensten (Amt für Familie und Jugend, medizinisch-sozialer Dienst, Familienberatung, finanzielle Sozialhilfe, Berufsberatung usw.), deren Vertreter oft nur sporadisch von außen kamen (aus Brixen und Bruneck) haben wir monatliche Treffen organisiert, um die Interventionen zu koordinieren, aber auch um eine Analyse der Bedürfnisse des Territoriums zu erstellen.[209]

Im Laufe dieser Zeit reifte bei den Mitarbeitern des ZPG das Bedürfnis nach einer Koordination des Dienstes. Ich übernahm diese Aufgabe, die darin bestand, regelmäßige Versammlungen aller Mitarbeiter einzuberufen, verschiedene Vorschläge zu sammeln und zur Diskussion zu stellen, Programme für weitere Aktivitäten anzuregen und zu fördern, gemeinsame Strategien in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten auszuarbeiten und die Kontakte mit der Verwaltung zu pflegen.

---

[208] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Annemarie Haas.
[209] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Sabina Gschnitzer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 209

Obwohl von Seiten der Verwaltung diese meine Rolle als Koordinatorin ausdrücklich nicht formell anerkannt wurde, gelang es dennoch, eine einigermaßen befriedigende Beziehung zu den Verantwortlichen der Sanitätseinheit herzustellen.
In den Sitzungen mit der ganzen Gruppe (ZPG und Wohnheim) wurde unter anderem auch öfter die Situation des Wohnheimes besprochen: das ursprünglich geplante Übergangswohnheim wurde immer öfter mit Patienten besetzt, die weder Aussicht hatten, in der Familie aufgenommen zu werden, noch, trotz längerer Rehabilitation, allein leben konnten. Andere geeignete Wohnstrukturen gab es nicht.
So entstand die Idee, eine Wohngemeinschaft für stabile chronische Patienten zu eröffnen, mit täglicher Anwesenheit einer Krankenschwester und gelegentlichen Besuchen der Sozialassistenten. Das Projekt kam durch die sorgfältige Planung, durch das Angebot einer geeigneten Wohnung und durch die Zustimmung der Verwaltung der Sanitätseinheit im Jahr 1984 in Brixen zustande und bewährte sich 10 Jahre lang.
Mit dem Landesgesetz 13/91 ging die Führung der sozialen Strukturen auf die Bezirksgemeinschaft über. Die Wohngemeinschaft wurde nun von Mitarbeitern des Behindertenbereiches geführt, die keine Erfahrung im Umgang mit psychisch Kranken hatten. Hinzu kam der ständige Personalwechsel, so scheiterte das Projekt. Die Wohngemeinschaft wurde 1995 geschlossen.
In den regelmäßigen Treffen aller Mitarbeiter des ZPG und des Wohnheimes Sterzing, an denen öfter auch die Ärzte teilnahmen, ging es unter anderem auch um die Beschäftigung der Patienten, bzw um die Eingliederung in die Arbeitswelt; das war die ganzen 80er Jahren hindurch noch Aufgabe der Sozialassistenten. Durch einige frühere Versuche hatten wir die Erfahrung gemacht, dass Patienten, für die oft recht mühsam ein Arbeitsplatz gefunden werden konnte, das Interesse daran verloren oder in Krise gerieten und wieder weggeschickt wurden, wenn nicht gerade der Arbeitgeber eine besonders humane Gesinnung aufwies, was auch manchmal vorkam.
Es ging darum, Formen des Arbeitstrainings zu finden, die den Schwierigkeiten der Leute Rechnung trugen, aber zugleich das Idealziel verfolgten, eine echte Rehabilitation für einen zukünftigen "normalen" Arbeitsplatz zu erreichen.
Auch die Bildung einer Genossenschaft wurde erwogen, aber wegen bürokratischer Schwierigkeiten und Personalmangel nicht weiterverfolgt.
In den '80er Jahren wurden rund um uns alternative Arbeitsformen erprobt. Durch Unterstützung der Ärzte des ZPG setzten wir uns in Verbindung mit Kollegen in Innsbruck und Linz, die solches planten oder mit Wiesloch (Deutschland), wo ein Berufstrainingszentrum gerade eröffnet wurde.
Zusammen mit einer Krankenschwester fuhr ich dorthin, um an Hand der ausführlichen Dokumentation das Konzept und den Ablauf des Trainings vor Ort zu beobachten. Ich schaute auch im früheren psychiatrischen Krankenhaus in Triest, mit dem ich seit den frühen 70er Jahren in Verbindung stand, eine ähnliche Struktur an, um neue Ideen für unser Projekt zu holen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 210

Gerade in dieser Zeit boten die Englischen Fräulein von Brixen dem Land ihre Sommerresidenz in Vahrn an, die wir für ein Berufstrainingszentrum als geeignet fanden. Schon vorher hatte eine Krankenschwester des ZPG vier junge Leute (einen Bauern, zwei Handwerker, eine Keramikerin) ausfindig gemacht, die mit psychisch Kranken arbeiten wollten.
Es fanden nun eine Reihe von Gesprächen mit diesen potentiellen Mitarbeitern, mit den Verantwortungsträgern des SE Nord und des Landes und mit verschiedenen Experten, statt, die sich über Jahre hinzogen. Wir saßen zwischen den Zuständigkeiten des Landes und der Sanitätseinheit fest, niemand wollte die Verantwortung übernehmen. Die Sanitätseinheit wusste mit einer sozialen Struktur nichts anzufangen, das Land berief schließlich halbherzig eine Kommission ein, zu der ein Psychiater unseres Dienstes und ich offiziell ernannt wurden. Die übrigen Mitglieder der Kommission waren Funktionäre des Landes und Vertreter des Behindertenbereiches.
Durch die jahrelange Verzögerung verloren sich die Leute, die anfangs mit großer Begeisterung an diesem Projekt teilgenommen hatten, aber vor allem standen wir immer noch vor dem ungelösten Problem der Rehabilitation durch das Arbeitstraining, bis dann im Jahr 1992 nach zehnjähriger Vorbereitungszeit unsererseits, das Berufstrainingszentrum in Vahrn unter Führung der Bezirksgemeinschaft mit Mitarbeitern aus dem Behindertenbereich eröffnet wurde (Beschluss des LA vom 13.4.1992 Nr 1794).
Ich wurde vom ZPG beauftragt, in wöchentlichen Sitzungen den Mitarbeitern des BTZ die aufzunehmenden Patienten vorzustellen, Informationen über das soziale Umfeld zu geben und auftauchende Probleme, die mit der Erkrankung zusammenhingen, zu besprechen. Der Verantwortliche des BTZ verlangte aber immer wieder die Anwesenheit des Psychiaters. Die von mir bewusst gewählte Bearbeitung der sozialen Problematik, für ich die zuständig war - alle im BTZ aufgenommenen Patienten wurden zusätzlich im ZPG psychiatrisch behandelt - schien ungenügend zu sein. Da auch die Verwaltung der Sanitätseinheit mir keinen Auftrag für die Fortführung meiner Tätigkeit im BTZ erteilte, beendete ich diese nach drei Jahren.

In den 90er Jahren nahm das ZPG in Brixen durch die tägliche Anwesenheit des Psychiaters und der Psychologen eine stabilere Form an. Damit konnte zumindest teilweise die Kontinuität der Behandlung garantiert und die Zusammenarbeit verstärkt werden.
Ansprechpartner für die Verwaltung wurde nun der Arzt. Mit der Aufnahme einer Reihe von neuen Psychiatern wurde diesen sowohl die Zusammenarbeit mit dem BTZ, als auch die Leitung des Wohnheimes übertragen.
Wir Sozialassistenten konzentrierten uns auf die Arbeit mit den einzelnen Patienten durch Gespräche über ihre derzeitige und zukünftige Lebenssituation durch Planung in Bezug auf Wohnung, Arbeit, persönliche Beziehungen und durch längerfristige Begleitung zur Verwirklichung von Wünschen der Patienten. Das alles geschah in

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 211

Zusammenarbeit mit dem Team des ZPG, mit den Eingliederungshelfern und Erziehern, mit dem Wohnbauinstitut und vor allem mit den Angehörigen, mit den Rechtsberatern, mit den Vormundschaftsrichtern, mit den Anbietern von Kursen und Erholungsinitiativen und mit den Krankenhäusern von Brixen und Sterzing, in deren medizinischen Abteilungen schon seit 1982 psychiatrische Patienten aufgenommen wurden.
Mit dem Verband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker habe ich im Jahr 1994 in Brixen mit Referenten aus Italien und Österreich eine Tagung zum Thema Entmündigung organisiert. Mit diesem Thema waren wir in unserer Arbeit ständig konfrontiert. Das zeigte sich auch bei den Zuhörern, die aus dem ganzen Land kamen, darunter auch einige Richter.
Im Jahr 1993 wurde ich durch Wettbewerb zur Koordinatorin ernannt, im Jahr 1996 verließ ich den Dienst; Koordinatorin wurde durch einen neuen Wettbewerb meine Kollegin.[210]

Am 31.12.1999 arbeiteten in der SE West: zwei Sozialassistenten;

in der SE Ost: eine Sozialassistentin;

in der SE Nord: zwei Sozialassistenten, davon eine part time.

Tab. 17:
Sozialassistenten in den Zentren für psychische Gesundheit von 1966 bis 2000

Bozen	Meran	Brixen	Bruneck
1 im Jahr 1966	1 im Jahr 1972	1 im Jahr 1972	1 im Jahr 1975
2 im Jahr 1972	2 im Jahr 1974	2 im Jahr 1973	2 im Jahr 1974
3 im Jahr 1975	1 im Jahr 1978	1 im Jahr 1974	0 im Jahr 1987
4 im Jahr 1976	2 im Jahr 1981	2 im Jahr 1977	1 im Jahr 1999
5 im Jahr 1978	1 im Jahr 1993	3 im Jahr 1983	
6 im Jahr 1980	2 im Jahr 1999	2 im Jahr 1996	
5 im Jahr 1984			
4 im Jahr 1988			
5 im Jahr 1991			
4 im Jahr 1995			
3 im Jahr 1996			
4 im Jahr 1997			
5 im Jahr 1999			
6 im Jahr 2000			

[210] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Annemarie Haas.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 212

2.2.6 ERWACHSENE / SENIOREN

DER SOZIALDIENST IM BEREICH DER ERWACHSENEN UND SENIOREN

Bereits anlässlich der Regionalen Fürsorgetagung 1967/68 in Bozen/Trient wurde unter anderem aufgezeigt, dass sozio-sanitäre Grunddienste, wie z.B. der Hauspflegedienst in der Provinz Bozen fast gänzlich fehlten, bzw. zu sehr aufgesplittert waren, wie die allgemeine finanzielle Betreuung, die auf 116 Gemeindefürsorgestellen aufgeteilt war.

Erst infolge des Autonomiestatutes konnten die formellen Voraussetzungen geschaffen werden, durch gesetzliche Maßnahmen den Bereich neu zu regeln. So traten Ende 1973 in der Provinz Bozen zwei Gesetze in Kraft, die für die Organisation der sozialen Grunddienste als unentbehrlich anzusehen sind:

- das Landesgesetz 69/73 "Maßnahmen zugunsten der Grundfürsorge in der Provinz Bozen" und die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen haben zum ersten Mal mit dem Vorschlag einer radikalen Umstrukturierung des Dienstes die finanziellen Leistungen systematisch geregelt. Dem zu Grunde lag die Überzeugung, dass die Absicherung der finanziellen Selbständigkeit der Person, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie die wichtigste Voraussetzung für den Aufbau eines funktionierenden Systems sozialer Dienste ist, und dass nur so die zukünftigen Voraussetzungen für eine gesamtheitliche Betreuung im sozio-sanitären Bereich geschaffen werden konnten. Die wichtigsten Elemente des Gesetzes waren:
  - die Aufteilung auf 19 territorial und demographisch homogene Ämter, die für die finanzielle Versorgung zuständig sein sollten;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 213

- die Definition des Begriffes "Lebensminimum", die die Möglichkeit der Messbarkeit von Bedürfnissen schafft und somit zur Überwindung der willkürlichen Vergabe von finanzieller Unterstützung beiträgt;
- die Einbeziehung der Gemeinden für die zukünftige Übertragung der Zuständigkeit;
- die Anwendung eines einheitlichen Maßstabes zur Auszahlung jeglicher Form finanzieller Unterstützung und die Übergabe an die Grundfürsorgedienste ab 1. Juli 1979 aller früher auf verschiedene Landesämter aufgeteilten finanziellen Zuständigkeiten. Damit wurde auch die Vergabe von Beiträgen nach Kategorien (Minderjährige, Behinderte, psychich Kranke usw.) aufgehoben.

• Das Landesgesetz 77/73 "Sozialhilfevorkehrungen für Betagte" regelte den weiten Bereich der Maßnahmen zugunsten der alten Menschen. In erster Linie wurde die Errichtung der offenen Dienste gefördert, jener Hauspflegedienste, die es den alten Menschen ermöglichen, solang wie möglich, in ihrem familiären und sozialen Umfeld zu bleiben, um damit Ausgrenzung zu vermeiden.

Zwei Verordnungen haben zur Ergänzung des Gesetzes zugunsten der Senioren maßgeblich beigetragen:

• die Preisermäßigung für ältere Menschen bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel und
• die vorzugsweise Zuteilung von 10% der Wohnungen des Institutes für geförderten Wohnbau an Senioren in einer eigenen Rangliste.[211]

Die Erhebungen zur Erfassung der bestehenden sozialen Dienste und vor allem die Vorbereitung und der Entwurf der obengenannten Gesetze wurden von einem Team von Funktionären und Mitarbeitern des Landesamtes für die soziale Grundversorgung durchgeführt. Maßgeblich daran beteiligt waren zwei Sozialassistenten.[212]

Die beiden Gesetze über das Lebensminimum, bzw. über die Versorgung älterer Menschen standen am Beginn einer neuen Sozialpolitik, die sich für die Förderung offener Dienste aussprach (finanzielle Betreuung, offene Wohnmöglichkeit, Hauspflegedienst, Tageszentren, Altenclubs usw.), sowie für die Verbesserung bestehender Dienste.

In ganz Südtirol wurden zwischen 1974 und 1975 Konsortien zwischen den Gemeindefürsorgestellen gegründet, welche, in Anwendung des Gesetzes 69/73, nach offiziell errechneten Kriterien finanzielle Leistungen erbringen sollten. Im Februar 1975 begann dieser neue Dienst seine Tätigkeit.

---

[211] Finanzielle Fürsorge für ältere Menschen, Landesfürsorgeamt, 1974
[212] Es handelt sich um die Sozialassistenten Claudio Orsingher und Oswald Ungerer.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 214

Gleichzeitig wurden auf Landesebene Kurse zur Vorbereitung und Weiterbildung des Personals der Dienste für ältere Menschen abgehalten.

In **Meran** leitete vom November 1974 bis Juli 1976 eine Sozialassistentin den Hauspflegedienst. Ihr folgte im April '79 eine weitere Kollegin.

Sie berichtet:

Um die Welt der älteren Menschen kennenzulernen, besuchte ich für einen Tag pro Woche einen Altenpflegekurs. Die Gemeinde Meran beauftragte mich mit der fachlichen Leitung des Hauspflegedienstes: ich sollte die Maßnahmen koordinieren und die Aufsicht über die Arbeit der fünf damals angestellten Altenpflegerinnen ausüben.
Gleich zu Anfang habe ich den ersten Meeraufenthalt für Senioren organisiert. Der Zweck dieser Initiative war, eine Leistung anzubieten, welche die Bildung einer Seniorengruppe für die spätere Eröffnung einer Tagesstätte ermöglichte. Die Reaktion war über Erwarten groß: es meldeten sich nicht nur die Teilnehmer am Meeresaufenthalt, sondern es kamen gleich viele andere Interessierte.
Das Tageszentrum, das in einem sehr schönen Gebäude (Thermen in Meran) eröffnet wurde, bot nicht nur verschiedene Dienste an, wie Fußpflege, Bäder, krankenpflegerische Leistungen, sondern eignete sich auch für Feste, Turnübungen und Tanzveranstaltungen.
Mein Arbeitssitz war das Gemeindehaus, und da ich die einzige Sozialassistentin der Gemeinde war, kam ich in Berührung mit jeglicher Art von Problemen, hauptsächlich mit jenen der Entlassungen von Langzeitkranken aus den Krankenhäusern und deren Eingliederung, aber auch mit Problemen von Wohnungskündigung und von psychisch Kranken, die ich an die zuständigen Dienste verwies.
Meine Haupttätigkeit konzentrierte sich auf die Führung und die Verstärkung des Hauspflegedienstes. Im Jahr 1981 gelang es mir, das "Essen auf Rädern" zu organisieren, freiwillige Mitarbeiter sorgten mit ihren eigenen Autos für den Transport.
Meine dringendste Arbeit schien mir die Organisation und Unterstützung des Personals zu sein. Ich musste jeder Mitarbeiterin zuhören und sie unterstützen, damit sie sich verantwortlich fühlte für das, was sie tat, und am Ablauf des Dienstes teilnehmen konnte. Meine Arbeitsmethode bewährte sich: ich verlangte viel, das Personal arbeitete mit angemessener Unterstützung sehr gut.
Einmal in der Woche trafen wir uns mit allen Mitarbeitern für die Planung und die Überprüfung der Arbeit und dann ließ ich Raum für die Besprechung besonderer Probleme mit den Einzelnen.
Ich habe auch mit den Freiwilligen zusammengearbeitet, um diese Möglichkeit, so gut es ging, zu nützen. Ich konnte mit der Unterstützung der zuständigen Gemeindeassessoren und ihrer Funktionäre rechnen, und vor allem kam mir die theoretische fachliche Beratung des Landesamtes für die Seniorenbetreuung, treibende Kraft des Landesgesetzes für die Betreuung älterer Menschen, zugute.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 215

Auf Anraten des Landesamtes und nach Erarbeitung eines geeigneten Konzeptes, mietete die Gemeinde Meran von einem Privatbesitzer ein Haus an und richtete darin 22 Miniwohnungen ein, um älteren Menschen eine Lösung für ihr Wohnungsproblem zu bieten. Jede Wohnung bestand aus einer Einbauküche plus Zimmer und Bad.
Als Verantwortliche der fachlichen Leitung des Hauspflegedienstes hatte ich zusammen mit zwei Funktionären des Landes bzw. der Gemeinde den Auftrag, eine Rangliste zu erstellen. Bei der Zuteilung der Wohnungen habe ich die Maßnahmen koordinieert, die mit der Wohnungsführung und eventueller damit zusammenhängender Probleme sozialer/sanitärer Natur entstehen konnten; dies in Zusammenarbeit mit der Altenpflegerin und dem Krankenpflegepersonal.
Im Jahr 1992 verließ ich den Dienst wegen Erreichung der Altersgrenze. Ich wurde nicht mehr durch andere Sozialassistenten ersetzt.[213]

In **Leifers** kümmerte sich in der Zeit zwischen 1980 und 1986 eine Sozialassistentin des Landesamtes für Familie und Jugend neben ihrer eigentlichen Arbeit auch um die Aktivierung und Koordination der Maßnahmen im Bereich des Hauspflegedienstes; zwischen diesem Amt und dem Konsortium für die Grundfürsorge Leifers-Branzoll-Pfatten bestand nämlich ein diesbezügliches Abkommen.

Als die Kollegin wegen Erreichung der Altersgrenze den Dienst verließ, wurde sie nicht mehr durch eine andere Sozialassistentin ersetzt. Andererseits bezeichnete die Gesetzgebung zur Errichtung des Hauspflegedienstes die Sozialassistenten weder als unentbehrlich zum Funktionieren des Dienstes, noch als Koordinatoren der Tätigkeiten und des Personals. Für die Koordination des Hauspflegedienstes wurden die Altenpflegerinnen herangezogen, für die Leitung andere Fachkräfte.

[213] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Pompermaier Braito Maria.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 216

In **Bozen** beauftragte das Gemeindefürsorgewerk von 1976 bis Ende 1982 eine Sozialassistentin mit der Leitung des Hauspflegedienstes.

Die Gemeinde Bozen schrieb im Jahr 1983 einen Wettbewerb für Sozialassistenten aus, die u.a. die Aufgabe hatten, die Eingliederung der Leute in den Altersheimen zu erleichtern, und allgemein sich um die Probleme der erwachsenen Bevölkerung zu kümmern.

Die Kollegin berichtet:

Ich war die erste Sozialassistentin, die die Gemeinde Bozen angestellt hat. Damals hatte ich kein eigenes Büro und musste mit dem Sitzungssaal vorlieb nehmen. Mit der Zeit bekam ich auch ein Telefon.
Ich musste mich um die vier Altersheime und um die öffentliche Schlafstätte von Bozen kümmern, und außerdem für alle, die mit Problemen kamen, zur Verfügung stehen: ich hatte also mit Wohnungsgekündigten, mit Obdachlosen, mit älteren Alleinstehenden zu tun.
Zwei Jahre blieb ich allein, mit der Aufnahme neuer Kolleginnen verteilte sich ein wenig die Arbeitsbelastung.
Ich übernahm nun das Stadtviertel Don Bosco-Europa zusammen mit dem Altersheim, das damals 183 Senioren beherbergte. Ab 1987 befasste ich mich hauptsächlich mit dem Altersheim Don Bosco: einerseits mit dem Pflegepersonal, das durch den ständigen engen Kontakt mit den alten Menschen und deren Bedürfnissen Unterstützung brauchte, und andererseits mit den alten Menschen selbst, wenn es darum ging, im Altersheim aufgenommen zu werden. Zu diesem Zeitpunkt setzte ich mich für eine Beurteilung der sozialen Situation mit dem Antragsteller und seinen Angehörigen in Verbindung. Dies erforderte mehrere Hausbesuche meinerseits, da ich mir von den Bedürfnissen, Problemen und der Persönlichkeit des Antragstellers ein Bild machen wollte. Ich konnte mich auf die Mitarbeit der Leiterin des Altersheimes stützen, wir tauschten ständig Gedanken und Meinungen aus.
Die Tatsache, den alten Menschen in seiner gewohnten familiären Umwelt und seine Lebensgeschichte vor der Aufnahme ins Altersheim kennenzulernen, erleichterte nicht nur die Eingliederungsarbeit, sondern half mir auch, dem Team und dem gesamten Personal die Gründe für das Aufkommen bestimmter Bedürfnisse erklären zu können.
Zusammenfassend habe ich mich im Altersheim um folgendes gekümmert:

- *um die Aufnahme, die den Erstkontakt mit dem zukünftigen Gast, die Sammlung der sozio-sanitären Dokumentation, die soziale und familiäre Anamnese des Gastes und die Ausarbeitung eines Aufnahmeprogrammes beinhaltete;*
- *um die Eingliederung: der zukünftige Gast wurde zunächst eingeladen, sich das Haus anzuschauen; dabei gab ich ihm Informationen über die Organisation und stellte ihm das Personal und die anderen Gäste vor;*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 217

- *um die Betreuung mittels stützender Gespräche mit Gästen und Angehörigen, Umgang mit verschiedenen Problemen, über Aussprachen mit dem Personal, durch Teilnahme an Versammlungen organisatorischer Art und in Zusammenarbeit mit dem Animationsprogramm.*

Zwischen 1983 und 1995 fanden zwei Übersiedlungen wegen Umbau des Altersheimes Don Bosco statt: die Hälfte der Gäste (die Langzeitkranken) wurde in der ersten Klasse des alten Bozner Krankenhauses aufgenommen, die andere Hälfte im Gasthof Schwefelbad bei Bozen. Die Übersiedlungen nahmen viel Energie des ganzen Personals in Anspruch, wir taten alle alles, ohne auf die Zuständigkeiten zu achten.

Da ich auch für die erwachsene Bevölkerung im Stadtviertel Don Bosco zuständig war, stand ich immer in direktem Kontakt mit den Leuten. Diese Verbindung kam oft über das Sozialsekretariat zustande oder in der psychosozialen Beratung und Betreuung, in Treffen zwecks Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Diensten zur Absprache und Formulierung von Projekten. [214]

Während bis 1993 in diesem Dienst nur zwei Sozialassistentinnen für längere Zeit arbeiteten, wechselten sich in den folgenden Jahren auch wegen der angewachsenen Arbeit mehrere Sozialassistenten ab. Einige davon wurden im Jahr 1996 dienstverpflichtet: die Gemeinde hatte neue Kriterien für die Aufnahme ins Alterheim eingeführt und beauftragte den Sozialdienst zur Auswertung des sozialen Formblattes.

Die Kollegin berichtet:

Bei meiner Anstellung in der Gemeinde Bozen im Jahr 1988 gab es weder einen Dienstleiter noch einen Koordinator; alles lief über den Amtsdirektor der Abteilung für Sozialwesen. Der Assessor hatte für die beiden Sozialssistentinnen deren Arbeitsbereich größtenteils innerhalb der Altersheime vorgesehen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit befasste ich mich mit den Altersheimen in der Rauschertorgasse bzw. in der Trieststraße; ersteres ist eine Stiftung, während letzteres zur Bezirksgemeinschaft gehört. Ich kümmerte mich um die Eingliederung, sowohl was die bürokratischen Angelegenheiten betrifft, als auch bezüglich der anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten der Gäste.

1989 wurden mir das Altersheim Villa Serena und die öffentliche Schlafstätte zugewiesen, außerdem musste ich an meinem Arbeitssitz in der Gemeinde an vier Halbtagen in der Woche für das Publikum anwesend sein. In der öffentlichen Schlafstätte war ich an zwei Halbtagen pro Woche präsent. Ich führte Gespräche mit den neu Aufgenommenen zwecks sozialer Evaluation, stützende Gespräche mit Langzeitgästen und half bei der Abwicklung bürokratischer Angelegenheiten (Rente, finanzielle Unterstützung, Versicherung usw.).

[214] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Heidi Wachtler.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 218

Beim Gemeindeamt war ich zuständig für das Sozialsekretariat, für die Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Diensten auf dem Territorium, für die Gespräche mit den Familien, denen die Wohnung gekündigt wurde. Die Kündigung der Wohnung war damals ein großes Problem: es galt, die Situation der Leute genau zu untersuchen, einen Bericht darüber zu schreiben, um diesen dann dem Ausschuss vorzulegen, der über die Aufnahme in einem Gasthof und die Übernahme der Kosten entschied.

Zum Fürsorgeamt kamen vorwiegend ältere Menschen, Personen ohne festen Wohnsitz und Wohnungsgekündigte.

Das Jahr 1995 brachte mit dem neuen Gemeindeausschuss eine Wende: der Abteilungsleiter entschied, dass die Sozialassistenten nicht mehr in den Altersheimen, sondern auf dem Territorium arbeiten sollten. Wir wurden beauftragt, Gutachten für die Aufnahme in den Altersheimen zu erstellen. [215]

Im Jahr 1998 wurde die Tätigkeit der Sozialassistenten neu benannt und hieß jetzt "professioneller Sozialdienst für alte Menschen".

Die sozialen Dienste für die verschiedenen Kategorien von Bürgern wurden in Bozen teils von der Gemeinde, teils von der Bezirksgemeinschaft verwaltet. Am 1.1.1999 wurden alle diese Dienste in einer einzigen Körperschaft zusammengefasst, die sich nun "Betrieb für soziale Dienste Bozen" nannte. Auch der professionelle Sozialdienst für alte Menschen gehörte jetzt zu dieser neuen Organisation und, zusammen mit dem Sozialdienst für Minderjährige, zur Bezirksgemeinschaft mit dem neuen Namen "Allgemeiner Sozialdienst".

[215] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Carolina Benedetti.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 219

Die Kollegin fährt fort:

> *Unsere Zuständigkeit weitete sich, wie vom LG 13/91 vorgesehen, von der Problematik der alten Menschen auf jene der erwachsenen Bevölkerung aus. Der Allgemeine Sozialdienst hatte einen eigenen Abteilungsleiter und einen Direktor des Dienstes. Diese Neuordnung unterstrich die Tatsache, dass das Arbeitsfeld der Sozialassistenten auf dem Territorium liegt.*
> *Gegenwärtig gibt es einige Probleme bezüglich der beruflichen Stellung der Sozialassistenten und jener der sozialen Berufe im allgemeinen (Erzieher, Sozialarbeiter im Hauspflegedienst usw.), ihres Berufsprofiles und ihres Mandates.*
> *Der Sozialassistent wird als derjenige Mitarbeiter angesehen, der bei jedem Problem im weitesten Sinne einspringt, jedoch ohne dass ihm die Rolle der Koordination menschlicher und institutioneller Ressourcen zuerkannt wird. Wir arbeiten an der Klärung der Aufgaben der verschiedenen Mitarbeiter, um zu einer echten Integration der einzelnen Berufsgruppen zu kommen. Erst dann wird eine effiziente bürgernahe Organisation der Dienste möglich.*
> *Ich werde unter den Sozialassistenten sein, die im ersten Sprengel von Bozen, im Stadtviertel Don Bosco, in engem Kontakt mit Erziehern, Mitarbeitern des Hauspflegedienstes und der Finanziellen Sozialhilfe arbeiten werden.*[216]

[216] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Carolina Benedetti.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 220

2.2.7 STRAFBEREICH ERWACHSENE

DER SOZIALDIENST FÜR ERWACHSENE BEIM JUSTIZMINISTERIUM

Die ersten Versuche einer Intervention des Sozialdienstes zugunsten erwachsener Gefangener gehen auf die Mitte der 50er Jahre zurück; damals wurden Sozialassistenten zuerst ins römische Gefängnis Rebibbia und dann auch in die anderen Haftanstalten des Landes geschickt.

Im Jahr 1975 erfuhr der Dienst erstmals eine gesetzliche Regelung (Gesetz vom 26 Juli 1975 Nr. 354 und nachfolgende Durchführungsbestimmung) bezüglich Haft und Anwendung freiheitsbegrenzender Strafen: in den Gerichtsämtern mit Überwachungsaufgaben für die Strafgefangenen wurden die "Zentren des Sozialdienstes für Erwachsene", die von der Verwaltung der Gefängnisse abhängig waren, eingerichtet.

Die Zentren "haben die Aufgabe, mittels Personal des Sozialdienstes auf Antrag des Überwachungsrichters oder -tribunals Erkundigungen einzuziehen zur Anwendung, Abänderung, Verlängerung und Widerruf der Sicherheitsmaßnahmen, sowie für die Behandlung der Verurteilten und Inhaftierten. Weitere Aufgaben betreffen die Wiedereingliederung der Personen, die den Sicherheitsmaßnahmen außerhalb des Gefängnisses unterstehen."

Auf Antrag der Haftanstalten führten die Zentren auch Beratertätigkeit aus, um einen positiven Ausgang der Haftstrafe zu begünstigen.

Im Art. 81 desselben Gesetzes wurden die Aufgaben der Sozialassistenten festgelegt: "Die Sozialassistenten der gehobenen Laufbahn üben im Rahmen der Zentren für Sozialdienst die Tätigkeiten aus, die im Art. 72 angegeben sind. Sie haben die Aufgabe, jene Personen zu überwachen, denen alternative Haftstrafen auferlegt sind und ihnen Beistand zu leisten, sowie Aufgaben der Unterstützung und Hilfe für Personen bei überwachter Freiheit und nach der Haftentlassung".

Vor Inkrafttreten des oben genannten Gesetzes um die 70er Jahre, gab es auf dem ganzen Staatsgebiet ungefähr 100 Sozialassistenten, die versuchsweise in diesem Bereich arbeiteten. Den Auftrag dazu, auf ehrenamtlicher Basis und mit Spesenvergütung, erhielten sie vom Patronatsgremium, das in Ausführung des Art. 149 des Strafgesetzbuches von 1930 (Codice Rocco) errichtet wurde.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 221

Das Patronatsgremium war zur Unterstützung der Haftentlassenen und deren Familien entstanden und zwar, um den Entlassenen bei Arbeits- und Wohnungssuche und in Ausnahmefällen auch finanziell behilflich zu sein. Diese Gremien wurden 1945 aufgelöst, da sie als nicht funktionstüchtig angesehen wurden, im Jahr 1952 aber durch ein ministerielles Rundschreiben wieder eingesetzt.

Im Jahr 1958 wurde die Anzahl der Mitglieder durch Vertreter von öffentlichen und privaten Körperschaften, Vereinen und Betrieben erweitert. Die Mitglieder, zu denen auch wohlverdiente Persönlichkeiten des Fürsorgebereiches zählten, meldeten dem Justizminister Personen, welche bereit waren, die Häftlinge zu unterstützen; der Minister übergab dann diesen Personen einen Ausweis als Gefängnisassistent.

Einige Staatsanwälte, die das Problem der Devianz unter anderen, in jenen Jahren aufkommenden Gesichtspunkten zu sehen begannen, schafften diesen Beauftragungen breiteren Raum. Unterstützt wurden sie darin durch die neuen kulturellen und methodologischen Impulse des Sozialdienstes, die sich mehr und mehr in allen öffentlichen und privaten Ämtern des Fürsorgebereiches bemerkbar machten.

Die Aufträge wurden in Absprache mit der Generaldirektion, den Vorbeugungs- und Strafanstalten und dem Justizministerium vergeben.

1971 wurde im Bereich der Generaldirektion das Amt VII - Fürsorge und Sozialdienst - mit der Aufgabe errichtet, die Fürsorgearbeit, die Tätigkeit des Patronatsgremiums und die Organisation des gerade entstehenden Sozialdienstes zu koordinieren. Heute gehören die Zuständigkeiten bezüglich Behandlung der Strafgefangenen zum Amt IV.

Der Auftrag an die ehrenamtlichen Sozialassistenten wurde auf Grund eines Gespräches mit dem Staatsanwalt des jeweiligen Einzugsbereiches vergeben; über das obengenannte Amt VII musste ein diesbezüglicher Antrag mit schulischer und arbeitsmäßiger Laufbahn gerichtet werden. In den ersten 70er Jahren arbeitete auch in Südtirol, begrenzt auf den Einzugsbereich Bozen eine Sozialassistentin aus einer anderen Region, die im Dezember 1976 wieder versetzt wurde, mit einem solchen Auftrag.

Die Entstehung und Entwicklung des Sozialdienstes im Strafbereich in Südtirol spiegelt also großteils den Werdegang dieses Dienstes auf Staatsebene wider, sei es, was die Zeit vor der Strafreform von 1975 betrifft, als auch die Entwicklung danach.

Die ehrenamtliche Sozialassistentin arbeitete sowohl in der Haftanstalt (Betreuung der Strafgefangenen), als auch beim Patronatsgremium (Betreuung der Entlassenen und der Familien von Inhaftierten), je nach Erfordernis der damaligen Gesetzgebung und völlig unabhängig in fachlicher Hinsicht für die Erreichung der Ziele, die das Ministerium - Amt für Fürsorge und Sozialdienst - in einem Rundschreiben vorgegeben hatte; darin wird auch die Art und Weise und die Regelmäßigkeit der

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 222

Berichterstattung an den Staatsanwalt festgelegt. [217]

Der Sozialassistent des Patronatsgremiums hatte zum Überwachungsrichter nur sporadisch Kontakt. Die im Art. 144 des damals gültigen Strafgesetzbuches vorgesehene Rolle des Überwachungsrichters, wurde einem Richter des örtlichen Tribunals übertragen, der besondere kulturelle Verdienste und überdurchschnittliches Geschick in Strafsachen aufweisen konnte. Er hatte unter anderen Aufgaben auch die Aufsicht über die Durchführung der Strafe und der Sicherungsmaßnahmen.

Das Gesetz über die Reform des Strafbereiches von 1975 definierte im Art. 69 die Funktion des Überwachungsrichter neu: es legt seine unabhängige Stellung innerhalb der gerichtlichen Ordnung fest (Art. 70 "...in jedem Einzugsbereich des Oberlandesgerichtes oder dessen Außenstelle wird ein Überwachungstribunal eingerichtet ...") und erweitert und verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst.

Der Art. 74 des genannten Gesetzes sah eine Abänderung des Patronatsgremiums vor, das nun zu einem Gremium für soziale Hilfestellung wurde, dessen erweiterte Aufgaben zur Anregung für eine effizientere Mitarbeit aller örtlichen Behörden im Betreuersektor und bei der Wiedereingliederung devianter Personen führen sollen. Mitglieder dieses neuen Gremiums waren Vertreter aller produktiven, fürsorgerischen und institutionellen Bereiche des Territoriums. Die Sozialassistentin des Dienstes für Erwachsene im jeweiligen Einzugsgebiet nimmt ab jetzt als Mitglied und nicht mehr als Beauftragte an diesem Gremium teil.

In den Jahren unmittelbar nach Erlass des DPR 616/77 wurden die Aufgaben der Gremien für soziale Hilfestellung von den Regionen übernommen und in deren erweitertem Tätigkeitsfeld eingebaut; in Bozen blieb das Gremium noch bis Anfang der 80er Jahre aktiv und zwar bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino - Südtirol (DPR vom 24. März 1981 Nr. 215).

---

[217] Rundschreiben an die Sozialassistenten: Sozialdienst für inhaftierte Erwachsene, Haftentlassene und Familien.

...Die Strukturen, besonders jene auf regionaler Ebene, sollen verstärkt dazu angeregt werden, ihre Tätigkeiten bezüglich der Gefangenenproblematik besser zu koordinieren. Der Sozialassistent arbeitet unter Anweisung und Leitung des Staatsanwaltes ... der Sozialassistent muss sich immer nach den Prinzipien unter Anwendung der professionellen Methoden richten ... er hat die Möglkichkeit, in die Karteien der Häftlinge Einsicht zu nehmen und mit jedem von ihnen Gespräche zu führen ohne Anwesenheit des Aufsichtspersonals, ausgenommen in jenen Fällen, wo ein Verbot der Gerichtsbehörde vorliegt ... die Tätigkeit des Sozialassistenten wird als Dienst angesehen, auf die die Person ein Recht hat und der alle Arten der Betreuung umfasst, die für die Person notwendig sind. ... Es wird dafür folgende Arbeitshypothese für das Handeln der Sozialassistenten nahegelegt ... :
- die Rolle eines technisch- beratenden Organs für das Patronatsgremium und für die Gefängnisassistenten zu übernehmen ...
- einen einschneidenden Integrationsprozess in den interpersonellen Beziehungen der Inhaftierten untereinander, in der Gefängnisgemeinschaft und in den Familien in Gang zu setzen ...
- Vermittlung und Sensibilisierung zwischen Gefängnis, Arbeitgeber und lokalen Betreuungsbehörden, auch durch Zusammenkünfte zu betreiben ...
- die Gefangenen durch verstärkte psychologische Betreuung auf die Entlassung vorzubereiten.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 223

Die Interventionen vor 1975 hatten fast durchwegs Fürsorgecharakter, erst nacher nahmen sie allmählich professionelle Züge an. Auch in diesem Dienst ist das kulturelle Klima der Nachkriegszeit und anschließend der Einstieg in die Konsumgesellschaft spürbar; die Bedürfnisse der Personen aus dem Strafbereich waren der jeweiligen Zeit angepasst und ähnelten denen anderer Personen, die Hilfe benötigten.

Die Kollegin berichtet:

> *Als Sozialassistentin arbeitete ich in jenen Jahren ohne eine zeitliche Begrenzung, doch immer bestrebt, die Methodologie des Sozialdienstes nicht außer Acht zu lassen. Es gab wenig Möglichkeiten eines Gedankenaustausches mit anderen Sozialassistenten dieses Bereiches. Beim Aufbau des Dienstes wurde für eine klare Ausrichtung gearbeitet, mit dem Ziel der Anerkennung von Seiten der lokalen Betreuungskörperschaften.*
> *Diese lange versuchsweise, doch wegen der Besonderheit der Problematik noch mangelhafte Erfahrung, hat dennoch die Möglichkeit geboten, diesen Personenkreis mit seinen Bedürfnissen, seine Familie und seine Gemeinschaft besser kennenzulernen.*
> *Gleichzeitig haben jene Sozialassistenten, die schon lange in diesem Bereich gearbeitet und sich ein reiches Erfahrungsgut angeeignet hatten, den Gesetzgeber darüber informiert und ihn während der Ausarbeitung jener Gesetzesartikel unterstützt, welche den Aufbau des Sozialdienstes im Strafbereich betreffen.* [218]

Die Regelung des Berufes des Sozialassistenten im Strafbereich mit Gesetz 354/75 brachte auch die Anerkennung der Fachkompetenz für die erforderlichen Aufgaben; die Generaldirektion der Strafanstalten hatte, wenn auch nicht lückenlos, so doch, in Anbetracht der neuen Aufgaben, Aus- und Weiterbildung im Verwaltungs- Abrechnungs- und Führungsbereich, sowie im fachlichen Bereich vorgesehen; das war besonders für die Führungskräfte des Sozialdienstes von großer Bedeutung.

Beim Sozialdienst im Strafbereich hatte es nämlich eine Neuerung gegeben, was die leitenden Stellen betrifft: der Direktor des Dienstes hat neben der verwaltungsmäßigen Funktion auch jene der Fach- Supervision und muss daher folgerichtig auch im Besitz des Diploms eines Sozialassistenten sein. Im genannten Reformgesetz schließlich war ein Sonderwettbewerb für die vom Patronatsgremium beauftragten Sozialassistenten vorgesehen, der im Jänner 1976 stattgefunden hat.

Im Juli 1976 wurde, auf dem ganzen Staatsgebiet verteilt, eine begrenzte Anzahl von Zentren des Sozialdienstes für Erwachsene errichtet, deren Leitung Sozialassistenten übertragen wurde, die vom Sozialdienst für Minderjährige abkommandiert worden waren. Sie wurden zunächst beauftragt, Lokale auch auf dem freien Markt zu suchen,

[218] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fantini Maria Clara.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 224

diese einzurichten und mit den notwendigen Mitteln auszustatten und zwar in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Direktor und dem Rechnungsamt des Gefängnisses. Das Zentrum für den Sozialdienst für Erwachsene war und ist heute noch nicht unabhängig, was die Buchhaltung betrifft.

Die leitenden Sozialassistenten nahmen erste Kontakte zu einer Zusammenarbeit mit den anderen örtlichen Institutionen auf; in dieser neuen und oft recht mühsamen Tätigkeit wurden sie von den Sozialassistenten, die den Sonderwettbewerb gewonnen hatten, aber noch nicht regelrecht angestellt waren, unterstützt.

Die Aufnahmedekrete wurden im November 1976 ausgestellt und Anfang Dezember nahmen fast alle Sieger des Wettbewerbs ihre Tätigkeit bei den Zentren für Sozialdienst auf.

Dem Sitz in Trient, zuständig für die ganze Region Trentino-Südtirol, wurde eine Sozialassistentin zugewiesen; per Dekret wurde ihr vorläufig auch die Leitung des Zentrums übertragen. Für mehr als drei Jahre lang arbeitete diese Sozialassistentin allein, unterstützt lediglich von einem im Jahr 1977 angestellten Hilfsbeamten und von einer Sozialassistentin des Zentrums von Aquila.

Die Arbeitsbelastung war erheblich: allein die während der Probezeit dem Sozialdienst Anvertrauten beliefen sich im Jahr 1979, auf die ganze Region verteilt, auf 70 Personen. Dazu kamen noch die bürokratische Arbeit und die Leitungsaufgaben.

Eine der Anfangsschwierigkeiten, die sich auf längere Zeit hinzog, war jene der Suche nach einem geeigneten Sitz. In Ermangelung staatlicher Immobilien wurde auch in Trient auf dem freien Markt nach Lokalen gesucht, mit entsprechenden Problemen bezüglich Miete und Beziehungen zu den anderen Hausbewohnern, die nur ungern die Nachbarschaft mit dem Dienst und seinem Klientel ertrugen.

In den Jahren 1976 bis 1980 liefen beträchtliche Bestrebungen nach praktischer Realisierung des Gesetzes 354.

Der Bedarf an Sozialassistenten des Zentrums in Trient wurde mit sechs Einheiten angegeben. Da dieses Zentrum regionale Zuständigkeit hat, musste festgelegt werden, wieviele Sozialassistenten für **Bozen** eingesetzt werden sollten. Zu diesem Zweck, auch um die vom Autonomiestatut festgesetzten Regeln zu respektieren, nahm die damalige Leiterin an den vom Regierungskommissar von Trient angeregten Versammlungen teil: es wurde entschieden, drei Stellen den Sozialassistenten mit Zweisprachigkeitsnachweis für die Provinz Bozen vorzubehalten; dies auf Grund der Anzahl der, sowohl zu einer Alternativ-, als auch zu einer Haftstrafe Verurteilten in den drei Hauptgefängnissen von Bozen, Rovereto und Trient und in den damaligen Bezirksgefängnissen von Meran, Brixen und Schlanders.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 225

Am ersten im Jahr 1979 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Besetzung der sechs vorgesehenen Stellen nahmen jedoch keine Sozialassistenten mit Zweisprachigkeitsnachweis teil; in Erwartung der definitiven Stellenvergabe konnte eine Sozialassistentin diesen erbringen und somit im April 1980 als eine der drei, am Sitz in Trient Aufgenommenen die reguläre Arbeit mit den Südtiroler Klienten aufnehmen.

Im Jahr 1984 wurde, nach Überarbeitung des Stellenplanes des Zentrums in Trient, das immer noch regionale Zuständigkeit hatte, beschlossen, dass von den insgesamt zwölf Sozialassistenten, vier im Besitz der Zweisprachigkeit sein müssen.

Im Mai 1985 begann in Bozen eine zweite Sozialassistentin mit Zweisprachigkeitsnachweis ihre Arbeit und erst im Dezember 1996 war der Stellenplan mit geeignetem Personal ausgefüllt, wenngleich alle Sozialassistenten der italienischen Sprachgruppe angehörten.

Die Kollegin berichtet:

> *Seit der Errichtung des Zentrums in Trient wird die Tätigkeit in der Provinz Bozen von den dortigen Sozialassistenten ausgeführt. Seit 1985 haben die zwei doppelsprachigen Sozialassistenten konstant gearbeitet, die zwei anderen hingegen kamen aus anderen Regionen und kannten weder die örtlichen Gegebenheiten, noch die kulturelle Eigenart des Landes. Die hiesigen Sozialassistenten verwiesen öfters auf diese Schwierigkeiten: bis sie den neuen Kolleginnen die Kenntnisse über die Eigenheiten des Territoriums, die Suche nach Ressourcen, die bestehenden Dienste und die Art der Arbeit nahegebracht hatten, wurden diese nach zwei Jahren wieder versetzt und durch andere Kolleginnen abgelöst. So fing das Ganze von vorne an.* [219]

Das Zentrum für Sozialdienst für Erwachsene in Bozen ist im Aufbau, das Überwachungstribunal funktioniert seit 1996. Die Gefängnisverwaltung hat, in Erwartung der Erledigung bürokratischer Angelegenheiten für eine endgültige Erstellung des Stellenplanes auf Grund des ethnischen Proporzes, für einen Dienstsitz gesorgt.

Das Zentrum in Trient hat im Laufe der Jahre eine chaotische Entwicklung durchgemacht, sei es wegen des chronischen Personalmangels und des öfteren Personalwechsels, sei es wegen der ständig neu hinzugekommenen Zuständigkeiten.

Für den Dienst wie für die Direktorin nach wie vor aktuell, sind die Angelegenheiten bzgl. Rolle und Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit den anderen Diensten, Einführung neuer Sozialassistenten in schon bestehende Teams, Ausgleich zwischen Professionalität in der Arbeit und Verfügbarkeit der Arbeitskräfte.

---

[219] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Maria Clara Fantini.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 226

Die Kollegin berichtet:

> *Der Dienst musste, wegen des Wechsels der Mitarbeiter, ein klares Zeichen der beruflichen Geschlossenheit und eine ebenso klare operative Grundausrichtung der Körperschaft zeigen, um somit eine willkürliche und desorganisierte Vorgangsweise der einzelnen Mitarbeiter zu vermeiden, die für den Dienst selbst und besonders für die Klienten von Nachteil sein könnten.*[220]

Die Organisation des Zentrums (CSSA) sowohl in Trient, als auch auf Staatsebene, musste immer wieder neu überdacht und Vorschläge mussten überprüft werden, da, wie schon angedeutet, durch gesetzliche Regelungen im Strafsystem die Behandlung des Straftäters, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gefängnisses sich verändert hatte.

Im Jahr 1981 wurden im Strafsystem ergänzende Maßnahmen zur Gefängnisstrafe eingeführt, wie die beschränkte und die kontrollierte Freiheit, letztere im Fall von Zahlungsunfähigkeit der zu Geldstrafen Verurteilten.

Im Jahr 1986 kam über das sogenannte "Gozzini - Gesetz" die Reform von 1975 zum Tragen: die Wiedereingliederung des Verurteilten in seine ursprüngliche Gemeinschaft, die größere Öffnung der Haftanstalten hin zur Außenwelt, der Prozess der Wiederannäherung der lokalen Körperschaften an die Problematik des Strafvollzuges und der Eingliederung Verurteilter, die Einführung neuer Elemente, wie Beurlaubung wegen guter Führung und der Hausarrest.

Nicht unerwähnt sollen die wichtigen Maßnahmen im Bereich der Drogen- und Alkoholabhängigkeit bleiben, die im DPR von 1990 zusammengefasst sind. Dieses Gesetz hat eine enge Verbindung zwischen dem Zentrum für Sozialdienst für Erwachsene, dem Dienst für Drogen- und Alkoholabhängigkeit und den therapeutischen Gemeinschaften hergestellt, deren Rehabilitationsprogramme eine Alternative zur Haftstrafe darstellen.

Das zeitlich letzte sogenannte "Simeone-Saraceni - Gesetz" von 1998, das Änderungen der Strafprozessordnung und des Reformgesetzes von 1975 verfügt, erweiterte u.a. den Anwendungsbereich bei Hausarrest und erleichterte die Handhabung der Anvertrauung an den Sozialdienst. Zudem wurde in diesem Gesetz, im Rahmen der neuen Zuständigkeiten der CSSA, eine doppelte Anzahl von Sozialassistenten im Stellenplan vorgesehen.

---

[220] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Maria Clara Fantini.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 227

Die Kollegin berichtet über die Zeit ab 1975:

> *Die vielen Zuständigkeiten und der Personalmangel haben es mit sich gebracht, dass in den ersten zehn Jahren nach der Reform Interventionen und Organisation auf der Notspur verliefen: man reagierte auf die täglichen Bedürfnisse der Klienten oder auf Anträge der institutionellen Ansprechpartner (Überwachungsgericht und Haftanstalt).*
> *Manchmal verbrachten wir Stunden im Gefängnis bei der Betreuung und Unterstützung der Häftlinge oder um am Beobachtungsteam teilzunehmen. Dann wieder machten wir täglich mehrere Hausbesuche, viele Male auch ohne Voranmeldung; wenn diese in unklaren Situationen oder in den Abendstunden stattfanden, erklärte sich oft ein Inspektor der Gefängnispolizei und später ein Erzieher (beide im Dienst am Bozner Gefängnis) bereit, die Sozialassistenten, die sich nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem eigenen Auto oder sonstwie fortbewegten, zu begleiten.*
> *Mit jenen Verurteilten, die Freigang im Strafvollzug hatten, trafen wir uns öfter spät abends im Gefängnis bei ihrer Rückkehr: hier wurde über Probleme in ihrem Arbeitsbereich, in der Familie, im Gefängnis gesprochen.*
> *Wir Sozialassistenten spürten Tag für Tag, dass uns ein Sitz, außer der in Trient, für Telefonanrufe, für Gespräche oder für die Planung eventueller Aktivitäten fehlte; die Arbeitsinstrumente wurden uns bei Bedarf in mehr oder weniger großzügiger Form von anderen Institutionen (Gefängnis, Tribunal, Pfarreien) zur Verfügung gestellt.* [221]

Die Beziehung zu den Mitarbeitern der zwei Haftanstalten von Bozen und Meran war sehr gut, sie wurde von einer größeren Gruppe Freiwilliger aufrechterhalten. Diese recht aktive Gruppe verwaltete eine ansehnliche Geldsumme, die sie anfangs vom Gremium für Sozialhilfe und später von der Gemeindefürsorgestelle und von Wohltätigkeitseinrichtungen für Interventionen verschiedenster Art erhalten hatte.

Mit den sozialen Diensten bestand lange Zeit kaum Verbindung. Der erste Versuch einer Absprache zu organisierter Zusammenarbeit erfolgte in der Zeit zwischen Jänner und Mai 1988, als das Zentrum von Trient eine Reihe von Zusammenkünften organisierte, an denen Mitarbeiter und Leiter der verschiedenen sozialen Dienste der Provinz Bozen, sowie der Freiwilligenverbände teilnahmen.

Anfang der 90er Jahre verstärkte sich das Bedürfnis nach Zusammenarbeit mit den örtlichen sozialen Diensten, auch weil sich das Erscheinungsbild der Klienten, hin zur Multiproblematik, verändert hatte. In der Lösung der Probleme müssen mehrere Dienste eingebunden werden, so zum Beispiel bei Drogenabhängigkeit.

[221] Aus dem Interview mit Soz. Ass Fantini Maria Clara.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 228

Die Kollegin abschließend:

> *Während also das erste Jahrzehnt der Tätigkeit ab der Reform von 1975 von Notmaßnahmen gekennzeichnet war, die bezüglich Personal und Strukturen in einem einfachen Rahmen durchgeführt werden mussten, so bedurfte es im zweiten Jahrzehnt einer Reihe von Überlegungen, Erarbeitung von neuen Modellen und einer Neudefinition von Rolle und Zuständigkeiten in öfteren Auseinandersetzungen mit den anderen bestehenden Ämtern und neu entstandenen Vereinigungen z.B. mit den privaten Sozialverbänden, mit Sozialgenossenschaften, mit therapeutischen Gemeinschaften usw..*
> *Dies wurde möglich, nachdem eine gewisse Stabilität beim Personal des Zentrums erreicht war und weiters durch die Anwesenheit von einheimischen Sozialassistenten, mit Kenntnissen von Kultur und Dynamik des Territoriums und Erfahrungen in territorialen Diensten; diese konnten neue Informationen über Ressourcen und Vernetzung der lokalen Dienste einbringen.*
> *Im Laufe der Zeit zeichnete sich ein neues Organisationsmodell ab, das auf eine erweiterte Sicht der Verbüßung von Strafen außerhalb der Haftanstalt abzielte.*
> *Dieses stützte sich auf zwei Elemente der Strafprozessordnung, die aber erst um die 90er Jahre konkret angegangen wurden, nämlich die räumliche und die zeitliche Komponente der Strafe. Der Klient ist nicht mehr nur eine betreuungsbedürftige Person, sondern Subjekt, das in einer durch die Strafe festgelegten Zeit, das Recht auf die Unterstützung eines spezialisierten Sozialdienstes hat, und nach wie vor seiner ursprünglichen Gemeinschaft angehört.*
> *Im Bewusstsein, dass ein Sozialdienst nur dann als effizient gilt, wenn er bürgernah arbeitet, hat das Zentrum CSSA die Aufgabe, die Herkunftsgemeinschaft des Klienten zu kennen, ein Netz von Interventionen mit dem Klienten, seiner Familie und den örtlichen sozialen Diensten zu knüpfen, um mit allen Beteiligten einen geeigneten Plan zur Wiedereingliederung zu erarbeiten. So kehrt "der Fall" zur Ursprungsgemeinschaft zurück.*[222]

[222] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Maria Clara Fantini.
Der Artikel wurde in Zusammenarbeit mit der Soz. Ass. Maria Clara Fantini, damalige Direktorin des Sozialdienstes für Erwachsene in Trient, verfasst.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 229

2.2.8 CMAS / SERT

ZENTRUM FÜR MEDIZINISCHE UND SOZIALE BETREUUNG (CMAS); DIENST FÜR SUCHTABHÄNGIGKEIT (SERT)

Im Jahr 1954 spricht zum ersten Mal ein Staatsgesetz die Problematik der Suchtabhängigkeit offiziell an. Dieses Gesetz Nr. 1041/54 regelt die Produktion, den Handel und den Gebrauch von Drogen.

1961 folgt ein Dekret des Gesundheitsministeriums mit Angabe der Krankheiten, die als "soziale Krankheiten" zu bezeichnen sind (zu diesen gehört auch die Drogenabhängigkeit), und 13 Jahre später das Gesetz Nr. 412/74 über Ratifizierung und Durchführung des Einheitsabkommens über die Drogenproblematik.

Ein Jahr danach schließlich folgt das Rahmengesetz (22. Dez. 1975 Nr 685) "Bestimmungen über Drogen und Substanzen mit psychischen Auswirkungen. Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation der verschiedenen Stufen von Suchtabhängigkeit".

Dieses Gesetz verpflichtet im Art. 90 die Regionen zur Errichtung der Zentren für ärztliche und soziale Betreuung (CMAS), deren Zweckbestimmung folgende sein muss:

- bedarfsgerechte Hilfsmittel den Behandlungszentren, Krankenhäusern und örtlichen Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen;
- die geeignete Therapie zur Entwöhnung zu bestimmen;
- entsprechende Initiativen zur sozialen Wiedereingliederung der Betreuten und deren Familien zu setzen.

Der Art. 92 des genannten Gesetzes sieht bezüglich Stellenplan der CMAS-Zentren Ärzte, Psychologen, Sozialassistenten und Erzieher mit spezieller Fachkompetenz vor.

Es folgt eine Reihe von weiteren Gesetzen und Verordnungen, die folgende Aspekte zum Inhalt haben: therapeutische Anwendung von Methadon, Maßnahmen zur Vorbeugung, Behandlung und Wiedereingliederung Suchtabhängiger, Bekämpfung von AIDS, finanzielle und personelle Ressourcen zur Betreuung Suchtabhängiger.

Dazu kommt das Dekret des Staatspräsidenten vom 9.Okt. 1990 Nr 309 "Einheitstext der einschlägigen Gesetze über Drogensubstanzen. Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation der verschiedenen Stufen von Abhängigkeit."

Der Art. 118 des Dekretes sieht vor, dass bis zur gesetzlichen Neuordnung der sozialen

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 230

Dienste, das Gesundheitsministerium mit einem eigenen Dekret den Stellenplan und die organisatorische und funktionelle Ausrichtung der Dienste für Suchtabhängige in allen Sanitätseinheiten bestimmen muss. Dieses Dekret muss sich nach folgenden Kriterien richten:
a) im Stellenplan müssen Ärzte, Psychologen, Sozialassistenten, Krankenpflegepersonal und Erzieher in ausreichender Zahl vorhanden sein, um Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation garantieren zu können;
b) der Dienst muss 24 Stunden offen sein und koordiniert die Maßnahmen in Bezug auf Behandlung der HIV-positiven Drogenabhängigen auch in ihrer sexuellen Problematik, bei Zeugung und Schwangerschaft; dies in direkter Verbindung mit den Familienberatungsstellen.

Die Betreuung der Suchtabhängigen in Südtirol

Auch in Südtirol, so wie in ganz Italien, wurde das Drogenproblem in den 70er Jahren akut. In der Provinz Bozen kümmerten sich vor Errichtung der medizinisch - sozialen Zentren eine Reihe von öffentlichen und privaten Diensten um die Belange der Suchtabhängigen.

Von den öffentlichen Diensten waren dies:

1. das Kinderfürsorgeamt des Landes. Die Sozialassistenten dieses Amtes betreuten Minderjährige in familiären und sozialen Schwierigkeiten und folglich auch solche mit Abhängigkeitsproblemen von Drogen und Alkohol;

2. der Sozialdienst des Justizministeriums. Die zwei Sozialassistenten betreuten in der ganzen Provinz Bozen Minderjährige, die Straftaten begangen hatten und infolgedessen auch Jugendliche mit Drogenproblemen;

3. die Polizei mit Maßnahmen für Vergehen auf Grund von Drogenkonsum;

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 231

4. der Provinzialarzt mit der Verteilung von Methadon für ambulante Entwöhnungskuren;
5. die Zentren für psychische Gesundheit. Die Sozialassistenten dieser Einrichtung kamen bei den wöchentlichen Besuchen in der Heilanstalt Pergine öfter in Kontakt mit Alkohol- und Drogenabhängigen, die dort aufgenommen waren. Manche wurden nach ihrer Entlassung in den Zentren für psychische Gesundheit weiterbetreut;

Die privaten Dienste im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit waren:

1. das Zentrum für mitmenschliche Beziehungen. Die Gründung dieser Struktur ist dem Dominikaner Pater Giovanni Barbieri zu verdanken, der sich seit 1969 für die Belange der Suchtabhängigen einsetzte.
2. der Verein La Strada -Der Weg. Der Religionslehrer Don Giancarlo Bertagnolli lud im Jahr 1975 den Gründer und Verantwortlichen der "Gruppo Abele" aus Turin zu einer Konferenz über Suchtabhängigkeit nach Bozen ein. Da entstand die Idee in diesem Bereich zu arbeiten, um eine neue Sicht der Problematik und ein geändertes Verhalten den Betroffenen gegenüber zu entwickeln. Zusammen mit einer Gruppe Gleichgesinnter gründete er im Jahr 1978 den Verein La Strada-der Weg. Die erste konkrete Maßnahme war die Eröffnung einer Unterkunft für Personen mit verschiedenen schwerwiegenden Problemen, die von Alkohol- und Drogenabhängigkeit bis zu psychischen Erkrankungen reichten. Die Wohnmöglichkeit bestand zwei Jahre lang (von August 1978 bis September 1980) und wurde dann in eine WG für Minderjährige umgewandelt;
3. der Verein "Eltern, Vorbeugung und Wiedereingliederung Drogenabhängiger". Eine spontane Elterngruppe bildete sich bereits Mitte der 70er Jahre, im Jahr 1980 schloss sie sich zu einem Verein zusammen mit dem Ziel, Familien, in denen Betroffene lebten, zu unterstützen.

Infolge der Weisungen des Gesetzes 685/75 und auf Druck der öffentlichen Meinung und der verschiedenen lokalen Institutionen griff das Land mit dem DHL vom 15. März 1977 Nr 4 ein. Das Dekret enthält einen ersten Entwurf zur Errichtung eines Zentrums für ärztliche und soziale Betreuung mit Sitz in der Südtirolerstraße in Bozen und mit Öffnungszeiten drei Mal pro Woche für je zwei Stunden.

Im Zuge der voraussichtlichen Eröffnung des Dienstes für die Drogenabhängigen wurde im Jahr 1977 ein Ausbildungskurs für Mitarbeiter in den zukünftigen Beratungsstellen organisiert. Der Kurs wurde vom Max-Planck-Institut München nach der Verhaltenstherapie ausgerichtet und endete im Jahr 1979. Unter den 15 Kursteilnehmern, zum größten Teil Universitätsstudenten der Pädagogik in Innsbruck, waren auch eine Sozialassistentin und zwei Praktikanten.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 232

Die Kollegin (Kursteilnehmerin) berichtet:

> *Der Kurs war in insgesamt sechs Seminare zu je fünf Tagen unterteilt. In diesen Tagen konnten wir die Gelegenheit zu einer Supervision durch Psychologen des Max-Planck-Institutes und ihrer Beratung für Organisation und Aufbau des Dienstes nutzen. Alle Kursteilnehmer verpflichteten sich, an zwei Tagen wöchentlich am Aufbau der zukünftigen CMAS zu arbeiten.*
> *Während der Kursdauer wurden Kontakte mit Ärzten der Erste-Hilfe Station des Krankenhauses in Bozen, die Methadon verabreichten, aufgenommen. Später wurden die Kontakte auf Ärzte der Krankenhäuser in Brixen, Bruneck und Meran ausgeweitet.*
> *Bei der Aufnahme eines Drogenabhängigen wurden wir von der Ärzten informiert und gebeten, uns mit der Familie in Kontakt zu setzen, den Betroffenen während der Entwöhnung zu begleiten und die Wiedereingliederung zu organisieren.*
> *Ich hatte mit dem Land einen Vertrag für 20 Arbeitsstunden, so konnte ich weiterhin die Schule für Sozialdienst in Trient besuchen.* [223]

Von den 15 Teilnehmern am Kurs des Max-Planck-Institutes blieben nur zwei für die Arbeit in diesem Bereich übrig, auch diese zwei jedoch verließen nach einigen Jahren den Dienst.

Das eigentliche medizinisch-soziale Zentrum begann seine Tätigkeit in Bozen im Juli 1978, es folgte fast gleichzeitig die Eröffnung des CMAS in Meran und Ende August '78 jenes von Brixen.

Der Dienst wurde auf Grund einer gerichtlichen Maßnahme des Staatsanwaltes errichtet, da das Assessorat für Gesundheit und Sozialwesen es unterlassen hatte, das Staatsgesetz 685/75 umzusetzen, welches die Errichtung der CMAS und der dazugehörigen Dienste an die Autonomen Provinzen delegiert hatte.

Außer der medizinisch-sozialen Beratungsstellen gab es in der ganzen Provinz Bozen keine andere therapeutische Einrichtung. Das Land machte deshalb dem Verein La Strada-Der Weg den Vorschlag, eine therapeutische Wohngemeinschaft für Drogenabhängige zu errichten. Das geschah tatsächlich und zwar auf dem Bauernhof des Klosters Säben in Klausen. Diese therapeutische Wohngemeinschaft musste jedoch nach zwei Jahren wegen interner Schwierigkeiten schließen.

Erst am 7. Dez 1978 wurde das Landesgesetz Nr. 69 "Einrichtungen für die Vorbeugung, Heilbehandlung und Rehabilitation in Hinsicht auf soziales

[223] Aus den Interview mit Soz. Ass. Annamaria Freina.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 233

Fehlverhalten, Drogenabhängigkeit und Alkoholmissbrauch" erlassen, das in Anlehnung an das Staatsgesetz unter anderem folgendes vorsah:

- die Errichtung der medizinisch-sozialen Zentren, der therapeutischen Wohngemeinschaften, der Wohnheime für Tages- und Nachtbetreuung;
- die Errichtung des Landesbeirates mit fachlich beratenden Aufgaben; hier war die Teilnahme einer Sozialassistentin vorgesehen;
- die Errichtung des Stellenplanes der medizinisch-sozialen Dienste mit Ärzten, Psychologen, Krankenpflegepersonal, Sozialassistenten, Erziehern, die Aufgaben im Bereich der Vorbeugung, Behandlung und Wiedereingliederung wahrnehmen sollten.

Im Art. 21 des Gesetzes 69/78 waren Sozialassistenten vorgesehen; in Hinblick auf den Mangel an qualifiziertem Personal war im Art. 22 die Aufnahme von allgemeinen Sozialarbeitern vorgesehen, die erzieherische und soziale Aufgaben übernehmen sollten.

Die erste Aufbauphase des Dienstes, die "Pionierphase", ging von 1978 bis 1984, sie war gekennzeichnet, einerseits durch ein beträchtliches persönliches und emotionales Engagement, und andererseits durch einen gänzlichen Mangel an Arbeitsinstrumenten.

Im Jahr 1981 waren die medizinisch-sozialen Dienste personalmäßig folgendermaßen besetzt:

Tab 18

	Psychologen	Erzieher	Sozialass.	Allgemeine Sozialarbeiter	Ärzte
Bozen	4	1	/	1	1*
Meran	2	1**	/	1	/
Brixen	1	1	1	/	/

*Zivildiener
**Pädagogikstudent

Mitarbeiter, die von Anfang an in diesem Dienst beschäftigt waren, erzählen:

In den ersten zwei Jahren nahmen wir Kontakte mit Therapiegemeinschaften in Italien, Österreich und Deutschland auf. Die meisten italienischsprachigen Jugendlichen wurden in der Therapiegemeinschaft in Santa Marinella bei Rom aufgenommen, die deutschsprachigen Jugendlichen in München und Innsbruck.
Zusammen mit einem Psychologen fuhr ich einmal im Monat nach Rom, um die Gruppe der Eltern, deren Kinder sich in der Therapiegemeinschaft aufhielten, zu begleiten und zu unterstützen. Das Ziel unserer Teilnahme an den

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 234

Therapiesitzungen war, Kenntnisse für die Betreuung dieser Elterngruppe in Bozen zu erwerben, um ihr Unkosten und die lange Fahrt nach Rom zu ersparen. Es war jedoch nicht möglich, diese Erfahrung zu nutzen, da die psychoanalytische Methode des therapeutischen Teams in Rom viel Vorbereitung und einen kontinuierlichen Austausch in den Gruppensitzungen zwischen Eltern und den in Behandlung stehenden Jugendlichen erforderte. Die Eltern fuhren also weiterhin nach Rom, da es in Bozen keine geeignete Gruppe gab. Der Bozner Verein ("Eltern, Vorbeugung und Wiedereingliederung Drogenabhängiger") setzte sich beim Land für die Übernahme der Fahrt- und sonstigen Spesen dieser Eltern ein.
Bei den Mitarbeitern des medizinisch-sozialen Zentrums gab es damals keine klare Unterscheidung der Rollen, alle wurden für dieselben Aufgaben vorbereitet. [224]

Um die Welt der Drogenabhängigkeit und der jugendlichen Fehlangepassten kennenzulernen, gingen wir in ihre Bars und hielten uns dort stundenlang auf. Es war eine direkte Art, ihre Regeln, ihr Verhalten und die Art und Weise ihrer Beziehungen untereinander zu erforschen.
Wir arbeiteten vor allem auf der sozialen Ebene, um das Unbehagen, das der Drogenkonsum mit sich gebracht hatte, zu beseitigen oder zumindest zu mildern. Dazu bedienten wir uns aller Ressourcen, die die Familien zur Verfügung hatten und setzten auch das Volontariat ein. Vor allem wurden die Kontakte mit den Schulen, mit den verschiedenen Vereinen und mit den Pfarreien gepflegt, um über das Phänomen Droge und über die Gründe des Drogenkonsums zu informieren. Es herrschte eine gute Kommunikation und eine starke Solidarität unter den Mitarbeitern aller Zentren (Bozen. Meran, Brixen) trotz der Entfernung. [225]

In den ersten Jahren seit der Errichtung der medizinisch-sozialen Zentren machten alle alles, es gab keine Arbeitsmethode, die sich auf Dokumentation und Überprüfung der Arbeit stützen konnte.
Beim Übergang auf die Sanitätseinheit am 1. Jänner 1982 war es gleich klar, dass der Dienst für Suchtabhängigkeit nicht mit den anderen sanitären Diensten konkurrieren konnte. Er war ein Fremdkörper in der sanitären Organisation, die in erster Linie auf das Krankenhaus ausgerichtet war. Die sanitären Dienste, die außerhalb tätig waren, wurden als unwichtig und substanzlos angesehen.
Innerhalb der medizinisch-sozialen Dienste aber herrschte ein optimales Klima mit vielen Diskussionen und einer guten Zusammenarbeit. Die Schwierigkeiten haben uns nicht entzweit, sondern eher das Engagement und die Solidarität noch erhöht.
Anfangs waren die Klienten Heroinabhängige und erst später kamen Personen mit verschiedenen Suchtproblemen hinzu.
Durch die immer weitere Verbreitung abhängigmachender Substanzen vergrößerte

[224] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Annamaria Freina.
[225] Aus dem Interview mit Sozialarbeiter Paolo Endrizzi

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 235

sich bei den Klienten der Bedarf nach Hilfe ebenso wie die Lebensprobleme in der Gesellschaft, doch trotz wiederholter Forderungen von Seiten der Mitarbeiter, Sozialassistenten anzustellen, kam von den zuständigen Stellen die Antwort, es wären keine solche zu finden.[226]

Die Sozialassistenten waren bei der Errichtung der Dienste von Anfang an aktiv dabei, wenn auch nicht immer in kontinuierlicher Form. Im Vordergrund stand in den 80er Jahren die Notwendigkeit, einen Dienst zu errichten, zweitrangig war die Definition der Rolle. Die professionelle Tätigkeit der Sozialassistenten war also nicht durch ein genau umrissenes Berufsprofil gekennzeichnet, ihre Arbeit in den Dienststellen wurde für längere Zeit auch von Mitarbeitern mit allgemeiner sozialer Ausbildung verrichtet.

Die folgenden Interviews mit den Kolleginnen bezeugen dies:

*Im Jahr 1981 wurde ich beim CMAS in **Brixen** als Erzieherin angestellt und erst im Juni 1982 nach dem Wettbewerb als Sozialassistentin eingestuft.*
Der medizinisch-soziale Dienst hat sich außer mit Drogen- auch mit Alkoholabhängigkeit und sozialem Fehlverhalten befasst, z.B. mit Jugendlichen, die von zuhause fortliefen und mit solchen, die auf Grund von familiären Schwierigkeiten drogengefährdet waren.
Wir haben uns oft mit den Mitarbeitern von La Strada-Der Weg getroffen. Dieser Verein hatte sich mit dem Projekt einer therapeutischen Gemeinschaft beschäftigt, mit einem Programm, das sich "Projekt Mensch" nannte, und im Jahr 1984 als therapeutische Gemeinschaft Josefsberg in der Nähe von Meran verwirklicht wurde.
Ich hatte die Aufgabe, die Maßnahmen zu koordinieren und war die Kontaktperson zwischen öffentlichem und privatem Dienst.
Ich blieb im CMAS von Brixen bis zum Jahr 1984.[227]

*Meine Kontakte mit dem CMAS in **Meran** begannen im Jahr 1981, als ich dort als Studentin der Schule für Sozialdienst mein Praktikum absolvierte. 1985 wurde ich als Sozialassistentin angestellt und beauftragt, mich hauptsächlich mit dem Bereich Alkoholabhängigkeit zu befassen. Es war nämlich notwendig geworden - so sah es das Gesetz vor - dass sich jemand um diese Problematik kümmern musste. Ich setzte mich also mit dem Krankenhaus, in dem die Alkoholiker aufgenommen wurden, in Verbindung, führte mit ihnen und mit den Ärzten Gespräche und arbeitete mit dem Zentrum zur Wiedereingliederung der Alkoholiker CRA zusammen, das Patienten- und Angehörigengruppen oder Gruppen mit beiden organisierte.*
Mit den Patienten führte ich die Erstgespräche, sowie Motivations- und Stützgespräche. Ich fühlte mich mehr als Suchtberaterin denn als Sozialassistentin,

[226] Aus dem Interview mit Psychologen Roberto Schöllberger
[227] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Annamaria Freina.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 236

obwohl ich auch die Aufgabe hatte, Ressourcen auf dem Territorium ausfindig zu machen.
Man kann sagen, dass ich meine Rolle dem Dienst angepasst habe und tat, was notwendig und zielführend war.
Für eine gewisse Zeit übernahm ich auch die Aufgabe der Kontakte mit der Verwaltung der Sanitätseinheit und mit dem Assessorat für Gesundheit und Sozialwesen, bis dann im Jahr 1989 ein Direktor des Dienstes ernannt wurde, dem diese Funktion zufiel.[228]

In der Zeit zwischen 1984 und 1990 trat der Dienst für Suchtabhängigkeit in eine Phase der genaueren Organisation und Strukturierung ein, was eine Verbesserung der gesetzten Maßnahmen zur Folge hatte.

Die Mitarbeiter der medizinisch-sozialen Zentren forderten nun Supervision und gemeinsame Weiterbildung und strebten eine vereinheitlichte Ausrichtung in der Planung und in der praktischen Arbeit an.

In allen Dienststellen mangelte es weiterhin an Sozialassistenten: in Brixen blieb die Stelle von 1984 bis 1988 unbesetzt. Vor der Anstellung der Sozialassistentin im Jahr 1988 wurde die Sozialarbeit von Psychologen durchgeführt.

Die Kollegin berichtet:

Ich befasste mich in Brixen vor allem mit Alkoholabhängigen, mit denen ich im Krankenhaus Kontakt aufnahm. Dann begann ich Informations- und Angehörigengruppen zu organisieren und zu führen. Ich war die Bezugsperson für die Selbsthilfegruppen und organisierte auch selbst in einigen Gemeinden der SE Nord solche Gruppen für die Behandlung von Alkoholkranken.
Ich verließ den medizinisch-sozialen Dienst im Jahr 1993.[229]

Im Jahr 1996 wurde eine weitere Sozialassistentin im CMAS in Brixen angestellt.

Sie berichtet:

Ich habe dort angeknüpft, wo die Kollegin aufgehört hat und die von anderen Teammitgliedern in den drei Jahren ihrer Abwesenheit geleistete Arbeit miteinbezogen. Ich habe einige Neuerungen eingeführt, die mir geholfen haben, die professionelle Arbeit der Sozialassistenten in diesem Dienst den anderen Mitarbeitern und den Klienten verständlich zu machen.

[228] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Rassler.
[229] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Karoline Wieland.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 237

Bisher gab es eine einzige Kartei, in der alle Interventionen am Klienten aufschienen, die vom Arzt, von der Krankenschwester und von der Sozialassistentin durchgeführt wurden. Es waren nur die wichtigsten Informationen angeführt und alles, was in Gesprächen mit den Klienten herauskam und vertieft werden konnte, wurde vernachlässigt. Da die Dokumentation ein wichtiges Arbeitsinstrument des Sozialassistenten ist, konnte ich sie auf diese Weise nicht in geeigneter Form gebrauchen. Deswegen habe ich die Einführung einer sozialen Kartei vorgeschlagen und realisiert.
Die Erstgespräche mit Drogen- und Alkoholabhängigen im Krankenhaus fielen in meinen Zuständigkeitsbereich. Bis zum Zeitpunkt meiner Anstellung war es üblich, dass die Abteilungsärzte des Krankenhauses telefonisch an den medizinisch-sozialen Dienst eine Mitteilung und eine Anfrage um Intervention richteten. Dabei kam es öfter vor, dass ich Gespräche mit Patienten führen sollte, die von der Mitteilung des Arztes nichts oder nur andeutungweise wussten. Ich machte den Vorschlag, dass meine Intervention nur dann erfolgen sollte, wenn eine vom Krankenhausarzt begründete schriftliche Anfrage vorlag, und der Arzt sich zudem verpflichtete, die Mitteilung mit dem Patienten zu besprechen. Mein Vorschlag wurde unter vielen Schwierigkeiten schließlich angenommen.[230]

In der SE Ost wurde 1986 im Krankenhaus **Bruneck** ein Ambulatorium zur Behandlung von Drogen- und Alkoholabhängigen errichtet. Hier leisteten der Primar der medizinischen Abteilung des Krankenhauses und eine Krankenschwester Dienst, doch war der Dienst nur an bestimmten Tagen für einige Stunden geöffnet. Die Sozialassistentin war hier eher eine Randfigur, da in Ermangelung einer eigenen Sozialassistentin jene vom CMAS in Brixen bei Bedarf Dienst leistete.

Im Juli 1989 stellte die SE Ost eine Sozialassistentin an, die mit dem Psychologen bei der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger zusammenarbeitete. Beide hatten als Arbeitssitz ein Lokal im Gemeindehaus in Bruneck, während Arzt und Krankenschwester weiterhin im Ambulatorium des Krankenhauses für einige Stunden dafür arbeiteten.

Die Kollegin berichtet:

Ich führte Gespräche mit Leuten, die wegen Alkohol- oder Drogenabhängigkeit im Krankenhaus aufgenommen waren, befasste mich mit ihrer Aufnahme in eine Therapiegemeinschaft und mit der Überprüfung ihres Eingliederungsverlaufes. Sehr hilfreich war die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst des Dekanates Bruneck, mit dem ein Projekt zur Information von Lehrern, Schülern und Eltern lief.
Doch die Isolation, in der ich mich bei meiner Arbeit befand und die übergroße

[230] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gaetana Ricci.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 238

Freiheit alles zu tun, ohne dass sich jemand darum kümmerte, veranlassten mich im April 1990 den Dienst zu kündigen.
Die effektive Errichtung des Dienstes CMAS in Bruneck erfolgte erst im Jahr 1991, doch bis auf den heutigen Tag ohne Sozialassistenten.[231]

Inzwischen hatte das Land im Sanitätsplan 1988/91 ein gezieltes Programm vorgesehen, das der Vorbeugung von Drogenabhängigkeit, der Unterstützung und Wiedereingliederung der Betroffenen dienen sollte.

Im Jahr 1990, infolge des staatlichen Einheitstextes 309/90, wurden mit Landesbeschluss Nr. 2100 Normen zur Errichtung und Verstärkung des Dienstes erlassen, der ab jetzt "Dienst für Suchtabhängigkeit" heißt und, wie vorher das CMAS, bei der Sanitätseinheit angesiedelt ist.

Der Beschluss sah folgendes vor:

- die Tätigkeit des Dienstes soll sich an Personen mit Alkohol- und Drogenproblemen und an AIDS-Kranke richten (bezüglich der psychologischen und sozialen Betreuung);
- es sollen in den Krankenhäusern von Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders, Sterzing und Innichen Beratungsstellen eingerichtet werden, die schon vom Zielvorhaben Nr. 12 vorgesehen waren;
- es sollen die verschiedenen im Sanitätsplan zur Funktionalität des Dienstes notwendigen Berufsgruppen im Dienst für Suchtabhängigkeit eingesetzt werden: Ärzte, Psychologen, Sozialassistenten, Krankenpfleger, Erzieher und Verwaltungspersonal. Die Sanitätseinheiten sollen die neuen Stellenpläne errichten.

Der Personalstand beim Dienst für Suchtabhängigkeit wurde in den folgenden Jahren aufgestockt, auch wurden neue Sozialassistenten in Bozen, Meran und Brixen aufgenommen.

Die Kollegin berichtet:

Ab 1990 wurde die Arbeit, auch auf Grund der staatlichen und lokalen gesetzlichen Regelung, strukturierter. Es begann eine neue Phase, in der auch von den Betroffenen mehr Mitarbeit und die Einhaltung von Regeln verlangt wurde. Das neue Arbeitsmodell erforderte Effizienz, Produktivität und Planung, der Dienst musste sich auf eine neue Arbeitsweise umstellen.[232]

In Meran wurden schrittweise bis zum Jahr 2000 weitere vier Sozialassistenten angestellt, während eine im Jahr 1998 in einen anderen Dienst überwechselte.

---

[231] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elisabeth Grutsch.
[232] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Rassler.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 239

Beim Dienst für Suchtabhängigkeit in **Bozen** nahm im Jahr 1991 die erste Sozialassistentin ihre Arbeit auf; bis dahin hatte, wie im Art. 22 des Landesgesetzes 69/78 vorgesehen, eine Sozialarbeiterin ihren Dienst versehen.

In der Dienststelle in Bozen waren zu diesem Zeitpunkt ein Psychiater als Leiter, vier Psychologen, drei dienstverpflichtete Ärzte, acht Berufskrankenpfleger/innen und eine Sozialarbeiterin angestellt.

Die Kollegin berichtet:

> *Die Betroffenen wandten sich für ärztliche Visiten, für therapeutische Gespräche und für soziale Interventionen an den Dienst. Es waren die Krankenpfleger/innen, die die Erstkontakte pflegten. Ich wollte die Erstgespräche übernehmen, um die Leute kennenzulernen, aber auch, um eine Auslese zu treffen, um die Zuständigkeiten festzustellen. Mein Vorschlag wurde angenommen und für ein paar Jahre führte ich also die Erstgespräche. Das war sehr wichtig, nicht nur zum Kennenlernen der Leute und ihrer Problematik, sondern auch zur Einführung der Arbeitsmethoden des Sozialdienstes. Das führte mit der Zeit zu einer größeren Aufmerksamkeit für die soziale Dimension.*
> *Es galt Zuständigkeiten zu klären, aber gleichzeitig kamen mir auch Bedenken: ich fürchtete nämlich dass, im Falle der Übernahme der gesamten sozialen Problematik meinerseits, die anderen Mitarbeiter ihren Teil an Verantwortung an mich abgeben könnten, und so wurde beschlossen, dass die Erstgespräche wieder von den Krankenpfleger/innen durchgeführt werden sollten.*[233]

Im Jahr 1993 übersiedelte die Dienststelle in die Bozner Schlachthofstraße, wo die beiden Sozialassistentinnen (eine davon wurde 1992 aufgenommen) je einen Raum für sich beanspruchen konnten.

Die Kollegin fährt fort:

> *Es gab kein Team, jeder Betroffene wurde gleichzeitig von drei Mitarbeitern (Psychologe, Arzt, Sozialassistent) übernommen. So bildeten sich bei den Mitarbeitern mehrere Untergruppen, die große Flexibilität und Organisation, sowie die Bereitschaft für Meinungsaustausch und Teilnahme an der Erstellung von Projekten erforderten.*
> *Es kamen neue Mitarbeiter hinzu, aber auch immer mehr Klienten mit neuen Problemen. Dies alles führte in der Organisation des Dienstes zu Missständen; es wurde die Forderung nach Bildung stabiler Teams laut.*
> *Anfang der 90er Jahre wurde das AIDS-Problem akut: wir Mitarbeiter des Dienstes*

[233] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Daniela Pintarelli.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 240

für Suchtabhängigkeit mussten miterleben, wie einige in Behandlung stehende Leute an dieser Krankheit starben. Das löste große Betroffenheit aus.
Viele Personen wurden in therapeutischen Gemeinschaften außerhalb des Landes und in jener des Vereins La Strada-Der Weg aufgenommen. Wir Sozialassistentinnen kümmerten uns in Zusammenarbeit mit der interprofessionellen Bezugsgruppe um diese Aufnahmen, um die Ausarbeitung eines Programmes während des Aufenthaltes in der Gemeinschaft und um die Überprüfung desselben mit dem zuständigen Psychologen.
Auch mussten wir uns um die juridischen und strafrechtlichen Aspekte kümmern, die die Drogenabhängigkeit mit sich bringt. Wir stellten Anträge um Anvertrauung an den Sozialdienst als alternative Maßnahme und nahmen Kontakte mit dem Überwachungsrichter und mit dem Sozialdienst für Erwachsene des Justizministerium auf.
Ab 1996 zeichnete sich eine Krise bei der Rolle der therapeutischen Wohngemeinschaften ab: viele Leute, die dort aufgenommen waren, wurden rückfällig. Trotz der erfolgten Teilnahme am therapeutischen und sozio-pädagogischen Programm fielen die Leute nach der Rückkehr nach Hause bei der ersten Schwierigkeit (Trennung, Verlust des Arbeitsplatzes, Geburt der Kinder usw.) in ihre alte Abhängigkeit zurück. Ihre geringe Belastbarkeit beim Auftreten von Problemen wurde auf diese Weise sichtbar.
Diese Leute wurden also wieder in Betreuung des Dienstes übernommen. Die Mitarbeiter erstellten neue Projekte für die ambulante Betreuung oder planten Neuaufnahmen in Wohngemeinschaften. Es wurde jedoch auch nach anderen Ressourcen auf dem Territorium gesucht, da der Aufenthalt in den Wohngemeinschaften, wie die Erfahrung gezeigt hatte, nicht die erzielten dauerhaften Ergebnisse brachte.
In der Zwischenzeit war die Anzahl der Betroffenen, die nicht nur Abhängigkeits- sondern auch psychische Probleme hatten, gestiegen.[234]

Ab 1994 wurden zwei weitere Sozialassistentinnen angestellt, hingegen trat eine Kollegin vom Dienst und vom Beruf aus. Eine der beiden Kolleginnen übernahm den Bereich Alkoholabhängigkeit.

Sie berichtet:

Der Bereich Alkoholabhängigkeit hatte seinen Sitz außerhalb des Dienstes für Suchtabhängigkeit in der Bozner Gumergasse.
Anfangs arbeitete ich mit zwei Psychologen zusammen. Meine vorangegangenen Erfahrungen beim CRIAF (Zentrum für Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) und beim Allgemeinen Sozialdienst kamen mir bei der Arbeit in diesem Dienst zugute. Meine Aufgabe war es, mich um die soziale Problematik der Leute zu küm-

[234] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Daniela Pintarelli.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 241

mern, aber auch Bezugsperson für die Zusammenarbeit mit den anderen Diensten des Territoriums zu sein. Ich führte außerdem Informationsgruppen, zusammen mit der Psychologin des Dienstes für Alkologie und mit einigen Freiwilligen des Vereins CRIAF.
Im Jahr 1996 nahm der Dienst für Alkoholabhängigkeit innerhalb des Dienstes für Suchtabhängigkeit eine andere Richtung: die Tätigkeiten wurden verschieden gelagert, der Sitz wurde verlegt, bei den Psychologen fand ein Wechsel statt.
Meine Arbeit als Sozialassistentin war in dieser Zeit auf die interne Organisation gerichtet. Zusammen mit der vor kurzem aufgenommenen Soziologin arbeitete ich an der Dokumentation der Daten und für einige Untersuchungen, um den Dienst so aufzubauen, dass er sich vom bisherigen Dienst des CRIAF unterschied. Ich verlegte meinen Schwerpunkt nun auf die Beratungsgespräche, die Betreuung der chronisch Erkrankten wurde den privaten Diensten übertragen.
Ende 1996 beschloss das Land plötzlich, den Sektor Alkoholabhängigkeit dem CRIAF zu übertragen, was große Verwirrung auslöste.
Dem Dienst für Suchtabhängigkeit der SE Mitte-Süd verblieben die psychologische Beratung für die im Krankenhaus aufgenommenen Patienten, die dann zum CRIAF geschickt wurden, und die Kontrolle über die Leistungen des privaten Dienstes.
Als Sozialassistentin musste ich also zum Bereich Drogenabhängigkeit überwechseln.[235]

Durch die größere Anzahl von Sozialassistenten in derselben Dienststelle, die als Gruppe Gelegenheit hatte, Meinungen auszutauschen und die eigenen Zuständigkeiten zu finden, gelang es, zu einer genaueren Definition der beruflichen Rolle zu kommen.

Die Kolleginnen berichten:

Mit dem Eintritt neuer Kolleginnen wurde ein klarerer Aufbau der professionellen Tätigkeit erarbeitet und zwar:

- *durch wöchentliche Sitzungen unter uns Sozialassistenten;*
- *durch eine monatliche professionelle Supervision;*
- *durch wöchentliche Sitzungen mit den Psychologen für eine Evaluation der Situationen von Betroffenen und der allgemeinen Problematik.*

Die Anerkennung unserer Rolle von Seiten des Dienstleiters garantierte uns auch die Anerkennung unserer Fachkompetenz als Sozialassistenten von Seiten der anderen Mitarbeiter. Wir wurden beauftragt, in einigen Landeskommissionen oder in Versammlungen, bei denen die Anwesenheit des Direktors nicht unbedingt erforderlich war, den Dienst zu vertreten und weiters die Vereinbarungen mit den territo-

[235] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Sara Menzel.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 242

rialen Diensten (Amt für Finanzielle Sozialhilfe, Allgemeiner Sozialdienst, Sozialdienst für Erwachsene des Justizministeriums, Gefängnis, Krankenhaus, usw.) zu organisieren und zu begleiten.[236]

Als ich 1994 meine Arbeit im Dienst für Suchtabhängigkeit in Bozen aufnahm, arbeiteten hier schon andere Kolleginnen. Ich kam vom Allgemeinen Sozialdienst der Bezirksgemeinschaft Bozen, wo die Zuständigkeiten klar geregelt waren. Ich stellte fest, dass hingegen im Dienst für Suchtabhängigkeit die Sozialassistenten vorwiegend die Aufgabe hatten, Ressourcen auf dem Territorium zu suchen, aber bei einer Situationsanalyse des Dienstes, als auch der einzelnen Betroffenen, wenig zu sagen hatten. Die Betreuung des Patienten lag in den Händen vom Psychologen und vom Arzt, die Sozialassistentin sollte nur mit ihnen mitarbeiten; das hieß weniger Verantwortung, weniger Arbeitsbelastung, aber auch eine Unterbewertung der Rolle der Sozialassistenten.
Ich hatte schon Erfahrung im Bereich der Drogenabhängigkeit, da ich in der therapeutischen Gemeinschaft Josefsberg als Erzieherin gearbeitet hatte, zudem gefiel mir die Arbeit an vereinbarten Projekten. So machte ich mich daran, bestimmte Hindernisse zu beseitigen.
Wir als Gruppe der Sozialassistenten wollten schrittweise die Bereiche der Wiedereingliederung in die Arbeit, in Schule und Lehre und in die Gesellschaft selbstverantwortlich übernehmen. Damit wurde die Sozialassistentin die Vermittlerin zwischen dem Dienst und den externen Hilfsquellen, wie Arbeitsgenossenschaften, öffentliche und private soziale Dienste, Gericht usw.
Um die Anerkennung unserer beruflichen Tätigkeit und die Glaubwürdigkeit unseres Berufes zu unterstreichen, war es notwendig, eine Dokumentation zu erbringen, mit dem der Dienst und vor allem der Dienstleiter einverstanden sein könne. So haben wir Sozialassistenten unsere ganze Arbeitsweise wiederholt durchdacht.
Im Dienst für Suchtabhängigkeit gab es damals weder Sitzungen unter Sozialassistenten noch eine Auflistung der Arbeiten, die jede von uns machen sollte. Wir haben als Sozialassistenten eine Gruppe gebildet und die Genehmigung erhalten, uns regelmäßig zu treffen. In den Sitzungen haben wir uns folgende Fragen gestellt und Antworten darauf gesucht:

- *welches Bild hat der Dienst für Suchtabhängigkeit von den Sozialassistenten?*
- *wie wird dieser Beruf gesehen?*
- *sind wir als Sozialassistenten eines sanitären Dienstes auch verantwortlich für die Erbringung aller sozialen Leistungen, oder werden diese den Gemeinden oder Gemeindekonsortien übertragen, wie es der Art. 10 des LG vom 30. April 1991 Nr. 13 (Neuordung der Sozialdienste) vorsieht?*

Dem Dienst für Suchtabhängigkeit wurde die Aufgabe der Planung des therapeutischen Programmes übertragen, doch mussten bestimmte Kompetenzen, die andere Dienste per Gesetz hatten, respektiert werden. Wir konnten mitarbeiten, konnten

[236] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Daniela Pintarelli.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 243

zum Verständnis gewisser Verhaltensmuster beitragen, aber wir konnten nicht gänzlich die Verantwortung, die anderen zustand, übernehmen. Es wurden also andere Dienste in diese Klärung miteinbezogen.

Dieser Versuch, in der Aufteilung der Zuständigkeiten Klarheit zu schaffen, brachte unsere Gruppe dazu, ein Arbeitspapier vorzubereiten, das dann vom Verantwortlichen des Dienstes unterzeichnet wurde.

In dem Bemühen, unsere berufliche Identität innerhalb und außerhalb des Dienstes nach und nach aufzubauen, vergaßen wir aber nicht, weitere Problembereiche anzusprechen, über die bisher nicht geredet wurde. Wir stellten beim Land auf Grund einer Dokumentation die Frage nach dem Betriebspraktikum von dem die Klienten unseres Dienstes öfter Gebrauch machten. Einerseits erleichterte ihnen dieses Praktikum den Wiedereintritt in die Arbeitswelt, andererseits aber wurde die ohnehin niedrige Entlohnung (4.000 Lire pro Stunde) zu ihrem kargen Einkommen hinzugezählt, sodass jene die vom Lebensminimum lebten, dieses nicht mehr beanspruchen konnten.

Unsere Frage wurde rasch beantwortet: die Entlohnung für das Betriebspraktikum, und für die Arbeitsanvertrauungsverträge sollten ab sofort nur mehr zu 50% des Einkommens für die Berechnung des Lebensminimums gelten.

Infolge des Landesbeschlusses 5156/96 erarbeiteten wir außerdem ein Vereinbarungsprotokoll mit der Finanziellen Sozialhilfe, um mehr Klarheit zwischen den beiden Diensten zu schaffen. Es war nämlich so, dass von dieser Stelle öfters telefonische Anfragen um Informationen oder um schriftliche Berichte bezüglich Bewertung der Arbeitsfähigkeiten der Klienten kamen. Im Protokoll wurde festgehalten, dass wir auf Antrag des Betroffenen auf einem vorgedruckten Formular lediglich erklärten, dass dieser in Behandlung des Dienstes für Suchtabhängigkeit stand. Wir mussten vermeiden, dass die finanzielle Unterstützung des Betroffenen von den Informationen der Sozialassistenten abhing.

Ein anderes von uns aufgeworfenes Problem war die Art der Auszahlung der finanziellen Unterstützung. Ein Anspruchsberechtigter mit eigener Wohnung bekam das Geld in die Hand und konnte es selbst verwalten, während für jene, die auf der Straße lebten, andere Mittel gefunden werden mussten, wie Essensgutscheine oder Gutscheine für Nahrungsmittel, wöchentliche Abholzeiten der Unterstützungssumme. Dafür musste jedoch die Finanzielle Sozialhilfe Sorge tragen und nicht unser Dienst.

In der Ausarbeitung des Landesbeschlusses Nr. 5156/96 waren wir Sozialassistenten aktiv dabei, was die Planung der oben beschriebenen Interventionen und die Abänderungen einiger Normen vorangegangener Gesetze betrifft.

Aktiv dabei waren wir auch in einer Landeskommission, in der es um das Maßnahmenpaket für Drogenabhängige im sozio-sanitären Bereich ging. Wir brachten hier einen Beitrag zur Analyse aller bestehenden Ressourcen und zur Planung weiterer Leistungen im sozialen Bereich.

Die Kommission schloss ihre Arbeit mit einem Dokument ab, das als Basis diente für

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 244

den Landesbeschluss vom 30. März 1998 Nr. 240 "Maßnahmen auf dem Gebiet der Drogen- Alkohol- und anderer Formen von Abhängigkeit".
Unter uns Sozialassistenten hatten wir in der Zwischenzeit die Bereiche bezüglich Einzelmaßnahmen oder Projekte abgeklärt, in denen jede von uns auf Grund von Erfahrung und Neigung schon länger gearbeitet hatte und das sie am besten kannte. Wir teilten uns die Arbeitsbereiche formell auf, um die Verantwortungsübernahme einer jeden von uns anzuregen und so Vertiefung und Meinungsaustausch zu fördern. Der Informationsaustausch und das gemeinsame Nachdenken, sei es in der Gruppe der Sozialassistenten, sei es mit den anderen Mitarbeitern des Dienstes, haben zu einer gemeinsamen Linie und zu einem homogenen Verhalten bei speziellen Themen und im allgemeinen beigetragen.
Wir haben 1998 ein Dokument verfasst, das einige nützliche Hinweise zum Verständnis der Rolle der Sozialassistenten in Diensten für Suchtabhängigkeit enthält. Der Grund dafür war die Feststellung, dass ein Sozialassistent dauernd seine Fachkompetenz für bestimmte Interventionen begründen ja geradezu rechtfertigen muss, und dies sowohl innerhalb des Dienstes, als auch bei Vertretung des Dienstes nach außen.
Im Dokument werden folgende Kompetenzbereiche des Sozialassistenten im Dienst für Suchtabhängigkeit aufgezählt:

- *Maßnahmen im sozialen Bereich durch Information und Sensibilisierung der Gemeinschaft;*
- *Hilfs- und Stützmaßnahmen für den Einzelnen und für Familien und Gruppen in enger Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Berufsgruppen innerhalb des Dienstes;*
- *Rehabilitationsmaßnahmen zum Zweck der sozialen Wiedereingliederung.*
- *Psychosoziale Maßnahmen besonders durch Gespräche zur Schadensbegrenzung, psychosoziale Evaluation, Maßnahmen für verschiedene Projekte, Erstellung von Programmen zur Durchführung und Verifizierung im Team bei Aufnahmen in therapeutischen Strukturen, Behandlung von Personen, die vom Allgemeinen Sozialdienst, vom Regierungkommissariat gemeldet werden, Beratung in juridischen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten.*

Zudem ist eine Absprache mit den anderen Teammitgliedern über Ziele und Arbeitsweisen unbedingt notwendig.
Ein beträchtlicher Teil der Arbeit läuft außerhalb des Dienstes ab, nämlich in der Organisation der Vernetzung bestehender Ressourcen und in der Suche nach neuen.[237]

Die Sozialassistentinnen mussten immer der sozialen Veränderungen, der auch die Betroffenen unterworfen waren, Rechnung tragen.

[237] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Marina Ferrari.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 245

Dazu die Kollegin:

> *Die neue Generation der Betroffenen stellt an den Dienst komplexere Ansprüche: nach außenhin sind sie angepasste, in die Gemeinschaft integrierte Personen, oft mit einer Arbeit und mit Familie, aber mit großer innerer Unsicherheit in Bezug auf die eigene Identität und infolgedessen wenig belastbar.*
> *In den letzten Jahren beobachten wir einen Anstieg der Altersklasse der 15 bis 18Jährigen, Männer wie Frauen, die Kokain und Heroin konsumieren. Die Staatsanwaltschaft des Jugendgerichtes meldet vermehrt jugendliche Drogenkonsumenten an unseren Dienst. Hier werden nicht nur die Jugendlichen, sondern auch deren Eltern, die oft zum ersten Mal von den Schwierigkeiten ihrer Kinder hören, einberufen. In diesen Fällen ist die Übernahme der Betreuung durch mehrere Dienste vorzuziehen: nach einem ersten Gespräch mit Psychologen und Sozialassistenten werden Kontakte mit dem territorial zuständigen Allgemeinen Sozialdienst hergestellt und alle Maßnahmen mit diesem geplant und durchgeführt.*[238]

Beim Dienst für Suchtabhängigkeit (SerT) in der Provinz Bozen bis zum Jahr 2000 beschäftigte Sozialassistenten:

Tab. 19

Bozen	1 im Jahr 1991	2 im Jahr 1992 1 davon bis 1994	3 im Jahr 1994	4 im Jahr 1996	5 im Jahr 2000 1 davon Koordinat., 1 im Jahr 2000 ausgetreten
Meran	1 im Jahr 1981	3 im Jahr 1994	4 im Jahr 1998 1 davon im Laufe des Jahres ausgetreten		5 im Jahr 2000
Brixen	1 im Jahr 1981 1984 vom Dienst ausgeschieden		1 im Jahr 1988 im Jahr 1993 vom Dienst ausgeschieden		1 im Jahr 1996
Bruneck	1 im Jahr 1989 bis zum Jahr 1990				

[238] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Daniela Pintarelli.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 246

2.2.9 KRANKENHAUS

DER SOZIALDIENST IM KRANKENHAUS

Das Staatsgesetz "Krankenhäuser und Krankenhausbetreuung" vom 12. Februar 1968 Nr. 132 sah zum ersten Mal neben der sanitären auch die soziale Betreuung im Krankenhaus mit Sozialassistenten im Stellenplan vor.

Ein Jahr später folgte das Dekret des Staatspräsidenten vom 27.März 1969 Nr. 128 "Interne Regelung der Krankenhausdienste", das die Tätigkeit der Sozialassistenten im Krankenhaus beschrieb und den Sozialdienst bei der Sanitätsdirektion ansiedelte.

Im Krankenhaus Bozen begann im Jahr 1980 die erste Sozialassistentin mit dem Aufbau des Dienstes, im Jahr 1981 wurde eine zweite Sozialassistentin angestellt, ihr folgte ein Kollege im Jahr 1989, ein weiterer Sozialassistent im Jahr 1997, und schließlich im Jahr 2000 eine Sozialassistentin-Koordinatorin.

Die Kolleginnen und Kollegen berichten:

> *Ich war schon in anderer Funktion im Krankenhaus angestellt und machte der Verwaltung den Vorschlag, den Sozialdienst im Krankenhaus aufzubauen. Dafür erhielt ich die Zustimmung, obwohl der Verwaltungsdirektor die Arbeit der Sozialassistenten nicht kannte, der Sanitäts- und auch der Vizedirektor hingegen wussten Bescheid.*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 247

Anfangs war ich von einem anderen Dienst abkommandiert und nicht als Sozialassistentin eingestuft, erfüllte aber deren Aufgaben, 1986 kam ich in die Stammrolle.
Ich leistete ein Praktikum zuerst im Krankenhaus in Verona, dann in der Universitätsklinik in Innsbruck und im Krankenhaus in Triest. In diesen Krankenhausstrukturen arbeiteten Kollegen bereits in den Abteilungen.
Ich versuchte zunächst im Krankenhaus selbst den Dienst bekannt zu machen, indem ich mich allen Primaren und Krankenpflegern/innen der 21 Abteilungen vorstellte.
Auch außerhalb des Krankenhauses suchte ich alle Institutionen auf, mit denen ich zusammenarbeiten würde: das Sozialassessorat der Gemeinde und des Landes, das Amt für Invaliden, die Gemeindefürsorgestelle, das Volkswohnbauinstitut, das Regierungskommissariat, das Gericht, die Quästur usw.
Überall waren die Reaktionen positiv, denn alle hatten verstanden, dass meine Arbeit nützlich sein konnte.
Die ersten Abteilungen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, waren: die Neurologie, die Medizin und die Erste Hilfe.
In der neurologischen Abteilung musste ich mich gleich um Personen kümmern, die gänzlich oder teilweise pflegebedürftig und lange (mehrere Jahre) im Krankenhaus aufgenommen waren, da sie keine Familienangehörige hatten.
In der medizinischen Abteilung wurden mir Patienten gemeldet, die nach der Entlassung den Hauspflegedienst benötigten.
Von der Erste-Hilfe-Station kamen Anfragen für alleinstehende Patienten und für Obdachlose.
Im Laufe eines Jahres nahm die Arbeit beträchtlich zu, sodass der Dienst verstärkt werden musste.
Nach der Aufnahme der Kollegin im Jahr 1981 arbeiteten wir anfangs beide in allen Abteilungen. Da die Arbeit in der Geriatrieabteilung ständig zunahm, beschlossen wir, dass meine Kollegin, die part-time arbeitete, diese Abteilung gänzlich übernehmen und ich mich um die anderen Abteilungen kümmern sollte. [239]

Bald nach meiner Anstellung im Jahr 1981 habe ich mich intensiv mit den Abteilungen Geriatrie und Medizin II befasst.Die Mehrzahl der Patienten waren ältere Menschen, die oft auf Hilfe angewiesen waren. Meine Arbeit bestand in der Planung der Entlassungen und, falls notwendig, in der Bereitstellung der Hilfsmittel, die der Patient für die häusliche Pflege brauchte. Dazu arbeitete ich mit dem Hauspflegedienst, mit Freiwilligen und mit privaten Pflegekräften zusammen.
Es kam vor, dass ältere Patienten trotz Hauspflegedienst, nicht mit der Hilfe der Angehörigen rechnen konnten, da ihr Gesundheitszustand sehr schlecht war und sie deshalb nicht zu Hause bleiben konnten. Hier ergab sich die Notwendigkeit, alternative Strukturen zu suchen und diese den Patienten vorzuschlagen. Die Arbeit als

[239] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Marta Ranzi

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 248

Sozialassistentin umfasste auch konkrete Verhandlungen um einen Platz in Klinik oder Altersheim und die Besorgung der für die Aufnahme nötigen Dokumentation.
Im Laufe der Zeit hatte sich die Lebenserwartung der Menschen erhöht, es kam schon vor, dass Neunzigjährige von ihren Kindern, die selber schon ältere Menschen waren, nicht mehr gepflegt werden konnten.
Am schwierigsten war es aber, Leuten, die keine Familienangehörigen oder schwerwiegende psychische Probleme hatten, die die Familie nicht bewältigen konnte, wie Alzheimer, senile Demenz usw., Hilfe zu bieten. Auch auf dem Territorium gab es keine geeigneten Strukturen; in manchen Fällen aber war eine Aufnahme im Pflegeheim, im Altersheim oder in einem Heim für Langzeitkranke notwendig. [240]

Wir arbeiteten sowohl innerhalb des Krankenhauses wie auch außerhalb; wir machten viele Hausbesuche, sei es, um die Entlassung der Patienten vorzubereiten, sei es, um zu verifizieren, ob abgesprochene Programme verwirklicht wurden.
Ich habe viele Hausbesuche zusammen mit Basisärzten bei Patienten auf entlegenen Höfen gemacht; dabei kam es vor, dass wir das Auto stehenlassen und zu Fuß weitergehen mussten.
Die meisten Ansuchen um Intervention betrafen die Probleme der alten Menschen und die Rückkehr der Patienten nach Hause. Oft kam der Patient heim mit den Folgeerscheinungen seiner Krankheit, die seine Gewohnheiten und sein Alltagsleben grundlegend veränderten. Hier war es wichtig, Hilfsmittel, Einrichtungen und Möglichkeiten in der Umgebung des Patienten zu kennen und einzusetzen.
In der Folge war der Dienst bekannt geworden, und es kamen sehr viele Anfragen, sodass wir nur mehr wenige Hausbesuche machen konnten. Wir versuchten deshalb, mehr die Ressourcen des Patienten und der Familien zu nützen.
Nach der Aufnahme eines Kollegen im Jahr 1989 konnten wir uns nun die Abteilungen nach Zuständigkeit aufteilen. Dies erlaubte mir, in den Abteilungen, die mir zufielen, anders zu arbeiten, da ich dort kontinuierlicher anwesend sein konnte. Es gelang nun, auf die Planung der Entlassungen aufmerksam zu machen, bei Fallbesprechungen der Ärzte mit dabei zu sein und eine Mappe mit der Sozialanamnese einzuführen.[241]

Der Anspruch, der an die Sozialassistenten gestellt wurde, war jener, in der Betreuung des Patienten zwischen Krankenhaus und Territorium zu vermitteln. Ich begann meine Arbeit in der Abteilung Medizin I, wo wir eine Teamarbeit mit Oberpfleger, Primar und den Krankenpflegern organisierten. Hier wurden zweimal im Monat die Situationen der Patienten gemeinsam diskutiert. Nach einem Monat übernahm ich die Sozialarbeit auch in anderen Abteilungen wie jene der Hämatologie und der Infektionskrankheiten. Hier waren im Laufe der Zeit neue

[240] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Pia David
[241] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Marta Ranzi

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 249

Bedürfnisse aufgetaucht, die auch meine Arbeitsweise verändert haben. Ich habe mich besonders mit der Krankeit AIDS beschäftigt, da ich für die Infektionsabteilung zuständig war.
In Bozen traten die ersten Fälle von AIDS gegen Ende der 80er Jahre auf. Die Patienten litten sehr unter der Einsamkeit, oft fehlte jede Stütze von Seiten der Angehörigen. Die Arbeit im Team innerhalb der Infektionsabteilung wurde immer wichtiger, wir diskutierten hier jede Anfrage um Aufnahme und die damit zusammenhängenden Probleme der Patienten. Ebenso wurden Situationen von betreuten Patienten der Abteilung, wie auch von jenen die schon zu Hause waren, besprochen. Zum Team gehörten, außer den Mitarbeitern der Abteilung und des Day-Hospitals auch der Psychologe und die Freiwilligen.
Im Jahr 1991 habe ich auf Ersuchen von zwei Betroffenen die Gründung einer Selbsthilfegruppe organisiert. Diese Tätigkeit wurde von der Direktion des Krankenhauses gutgeheißen und als Fachbereich des Sozialdienstes anerkannt.
Zur täglichen Sozialarbeit dazu fiel mir auch die Rolle des Leiters der Selbsthilfegruppe zu (bis zum Jahr 1995, als die Gruppe selbständig wurde), sowie des Koordinators der freiwilligen Mitarbeiter. Auf meine Initiative hin nämlich entstand im Krankenhaus eine Gruppe von Freiwilligen, die mit dem Verein "La Strada - Der Weg" eng zusammenarbeitete. Diese Gruppe wurde im Jahr 1994 zum Verein, der sich IRIS-CARITAS nannte.
Anfang der 90er Jahre wurde das Problem AIDS immer akuter, bis dann im Jahr 1993 die Idee reifte, einen Verein zu gründen, der sich mit der Absicht beschäftigte, die Rechte der AIDS-Kranken besser zu schützen und auf die Vorbeugung gegen AIDS zu achten. Dieser Verein, dessen Präsident ich bis 1997 war, nannte sich LILA (Lega Italiana per la Lotta contro l'AIDS).
Meine Aufgabe im Sozialdienst des Krankenhauses war es auch, im Bereich der Vorbeugung nach außen tätig zu sein, vor allem in den Schulen.
Im Jahr 1997 wurde in Leifers eine Wohngemeinschaft für AIDS-Kranke errichtet; alle dort aufgenommenen Patienten werden vom Sozialdienst des Krankenhauses betreut.
Im Laufe der Jahre habe ich mehrere Sozialassistenten in ihrem Praktikum begleitet; diese Praktikanten fanden im Sozialdienst des Krankenhauses einen polyvalenten Fachdienst.
Ich hatte weiters die Gelegenheit, die Tätigkeit des Sozialdienstes im Krankenhaus den Krankenpflegeschülern des dritten Ausbildungsjahres und den Sanitätsassistentenschülern bekannt zu machen. [242]

Bei meiner Anstellung im Jahr 1997 wurden mir die Abteilungen Medizin I, Neurochirurgie und Nephrologie/Dialyse übertragen.
Die meisten Meldungen von Patienten, die auf Grund ihrer Krankheit

[242] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Enrico Lampis

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 250

Interventionen des Sozialdienstes benötigen, kamen von der Abteilung Medizin I. Diese Patienten waren ältere Menschen, die verschiedene Bedürfnisse hatten, wie Ansuchen um Begleitzulage, um Hauspflegedienst, um Aufnahme in Altersheimen oder in Langzeitstrukturen. Hier ging es nicht nur darum, die bestehenden strukturellen Hilfsmittel in geeigneter Form einzusetzen, sondern ebenso informelle Hilfsquellen zur Unterstützung der Person zu aktivieren, um die Lebensqualität und das Beziehungssystem abzusichern.

Es wurden aber auch jüngere Menschen mit anderen Problemen aus dieser Abteilung gemeldet: Menschen mit Behinderung, Obdachlose, Menschen mit Alkoholproblemen, Nomaden und Ausländer. Hier bestand die Intervention des Sozialdienstes im Abbau von Ausgrenzungsfaktoren und in der Hilfe zur Befriedigung vitaler Bedürfnisse: Ansuchen um finanzielle Unterstützung (Lebensminimum), um eine Unterkunft, um die Anerkennung als Invaliden, um Aufnahme in einer Wohngemeinschaft oder in einer ähnlichen Struktur.

In der neurochirurgischen Abteilung waren die aufgenommenen Patienten jünger und litten meist an Krankheiten mit unvorhergesehenem Verlauf. Ein Unfall oder eine plötzlich aufgetretene Krankheit konnte die Selbständigkeit dieser Patienten zeitweise oder für immer gefährden, mit schwerwiegenden Folgen für die ganze Familie. In fast allen Fällen mussten diese Patienten die im Krankenhaus begonnenen Therapien in Kliniken in und auch außerhalb der Provinz Bozen fortsetzen, um möglichst ihren durch die Krankheit beeinträchtigten Zustand zu verbessern.

Der Sozialassistent hat hier eine wichtige Rolle, denn er kann während des Krankenhausaufenthaltes unterstützend wirken, mit dem Patienten und seinen Angehörigen einen Plan für die Rückkehr nach Hause erarbeiten und die Ressourcen im Umfeld des Patienten aufzeigen.

Für andere Patienten hingegen wie Tumorerkrankte im Endstadium, an Alzheimer und sonstigen schweren Krankheiten Leidende gibt es zur Zeit noch keine geeigneten Strukturen; das Krankenhaus kann den Aufenthalt dieser Patienten nicht beliebig verlängern.

Von der Abteilung Nephrologie-Dialyse wurden vorwiegend erwachsene Patienten gemeldet, deren Erwerbsfähigkeit krankheitsbedingt eingeschränkt ist und die deshalb eine leichtere Arbeit suchen, die es ihnen erlaubt, die notwendige Behandlung fortzuführen.

Was meine Tätigkeit als Sozialassistent im Krankenhaus betrifft, ist zu sagen, dass meine Arbeitsinstrumente das persönliche Gespräch, die gemeinsamen Sitzungen, die Arbeit in der Gruppe, die Weiterbildung und die soziale Forschung sind.

Teamsitzungen mit Primar, Oberpfleger und Abteilungsärzten finden vor allem in der Abteilung Medizin I statt, wo die Interventionen strukturierter verlaufen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern ist kontinuierlich, so z.B. mit jenen der territorialen Dienste und der öffentlichen und privaten Körperschafften, die soziale Leistungen erbringen und zur Lösung problematischer Situationen der Patienten unseres Dienstes eingesetzt werden können.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 251

Regelmäßige Sitzungen gibt es auch intern unter uns Sozialassistenten, wobei wir an der Verbesserung und Vereinheitlichung unserer Interventionen arbeiten. Wir machen auch, falls notwendig, auf Mängel aufmerksam und zwar in den Sanitätsstrukturen, bei den Diensten und Körperschaften, die die Krankenhauspatienten aufnehmen. Besondere Beachtung finden auch neu aufkommende Bedürfnisse und besonders schwerwiegende Problemsituationen der Klienten.[243]

Am Anfang des Jahres 2000 wurde die im Stellenplan vorgesehene Sozialassistentin-Koordinatorin auf Grund eines Wettbewerbes in dieser Rolle angestellt.

Dazu eine Kollegin:

Zweifellos haben sich die Arbeitsbedingungen im Laufe der Zeit verbessert: nicht nur sind neue Kollegen dazugekommen, seit einigen Monaten haben wir auch eine Sozialassistentin als Koordinatorin des Dienstes. Das hat intern im Krankenhaus dazu geführt, dass wir mehr beachtet werden; dies gilt vor allem in Bezug auf die Sanitätsdirektion.
Auch was die Strukturen betrifft, hat sich einiges geändert, sowohl außerhalb wie auch innerhalb des Krankenhauses. Hier ist vor allem das seit einigen Jahren errichtete Day-Hospital zu nennen, das für die Leute, mit denen ich arbeite, sehr hilfreich ist.[244]

Während der Sozialdienst im Krankenhaus Bozen bereits auf eine 20jährige Tätigkeit zurückschauen kann, hat seit kurzem auch das Krankenhaus Meran einen Sozialdienst eingerichtet.

Die hier angestellte Sozialassistentin berichtet:

Im Oktober 1998 fing ich im neuerbauten Krankenhaus in Meran zu arbeiten an. Ich begann gleich mit der Planung des Sozialdienstes, das war etwas Neues im Krankenhaus und ich war die erste Sozialassistentin dort.
Ich befasste mich mit dem Studium von in- und ausländischer einschlägiger Dokumentation dieses Dienstes. Die Hauptaufgabe des Sozialdienstes im Krankenhaus ist es, die psychosozialen Probleme, welche Krankheit und Krankenhausaufenthalt mit sich bringen, wahrzunehmen und die Patienten bei der Lösung ihrer Probleme zu begleiten und zu unterstützen.
Zur Zeit kommen die Anfragen um Intervention meist für ältere Menschen und betreffen die Organisation der Entlassung, des Hauspflegedienstes und der Aufnahme

[243] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fulvio Tomelleri
[244] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Pia David

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 252

ins Altersheim. Soziale Probleme stellen sich auch bei Tumorkranken, bei Patienten nach einem Schlaganfall, bei Unfallverletzten, bei jungen Müttern in Schwierigkeiten usw.

Die Arbeit, die ich geplant habe, sieht auch eine starke Vernetzung mit den Diensten auf dem Territorium vor. Es ist mir klar, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen oft unzureichend sind, und dass es notwendig wäre, andere Dienste und Tätigkeiten, wie Selbsthilfegruppen, alternative Dienste, informelle Hilfsmittel zu organisieren.

In Anbetracht der hohen Kosten versucht das Krankenhaus, die Aufnahmen auf Grund von sozialen Notlagen zu vermeiden und die Aufenthaltsdauer zu verkürzen. Dieser Druck macht sich immer stärker bemerkbar, in Kontrast zu den mangelhaften Ressourcen, die der Patient bzw. die Angehörigen in diesem besonders traumatischen Moment zur Verfügung haben. Oft erfordert die Krankheit eine Aufarbeitung und Akzeptanz des psychischen Schmerzes und dazu eine Neuorganisation des Familienlebens.

Manchmal sehe ich mich in Widerspruch zu meinem institutionellen Auftrag, wenn ich in möglichst kurzer Zeit Lösungen finden muss und gleichzeitig die Zeiten der Klienten respektieren will. In diesen Momenten denke ich, dass die Möglicheiten und die Fachkompetenz des Sozialdienstes beim Hilfsprozess des Klienten im Krankenhaus nicht zur Gänze ausgeschöpft und eingesetzt werden.

Die Beziehung zu den Ärzten hat sich im Laufe der Zeit verändert: ich bin zur Einsicht gelangt, dass in Gesprächen mit ihnen ich mich meiner professionellen Sprache bedienen muss, aber genauso auch ihre ärztlich-professionelle Sprache kennen muss. Das hilft mir unter anderem eine gleichwertige berufliche Beziehung zu den Ärzten aufzubauen.

Der Dienst befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Die Tatsache, dass ich allein dort arbeite, verhindert einen Meinungsaustausch mit Kollegen, der für eine Weiterentwicklung des Dienstes und für ein breiteres Angebot von Maßnahmen nützlich sein könnte.

Ärzte und Pflegepersonal müssten erst noch die Fachkompetenz des Sozialassistenten anerkennen, damit es zu einer echten Integration des sozialen Elementes in den sanitären Dienst kommt, um den Patienten eine umfassende Betreuung zu garantieren.[245]

Im täglichen Kontakt mit Problemen der Klienten, die oft über die Dienste nicht lösbar sind, haben die Sozialassistenten auch die Aufgabe übernommen, die Bevölkerung für aktuelle Themen zu sensibilisieren.

Der Kollege dazu:

Ich finde es wichtig, unsere Arbeit zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung und der zuständigen Autoritäten über große soziale Themen, mit denen wir täglich zu

[245] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Rassler.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 253

> *tun haben, zu betonen. Diesbezüglich haben wir uns vor allem mit AIDS und mit dem Problem der alten Menschen in Bozen befasst. Wir haben Diskussionsrunden und Radiosendungen organisiert und Unterschriften für den Bau von Langzeitstrukturen, die heute bestehen (Villa Europa und Zentrum Firmian) gesammelt.* [246]

Aus den Interviews mit den Kollegen beider Krankenhäuser Bozen und Meran geht auch die Wichtigkeit von Aus- und Weiterbildung, sowie von Supervision hervor

Der Kollege:

> *Aus- und Weiterbildung sind unentbehrlich für eine auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmte Sozialarbeit. Die Supervision, die dem Dienst geboten wird, ermöglicht eine konstante Überprüfung der eigenen Arbeitsweise und konkrete Vergleiche mit der Arbeit der anderen Dienste.* [247]

[246] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Enrico Lampis.
[247] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fulvio Tomelleri.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 254

2.2.10 INAIL

NATIONALE VERSICHERUNGSANSTALT FÜR ARBEITSUNFÄLLE

Das Gesetz Nr. 80 vom 17.März 1898 führte in das gesamtstaatliche Gesetzessystem zum ersten Mal den Begriff der Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle ein, beschränkt auf den Industriebereich, mit freier Wahl des Versicherungsträgers zwischen den privaten, gesetzlich anerkannten Gesellschaften, und der Nationalen Unfallkasse, welche 1883 in Mailand gegründet wurde.

1904 (Einheitstext Nr. 51 vom 31.1.1904) wurde dieser Schutz auch auf einige landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgedehnt und 1917 nochmals erweitert. Die Pflichtversicherung gegen Berufskrankheiten in der Industrie wurde 1929 (Königl. Dekret Nr.928 vom 13.5.1929) eingeführt, jedoch erst 1958 auch auf den landwirtschaftlichen Bereich ausgedehnt.

Während des 1.Weltkrieges und im unmittelbar darauffolgenden Zeitraum, in welchem auch die Pflichtversicherung zur Invaliditäts- und Altersvorsorge gegründet wurde, erfuhr die Sozialgesetzgebung einen großen Aufschwung.

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde 1926 mit der Abschaffung der privaten Versicherungsgesellschaften, und dem Verbot für diese Versicherungsverträge gegen Arbeitsunfälle abzuschließen, getan.

Erst 1933 erreichte man jedoch endlich den Zusammenschluss der vielen lokalen Unfallkassen und der Versicherungsschutz wurde der Nationalen Unfallkasse übertragen, welche nun Nationale Versicherungsanstalt gegen Arbeitsunfälle genannt wurde.

Das Königl. Dekret Nr.1765 vom 17.August 1935 führte Grundsätze wie den Versicherungsautomatismus, den Leistungsautomatismus, das Recht auf medizinische und sanitäre Leistungen, die Festsetzung einer Rente an Stelle des einmaligen Schadensersatzes, die Rentenrevision und eine Neuregelung des Bereiches der Schwerinvalidenbetreuung ein. Zum Schutze dieser besonderen Betreutenkategorie wurde bei der Versicherungsanstalt eine eigene Abteilung geschaffen welche "Dienst für die Betreuung der Schwerinvaliden" genannt wurde.

Das DPR Nr.1124 vom 30.Juni 1965 - der auch heute noch gültige, wenn auch durch spätere gesetzliche Erweiterungen und Ergänzungen stark abgeänderte Einheitstext der Unfallversicherung - hat wichtige Neuerungen eingeführt, unter anderem, die Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf die Handwerker und andere selbständige Tätigkeiten.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 255

Mit dem gleichen Gesetz (Art. 126 und 256 ET) bekam das INAIL auch den Auftrag, die Versicherung in Form von "Betreuung und Sozialdienst" zu leisten. Es handelte sich hierbei jedoch um eine rein gesetzliche Neuerung, da das INAIL in Wirklichkeit bereits seit einiger Zeit Fürsorgemaßnahmen eingeführt hatte, welche von ausgebildeten Fachkräften (Sozialassistenten) in Anwendung typischer Formen der Sozialarbeit, allen Versicherten zugänglich gemacht wurden.

Zu den Vorsorgeleistungen (Taggeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Rente bei bleibender Arbeitsunfähigkeit, Zulage für fortwährenden persönlichen Beistand, Hinterbliebenenrente und Begräbnisgeld, medizinische und chirurgische Kuren, Prothesenversorgung), waren mit der Zeit auch Fürsorgeleistungen gekommen, wie regelmäßige finanzielle Unterstützungen, monatliche Fürsorgezulagen verschiedener Arten, außerordentliche finanzielle Unterstützungen, finanzielle Zuwendungen in besonderen Notsituationen, Versorgung mit Prothesen und Hilfsmitteln, Thermal-und Klimakuren, Schulfürsorge für die Schwerinvaliden und deren Kinder, Unterbringung in Altersheimen usw., welche die Ersteren ergänzten.

Das Staatsgesetz Nr. 833 vom 23.12.78 hat alle Heil-, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen dem Gesamtstaatlichen Sanitätsdienst einverleibt, das INAIL somit von diesen Leistungen entbunden, den Versicherten die genannten Leistungen jedoch weiterhin, in gleicher Qualität garantiert.

Dem INAIL verblieben alle Zuständigkeiten im Rahmen der Rechtsmedizin (Art. 75 des G.833/78). Mit dem Finanzgesetz von 1997 wurden dem INAIL Kompetenzen im Bereich der medizinischen Erstversorgung zurückgegeben und mit dem Gesetzesdekret 242 von 1996 im Bereich der Unfallverhütung.

Das DPR vom 18.April 1979 hat den Übergang der Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Ausbildung und Umschulung von Invaliden auf die Regionen eingeleitet (Art. 1) und jene im Bereich der finanziellen und moralischen Unterstützung, inbegriffen die außerordentlichen finanziellen Hilfsmaßnahmen, die Thermal- und Klimaaufenthalte, die Überweisung in Altersheime, die Schulfürsorge zu Gunsten von Invaliden und ihren Kindern, sowie die Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration an die Gemeinden (Art.2).

Mit dieser Bestimmung wurde demnach der Fürsorgebereich definiert, welcher vom Zuständigkeitsbereich des INAIL in jenen der Lokalkörperschaften übergehen sollte. Auf Grund von Art.3 des genannten Dekretes blieb dem Institut die Zuständigkeit für die Gewährung von finanziellen Dauerleistungen, von Ehrenurkunden und -abzeichen, der Sonderzulage zum Jahresende und von Spezialprothesen und Hilfsmitteln.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 256

Die Kollegin berichtet:

> *Auch der Sozialdienst wurde als Versicherungsleistung betrachtet und als solche vom Institut beibehalten. Er übt eine Vermittlerrolle zwischen dem Institut und seinen Betreuten aus und bietet letzteren einen Informationsdienst über interne und externe Sozialleistungen und Hilfsmaßnahmen.*[248]

Das kürzlich erlassene Gesetzesdekret Nr.38/2000 definiert die Rolle des INAIL neu, indem es der Anstalt nun ausdrücklich die Mitverantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmer überträgt, mit dem Auftrag finanzielle Versicherungsleistungen und Vorsorge-und Rehabilitationsaufgaben gleichberechtigt wahrzunehmen. Zur Realisierung dieser neuen Aufgaben sieht das Institut demnach auch einen Ausbau der Sozialdiensttätigkeiten vor, um dem versicherten Arbeitnehmer einen vollständigen Schutz zu gewährleisten, von der medizinischen Versorgung bis zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

Die Kollegin berichtet:

> *Bereits im Jahr 1998 hat das Weisungs-und Überwachungsgremium der Anstalt das s.g. „Projekt Sozialdienst" genehmigt, dessen Aufgabe es sein sollte, dem Sozialdienst des INAIL seine aktive Rolle bei der qualitativen Verbesserung der den Versicherten gewährten Hilfsmaßnahmen zurückzugeben.*
> *Das Projekt verfolgt folgende Ziele: den Unfallverletzten und Berufskranken durch Ausnützung interner und externer Synergien einen vollständigen Dienst von bester Qualität anzubieten und zur erfolgreichen Wiedereingliederung des Invaliden in Familie, Arbeitswelt und in sein soziales Umfeld beizutragen.*
> *Die erste Projektphase beinhaltete einen Lehrgang für alle Sozialassistenten des Instituts, welcher von einer internen Arbeitsgruppe (in welcher auch Sozialassistenten vertreten waren) ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen (Bologna, Trient, Turin) durchgeführt wurde.*
> *Dieser Lehrgang beinhaltete unter anderem auch Seminare über Netzarbeit und Selbsthilfegruppen, über gezielte Zusammenhangsanalysen und zum Thema architektonische Barrieren. Es folgte dann eine Reihe von konkreten Initiativen um den Dienst auf lokaler Ebene sichtbarer und zugänglicher zu gestalten.*
> *Andere Initiativen (ein Call Center, eine Datenbank, Maßnahmen zur Umschulung und gezielten Arbeitseingliederung von Invaliden) sind in Vorbereitung oder bereits in Durchführung.*[249]

---

[248] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Brigitte Kaufmann.
[249] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Brigitte Kaufmann.

Seit seiner Gründung gibt es das INAIL auch in Südtirol, anfangs mit einer einzigen Amtsstelle in Bozen, dann auch mit einem Unfallkrankenhaus (heute KH „L.Böhler" und einer Zweigstelle in Meran.

1996 wurde die Amtsstelle in Brixen eröffnet, wo jedoch bereits vorher einige der wichtigsten Dienstleistungen angeboten wurden.

Die Kollegin:

Da es nicht möglich war, im Lande qualifiziertes Personal zu finden, wurde der Sozialdienst des INAIL in Bozen viele Jahre hindurch von Personen aus dem Verwaltungsbereich gewährleistet. Von 1972 bis 1979 war in Bozen eine diplomierte Sozialassistentin tätig, welche dann in die Zweigstelle von Rovereto versetzt wurde. In der Folge wurde der Dienst vom Sozialassistenten der Regionaldirektion Trient weitergeführt, welcher regelmäßig auch nach Bozen kam.
Im November 1981 wurden beim INAIL in Bozen zwei Sozialassistentinnen auf Grund eines lokalen Wettbewerbes eingestellt. Eine von ihnen führt den Dienst noch heute.
Der Stellenplan des INAIL sieht in der Provinz Bozen die Einstellung eines Sozialassistenten für jede Zweigstelle vor (Einstufung in die 7. Gehaltsebene) und einen s.g. Funktionär für sozial-pädagogische Tätigkeiten (8. Gehaltsebene) bei der Landesdirektion.
Da die Stellen bei den Zweigstellen bis heute unbesetzt geblieben sind, muß die einzige Sozialassistentin, obwohl sie bei der Landesdirektion Koordinierungs- und Planungsaufgaben wahrzunehmen hätte, sich hauptsächlich um die Sozialarbeit in den Zweigstellen kümmern, welche vor allem in der Erforschung der persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Betreuten (Unfallverletzte, Invaliden und ihre Familien, Hinterbliebene) besteht und in der Suche nach den geeigneten Hilfsmaßnahmen, um die aufgetretenen Probleme zu bewältigen. Zu diesem Zweck bedient sie sich der Mitarbeit der Institutsdienste und/oder der zuständigen Territorialdienste.
Hauptsächlich werden folgende Tätigkeiten durchgeführt: Sozialsekretariat, Casework (Einzelbetreuung durch Gespräche in der Amtsstelle, Besuche im Krankenhaus/Rehabilitationszentrum und Hausbesuche), Ausarbeitung von Leistungsvorschlägen und deren konkrete Umsetzung (Prothesen-und Hilfsmittelversorgung, Gewährung von Beiträgen für die Beseitigung architektonischer Barrieren und den Umbau von Fahrzeugen, die Versorgung mit informatischen Hilfsmitteln, finanzielle Sonderleistungen), Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der Anstalt zwecks Gewährung von Versicherungsleistungen.
Was die Benützer dieses Sozialdienstes anbelangt, konnte man im Laufe der Jahre entscheidende Veränderungen feststellen. Früher wurden viele Personen mit

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 258

Berufskrankheiten wie Silikose, Alluminose, Saturnismus usw. betreut, Krankheiten die heute, dank langjähriger und effizienter Vorsorgemaßnahmen, aber auch durch die Veränderung der Arbeitswelt verringert wurden oder sogar verschwunden sind.
Vergrößert hat sich hingegen die Anzahl der Betreuten mit Folgeerscheinungen nach einem schweren Schädel-Hirntrauma oder mit Wirbelsäulenverletzungen, welche den Unfall nur durch die Fortschritte der Medizin überleben konnten, und Personen welche an Allergien leiden, welche durch die unzähligen chemischen Substanzen neuester Generation hervorgerufen werden.
Auch die territoriale Verteilung der Betreuten hat sich verändert: während sich früher ein Großteil von ihnen in der Stadt, im Umfeld der großen Industriebetriebe konzentrierte, leben sie heute verteilt über das ganze Land. Aus diesen und anderen Gründen hat sich auch die Arbeit des Sozialassistenten sehr geändert. Die „Löcher stopfenden" reinen Fürsorgemaßnahmen wurden im Laufe der Zeit durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Rehabilitation und Wiedereingliederung in das soziale Umfeld und in die Arbeitswelt abgelöst, welche nun auch eine erhöhte Mobilität erfordern, um alle Betreuten in ihrer natürlichen Umgebung zu erreichen.
Zur Verwirklichung der neuen Aufgaben im Bereich von Rehabilitation und Wiedereingliederung stehen dem Sozialassistenten in einer multidisziplinären Arbeitsgruppe Ärzte, Verwaltungsangestellte und, je nach Bedarf (und soweit vorhanden) auch andere Berufsbilder wie Architekten, Psychologen, Rehabilitationstherapeuten zur Seite. Dieses Team bemüht sich um die Erarbeitung und Umsetzung von individuellen Rehabilitationsprojekten welche, für jeden einzelnen Fall Ziele und geeignete Hilfsmaßnahmen zu deren Erreichung definieren. [250]

[250] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Brigitte Kaufmann.
Dieser Bericht entstand in Zusammenarbeit mit Brigitte Kaufmann, Sozialassistentin beim INAIL Bozen seit 1981

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 259

2.2.11 LEBENSHILFE

LANDESVERBAND LEBENSHILFE FÜR LEISTUNGSBEHINDERTE

Der Verband wurde 1966 gegründet, die Idee dazu kam aus dem deutschsprachigen Raum und war ursprünglich, im Rahmen der Vorbereitungsarbeit, als Elternverband gedacht, doch wurde seine Zweckbestimmung kurz vor der Gründung abgeändert und es enstand nun ein Verband, dessen Aufgabe es war, Maßnahmen und Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche zu schaffen, wie Sonderkindergärten, Bildungseinrichtungen, schulpsychologische Dienste, Werkstätten und Wohnheime.

Da es in Südtirol noch keine Einrichtung zur Berufsausbildung für Behinderte gab, wollte man diese Aufgaben wahrnehmen, da man erkannt hatte, daß auch Behinderte einen Beruf erlernen konnten, anstatt ins Jesuheim in Girlan eingewiesen zu werden.

In einem Tätigkeitsbericht vom Jahr 1969 wird die Absicht zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Behindertenbereich angesprochen, es wird aber auch bemängelt, daß es mehrere Einrichtungen und Verbände mit denselben Zielen gibt, die zum Nachteil der Behinderten in Konkurrenz zueinander treten könnten.

Finanziert wurde der Verband Lebenshilfe durch Spenden, Sammelaktionen, von der Stillen Hilfe und vom Land. Die Mitarbeit der Vorstandsmitglieder war ehrenamtlich.

Nun zu den vielfältigenTätigkeiten des Verbandes:

- Organisation und Durchführung von Erholungs- und Sprachheilkursen in Caorle, Riva del Garda, Salern, am Ritten usw. für behinderte Kinder.
- Durchführung von logopädischen Kursen in den größeren Orten des Landes.
- Führung des Kinderheimes "Josefinum" in Oberplanitzing (früher für Waisenkinder von italienischen Nonnen geführt, nach dem Umbau war von 1976 bis 1982 eine Sozialassistentin Heimleiterin; nach Schließung des Heimes im Jahr 1985 übernahm das Land die Führung der Haushaltungsschule für Leichtbehinderte).
- Führung des Kinderhortes in Brixen (später nach Vahrn übersiedelt) von Nonnen geleitet.
- Führung der Haushaltssonderschule "Regina Elena" in Brixen.
- Führung von Heimen und Werkstätten für Behinderte in Schlanders und Gröden.
- Begleitdienst für behinderte Kinder von und zu Werkstätten und Schulen im ganzen Land.
- Interventionen beim Volkswohnbauinstitut für Reservierung von Wohnungen für Behinderte, Kontrolle für behindertengerechtes Bauen und Einsatz zum Abbau von architektonischen Barrieren.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 260

In den '70er Jahren schloss das Land eine Konvention mit der Rehabilitationseinrichtung Bad Häring in Österreich ab. Es mußte sich nun jemand um alle sozialen und rechtlichen Belange kümmern, die zu einer Rehabilitation gehören. Das war der Zeitpunkt, an dem das Fehlen einer Sozialassistentin offensichtlich wurde [251], und die dann schließlich im Jahr 1984 angestellt wurde.

Aus dem Interview mit der Kollegin:

> *Ich war von 1984 bis 1996 bei der Lebenshilfe als Sozialassistentin tätig und beschäftigte mich hauptsächlich mit Unfall-, Arbeits- und Freizeitverletzten mit Folgeerscheinungen wie Querschnittlähmungen oder Amputationen.*
> *Meine Hauptaufgabe bestand in der Sozialberatung und -betreuung der Unfallverletzten. Die Kontaktaufnahme erfolgte bereits im Krankenhaus, bzw. in der Reha-Einrichtung Bad Häring in Österreich in Form von Beratungsgesprächen mit den Patienten und der Ausarbeitung eines Programmes zusammen mit ihnen und mit Ärzten, Therapeuten und Pflegepersonal.*
> *Das Programm beinhaltete die Betreuung in der poststationären Phase und je nach individuellem Bedarf, die Wohnungsadaptierung, die berufliche Wiedereingliederung, Umschulung, Freizeitgestaltung, usw.. Notwendig und hilfreich war die Zusammenarbeit mit Architekten, mit dem Hauspflegedienst, mit dem Rehabilitationsdienst, mit dem Arbeitsamt und dem Arbeitsunfallversicherungsinstitut INAIL, weiter mit privaten Organisationen wie "Freunde der Behinderten", mit dem Arbeitskreis Eltern Behinderter, mit dem Zentrum für Forschung und Maßnahmen für Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit CRIAF, mit La Strada - Der Weg und mit der Caritas.*
> *Ich hatte große Freiheit für Initiativen von Seiten meines Vorgesetzten (im Zimmer nebenan), nur mußte ich ihm Rechenschaft darüber geben, denn alle Tätigkeiten mussten vom Land genehmigt werden.*
> *Ich orientierte mich immer an den Bedürfnissen der Klienten, auch an außergewöhnlichen, z.B. habe ich einmal einen Verteidigungskurs für Rollstuhlfahrerinnen organisiert, weil diese es so wollten.*
> *Meine Hauptaufgabe sah ich aber immer im individuellen Gespräch, ich spürte stets eine intensive Nähe zu den Patienten und eine tiefe Betroffenheit auch noch nach zehn Jahren Arbeit. Viel haben mir dabei die Einzel-, Kontroll- und Gruppensupervisionen gegeben.*
> *Manche Dinge in der Ausrichtung des Vereins habe ich auch kritisch gesehen, z.B. den karitativen Hintergrund. Ich habe immer für eine professionelle Hilfestellung gearbeitet, der Verein hat mir dafür vollstes Vertrauen gegeben."* [252]

[251] Bericht und Gespräch mit Arthur Obwexer, Präsident des Verbandes Lebenshilfe von 1980 bis 1996.
[252] Interview mit Soz. Ass. Karin Egger.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 261

2.2.12 CRA / CRIAF

ZENTRUM FÜR DIE WIEDEREINGLIEDERUNG ALKOHOLABHÄNGIGER (CRA); ZENTRUM FÜR ALKOHOL- UND MEDIKAMENTENABHÄNGIGKEIT (CRIAF); VEREIN HANDS

Zu Beginn der 80er Jahre tat sich eine Gruppe von Personen, die selbst Alkoholprobleme hatte, unter der Führung eines Psychologen, im Krankenhaus in Bozen zusammen, um eine Selbsthilfegruppe ins Leben zu rufen. Daraus entstand 1982 die Idee, einen Verein zu gründen: das Zentrum für Wiedereingliederung Alkoholabhängiger (CRA).

Das Landesgesetz vom 7. Dez. 1978 Nr. 69 sah im Art. 12 vor, dass das Land auch mit privaten Vereinen, die, Heilbehandlung ausgenommen, im Bereich der Vorbeugung und Wiedereingliederung (Alkoholabhängiger) arbeiten, Konventionen abschließen konnte; diese Tätigkeiten mussten aus den Satzungen des Vereins ersichtlich sein. Nach dem positiven Gutachten des Landesbeirates für Vorbeugung, Behandlung und Wiedereingliederung der von Sozialdevianz, Drogen- und Alkoholabhängigkeit betroffenen Personen konnte die Konvention mit dem Verein CRA abgeschlossen werden, auch die Finanzierung war gesichert.

Der Sitz des Vereins CRA befand sich in der Bozner Mendelstraße. Den Personen, die ein therapeutisches Programm beginnen wollten, wurde von den freiwilligen Mitarbeitern eine erste Motivationsphase sowohl individuell als auch in der Gruppe vorgeschlagen. Nach einer mindestens dreimonatigen Abstinenz und regelmäßiger Teilnahme am Programm wurde ihnen eine Psychotherapiegruppe unter der Leitung eines Psychologen angeboten.

Die Gruppe der Freiwilligen weitete sich mit der Zeit immer mehr aus, da einigen Patienten, die den Therapiezyklus beendet hatten und eine starke Motivation zeigten, der Vorschlag gemacht wurde, innerhalb des Zentrums selbst eine Tätigkeit als Mitarbeiter aufzunehmen.

Der Sitz des Zentrums wurde in die Bozner Gumergasse verlegt, da sich für die erweiterte Tätigkeit der alte Sitz nicht mehr eignete. Im Jahr 1984 wurde eine Sekretärin angestellt, zu den Freiwilligen hinzu kamen externe Mitarbeiter, wie Psychologen und Ärzte. Ein paar Monate später wurde die erste Sozialassistentin zunächst mit einem provisorischen Auftrag und später fix angestellt.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 262

In den ersten Jahren arbeitete das Zentrum, was Vorbeugung und Rehabilitation anbelangt, ausschließlich im Raum Bozen, später weitete sich die Tätigkeit durch die gewachsene Anzahl an Freiwilligen auch auf andere Orte aus.

Außerhalb von Bozen wurde das Problem der Alkoholabhängigkeit in den öffentlichen medizinisch- sozialen Zentren (CMAS) behandelt; diese arbeiteten ab jetzt mit den neu entstandenen Selbsthilfegruppen des CRA zusammen.

Nur im Raum Bozen wurde der Bereich Vorbeugung des Alkoholmißbrauches und die Rehabilitation der Betroffenen von der Gruppe der Anonymen Alkoholiker und vom CRA übernommen, die Heilbehandlung hingegen vom Krankenhaus und von den Vertrauensärzten. Das medizinisch- soziale Zentrum der Sanitätseinheit Mitte - Süd konnte sich aus Personalmangel nicht darum kümmern.

Die Kollegin berichtet:

> *Es war eine interessante Erfahrung zu sehen, wie sich ein öffentlicher und ein privater Dienst gegenseitig ergänzen, so zum Beispiel in Brixen, wo die Anwesenheit einer Freiwilligen des CRA am Sitz des CMAS vorgesehen war; sie führte die Aufnahmegespräche im Krankenhaus und gemeinsam mit einem Mitarbeiter des CMAS leitete sie auch Gruppen. Zudem gehörte sie zum Team des medizinisch-sozialen Zentrums.*
> *Anfänglich hatte ich die Aufgabe der Koordination und Unterstützung der freiwilligen Mitarbeiter bei der Integration in die Dienste.*[253]

Parallel zur neuen Mitarbeit von verschiedenen Fachleuten im CRA lief eine neue Organisation der gesamten Tätigkeit. Das Angebot an Psychotherapien wurde erweitert und es gab eine größere Vielfalt an Gruppen (Informations-, Stütz-, Frauen- und Angehörigengruppen).

Die Kollegin berichtet:

> *Ich hatte Mühe in dieser Struktur meine Rolle zu finden. Ich musste mich um den sozialen Bereich kümmern mit allen Schwierigkeiten, mit denen der Betroffene und seine Familie im Alltag, im Umgang mit den Institutionen und auf dem Arbeitsplatz konfrontiert waren.*
> *Ich habe mit den Gruppen gearbeitet, beginnend mit Informationsgruppen zum Thema Alkohol, um dann ein Projekt zur Unterstützung von Frauengruppen zu entwickeln.*[254]

---

[253] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Michela de Santi.
[254] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Michela de Santi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 263

Nach und nach wurden im Unterland, im Ultental und in Gröden Außenstellen errichtet.

Die Kollegin fährt fort:

> *Es war notwendig geworden, Dienste auch außerhalb der Stadt, d.h. bürgernah zu schaffen, dort wo das Alkoholproblem verbreitet war. Dazu konnten Leute aus den Gruppen, die sehr motiviert und fähig waren, nach entsprechender Vorbereitung, gewonnen werden.*
> *Vor der Eröffnung der Außenstellen war es notwendig, die Bevölkerung und die betreffenden Dienste für das Alkoholproblem zu sensibilisieren. Ich habe bei dieser Initiative nie jrgendwelchen Widerstand von Seiten der Bevölkerung gespürt; die Betroffenen selbst jedoch hatten mit der Benutzung des Dienstes im eigenen Dorf einige Schwierigkeiten. Sie wollten hier nicht von Bekannten identifiziert werden und zogen es vor, in die Stadt zu kommen.*
> *Es gab in Bozen außerdem noch den Dienst für Alkologie, der, von der SE Mitte-Süd geschaffen, außerhalb des Krankenhauses für Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem CRA arbeitete; der Präsident des CRA war nämlich zugleich der Verantwortliche des Dienstes für Alkologie. Die Zuständigkeiten der beiden Dienste flossen ineinander über und das führte immer mehr zu einem Durcheinander bei der Aufteilung der Kompetenzen.*[255]

Gegen Ende der 80er Jahre reifte die Überlegung, ein alternatives therapeutisches Programm zu erstellen, da das schon bestehende den Ansprüchen nicht mehr genügte. Den Alleinstehenden und Langzeitarbeitslosen, die große Schwierigkeiten bei der sozialen Wiedereingliederung aufwiesen, stand nun die Beschäftigungstherapie des CRA zur Verfügung.

Die Kollegin dazu:

> *Ich habe bei diesem Projekt an der Organisation und dem strukturierten Aufbau der Tätigkeiten, die innerhalb der Beschäftigungstherapie in einem externen Sitz erfolgten, gearbeitet.*
> *Das war ein Teil meiner Tätigkeit, der größere Teil aber bestand in dem Bemühen zur Wiedereingliederung der Personen. Bei der Programmerstellung überlegte ich, dass es sinnvoller sei, der Kreativität des Alkoholabhängigen den Vorzug zu geben, denn nur durch die Stärkung des Selbstwertgefühles und durch die Entdeckung der eigenen potentiellen Fähigkeiten kann der Mensch die nötige Energie wieder finden, die eigene Situation zu verbessern.*
> *So habe ich also, in Zusammenarbeit mit der italienischen Berufsschule, Kurse zur*

[255] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Michela de Santi.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 264

Erlernung von Biedermeier-Arbeiten, Kunstglasmalereien, Tiffany-Technik, Tischlerarbeiten, Überlebensstrategien zu Hause und einen Erste-Hilfe Kurs organisiert.[256]

Auf Grund der guten Ergebnisse wurde das Projekt erweitert und in die gerade entstandene Tages-Wohngemeinschaft, in der auch ein therapeutischer Aspekt vorgesehen war, einbezogen.

Um den Klienten einen zielführenden Therapieablauf zu ermöglichen, wurde in einem zweiten Moment, nur für die Dauer der Therapie, auch eine Aufnahmemöglichkeit während der Nacht geschaffen.

Im Juni 1989 wurde eine zweite Sozialassistentin angestellt.

Sie berichtet:

Ich kümmerte mich vorwiegend um die Probleme finanzieller, arbeitsmäßiger und wohnlicher Natur der Leute aus der Tages-Wohngemeinschaft. Besondere Aufmerksamkeit erfuhren dabei junge Menschen mit psychischen Problemen und chronische Patienten, die mehr Hilfsmittel für die Bewältigung ihres schwierigen Alltages benötigten.
Ich organisierte Deutschkurse als Vorbereitung auf die Doppelsprachigkeitsprüfung, um die Arbeitseingliederung zu erleichtern.
Im Jahr 1990 übernahm ich auch die Aufgaben der Kollegin in Mutterschaftsurlaub.
Die Arbeitsbelastung nahm immer mehr zu. Außer der Arbeit in der Wohngemeinschaft ging es um die Organisation und Begleitung der Praktikas verschiedener Berufsgruppen, um die Behandlung der sozialen Problematik ambulanter Klienten, um die Führung von Gruppen und um die Sammlung von statistischen Daten.
Ich befand mich in einem Zustand beruflicher Isolierung mit dem Gefühl, alleinverantwortlich für den ganzen sozialen Teil der Problematik zu sein.
Bei Rückkehr der Kollegin in den Dienst 1991, haben wir, auch mit Hilfe der Supervision, eine Teilung der Aufgaben vereinbart, sodass jede die Verantwortung für ihren Teil der sozialen Arbeit trug und zugleich ihre Arbeit im eigenen Bereich weiterentwickeln konnte.[257]

[256] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Michela de Santi.
[257] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Sara Menzel.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 265

Im Jahr 1990 kam vom Land die Anerkennung des Vereins als juridische Persönlichkeit privatrechtlicher Natur. Statut und Name des Vereins wurden abgeändert, der Name war fortan Zentrum für Forschung und Intervention bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit CRIAF.

Inzwischen hatten sich die Tätigkeiten ausgeweitet; für die Tages-Wohngemeinschaft wurden größere Räume in der Vintlergalerie in Bozen gefunden.

Im Jahr 1993 kamen interne organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten auf, die beiden Sozialassistentinnen verließen den Dienst. An ihrer Stelle wurde im gleichen Jahr eine neue Sozialassistentin aufgenommen, die auch heute noch dort arbeitet.

Die Kollegin berichtet:

> *Meine Arbeit besteht darin, ein Bezugspunkt zu sein für die sozialen Probleme der Leute, die beschlossen haben, in die Wohngemeinschaft zu kommen. Das Programm der Wiedereingliederung, das zusammen mit ihnen besprochen wird, erstreckt sich sowohl auf die Dauer des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft, wie auch auf die Zeit nach ihrer Rückkehr in die Gesellschaft.*
> *Einen Großteil meiner Arbeitszeit nimmt die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt in Anspruch. Der private Arbeitsmarkt hat im Laufe der Zeit die Intervention des Sozialdienstes unseres Vereins akzeptiert. War es früher besser, wenn sich der Betroffene selbst am Arbeitsplatz vorstellte, um die Stigmatisierung zu vermeiden, so ziehen es heute die Arbeitgeber vor, zu wissen, dass der betreffende Arbeitnehmer in therapeutischer und sozialer Betreuung steht.*
> *Vielleicht wirkt sich die im Laufe der Zeit erreichte bessere Klärung meiner Rolle positiv aus; damit verbunden ist auch eine größere Sicherheit meinerseits dem Arbeitgeber gegenüber bei der Vorstellung der potentiellen Fähigkeiten der Person.*
> *Ich nütze auch viel die Kurse des Europäischen Sozialfonds.*
> *Ein anderes Problem, das mich sehr beschäftigt, ist das der Wohnungssuche, dabei arbeite ich besonders mit der Genossenschaft Casa-Haus zusammen.* [258]

Mit dem Gesetz über die Neuordnung der Sozialdienste (1991) stellte sich für den Verein die Frage der Konventionen: mit Bezirksgemeinschaft / Betrieb für Soziale Dienste für die sozialen Leistungen, mit der Sanitätseinheit für die sanitären Leistungen. Es kam zum Abschluss einer Konvention mit dem Sanitätsbetrieb Mitte-Süd für die Bezahlung der Tagessätze in der Wohngemeinschaft, und mit dem Betrieb für Soziale Dienste für die anderen Tätigkeiten.

[258] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Eliana Ferri.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 266

In jenen Jahren erfolgten große Veränderungen innerhalb des CRIAF: der Präsident wurde abgelöst, die Wohngemeinschaft übersiedelte in die Bozner Dantestrasse, der Sitz des Vereins in die Bozner Zancanistrasse, wo der psychologische und der soziale Dienst des Vereins, sowie die Stützgruppen ihre Tätigkeit fortführten.

Gegen Ende 1996 wurden die Aufgaben des Dienstes für Alkologie der Sanitätseinheit dem CRIAF übertragen.

Im Jahr 1998 wurde das Vereinsstatut geändert und der Verein bekam nun den Namen HANDS.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 267

2.2.13 ASDI

VEREIN DER GETRENNTEN UND GESCHIEDENEN

Der Verein ASDI wurde im Jahr 1982 als privatrechtlicher Verein gegründet und ist auf dem ganzen Staatsgebiet mit Niederlassungen in allen größeren Städten tätig.

Auf Landesebene mit Sitz in Bozen entstand der Verein im Jahr 1986 auf Initiative einiger Freiwilliger und freiberuflich Tätiger.

Das Statut des Vereins sah zur Abwicklung seiner Tätigkeit die Mitarbeit von Freiwilligen und Angestellten mit entsprechenden Fachkenntnissen und von Rechtsanwälten, Psychologen und Personal der öffentlichen Dienste vor.

Das Personal bestand aus einer Sozialassistentin in Teilzeit, einer freiberuflichen Psychologin, zwei Rechtsberatern und einer Gruppe von freiwilligen Mitarbeitern, die zum Großteil auch Mitglieder des Gründungsausschusses waren.

Mit Beschluss des Landesausschusses vom 26. Juli 1993 Nr 4305 erfolgte die Eignungserklärung des Vereins zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten für Getrennte und Geschiedene und die Eintragung mit DLH Nr 14/94 in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen unter Abschnitt A (gesundheitliche und soziale Betreuung), im Sinne des Landesgesetzes vom 1. Juli 1993 Nr 11 (Regelung des ehrenamtlichen Tätigkeit).

Weder im Statut noch in den Gesetzen, auf die sich der Verein stützt, wird die Notwendigkeit der Aufnahme von Sozialassistenten und ihrer eventuellen Funktionen genannt. Trotzdem war bis heute die Sozialassistentin die einzige Angestellte im Verein ASDI mit einem Arbeitsvertrag. Allein dieser Arbeitsvertrag gab Hinweise auf ihre formell anerkannten Aufgaben.

Im Februar 1991 wurde die erste Sozialassistentin part-time durch eine Kollegin in Vollzeitstelle ersetzt, diese arbeitete ununterbrochen acht Jahre lang im Verein.

Die Kollegin erzählt:

> *Von Anfang an stand ich in diesem Zentrum Schwierigkeiten gegenüber, da es an einer klaren Organisation des Dienstes ebenso fehlte, wie an der Definition der Zuständigkeiten und Rollen der einzelnen Mitarbeiter des Teams. Ich war zunächst*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 268

auf der Suche nach Klärung meiner eigenen beruflichen Identität, da ich festgestellt hatte, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter keinerlei Ausbildung im sozialen Bereich aufwiesen und von der beruflichen Laufbahn der Sozialassistenten nichts wussten. Das brachte mich allmählich dazu, mich mehr auf die mir anfänglich zugewiesenen Aufgaben zu konzentrieren und zwar auf den Erstkontakt und auf die Erstgespräche mit den Klienten.

Als Sozialassistentin war ich also die erste Person im Zentrum ASDI, mit der die Ratsuchenden in Berührung kamen. Fast immer waren es Leute, die sich in ihrer gegenwärtigen Situation nicht mehr zurechtfanden, sich desorientiert und machtlos fühlten.

Es ging mir nicht darum, Ratschläge zu geben oder vorgefertigte Lösungen anzubieten, viel wichtiger war es, aufmerksam zuzuhören und die Klienten bei der Klärung ihrer Situation, ihrer Gefühle und Bedürfnisse zu begleiten. So kam es öfter vor, dass sich der ursprüngliche Antrag, mit dem die Leute zu mir kamen, änderte, und sich ein Lösungskonzept abzeichnete, bei dem jeder die Macht über seine Lebenssituation beibehielt oder wiedergewann.

Manchmal genügte es, der betreffenden Person Auskünfte zu geben, andere Male waren einige Stützgespräche notwendig, in denen ich das Unbehagen und die Mühe des/der Betroffenen anerkannte, die progressive Entwicklung der Situation feststellte und Überlegungen, andere Gesichtspunkte und fehlende Informationen ins Gespräch einflocht.

Es handelte sich um eine Begleitung in einem bestimmten Zeitabschnitt, in dem die Person langsam ihre Fähigkeiten zur Bewältigung der Situation, mit weniger Aufwand als vorher, zurückgewann.

Öfter ergab sich die Notwendigkeit, nach Lösungen zu suchen, die andere Teammitglieder und andere Dienste des Territorium miteinbezog.

War das Problem klar umrissen, konnte es genügen, die Person mit dem Fachmann (Psychotherapeut, Rechtsberater) oder mit dem Dienst (z.B. Selbsthilfegruppe), der am besten ihren Bedürfnissen entsprach, in Verbindung zu bringen.

Waren die internen Ressourcen des Dienstes zur Behandlung des Problems nicht ausreichend, so setzte ich mich mit anderen formellen und informellen sozialen Diensten auf dem Territorium in Verbindung und arbeitete mit diesen für eine Koordination der Maßnahmen zusammen. Oft wurde das Hilfsprojekt mit Mitarbeitern verschiedener Dienste geplant, jeder trug mit den Mitteln, die er zur Verfügung hatte, zur Realisierung bei.[259]

Während der Zeit ihrer Tätigkeit im Verein ASDI besuchte die Sozialassistentin zuerst einen von der Stiftung Zancan organisierten Einführungskurs und dann einen zweijährigen Kurs über Familienmediation in Rimini beim "Istituto di psicoterapia relazionale".

[259] Aus dem Interview mit Soz. Ass.Patrizia Calderone

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 269

Die Kollegin fährt fort:

In unserem Zentrum fiel mir auch die Rolle einer Familienmediatorin zu. In sehr komplexen Situationen war es oft nicht möglich, die Wünsche der Person mit den Ressourcen des Dienstes und des Territoriums in Einklang zu bringen. Das war z.B. der Fall, wenn Väter daran gehindert wurden, ihre der ex-Ehefrau anvertrauten Kinder zu sehen, oder wenn Mütter die ganze Belastung durch die Ansprüche der Kinder und der Arbeit allein zu tragen hatten, oder wenn Eltern sich darum sorgten, welche Auswirkungen ihre Partnerschwierigkeiten auf die Kinder haben würden.

Oft war die Situation aber nicht so dramatisch, dass sie Maßnahmen für die Kinder erfordert hätte; fast nie wurde eine Veränderung in der Anvertrauung der Kinder verlangt. Angesichts der Verzweiflung mancher Eltern und im Bewusstsein, dass das Gesetz weder Hindernisse beseitigen noch Konflikte lösen könne, weil diese im emotionalen Bereich lagen, suchte ich nach alternativen Lösungen. Eine davon schien mir jene zu sein, beide Partner zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Das war für mich eine erste Vorbereitung für das, was man in Zukunft Familienmediation nennen würde.

In der Folge weitete ich diesen Lösungsansatz auch auf Paare aus, die dabei waren sich zu trennen, damit sie die Entscheidungen bezüglich ihrer Trennung, ihrer zukünftigen Beziehung, vor allem aber was ihre Beziehung als Eltern betrifft, bewusst und selbstverantwortlich treffen können. In diesem Sinne, und ausgerüstet durch meine multidisziplinäre (soziale, psychologische, juridische) berufliche Ausbildung als Sozialassistentin, machte ich den in Trennung begriffenen oder schon getrennten Paaren den Vorschlag, sich in einem neutralen Rahmen zu treffen, wo ihre Entscheidungen ebenso respektiert werden, wie das Berufsgeheimnis, um eine Möglichkeit der Komunikation zu finden. Das hatte nichts mit der gerichtlichen Verhandlung zu tun, sondern diente dem konkreten Ziel, die Bedingungen der Trennung und der zukünftigen Beziehung zu klären, um für sich selbst und für die Kinder zu einer einigermaßen befriedigenden Situation zu gelangen.

War die rechtliche Trennung noch nicht vollzogen, so wurde die Aufmerksamkeit auch auf den finanziellen und vermögensrechtlichen Teil gelenkt wie Wohnung, Darlehen, Auto, Unterhaltszahlungen, Ausgaben für ärztliche Leistungen sowie auf die Einstellung der beiden Partner bei Anvertrauung der Kinder, bei Besuchen, beim eventuellen gemeisamen Wohnen, bei Familienfeiern, Geburtstag der Kinder, bei erzieherischen Maßnahmen usw.

Ich möchte nochmals festhalten, daß meine Intervention weder den Bereich der juridischen Beratung, noch den der Eheberatung und der Einzel- oder Paartherapie betrifft. Tatsächlich habe ich, dank der engen Zusammenarbeit mit dem Team, die Betroffenen zum Rechtsanwalt oder zum Psychotherapeuten geschickt. wenn es mir notwendig schien.

Es ging auch nicht um die Beseitigung des Konfliktes, sondern vielmehr darum, durch Dialog und Verständnis diesen auf das rechte Maß zu beschränken, verschiedene

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 270

> *Meinungen nebeneinander zu dulden ohne dass es Sieger und Besiegte gab, beiden Partnern das Gefühl zu geben verstanden zu werden, sich aussprechen zu können, berechtigt zu sein, ihre eigene Rolle zu spielen und den Kindern die Möglichkeit zu bieten, das zu nutzen, was beide Elternteile, jeder auf seine Weise, ihnen geben kann.*[260]

Die Sozialassistentin hatte im Verein ASDI außer ihrer Arbeit mit den Klienten auch noch andere Aufgaben.

Dazu die Kollegin:

> *Ich war in diesem Dienst auch mit der Dokumentation der Vereinstätigkeit, sowie mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt, wie Archivierung anagrafischer Daten der Klienten, Dokumentation über den Verlauf des Hilfsprozesses und über Zugang zu den Ressourcen, Sammlung von Daten über die Inanspruchnahme des Dienstes und über die Art der Leistungen.*
> *Zusammen mit den anderen Mitarbeitern kümmerte ich mich um die Abfassung des jährlichen Tätigkeitsberichtes und des Programmes für das folgende Jahr, so wie es vom Land verlangt wurde.*[261]

Die steigende Komplexität der Problematik in ihren juridischen, sozialen, pädagogischen, psychologischen und ethischen Aspekten erforderte von der Sozialassistentin eine intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen Trennung / Scheidung und eine permanente Weiterbildung.

Anfang des Jahres 1999 schied die Sozialassistentin von diesem Dienst aus.

Das begründet sie folgendermaßen:

> *Ich hatte in diesem Dienst die Rolle der treibenden Kraft und der Koordination, die mir allerdings nie formell anerkannt wurde; das trug zum Verwischen von Grenzen und Verantwortlichkeit bei. Ich meine, dass eine funktionsfähige Institution eine interne Regelung haben muss, welche Rolle, Aufgabe und Zuständigkeit eines jeden Mitarbeiters klar definiert.*
> *Eine andere Schwierigkeit war die Isolation, in der ich mich bei meiner Arbeit befand. Als einzige Sozialassistentin fehlte mir die Auseinandersetzung über meine berufliche Identität und über die Analyse meiner Arbeitsmethode.* [262]

Für kurze Zeit blieb die Stelle unbesetzt, es wechselten sich Sozialassistenten-Praktikanten ab, bis am 1.1.2000 eine Sozialassistentin in Vollzeit aufgenommen wurde.

---

[260] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Patrizia Calderone
[261] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Patrizia Calderone
[262] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Patrizia Calderone

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 271

2.2.14 REGIERUNGSKOMMISSARIAT

ABTEILUNG FÜR DROGENBEKÄMPFUNGS - UND FLÜCHTLINGSPROBLEMATIK

Von den vielen Kompetenzen des Staates - in der Provinz Bozen durch das Regierungskommissariat vertreten - greifen wir hier nur zwei heraus, nämlich die Drogen- und Flüchtlingsproblematik, da in diesen zwei Bereichen auch Sozialassistenten involviert waren.

Die Drogenproblematik.

Die Einsatzgruppe für Drogenbekämpfung beim Regierungskommissariat entstand auf Grund des Dekretes des Staatspräsidenten vom 9. Oktober 1990 Nr. 309.

Das Gesetz über Drogenabhängigkeit gab dem Präfekten bzw. dem Regierungskommissär die Aufgabe, Personen, die mit Drogen zum persönlichen Gebrauch angetroffen wurden, davon abzubringen und sie zu überzeugen, mit einem therapeutischen Programm zu beginnen.

Das genannte Dekret sah innerhalb des Regierungskommissariats die Errichtung von Einsatzgruppen vor. Die Führung dieser Einsatzgruppen hatte ein Beauftragter des Präfekten bzw. des Regierungskommissärs inne, ihm zur Seite stand ein Sozialassistent.

In der Provinz Bozen wurde zum Aufbau dieses Dienstes zunächst die Mitarbeit der Sozialassistenten der Sanitätseinheit (psychiatrischer Dienst) angefordert. Später wurde auch der Sozialdienst des Krankenhauses miteinbezogen.

Im Jahr 1982 wurden zwei Sozialassistenten beim Regierungskommissariat angestellt.

Der Kollege berichtet:

> *Mit der Aufnahme zweier Sozialassistenten wurde auch ein neuer Verwaltungsfunktionär ernannt. Wir hatten die Aufgabe, mit dem Funktionär zusammenzuarbeiten, indem wir bei Leuten intervenierten (meist in Form von Gesprächen), die Drogen konsumierten. Diese wurden zu uns herbestellt; wer nicht formell erklärte, aufhören oder eine Therapie beginnen zu wollen, musste mit einer Verwaltungsstrafe rechnen (Abnahme des Führerscheins, Begrenzung der Ausreisemöglichkeit oder Aufenthaltsdauer). Besonders die angedrohte Abnahme des Führerscheins brachte manchmal ein Umdenken mit sich.*
> *Am Anfang wurden uns viele Leute aus den Baracken des ex-Vives-Gebäudes gemeldet. Wir traten mit der gemeldeten Person über das Gespräch in Kontakt und versuchten sie dazu zu bringen, für ihr Handeln selbst Verantwortung zu übernehmen.*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 272

Nach erfolgtem Gespräch wurde beschlossen, welche Sanktionen das Dekret beinhalten sollte. Dieses Dekret wurde dann der Person ausgehändigt. Außerdem versuchten wir, die Kontakte zwischen den Personen, die ein therapeutisches Programm beginnen wollten und den Diensten des Territoriums herzustellen.
Weiters bemühten wir uns um die Sammlung von Daten, um über Charakteristik und Änderungen in der Drogenszene immer auf dem Laufenden zu sein.
Wir mussten uns auch um den verwaltungsmäßigen Aspekt des Dienstes kümmern: Sammlung von Informationen, Dokumentation, Berichte und Dekrete. Nicht vorgesehen war aber auf Grund des Mandates die direkte Betreuung der Personen durch uns Sozialassistenten. [263]

Die Flüchtlingsproblematik

In den 90er Jahren fanden sich wegen des Krieges im früheren Yugoslawien zahlreiche Flüchtlinge auch in unserem Land ein. Da die Kompetenz der Flüchtlingsbetreuung Aufgabe des Staates ist, wurden die Sozialassistenten im Regierungskommissariat beauftragt, zeitweilig, zusammen mit den Funktionären, sich dieser Problematik anzunehmen, bzw. die verwaltungsmäßige Führung der zwei Aufnahmezentren in den Kasernen von Mals und Sterzing zu übernehmen.

Der Kollege berichtet:

Zunächst wurden Mütter mit Kindern, schwangere Frauen, Jugendliche und ältere Leute aus Bosnien aufgenommen. Die Männer waren in der Heimat geblieben, um zu kämpfen.
Wir wollten das Aufnahmezentrum nicht losgelöst vom lokalen Kontext, sondern in diesen eingegliedert, organisieren.
Zusammen mit der vom Dienst abkommandierten Sozialassistentin vom Drogenberatungsdienst in Meran, mit anderen Freiwilligen von Pro-Juventute, Caritas, Rotem Kreuz und örtlichen Vereinen haben wir versucht, ein Netz von Solidarität zwischen den Einwohnern der betreffenden Dörfer und den Flüchtlingen aufzubauen. Das Ziel war, die Kinder in die Schulen des Dorfes zu integrieren, für die Frauen Arbeit zu finden und die Flüchtlinge am Leben der Gemeinschaft teilnehmen zu lassen.
Bei der Lösung mancher Probleme und bei der Integration der Flüchtlinge in die Dorfgemeinschaft, haben die Mitarbeiter der Sanitätseinheit West und später die Caritas eine entscheidende Rolle gespielt. [264]

Über diese Erfahrung spricht die Kollegin aus Meran:

Ich hatte im Jahr 1992 in der Wackernell-Kaserne in Mals die Funktion einer Koordinatorin für Freizeitgestaltung inne.

---

[263] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fulvio Tomelleri
[264] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fulvio Tomelleri

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 273

Zunächst ging es um das Kennenlernen der Struktur, d.h. um die Kontaktaufnahme mit allen Institutionen, Vereinigungen und Einzelpersonen, die schon vor mir tätig waren und mit jenen, die ihre Mitarbeit in Bezug auf Freizeitgestaltung anbieten konnten. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Erfassung der anagrafischen Daten der 305 Flüchtlinge, nach Alter, Geschlecht, Familienzusammensetzung, Interessengruppen usw.

Von Anfang an gab es beträchtliche sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, die das gemeinsame Planen, das Anbringen von Wünschen und Interessen von Seiten der Flüchtlinge erschwerten. Ich musste mich darauf beschränken, ihre Wünsche lediglich zu interpretieren. Bei der Ausarbeitung eines Programmes zur Freizeitgestaltung war es notwendig, auf Sitten und Gebräuche in der kulturellen Tradition des bosnischen Volkes zu achten.

Vorrangiges Ziel aller Aktivitäten war die Integration der Flüchtlinge in den Kontext der einheimischen Bevölkerung; dazu organisierten wir Spiele, Feste, Ausflüge, Konzerte, sportliche und kulturelle Veranstaltungen für alle Altersstufen in Zusammenarbeit mit Pfadfindern, Verkehrsverein, Alpenverein, VKE, Filmclub, mit Privatfamilien und vielen anderen Freiwilligen.

Die gut besuchten Deutsch- und Italienischkurse, für die sich Lehrer/innen freiwillig zur Verfügung stellten, müssen als Vorarbeit für eine Integration angesehen werden. Die Aufnahme der Flüchtlingskinder in den Schulbetrieb wurde erst nach längerer Vorbereitung und teils durch zähe Verhandlungen mit den örtlichen Behörden erreicht. Ein Kindergarten wurde in der Kaserne eingerichtet.[265]

Der Kollege vom Regierungskommissariat fährt fort:

Trotz der dramatischen Situation, die die Flüchtlinge in Gedanken an ihre vom Krieg verwüstete Heimat erlebten, war es eine positive Erfahrung. Mit dem Ende des Krieges kamen viele Männer zu ihren Familien nach Südtirol. Im Zusammenleben gab es auf Grund der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen manchmal Schwierigkeiten.

Als sich nach einiger Zeit die Situation wieder normalisierte, kehrten die meisten Familien in ihre Heimat zurück; einige jedoch blieben und integrierten sich in die Dorfgemeinschaft.

Auch wenn unsere Kompetenz nur verwaltungsmäßiger Natur war (Aufsicht über die Disziplin, Aufenthaltsgenehmigung usw.) hatten wir doch von unserer Warte als Sozialassistenten aus gesehen die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern der anderen Dienste zusammenzuarbeiten, um den Flüchtlingen die notwendige Unterstützung geben zu können.[266]

Die zwei Sozialassistenten arbeiteten bis 1997 bei der Einsatzgruppe im Regierungskommissariat, seither wurden keine Sozialassistenten mehr angestellt.

---

[265] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Rassler.

[266] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Fulvio Tomelleri.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 274

2.2.15 FRAUEN GEGEN GEWALT

ASSOCIAZIONE PER LE DONNE CONTRO LA VIOLENZA FÜR FRAUEN GEGEN GEWALT. DER FRAUENHAUSDIENST (MERAN)

Schon in den 70er Jahren wurden, infolge der weltweiten Diskussionen über die Situation der Frau, auch in Südtirol Frauengruppen gegründet, die die traditionelle Rolle der Frau in der Familie und am Arbeitsplatz in Frage stellten.

So organisierte der Verein SH (Südtiroler HochschülerInnenschaft) im Jahr 1986 in Bozen eine Tagung, um über Erfahrungen im Ausland in Bezug auf Frauenhäuser für Frauen in Gewaltsituationen zu informieren und zu diskutieren.

Daraufhin tat sich eine Koordinationsgruppe von Frauen - zweisprachig und aus verschiedenen sozialen Schichten und politischen Ausrichtungen kommend - zusammen, um auch in Südtirol Initiativen ins Leben zu rufen, die sich um Frauen, die Gewalt erlitten hatten, kümmern wollten. Im Jahr 1988 gründeten die Frauen der Koordinationsgruppe den Verein "Per le donne contro la violenza - Für Frauen gegen Gewalt".

Diese Frauengruppe erarbeitete nun Vorschläge, die sie der Studienkommission des Assessorates für Gesundheits- und Sozialwesen vorlegte. Die Kommission arbeitete an der Überprüfung eines Gesetzesvorschlages über die Errichtung der Frauenhäuser, der bereits im Jahr 1984 vorgelegt wurde.[267]

Das Landesgesetz Nr 10 über die Errichtung der Frauenhäuser wurde am 6. Nov. 1989 genehmigt. Der Verein konnte nun sein Projekt vorlegen; in vielen Sitzungen wurde seine Verwirklichung vorbereitet; auch vier Sozialassistentinnen waren aktiv dabei.

Die Kollegin berichtet:

> *Die Vorbereitungsarbeit und schließlich das Projekt selbst zur Errichtung des Frauenhausdienstes waren ein gemeinsames Werk der ganzen Arbeitsgruppe, zu der auch Vertreterinnen anderer Berufsgruppen gehörten. Wir haben viel über Inhalte diskutiert, unterschiedliche Standpunkte mussten geklärt werden. Als Sozialassistentin konnte ich meine langjährigen Erfahrungen im öffentlichen Dienst, sowie meine Kenntnisse im Verwaltungs- und im juridischen Bereich und jene des*

[267] Aus dem Faltblatt des Vereins Associazione delle donne contro la violenza - Für Frauen gegen Gewalt.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 275

Territoriums in die Gruppe einbringen. Alle Mitglieder der Gruppe arbeiteten gut zusammen, die Entscheidungen wurden stets gemeinsam getroffen.[268]

Das Projekt sah vor, dass der Frauenhausdienst aus zwei Strukturen bestehen sollte:
- aus dem Aufnahmezentrum, einer Art Beratungstelle, und
- aus einem Wohnheim mit geheimer Adresse für eine begrenzte Wohnmöglichkeit der Frauen eventuell mit ihren Kindern.

Im Jahr 1990 bot der Verein dem zuständigen Landesassessorat seine Bereitschaft an, die Führung eines der drei vom Landesgesetz vorgesehenen Frauenhäuser, jenes in Meran, zu übernehmen.Der Vorschlag wurde angenommen und im Jahr 1993 begann die Tätigkeit in der Aufnahmestelle. Die Realisierung des Wohnheimes erfolgte erst vier Jahre später.

Das Aufnahmezentrum wurde auch der Sitz für andere Tätigkeiten des Vereins, wie:
- Organisation von Veranstaltungen und öffentlichen Diskussionen zur Information in den Schulen oder in den Medien über Gewalt an Frauen und über den Frauenhausdienst in Meran;
- Treffen von Arbeits- und Studiengruppen über einschlägige Themen;
- Führung einer Bibliothek;
- Organisation von speziellen Kursen für Frauen (z.B. Selbstverteidigung);
- Kontakte mit ähnlichen Organisationen im In- und Ausland.[269]

Die Kollegin berichtet:

Für die Arbeit im Aufnahmezentrum wurden wir drei Sozialassistentinnen, die schon im Verein tätig waren und eben unser Studium beendet hatten, angestellt. Wir haben mit dem Aufbau des Aufnahmezentrums (jetzt: Zentrum gegen Gewalt) begonnen. Auf Grund unserer schulischen Ausbildung waren wir in der Lage, an Projekten und mit Vertretern anderer Berufsgruppen zu arbeiten. Es war von Anfang an ein gutes Team. Im Laufe der Zeit kamen auch Erzieher und Pädagogen hinzu. [270]

Das Aufnahmezentrum stellt einen Bezugspunkt für Frauen dar, die Gewaltsituationen in physischer, psychologischer, sexueller und finanzieller Hinsicht erleiden.

Die Kollegin berichtet:

Im Aufnahmezentrum können sich die Frauen über ihre Gewalterfahrungen und über ihre Erwartungen aussprechen. Das Erstgespräch wird von der diensthabenden Mitarbeiterin geführt. Den Frauen wird Hilfe und professionelle (psychosoziale)

[268] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Ganterer
[269] Aus dem Faltblatt des Vereins Associazione delle donne contro la violenza - Für Frauen gegen Gewalt.
[270] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Edith Ganterer

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 276

Beratung geboten. Der Dienst kann auch telefonisch in Anspruch genommen werden. Die Frauen können Auskünfte über andere Dienste auf dem Territorium erhalten, bei Bedarf auch Hilfe im Umgang mit diesen.
Wir versuchen mit der betreffenden Frau einen Ausweg aus ihrer Gewaltsituation zu finden, indem wir zusammen ein Programm erarbeiten und sie bei dessen Realisierung unterstützen.
Das Programm sieht weiters eine Vernetzung der Ressourcen des Territoriums mit den persönlichen problemlösenden Fähigkeiten der Frau vor.
In der Dienststelle wurden auch Selbsthilfegruppen durch Sozialassistenten und andere Mitarbeiter geführt.
Wir arbeiten im Team: oft werden in der Gruppe Meinungen und Überlegungen über einzelne Personen oder über die Arbeit im Allgemeinen ausgetauscht. Je nach individuellem Programm gibt es auch eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten.
Ein Teil unserer Tätigkeit ist Öffentlichkeitsarbeit: wir nehmen an Diskussionsrunden sozialen Inhalts teil, sind in Kontakt mit ähnlichen Strukturen in Italien und im Ausland und beteiligen uns an Mediendiskussionen.
Die Fachkompetenz der Sozialassistentinnen ist auch bei Programmierung, Organisation und Verwaltung des Dienstes gefragt.[271]

Das Fehlen einer Wohnstruktur für Frauen in Gewaltsituationen setzte dem Projekt Grenzen, da es nicht möglich war, den Frauen, die sich an den Dienst wandten, einen schnellen und wirksamen Schutz, bzw. eine alternative Wohnmöglichkeit zu bieten.

Erst nach langwierigen Verhandlungen kam von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt im Mai 1995 das Angebot, eine Wohnung, vorübergehend bis zur Eröffnung der vom Land bereitgestellten Strukturen, zur Verfügung zu stellen. In der 1997 eröffneten Wohnstruktur finden die Frauen Hilfe und Unterstützung und eine zeitlich begrenzte Aufnahme, die ihnen die Möglichkeit bietet, sich von der Gewaltsituation zu distanzieren und neue Projekte für die Zukunft zu erstellen.

Die Kollegin berichtet:

Die Arbeit der Sozialassistentinnen in der Wohnstruktur besteht außer in Hilfe und Beratung, vor allem in der Organisation des Zusammenlebens mit anderen Frauen und deren Kindern. Große Beachtung findet die Aufnahme und der Tagesablauf der Kinder; dies stellt einen besonderen Arbeitsbereich dar. Oft erleben nämlich die Kinder direkte oder indirekte Gewaltsituationen und leiden unter den Folgen. [272]

Zur Zeit arbeiten im Frauenhausdienst in Meran fünf Sozialassistentinnen, eine Psychologin, eine Erzieherin und zwei Pädagoginnen.

---

[271] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Claudia Pichler.
[272] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Claudia Pichler.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 277

2.2.16 DIE FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

EINFÜHRUNG

Die sozio-kulturelle Veränderung, die sich schon in den 60er Jahren angebahnt hatte, führte schließlich in den 70er Jahren zu einer neuen Definition aufkommender Anliegen der Familie.

Es entstanden zwei verschieden ausgerichtete Bewegungen, die die Diskussion um die Errichtung eines den veränderten Bedürfnissen der Familie angepassten Dienstes belebten:

- die progressive, auf zukünftige Entwicklung ausgerichtete Bewegung, die in der Familienberatungsstelle Möglichkeiten zur Entfaltung einer neuen Frauenkultur, zur Information über Verhütungsmittel, über Sexualität und Mutterschaft sah. Eine Familienberatungsstelle sollte ein Treffpunkt sein, an dem über Gesundheit der Frauen und über ihre Situation im Allgemeinen frei gesprochen werden konnte.
- die katholische Ausrichtung, welche die Familienberatungstelle als einen Ort sah, wo die Familie an den christlichen Werten ausgerichtete Antworten auf Fragen finden konnte, die die neue Gesetzgebung (Scheidung, Abtreibung, Liberalisierung der Werbung für Verhütungsmittel) offen gelassen hatte.

Auch in der Provinz Bozen waren diese zwei Bewegungen spürbar und führten noch vor der Verabschiedung des betreffenden Staatsgesetzes zur Errichtung von folgenden Familienberatungsstellen:

- eheliche und vor-eheliche Familienberatungsstelle Pater M. Kolbe im Jahr 1968 in Bozen und später mit Außenstellen in Meran, Brixen und Leifers.
- Familienberatungsstelle AIED im Jahr 1973 in Bozen
- Ehe- und Erziehungberatungsstelle im Jahr 1975 in Bozen mit Außenstellen in der ganzen Provinz

Das staatliche Rahmengesetz vom 29. Juli 1975 Nr. 405 und das Gesetz über die Gesundheitsdienste vom 23. Dezember 1978 Nr. 833 verwiesen auf die Errichtung der Familienberatungsstellen bzw. auf ihre Ausstattung.

Bis zur Verabschiedung des diesbezüglichen Landesgesetzes vom 17. August 1979 Nr. 10 verstrichen mehr als vier Jahre. Während dieser Zeit wurden im Südtiroler Landtag mehrmals Gesetzesentwürfe über die Errichtung der Familienberatungsstellen eingebracht, von heftigen Diskussionen innerhalb der Parteien und der Frauenbewegung sowie von vielen Abänderungsvorschlägen begleitet.

Schließlich kam im Jahr 1978 das Landesgesetz zustande, das jedoch wegen beanstandeter Bestimmungen zu Personal und Finanzierung von der Regierung in Rom zurückverwiesen wurde. Ein Jahr später wurde der Gesetzestext des Landes von der Zentralregierung genehmigt

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 278

und ist noch heute in seinen wesentlichen Teilen gültig. Es sieht einen "Beratungsdienst für Familien, Paare und Einzelpersonen (vor); die Beratung soll alle Probleme umfassen, denen die Ratsuchenden gegenüberstehen, und zwar besonders solche auf dem Gebiet der Erziehung zu einer verantwortungsbewussten Vater- bzw. Mutterschaft sowie hinsichtlich der Mittel, die geeignet sind, die Vater- bzw. Mutterschaft verantwortungsbewusst zu gestalten" (Art.1 des Gesetzes Nr.10/79).

Im Stellenplan ist unter anderem Fachpersonal auch der Sozialassistent vorgesehen.
In der Folge suchten die schon bestehenden Familienberatungsstellen um die Eignungserklärung an und konnten diese auch erhalten.

Es kamen neue Familienberatungsstellen hinzu:

- MESOCOPS im Jahr 1979 in Bozen
- Verein Famiglie Atesine im Jahr 1982 in Bozen
- Lilith im Jahr 1982 in Meran
- zu den privaten kam die einzige öffentliche Familienberatungsstelle der Gemeinde Bozen im Jahr 1984 hinzu.

Es wurde ein Beirat ernannt, an dem die Vertreter aller Familienberatungsstellen teilnahmen, um die Durchführungsbestimmungen zum Landesgesetz auszuarbeiten. Dabei war man sich, abhängig von der jeweiligen Weltanschauung, uneinig über den Begriff Familienberatungsstelle.

- die Familienberatungsstelle als Ort der Begegnung, hauptsächlich mit sanitärer Ausstattung mit Schwerpunkt Problematik der Frauen bezüglich Sexualität, Familienplanung, verantwortliche Mutterschaft, Schwangerschaftsabbruch usw..
- die Familienberatungsstelle als Ort der psychosozialen Betreuung katholischer Ausrichtung mit Schwerpunkt Problematik in der Familie. Die Vertreter dieser Meinung fanden, dass der sanitäre Aspekt schon von den öffentlichen Diensten der SE abgedeckt werde.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 279

Es kam zu einem Kompromiss und mit Dekret des Landesausschusses vom 21. Dezember 1982 Nr.21 wurde die Durchführungsverordnung zum betreffenden Landesgesetz erlassen, die die Familienberatungsstellen, in Einklang mit dem Staatsgesetz, mehr unter dem sanitären Aspekt einordnete. In den Jahren 1984 und 1985 forderte jeweils ein Beschluss des Landesausschusses die Errichtung von öffentlichen Familienberatungsstellen in jeder Sanitätseinheit.

Die Sanitätseinheiten West, Ost und Nord verfügten über kein eigenes Personal für dieses Projekt und schlossen daher mit einigen privaten Familienberatungsstellen Vereinbarungen ab. Die SE Mitte-Süd hingegen stellte Personal zur Verfügung und ermöglichte somit die Errichtung der Familienberatungsstelle der Gemeinde Bozen, die jedoch zehn Jahre später wieder geschlossen wurde.
Im Raum Bozen waren gleichzeitig andere (private) Familienberatungsstellen tätig, einige auch mit Außenstellen im ganzen Land.

Im Gegensatz zu den anderen Regionen hielt die Provinz Bozen bis auf den heutigen Tag am System der privaten Familienberatungsstellen fest.

In den 90er Jahren mussten auf Grund des Gesetzes über die Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen alle Familienberatungsstellen Konventionen abschließen und zwar mit den Sanitätsbetrieben für medizinische Leistungen (Ende der 90er Jahre) und mit den Bezirksgemeinschaften für soziale Leistungen.

Einige Familienberatungsstellen mit Hauptsitz in Bozen mussten, was die sozialen Leistungen betrifft, eine Konvention mit der BZG Salten-Schlern, die ihren Sitz in Bozen hat, abschließen, andere hingegen mit der BZG Bozen. So kam es von Seiten der jeweiligen Verwaltungsträger, je nach Sicht der BZG, zu einem unterschiedlichen Umgang mit den verschiedenen Familienberatungsstellen und zu einem unterschiedlichen Einsatz deren Ressourcen.

Es war nun für die verschiedenen Familienberatungsstellen notwendig geworden, für den Abschluss der Vereinbarungen, einheitliche Kriterien zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck wurde eine Koordinationsgruppe geschaffen, an der unter anderen Mitarbeitern auch Sozialassistenten der Familienberatungsstellen teilnahmen. Es entwickelte sich eine Diskussion, die sowohl innerhalb der einzelnen Familienberatungsstellen zu einer Analyse und Neudefinition der Einrichtung selbst, als auch zu einer Annäherung der verschiedenen Ausrichtungen, die ursprünglich in krassem Gegensatz zueinander standen, führte.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 280

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen war man nun zu einer klareren Definition der Aufgaben gelangt, die für alle in der Provinz Bozen tätigen Familienberatungsstellen galt.

Auf dieser Grundlage verstärkte sich gegen Ende der 90er Jahre ein einheitlicherer Arbeitseinsatz, auch wenn jede Familienberatungstelle ihre auf Grund der mehrjährigen Erfahrung erworbene Charakteristik beibehalten hat. Heute bestehen von den insgesamt sieben, noch die sechs privaten Familienberatungsstellen in der Provinz Bozen. [273]

[273] Franz Linter, "Die Familienberatungsstelle im gesellschaftlichen und politischen Kontext", Festvortrag zum 20jährigen Bestehen der Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol, Bozen 1995

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 281

2.2.16.1 FAMILIENBERATUNG AIED

ITALIENISCHER VEREIN ZUR DEMOGRAFISCHEN ERZIEHUNG

Der Verein AIED wurde am 10. Oktober 1953 in Rom gegründet und hatte sich folgende Aufgaben gestellt:

- den Begriff "Verantwortliche Mutter/Vaterschaft" und seine Umsetzung zu verbreiten und kulturelle und soziale Reifung im Bereich der Sexualität anzuregen;
- Studien und Erhebungen zu demografischen Themen und Problemen zu realisieren und zu fördern;
- jede Diskriminierung zwischen Mann und Frau am Arbeitsplatz, in Familie und Gesellschaft und jede Form von sexueller Gewalt und Gewalt an Minderjährigen zu bekämpfen und den Opfern Hilfe und (auch legalen) Schutz zu bieten;
- Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität zu fördern und zu unterstützen und die Gesundheit der Person individuell und in der Gesellschaft zu schützen;
- sich für die Entwicklung einer neuen Kultur im Bereich Mutterschaft und Geburt einzusetzen;
- die Entwicklung des Bereiches der künstlichen Befruchtung zu beobachten;
- Anregungen und Kontrolle über die öffentlichen Einrichtungen auszuüben, damit umgesetzt wird, was die Gesetze über Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Informationen über Sexualität, sozio-sanitäre Vorbeugung vorsehen, sowie Ergänzungen und Abänderungen bei lückenhaften Gesetzen anzubringen.

Das erste Ziel des Vereins AIED gleich nach der Gründung war die Abschaffung des damals geltenden Artikels Nr 533 des Strafgesetzbuches, der die Werbung oder den Gebrauch von Verhütungsmitteln als ein Vergehen ansah, das strafrechtlich verfolgt wurde.

Zweites Ziel war die Eröffnung der ersten Familienberatungsstelle in Rom im Jahr 1955 mit Beratung über Verhütungsmittel und Verbreitung der Kenntnisse über ihre Anwendung.

Die Beratungsstelle zog sich gleich mehrere strafrechtliche Anzeigen zu.

Im Jahr 1971 wurde der Art. 533 des Strafgesetzbuches abgeschafft. Trotzdem dauerte (auf Grund einer alten Bestimmung des Gesundheitsministeriums von 1927) das Verkaufsverbot in den Apotheken von Verhütungsmitteln, welche als solche ausdrücklich registriert waren, bis zum Jahr 1976.
In vielen Regionen Italiens wurden Anfang der 70er Jahre Außenstellen des AIED

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 282

errichtet; es mehrten sich die Proteste "wegen des eindeutig widersprüchlichen Gesetzes, das die Errichtung der Familienberatungsstellen mit Aufgaben im Bereich der Empängnisverhütung vorsieht, Aufgaben, die diese aber paradoxerweise nicht erfüllen konnten." Infolge einer Eingabe des AIED an das Ministerium im Jahr 1976 wurde diese Bestimmung aufgehoben. [274]

Der Sitz des AIED in Bozen wurde von einigen Frauen, die der feministischen Gruppe A. Kollontai angehörten, im Jahr 1973 mit dem Ziel gegründet, Informationen über Empfängnisverhütungsmittel zu verbreiten und einen Ort der Begegnung zu schaffen, wo über die Gesundheit der Frau und ihrer Situation im Allgemeinen frei gesprochen werden konnte.

"Diese Art von Familienberatungsstelle stellte für die örtlichen Gegebenheiten eine absolute Neuigkeit dar, ja es war ein Bruch mit den weltanschaulichen Wertvorstellungen in der kulturellen Tradition"

Den Frauen, die den Dienst des AIED in Anspruch nahmen, wurden die gewünschten Auskünfte gegeben, um so ihre freie Wahl, vor allem was Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbruch betrifft, zu gewährleisten. Doch blieb das Problem vorerst (bis zum Jahr 1976 auf Grund der oben genannten Bestimmung) ungelöst, da sich die Frauen vergeblich um die Verschreibung von Verhütungsmitteln an die externen Ärzte wandten. [275]

Eine der Gründerinnen des AIED in Bozen war eine Sozialassistentin, die für viele Jahre hindurch als Freiwillige dort arbeitete.

Sie berichtet:

> *Die Gruppe A. Kollontai arbeitete schon seit einigen Jahren in Bozen und war zu einem wichtigen Instrument für die Frauen geworden, ihre Rechte zu behaupten. Diese Gruppe stand mit nationalen und internationalen Frauenbewegungen in Verbindung. Sie startete mehrere Initiativen, eine davon war die Gründung der Familienberatungsstelle AIED.*
> *Das Gesetz über die Ehescheidung mit nachfolgender Volksabstimmung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Mütter, das neue Familienrecht, das Gesetz über Schwangerschaftsabbruch mit nachfolgender Volksabstimmung hatten auch viele Frauen in unserem Land veranlasst, sich um ihre Rechte zu wehren, und dies nicht erst nach der Verabschiedung, sondern schon im Vorfeld der gesetzlichen Bestimmungen. Das war eben der Grund, der die Schaffung eines Diskussions- und Aktionsfeldes für die Frauen notwendig machte.* [276]

---

[274] Aus: "Qualche notizia sull' AIED", AIED 1994
[275] Maria Luisa Bassi, Relazione consultorio Aied, Convegno sui consultori familiari.
[276] Aus dem Interview mit Soz.Ass. Gabriella Cecchelin.

Die Familienberatungsstelle wandelte sich in kurzer Zeit von einer Informationsstelle zu einem Ort der Diskussionen über die großen Themen, die der Frauenbewegung ein Anliegen waren.

1976 eröffnete die Beratungsstelle auch ein internes ärztliches Ambulatorium, das von einer kontinuierlich wachsenden Anzahl von Frauen genutzt wurde.

In den ersten Jahren stützte sich das AIED auf die Mitarbeit der ehrenamtlich tätigen Berater/innen (Rechtsberater, Gynäkologe, Psychologe, Sozialassistent usw.) und großteils auf die Selbstfinanzierung.

Mit dem Landesgesetz vom 17. August 1979 Nr. 10 wurde der Verein AIED als Familienberatungsstelle anerkannt und vom Land finanziert.

Die Kollegin berichtet:

> *Wir haben auf indirekte Weise an der Entstehung eines Landesgesetzes über die Familienberatungsstellen mit dem Land mitgearbeitet.* [277]

Was die Mitarbeiter betrifft, maß die Familienberatungsstelle AIED immer schon der Arbeit in der Gruppe und der gemeinsamen Weiterbildung besondere Bedeutung bei, um so eine Integration zwischen den verschiedenen Fachbereichen zu erzielen. [278]

Die Kollegin berichtet:

> *Für den Erstkontakt mit den Frauen waren alle Mitarbeiter abwechselnd zuständig, besonders in der ersten Zeit gab es keine klare Trennung der Rollen. Das war in der Gruppe so abgemacht, da wir die technische Rolle ablehnten, die damals Anlass für viele Proteste war. Für uns war es wichtig, der Nähe zwischen Frauen den Vorzug zu geben. Wir waren alle auch durch entsprechende italienweit organisierte Kurse für Beratungen ausgebildet.* [279]

In Laufe der Zeit hat sich der Verein AIED außer mit freier und verantwortungsbewusster Fortpflanzung, mit sozialer, psychologischer und rechtlicher Beratung auch mit anderen Bereichen der Frauen befasst, so z.B. mit:

- Schwangerschaft und Organisation von Kursen zur Geburtsvorbereitung, Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt und während der Stillzeit;
- Menopause mit Gruppen- und Informationstreffen;

[277] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gabriella Cecchelin.
[278] Maria Luisa Bassi, Relazione Conultorio AIED:
[279] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gabriella Cecchelin.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 284

- Jugend mit speziellen Beratungen;
- Diskussionen in den Schulen;
- Ausbau der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung.[280]

Im Jahr 1993 begannen, infolge des Gesetzes Nr 13/91 über die Neuordung der Sozialdienste, auch für die Familienberatungsstelle AIED die Verhandlungen über den Abschluss der Konventionen mit dem Betrieb für Soziale Dienste Bozen und mit dem Sanitätsbetrieb Mitte-Süd.

Beim AIED waren seit 1995 Sozialassistenten der Genossenschaft ReM tätig, die Familienmediation anboten.

Die Kollegin dazu:

> *Nach zwei Jahren Ausbildung außerhalb der Provinz haben wir der Familienberatungsstelle AIED den Vorschlag einer Familienmediation gemacht. Wir wollten den Paaren, die eine Trennung erwägten oder schon getrennt waren und Kinder hatten, die Möglichkeit bieten, eine Familienmediation innerhalb der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Das schien uns der geeignete Ort zu sein für Paare, die wenig Geld hatten und es sich nicht leisten konnten, zusätzliche Kosten auf sich zu nehmen, die aber dennoch ein großes Bedürfnis zeigten, sich über ihre Probleme in Gegenwart einer dritten, neutralen Person auszusprechen.*
> *Wir haben uns auf Paare mit Kindern konzentriert. Es ist für Kinder schwierig, in einem Familienstreit zwischen beiden Elternteilen zu stehen und hin und her gezogen zu werden.*
> *Mit dem Paar wird ein gewisser Ablauf besprochen: es werden 10 Treffen vorgeschlagen, in denen versucht wird, über einige Aspekte der Trennung, besonders was die Kinder betrifft, einen Kompromiss zu finden, nach dem Motto: auch wenn sich die Partner als Paar trennen, können sie sich doch als Eltern wiederfinden.*
> *Anfangs bestehen noch gewisse Schwierigkeiten, dem früheren Partner zu trauen, doch finden die meisten Paare allmählich eine Form der Verständigung.*
> *Sozialassistentin und Familienmediatorin weisen, was Ausbildung und Arbeitsbereiche anbelangt, bestimmte Gemeinsamkeiten auf, dennoch ist eine auf diesen Fachbereich abgestimmte spezielle Ausbildung notwendig, um Familienmediation durchführen zu können.* [281]

[280] "Vorstellung der Familienberatungsstelle AIED" 1999
[281] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Gabriella Cecchelin.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 285

2.2.16.2 FAMILIENBERATUNG MESOCOPS

Innerhalb des Vereins "Centro Studi CESCO MESOCOPS" entstand im November 1979 eine Beratungstätigkeit für Familien.

Befürworter dieser Initiative war eine Gruppe, die sich aus Freiwilligen und Vertretern verschiedener Berufe zusammensetzte, in der Absicht "einen neutralen Dienst, unabhängig von jeder religiösen, ideologischen und politischen Ausrichtung für die Bürger aller Sprachgruppen zu schaffen".[282]

Die Gruppe legte Wert darauf, in der Provinz Bozen einen neutralen Dienst gemäßigter Ausrichtung aufzubauen.

Innerhalb dieser Stelle gab es zwei Arten von Tätigkeiten:

- jene des "Centro Studi" mit Seminaren, Weiterbildung und Information für bestimmte Gruppen oder für die Bevölkerung, über Fragen zu Sexualität, Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, zu verantwortlicher Mutter- und Vaterschaft, zum Schutz der Frau und zur Erziehung der Kinder;
- jene der Familienberatung.

Anfangs waren die Tätigkeiten mehr kultureller Art und darauf ausgerichtet, der Bevölkerung die Arbeit des Vereins bekannt zu machen, allerdings mit kargen Ergebnissen. Doch eine vom Verein organisierte Tagung mit dem berühmten Psychoanalytiker Cesare Musatti brachte neue Impulse und einen verstärkten Einsatz des Studienzentrums und der Familienberatungsstelle.

Charakteristisch für diese Familienberatungsstelle ist das Ineinandergreifen von beratender und kultureller Tätigkeit.

Schon im Jahr 1979 arbeitete eine Sozialassistentin in dieser Stelle, es folgten abwechselnd fünf weitere.

Die Kollegin berichtet:

> *In der ersten Zeit nahm ich die Paare oder Familien in Empfang und hörte ihnen zu, um ihnen bei der Überwindung ihrer Probleme zu helfen. Nach den ersten*

[282] Informationsschrift der Familienberatung Mesocops, Dezember 1982 Nr. 1, Bozen,

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 286

Gesprächen schickte ich sie zwecks Beratung zu den anderen Mitarbeitern der Beratungsstelle.
Die Personen, welche die Familienberatung aufsuchten, waren Frauen jeden Alters (auch Minderjährige) mit Problem-Schwangerschaften, Paare und Mütter mit kleinen Kindern. Die Leute kamen aus allen kulturellen und sozialen Schichten. [283]

Für mehrere Jahre behalf sich die Beratungsstelle mit externen Beratern, die öfter wechselten. Auch die Sozialassistenten blieben meist nicht lange.

Die Kollegin berichtet:

In der Familienberatungsstelle hat die Sozialassistentin eine Filterfunktion: ich führe das Erstgespräch mit den betroffenen Personen, wir besprechen zusammen ihre Bedürfnisse, dann kann ich feststellen, ob das Problem in den Kompetenzbereich der Beratungsstelle fällt, oder ob es notwendig ist, die Leute an andere kompetente Stellen zu verweisen.
Ebenso ist es meine Aufgabe festzustellen, ob eine Intervention sozialer, juridischer, ärztlicher, psychologischer oder pädagogischer Natur nötig ist.
Gibt es in einer Situation mehrere Probleme, für die mehrere Mitarbeiter zuständig sind, wird der Fall im Team besprochen.
In Situationen, in denen ein sozialer Eingriff notwendig ist, betreue ich die Betroffenen selbstständig, manchmal kurzzeitg mit stützenden psycho-sozialen Interventionen, bei Partnerschaftskonflikten kommt mir die Rolle der Vermittlerin zu.
Außerdem, im Falle von Zuweisungen und gemeinsamen Projekten, halte ich die Verbindung zu den anderen Diensten auf dem Territorium.
Die Beratungsstelle bietet auch Kurse an, wie Geburtsvorbereitung, Entspannungsübungen, Selbstverteidigung usw., für deren Planung und Durchführung die Sozialassistentin zuständig ist.[284]

Seit 1999 arbeiten zwei Sozialassistenten in der Beratungsstelle Mesocops.

[283] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Carmina Bertorelle.
[284] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Cinzia Lubiato.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 287

2.2.16.3 EHE- UND ERZIEHUNGSBERATUNG SÜDTIROL

Der Verein wurde knapp vor Verabschiedung des Staatsgesetzes vom 29. Juli 1975 Nr. 405 von 14 Vertretern der katholischen Verbände, des Arbeitskreises für Psychologie, der Schule und des kulturellen Lebens gegründet.

Das Ziel war der Aufbau eines Netzes von Familienberatungsstellen in den größeren Orten: Bozen, Meran, Bruneck, St. Ulrich, Schlanders und Sterzing.

Neben den hauptamtlichen Beratern beschäftigt der Verein auch freie Mitarbeiter und arbeitet zusammen mit Gynäkologen, Kinderärzten, Rechtsanwälten, Theologen, Arbeitsrechtsberatern, Neurologen, Hebammen und Sozialassistenten.

Von den Beratern wird nach ihrer Grundausbildung (vorwiegend Studium der Psychologie und Pädagogik) eine fachliche Zusatzqualifikation und eine regelmäßige Weiterbildung verlangt, um Einzelpersonen, Paaren und Familien eine umfassende und fachlich fundierte Beratung anbieten zu können.

Die Anzahl der Personen, die sich an den Verein gewandt hat, hat sich in 20 Jahren - seit 1976 - verzehnfacht, den größten Anteil davon (mehr als doppelt soviele) stellen die Frauen, aber auch Männer haben den Dienst immer öfter in Anspruch genommen, sei es für Einzel- oder auch Paarberatung.

Der Verein verweist in einem Rückblick auf einige Aspekte der geschichtlichen Entwicklung:

- während früher die Ratsuchenden öfter unter einem Vorwand den Dienst in Anspruch nahmen, können sie heute leichter ihr Problem klar benennen, handelt es sich nun um Angstzustände, Essstörungen, außereheliche Beziehungen, um sexuelle oder psychische Probleme.
- Das Wissen rund um Beratung und Therapie ist gestiegen. Die Klienten stellen Fragen nach Ausbildung der Berater, nach Therapierichtungen und nach der geeigneten Therapieform für ihr Anliegen;
- Die Menschen gestehen sich zu, Probleme zu haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ohne Angst als abnormal eingestuft zu werden.

Schwerpunkte der Beratertätigkeit des Vereins sind:

- Erziehungsberatung; hier sind zu nennen: Konzentrationsstörungen, Schulangst, Suizidgedanken und Verhaltensschwierigkeiten bei Kindern.
- Ehe- und Partnerberatung: Rollenkonflikte, sexuelle Probleme, ungewollte Kinderlosigkeit, Ablösung aus der Ursprungsfamilie usw.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 288

- Lebensberatung: Ängste, Kontaktschwierigkeiten, Selbstwertproblematik, Depressionen, psychosomatische Störungen.

Während beim ersten Schwerpunkt (Erziehungsberatung) eine Abnahme der Anmeldungen durch den Ausbau des psychologischen Dienstes der Sanitätseinheiten zu verzeichnen ist, ist in den zwei anderen Bereichen eine kontinuierliche Zunahme sichtbar: das gilt vor allem für den Bereich Lebensberatung. [285]

Die Konvention mit den Bezirksgemeinschaften und Sanitätseinheiten stellt den Verein vor neue Aufgaben, die zur Zeit noch genauer definiert werden müssen.

Die Sozialassistentin des Vereins EEB (Ehe und Erziehungsberatung) arbeitet seit 1981 in den Beratungsstellen Meran und Schlanders. Eine psychotherapeutische in Deutschland erworbene Zusatzausbildung qualifiziert sie für Beratungen der Klienten. Die Einbindung in das Team der Psychologen, Pädagogen und Psychotherapeuten, ständige Supervision und Weiterbildung ermöglichen Zusammenarbeit und auch Abgrenzung der Aufgabenbereiche.

Im Team wird nach dem Abklärungsgespräch mit dem Ratsuchenden entschieden, welche Art der Betreuung und durch wen diese indiziert und möglich ist.

Die Sozialassistentin bleibt in den Beratungen, z.B. mit Paaren, Eltern und auch Einzelpersonen, im konkreten Kontext der Beziehungen und der realen Konflikte der Klienten.

Die Kollegin berichtet:

> *"Besonders im Abklärungsgespräch, aber auch bei weiterführenden Beratungen ist es wichtig, von der Motivation des Klienten auszugehen, von seiner Bereitschaft, selbst über seine Situation und sein Leben nachzudenken und mit dem Berater nach Lösungwegen zu suchen."* [286]

Die Kenntnis des Territoriums, die die Sozialassistentin sich nach langer Arbeitserfahrung angeeignet hat, hält sie für sehr wichtig, um den Klienten in seiner Lebenswelt verstehen und begleiten zu können.

Die Sozialassistentin arbeitet fallweise mit anderen Institutionen zusammen.

Ihre Rolle als Sozialassistentin musste sie sich im Laufe der Jahre im Team immer wieder erarbeiten und entwickeln.

---

[285] Cristina Zerzer, Franz Oswald Linter, Rückblick auf 20 Jahre Tätigkeit der Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol, 1995

[286] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Radegund Kajüter

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 289

2.2.16.4 FAMILIENBERATUNG FAMIGLIE ALTOATESINE

In der Nachkriegszeit entstand in Bozen der katholisch ausgerichtete Verein der kinderreichen Familien, der sich zum Ziel gesetzt hatte, bedürftige Familien mit mehreren Kindern finanziell zu unterstützen. Später schlugen einige Mitglieder vor, den Sinn und Zweck des Vereins zu erweitern, um allen Familien, die Hilfe suchten, diese anzubieten.

Das Statut wurde geändert und der Name war nun: Associazione Altoatesina della Famiglia.

Die Vereinsmitglieder hielten es für wichtig, im neuen Bozner Volkswohnviertel Europa eine Familienberatungsstelle einzurichten.

Nach erfolgter Eignungserklärung und Finanzsicherung durch das Land im Jahr 1981, gemäß Gesetz 10/79, konnte die Tätigkeit im Februar 1982 beginnen.

Von Anfang an war im Stellenplan eine Sozialassistentin vorgesehen, die im März 1982 mit einem Halbzeitauftrag ihre Arbeit aufnahm.

Die Kollegin berichtet:

> *Wir waren ein harmonisches Team und arbeiteten gut zusammen, da wir alle am Anfang unserer Karriere und unserer Erfahrungen in einer Familienberatungsstelle standen.*
> *Ich wurde beauftragt, die Erstgespräche zu führen und übernahm zudem die Koordination des Teams, auch wenn mir dies nicht offiziell anerkannt wurde. Weiters fiel mir auch der verwaltungsmäßige Teil zu, da keine Sekretärin da war.*
> *In den ersten Monaten war ich mit der Organisation der Arbeit in der Beratungsstelle beschäftigt. Ich habe die Karteien eingeführt und eine Bibliothek aufgebaut.*
> *Die Leute, die in die Beratungsstelle kamen, waren überwiegend Frauen mit Partnerproblemen, Erziehungsschwierigkeiten ihrer Kinder und mit finanziellen Problemen.*
> *Es war mir von Anfang an bewusst, dass die soziale Intervention sich nicht in einem einmaligen dringenden Eingriff erschöpft, also keine rasche Antwort auf die Probleme der Leute sein kann, sondern sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt, da oft genauer und tiefer überlegt werden muss.* [287]

In den folgenden Jahren haben sich fünf Sozialassistenten abgelöst.

---

[287] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Antonella Zanon.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 290

Der Sitz des Vereins lag anfangs in der Bozner Europaallee, später in der Reschenstraße und seit ein paar Jahren in der Sassaristraße, immer aber, von den Mitarbeitern bewusst gewählt, im Stadtviertel Don Bosco - Europa in Bozen.

Die Sozialassistentin, die seit 1992 dort arbeitet, berichtet:

Auf Staatsebene hatte der Sozialdienst der Familienberatungsstelle je nach Zugehörigkeit zu Sanitätseinheit, Gemeinde oder als Privatverein eine jeweils andere Ausrichtung.
Die Aufgaben des Sozialassistenten umfassen je nach Kontext: die Auswahl der Paare für die Adoption eines Kindes, die Bewertung des Anvertrauungsverlaufes vor der Adoption, Gutachten zur Eheschließung Minderjähriger, Beratung zum freiwilligen Schwangerschaftsabbruch, Beratung und Vermittlung bei Partnerkonflikten, Teilnahme an Projekten zur Vorbeugung, Beratungen bezüglich Familienrecht, die Übernahme der Betreuung von Familien mit Minderjährigen, die vom Jugendgericht geschickt werden.
Viele von diesen Aufgaben wurden in Südtirol vom Sozialdienst des Amtes für Familie, Frau und Jugend wahrgenommen, es fehlte gänzlich eine klare Aufgabenbeschreibung für den Dienst der Familienberatungsstellen. Das Land hatte sich nämlich entschieden, mit den Privatvereinen Konventionen zur Führung der Familienberatungsstellen abzuschließen; das führte für längere Zeit zu einer autonomen Entwicklung dieser Dienste.
Zu Beginn meiner Arbeit hatte ich große Schwierigkeiten, meine Rolle in diesem Dienst zu finden. Ich wurde beauftragt, Erstgespräche zu führen, mich um die Dokumentation zu kümmern und neue Tätigkeiten vorzuschlagen und zu organisieren. Ich hatte Koordinierungsaufgaben, doch ohne dass mir diese formell anerkannt wurden; ich war nämlich diejenige, die am längsten in der Beratungsstelle anwesend, am öftesten in Kontakt mit dem Direktor und mit den anderen Mitarbeitern war. Zudem hatte ich über die Erstgespräche eine umfassende Übersicht über die Probleme, die an den Dienst herangetragen wurden.
Die Teamarbeit war mehr ein angepeiltes als ein erreichtes Ziel, für das viel Energieaufwand nötig war. Das hing von mehreren Faktoren ab, darunter von der großen Zahl und dem ständigen Wechsel der Mitarbeiter, die die Bildung einer stabilen Arbeitsgruppe erschwerten. Die einzige, die außer mir noch vollzeitig anwesend war, war die Sekretärin. Die anderen Mitarbeiter waren freiberuflich Tätige, die einige Stunden pro Woche in der Beratungsstelle arbeiteten. Für viele war diese Tätigkeit wenig lohnend, sei es vom finanziellen, als auch vom professionellen Standpunkt aus. Sie betrachteten diese Arbeit als Vorstufe für andere berufliche Tätigkeiten; das galt vor allem für Ärzte und Psychologen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 291

Die Rolle der Sozialassistentin war natürlich über die Aufgaben des Dienstes definiert, Aufgaben, die wenig Anerkennung und Anklang im lokalen Milieu fanden.
Die Beratungsstelle arbeitete damals kaum mit den anderen Diensten zusammen. Die Tätigkeit konzentrierte sich hauptsächlich auf die Leute, die zu uns kamen und deren Bedürfnisse anderswo nicht befriedigt wurden.
Die mehrjährige Anwesenheit im Stadtviertel und die leichte Zugänglichkeit ließen die Beratungsstelle aber allmählich zu einem wichtigen Bezugspunkt für die Bürger werden.
Die schwierigste Arbeit jener Jahre war der Aufbau der Zusammenarbeit mit den anderen Diensten, um den Betroffenen eine integrierte Betreuung in ihrer gesamten Problematik zu bieten. Die Gefahr, dass wir uns ohne diese Zusammenarbeit nur auf ambulante Leistungen beschränkten, war groß.
Die Neuordnung der Sozialdienste, die noch im Gang ist, hat die Entwicklung der Familienberatungsstelle und ihre Integration in den gesamten Kontext positiv beeinflusst. Durch die vorgeschriebenen Konventionen über die zu erbringenden Leistungen haben wir uns mit dem Sanitätsbetrieb Mitte-Süd und mit dem Betrieb für Soziale Dienste Bozen auf ein Programm geeinigt. Von der Lückenbüßerrolle kamen wir langsam zur Übernahme einiger wichtiger Aufgaben.
Der Wechsel beim Leitungsausschuss des Vereins im Jahr 1995 hat es ermöglicht, dass die Mitarbeiter bei der Führung des Dienstes miteinbezogen wurden. Dadurch konnte sich eine stabile Arbeitsgruppe bilden, die Teamarbeit wurde gefestigt, was auch eine bessere Ergänzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen zur Folge hatte.

Die bedeutendsten Entwicklungsschritte in dieser Zeit waren:

- *der Übergang von der Arbeit, die vorwiegend auf Anfrage der Klienten reagierte, zu einer Planung mit den anderen Diensten;*
- *der Schritt von der Erbringung der Leistungen zur Arbeit für Projekte;*
- *der Schritt von einem dem freiberuflich ähnlichen Arbeitsmodell zu einer Übernahme der Bertreuung durch den Dienst;*
- *der Übergang von der Medikalisierung zur Entwicklung der sozio-pädagogischen Kompetenzen.*

Mit der Neuerrichtung eines Empfangsraumes und einer internen Umstrukturierung wurde die Zugänglichkeit zur Familienberatungsstelle verbessert und die externen Kontakte mit Schulen, mit ehrenamtlich tätigen Vereinen und mit Jugendgruppen des Stadtviertels weiter ausgebaut.
Der Sozialdienst hat zu dieser kulturellen und organisatorischen Entwicklung erheblich beigetragen, viel Energie wurde in diese Arbeit investiert.
Diese Veränderungen haben eine Neudefinition meiner Rolle als Sozialassistentin, in Zusammenhang mit den anderen Mitarbeitern des Dienstes und in der Vernetzung der Dienste auf dem Territorium ermöglicht.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 292

Meine Aufgaben sind im Moment folgende:

- *Erstkontakt mit dem Klienten und Vermittlungstätigkeit zwischen dem Dienst und dem Betroffenen für eine ganzheitliche Betreuung;*
- *Sozialsekretariat und Beratung über gesetzliche Bestimmungen der bestehenden sozialen Dienste und der Inanspruchnahme der Ressourcen;*
- *Beratungen und Stützgespräche im Bereich von Trennung, Partnerkonflikten, Schwangerschaft/Mutterschaft, Schwierigkeiten in der Beziehung Eltern-Kinder;*
- *Förderung von Information z. B. für Jugendliche (Mitarbeit bei Abfassung einer Broschüre über Sexualerziehung), für schwangere Frauen (Gesetzgebung zugunsten der arbeitenden Mütter, Dienste auf dem Territorium);*
- *Teilnahme an Projekten zur Vorbeugung (z. B. Sexualerziehung in den Schulen) und an Arbeitsgruppen für Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene (z. B. bei Jugendnetzarbeit und Arbeit mit Kindern gemäß Staatsgesetz Nr. 285/98).*

Neben der traditionellen Tätigkeit "mit" und "für" die Klienten erfordert die Arbeit "für den Dienst" einen erheblichen Einsatz meinerseits. Dieser besteht:
- *in der Teilnahme an der Planung und Überprüfung der Tätigkeiten;*
- *in der Dokumentation der Arbeit durch Sammlung und Ausarbeitung der Daten und in der Teilnahme an der Erstellung der Arbeitsberichte;*
- *in Studium und Weiterbildung für die Erarbeitung neuer Projekte (z. B. Gesetz 285) und für die Verbesserung des Dienstes.* [288]

[288] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Patrizia Volante.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 293

2.2.16.5 FAMILIENBERATUNG DER GEMEINDE BOZEN

Das Landesgesetz vom Jahr 1979 sah die Errichtung und Führung der Familienberatungsstellen durch den Landesausschuss, durch die Gemeinde / Gemeindenkonsortien oder durch Private vor.

Als einzige hat die Gemeinde Bozen, mit Beschluss vom 11.Nov. 1982 Nr 349, im Europaviertel in Bozen im September 1984 eine öffentliche Familienberatungsstelle errichtet, um den Bürgern eine neutrale Beratung und Behandlung, frei von jeder politisch- religiösen Ausrichtung zu gewährleisten.

Die Sanitätseinheit Mitte-Süd hatte das Personal - Psychologin für 8 Stunden, Sozialassistentin, Hebamme und Gynäkologen für je 6 Stunden wöchentlich - zur Verfügung gestellt, das täglich bzw. nach Vereinbarung in der Beratungsstelle anwesend war. Die Gemeinde ihrerseits stellte einen Direktor part-time und eine Sekräterin vollzeitig bereit.

Für die Zeit, in der die Sozialassistentin der Sanitätseinheit ausfiel, beauftragte die Gemeinde eine bereits in ihrem Dienst stehende Sozialassistentin mit der Fortführung der Arbeit der Kollegin:

Sie berichtet:

> *Es kamen Leute mit den verschiedensten Problemen zu mir: Frauen mit ungewollten Schwangerschaften, Paare mit Partnerproblemen, Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten ihrer Kinder oder mit Drogenproblemen Jugendlicher usw.. Öfters gab es auch mehrere Probleme in einer einzigen Familie.*
> *Viele Leute fragten nach der Sozialassistentin und ließen sich von der Sekretärin einen Termin bei mir geben. Ich konnte nur zwei bis drei Stunden pro Woche anwesend sein, öfter fiel meine Anwesenheit mit jener der Psychologin zusammen.*
> *Ich hörte mir die Probleme der Leute an: oft war es ein Knäuel, das es erst zu entwirren galt. Ich sprach dann mit den Betroffenen, um genauer zu verstehen, was sie brauchten. Durch diese Abklärung war es möglich zu vermeiden, falls sie an einen anderen kompetenten Dienst verwiesen wurden, von dort wieder verschickt zu werden.*
> *Es ist wichtig, dass Erstberatungen von der Sozialassistentin durchgeführt werden, da diese die Dienste, deren Funktion und Tätigkeiten am besten kennt.*
> *Ich nahm auch an den regelmäßigen Sitzungen mit den Mitarbeitern der anderen (privaten) Familienberatungsstellen teil.*[289]

[289] Aus dem Interview mit Soz. Ass Heidi Wachtler

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 294

Die Schwierigkeit der Sanitätseinheit wegen des Personalmangels ein vollständiges Team kontinuierlich zur Verfügung zu stellen, hattte von Anfang an die Situation gekennzeichnet. Trotzdem wurde die Familienberatungsstelle im Laufe der 80er Jahre ein Bezugspunkt für das Stadtviertel, sodass eine Anfrage um Erweiterung der Konvention in Bezug auf Öffnungszeiten und Einbeziehung anderer Berufsgruppen (Kinderarzt, Rechtsberater, Ernährungsberater und ein in Alkoholabhängigkeit spezialisierter Psychologe) gerechtfertigt schien.

Gleichfalls wurde an die Öffnung einer zweiten öffentlichen Familienberatungsstelle im Bozner Stadtviertel Oberau gedacht. Doch keines der beiden Vorhaben wurde realisiert; die Situation verschlechterte sich zusehends Anfang der 90er Jahre mit der Kündigung des gesamten Teams und der Auflösung der Konvention von Seiten der Sanitätseinheit Mitte-Süd.

Obwohl 1992 ein neues Abkommen mit der Sanitätseinheit abgeschlossen wurde, das allerdings in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht noch mehr eingeschränkt war, konnte dieses den Weiterbestand der Familienberatungsstelle nicht mehr garantieren. Ungeklärte Fragen über Kompetenzen zwischen Land und SE Mitte-Süd in Hinblick auf die Schaffung der sozio-sanitären Sprengel und die Ablehnung des Personals, die in Aussicht gestellten unsicheren und prekären Arbeitsbedingungen anzunehmen, führten Ende 1994 zur Schließung der Familienberatungsstelle der Gemeinde Bozen. [290]

[290] Giovanni Carsaniga, Relazione attività consultorio familiare del Comune di Bolzano, 1995

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 295

2.2.16.6 FAMILIENBERATUNG PADRE M. KOLBE

Im Jahr 1964 bildete sich in der Diözesanen Familienkommission eine Gruppe, die sich um die Errichtung einer Familienberatungsstelle bemühte. Vier Jahre später nahm dieser Plan die Form eines Vereines an. So entstand die Beratungsstelle für eheliche und voreheliche Beziehungen christlicher Ausrichtung.

In dieser Struktur waren damals sechs Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen (Kinderarzt, Psychiater, Priester, Familienberater und Sozialassistentin) tätig, alle auf freiwilliger Basis.

Mit der Verabschiedung des Staatsgesetzes über die Familienberatungsstellen 1975, beschloss die Planungsgruppe, sich um die rechtliche Anerkennung des Vereins zu bemühen und legte im März 1976 das Vereinsstatut vor.

Für viele Jahre wurde die Familienberatungsstelle von der Kurie finanziert, der Großteil der Mitarbeiter leistete freiwillig Dienst. Im Laufe der Zeit wurde die Arbeit der Professionisten anerkannt und auch vergütet.

Es dauerte noch bis zur Verabschiedung des Landesgesetzes über die Familienberatungsstellen im Jahr 1979, als auch diese Struktur die Anerkennung und Eignungserklärung als Familienberatungsstelle erhielt und vom Land finanziert wurde.

Eine Sozialassistentin wurde in dieser Struktur im Jahr 1985 angestellt und arbeitet heute noch dort.

Sie berichtet:

> *Die Beratungsstelle hatte ihren Sitz im selben Gebäude, in dem auch die ehrenamtlichen Dienste, "Caritas" und "Bewegung für das Leben" untergebracht war.*
> *Diese Nachbarschaft mit anderen Diensten sorgte sowohl bei den Klienten, als auch in der Beratungsstelle selbst für viel Verwirrung. Die Abgrenzung im Interventionsbereich war erschwert; so kam es z.B vor, dass Personen mit schwerwiegenden Problemen zu uns kamen, die aber die Hilfe der Caritas benötigten.*
> *Eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei der Abgrenzung der Rolle der Familienberatungsstelle und jener des Volontariats.*
> *Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Begriff Hilfe etwas klarer: eine Sache ist die freiwillige Hilfe christlicher Anschauung, eine andere jedoch die Hilfe nach professionellen Kriterien.*
> *Im Jahr 1988 übersiedelte die Beratungsstelle in die Bozner Duca d'Aostastraße. Dies brachte einen doppelten Vorteil: einen autonomen Sitz und die Aufnahme neuer Mitarbeiter, die für die Weiterentwicklung des Dienstes von großer Hilfe waren. Die*

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 296

Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen brachte allerdings auch die Notwendigkeit mit sich, die Rolle der Einzelnen besser zu definieren.
Mit den Diensten des Volontariats wurden Vereinbarungen getroffen, gleichzeitig bildete dieser Meinungsaustausch die Basis für eine klarere Definition des Begriffes Familienberatungsstelle.
Meine Arbeit als Sozialassistentin war und ist ausschließlich auf die direkte Beziehung zum Klienten gerichtet und betrifft nicht Organisation und Verwaltung der Stelle.
Ich führe die Erstgespräche: nach der mit dem Klienten gemeinsam erfolgten Evaluation und Benennung der Bedürfnisse, übernehme ich die Betreuung oder übergebe diese einer anderen Fachkraft der Beratungsstelle oder einem anderen zuständigen Dienst.
Die Situationen, in denen mehrere schwerwiegende Probleme vorkommen, werden im Team besprochen, wo das weitere Vorgehen beschlossen und bestimmt wird, wer die Situation übernehmen soll.
Die Koordination der Teamsitzungen wird abwechselnd auch der Sozialassistentin übertragen.
In meiner Arbeit habe ich immer der sozialen und kulturellen Veränderungen im lokalen Kontext Rechnung getragen. Das Klientel der Beratungsstelle hat sich im Laufe der Zeit gewandelt: anfangs waren es großteils Frauen, ab Anfang der 90er Jahre auch Männer mit Fragen um Vaterschaft, um persönliche und familiäre Verantwortung. Auch die Anzahl der jugendlichen Ratsuchenden ist gestiegen.
In die Familienberatungsstelle kommen jetzt vermehrt Paare, die für eine Adoption als ungeeignet erklärt wurden. Sie benötigen eine psychosoziale Hilfestellung. In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst betreuen wir einige Paare mit Pflege- und Adoptivkindern.
Die Entwicklung der Familienberatungsstelle hat auch zu einer veränderten Sicht dieses Dienstes von Seiten der öffentlichen Meinung beigetragen. In den Beziehungen zu den örtlichen öffentlichen und privaten Sozialdiensten hatte die Familienberatungsstelle Kolbe anfangs Schwierigkeiten, ihren Platz zu finden.
Auf meine Initiative hat sich eine Gruppe von Sozialassistenten der privaten Dienste zusammengetan, um Erfahrungen auszutauschen und Probleme im Bereich der privaten und ehrenamtlichen Dienste zu besprechen. Daraus entstand das Bedürfniss auch beim Land vertreten zu sein. Ich wurde als Vertreterin der Gruppe ernannt, als Mitglied an einer vom Land organisierten Arbeitsgruppe teilzunehmen, welche in der Zeit vor dem Abschluss der Konvention mit den Bezirksgemeinschaften die Aufgaben der Familienberatungsstelle definieren sollte.
Der Weg war lang, aber allmählich sind wir zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Diensten gelangt. Das gegenseitige Kennenlernen auf Grund der täglichen Arbeit, das Gesetz über die Neuordnung der Sozialdienste, das auch die Tätigkeiten der Familienberatungsstellen neu definierte und der Abschluss der Konvention mit den neuen Verwaltungsorganen (Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Betrieb für

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 297

Sozialdienste Bozen, Sanitätsbetrieb Mitte-Süd) waren einige Etappen auf diesem Weg. Letztlich habe ich mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Familienberatungsstellen und des Allgemeinen Sozialdienstes zusammengearbeitet, um ein Projekt bezüglich Pflegekinder zu erstellen. Dieses Projekt sah die engere Mitarbeit der Familienberatungsstellen in diesem Bereich vor.
Im Laufe der Zeit wurden Außenstellen in Meran., Brixen und Leifers eröffnet. [291]

[291] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Antonella Zanon.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 298

2.2.16.7 FAMILIENBERATUNG LILITH

Die Familienberatungsstelle Lilith wurde in Meran im Jahr 1982 von einer Frauengruppe, die schon seit längerer Zeit eine öffentliche Familienberatungsstelle vergeblich gefordert hatte, gegründet.

Der Name Lilith steht in seiner historischen Bedeutung für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frau.

Nach der schwierigen Anlaufphase wegen der fehlenden Finanzierung durch das Land, wurde die Beratungsstelle Lilith schließlich im Jahr 1984 im Sinne des Landesgesetzes von 1979 als geeignete Struktur anerkannt und mit Beiträgen des Landes unterstützt.

Die Mitglieder des Vereins stellten sich die Aufgabe, in einer interprofessionellen Zusammenarbeit nicht für die Klienten zu arbeiten, sondern mit ihnen auf Grund ihres gewachsenen Bewusstseins und ihrer Selbsverantwortung für ihr Leben.

Durch die steigende Nachfrage und den Mangel an ausgebildeten Mitarbeitern in Meran, enstand ein Engpass in der Personalfrage, auf Grund dessen der Verein seine Tätigkeiten eine Zeitlang einschränken musste. Im Laufe der Jahre wuchs der Mitarbeiterstab auf den heutigen Stand an, der zum größten Teil aus Psychologinnen (7) besteht, aber auch drei Physiotherapeutinnen, eine Krankenschwester, eine Sanitätsassistentin, drei Frauenärzte, eine Hebamme, eine Rechtsanwältin, eine Arbeitsberaterin, ein Kinderarzt, eine Sozialassistentin, eine Sekräterin, ein Schwimmlehrer für Babys und eine Tanz- Malpädagogin gehören dazu.

Das Fachteam steht dem Publikum an allen Wochentagen vormittags und an zwei Nachmittagen kostenlos zur Verfügung und stellt sich als zweisprachige, sozial- sanitäre Einrichtung vor.

Aufgabenbereiche sind: Beratung bei Planung und Regelung der Empfängnis, psychologische Beratung und Betreuung, medizinische Beratung, Geburtsvorbereitungskurse, Babymassage usw. [292]

Im Jahr 1997 hat die Lilith mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und kürzlich mit dem Sanitätsbetrieb West eine Konvention abgeschlossen und wird zu 85% von diesen beiden finanziert. Den Rest decken die Mitgliedsbeiträge ab.

[292] Aus dem Faltblatt der Lilith.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 299

Die Leitung der Familienberatungsstelle liegt seit zwei Jahren in den Händen des fünfköpfigen Direktoriums, das jedes Jahr neu gewählt wird. Die einzige Sozialassistentin, die seit 1987 in der Familienberatungsstelle Lilith tätig ist, ist im Direktorium vertreten und bestimmt also auf Führungsebene mit. Abwechselnd mit den anderen Mitarbeitern führt sie die Erstgespräche und stellt die erste Analyse der Bedürfnisse auf, berät sich dann im Team, das sich einmal pro Woche trifft, über die weitere Vorgangsweise.

Die Kollegin berichtet:

> *Ich komme mit den verschiedensten Problemen in Berührung: mit der Problematik alleinstehender Mütter, mit der Betreuung vor und nach der Geburt, mit Stillproblemen, Paarproblemen, Angstzuständen, Depressionen, Zwängen, Essstörungen, sexuellem Missbrauch, Schulproblemen, mit der Problematik von Adoptionskindern usw.*
> *Ich organisiere und leite Geburtsvorbereitungskurse, bei denen auch vermehrt die Männer anwesend sind. Hier geht es um Aufbau einer harmonischen Beziehung zum Kind und um die Festigung der Beziehung zwischen den Partnern. Im Sinne der Vorbeugung arbeite ich auch an der Sexualerziehung in den Schulen mit und stelle dabei Tätigkeiten und Geschichte des Lilith vor. Dies bietet mir Gelegenheit, Aufklärungarbeit über Verhütungsmittel, auf Wunsch, vor allem der jungen Mädchen, zu leisten.*
> *In besonders schwierigen Fällen, z.B. bei Tumorerkrankungen der Frauen, arbeite ich eng mit Arzt, Krankenschwester, Sanitätsassistentin und Psychologin zusammen, um den Betroffenen eine umfassende Betreuung in allen sozialen Belangen zu gewährleisten.*
> *Ich bin auch aktiv an der Zusammenarbeit mit allen anderen sozialen und sanitären Diensten auf dem Territorium beteiligt, so z.B. mit der Abteilung für Geburtshilfe des Krankenhauses Meran, mit der Finanziellen Sozialhilfe, mit dem Basissozialdienst der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, mit dem Frauenhaus in Meran, mit dem Dienst für Suchtberatung, mit den Gewerkschaften (Familienpaket), mit anderen Familienberatungsstellen, mit La Strada - Der Weg usw.*
> *Die Kontakte bzw. die Zusammenarbeit ergeben sich durch die Tatsache, dass Rat- und Hilfesuchende, deren Problem nicht in den Kompetenzbereich der Lilith fallen, an andere Dienste verwiesen, bzw. von der Sozialassistentin dorthin begleitet werden.*
> *Wir Mitarbeiter der Familienberatungsstelle Lilith legen Wert darauf, als ein Teil des sozialen Betreuungsnetzes angesehen zu werden, der den Klienten alle nötigen Hilfsmittel bietet, die für die Lösung ihrer Probleme nützlich sein können.* [293]

[293] Aus dem Interview mit Soz. Ass. Elke Nickl

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 300

2.2.17 REM

SOZIALGENOSSENSCHAFT FÜR FORSCHUNG UND MEDIATION RICERCA E MEDIAZIONE

Im Juni 1995 wurde von einer Gruppe Sozialassistenten die Sozialgenossenschaft ReM in Bozen gegründet; es ist dies eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung des Typs A (Genossenschaft für Dienstleistungen) laut Staatsgesetz über das Genossenschaftswesen vom 8. November 1991 Nr. 38.

Diese Gruppe, die schon Erfahrungen in öffentlichen und privaten Diensten aufzuweisen hatte, wollte die Möglichkeiten einer anderen Arbeitsweise im sozialen Bereich, als die auf dem Arbeitsmarkt üblichen, prüfen. Eine alternative Arbeitsweise müsste einerseits dem Gesetz über die Berufsausübung der Sozialassistenten, besonders der kürzlich eingeführten freiberuflichen Tätigkeit Rechnung tragen, und andererseits der Notwendigkeit, Bereiche zu finden, die sich nicht mit schon bestehenden Diensten überschneiden.

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt neun, sieben davon sind Sozialassistenten.

Nach einer Auslotung der möglichen Arbeitsbereiche, die der Arbeitsmarkt bieten konnte, fand die Genossenschaft ihr Arbeitsfeld im Bereich der sozialen, individuellen, familiären Notlagen, sowie in der von Gruppen und Gemeinschaften, wie auch immer sie sich zeigen sollten. Durch Interventionen verschiedenster Art sollten diese Probleme überwunden oder zumindest gemildert werden.

Im Statut der Genossenschaft waren folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- fachlich-professionelle Beratung
- Aus- und Weiterbildung
- Forschung auf sozialem Gebiet
- Mediation für Familien
- Beratung bei Realisierung von Projekten im sozialen Bereich
- Supervision
- professionelle Intervention zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ausgegrenzten und/oder benachteiligten Personen oder Gruppen
- Öffentlichkeitsarbeit mittels Diskussionen, Informationstagungen usw.
- Förderung sozialer Interventionen auch durch Führung von Wohnstrukturen
- soziale Animation
- Maßnahmen für eine professionelle Sozialarbeit

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 301

- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Texten und Dokumenten sozialer Natur
- Programmerstellung, Ausbildung und Führung von Selbsthilfe- und/oder Einsatzgruppen
- Koordination sozialer Eingriffe

Im Jänner 1996 begann die Genossenschaft ReM mit ihrer Tätigkeit.

Im Bereich von Aus- und Weiterbildung hat die Genossenschaft ReM eine beachtliche Entwicklung aufzuweisen; es wurden in Zusammenarbeit mit Land und Sanitätseinheit, sowie mit privaten Strukturen Kurse für Mitarbeiter sozialer und sanitärer Einrichtungen und für Leiter von Genossenschaften organisiert.

Die Kurse hatten folgende Themen zum Inhalt: Bewertung von Qualität sozialer Dienste, Instrumente der sozialen Forschung, Analyse besonderer Bedürfnisse, Ethik und soziale Arbeit, Methode der Sozialarbeit, Erstkontakt für Telefonberater, Schulung von Freiwilligen usw.

Für die Sozialassistenten in den Diensten wurde eine Supervision organisiert.

Besondere Beachtung erfuhr die Familienmediation. Einige Mitglieder der Genossenschaft hatten einen entsprechenden zweijährigen Spezialisierungskurs besucht. Schon im Jahr 1996 begann die Zusammenarbeit mit der Familienberatungsstelle AIED, in der zwei Sozialassistenten der Genossenschaft als Familienmediatoren immer noch arbeiten.

Die Sozialassistenten der Genossenschaft haben bei verschiedenen Projekten ihre Tätigkeit als professionelle Berater ausgeübt, so z.B. bei Arbeitseingliederung benachteiligter Personen/Gruppen, bei Gemeinwesenarbeit im Sinti-Lager, bei Projekten für Langzeitkranke, bei Interventionen in Altersheimen usw.
Auf dem Gebiet der sozialen Forschung besteht seit 1996 unter der Leitung einer Sozialassistentin der Genossenschaft eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Geschichte des Sozialdienstes in der Provinz Bozen befasst. [294]

Im Juni 2000 beendet die Genossenschaft ReM ihre Tätigkeit.

[294] Michela De Santi: Die Genossenschaft ReM in Bozen, aus dem Mitteilungsblatt der Berufskammer der Sozialassistenten "Bricciole di Professione" Nr2, 1997.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 302

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 303

ZUSAMMENFASSUNGEN

und

ANHANG

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 304

ZUSAMMENFASSUNG

Am Ende des zweiten Weltkrieges begann mit dem allgemeinen von den internationalen Organisationen, besonders von der UNRRA unterstützten Wiederaufbau, auch die Wiederherstellung des sozialen Netzes auf dem ganzen Staatsgebiet. Dazu war die Mitarbeit ausgebildeter Fachkräfte, darunter auch der Sozialassistenten, notwendig.

Auf dem Kongress von Tremezzo im Jahr 1946 nahm die Diskussion über den neuen Sozialdienst in Italien ihren Anfang; hier wurde zum ersten Mal zwischen reiner Fürsorge und modernem Sozialdienst unterschieden und eine gediegene Ausbildung der Sozialassistenten gefordert, die bisher in Rom in der einzigen Schule Italiens ihre Ausbildung erhalten und als "Sozialsekretärinnen" der Fabriken im Auftrag des faschistischen Regimes gearbeitet hatten.

Um eine Ausbildung auf breiter Basis zu ermöglichen, wurden verschiedene Schulen in ganz Italien ins Leben gerufen, so auch die ENSISS-Schule in Trient,die im Jahr 1947 offiziell eröffnet und auch nach dem Übergang in die Höhere Regionale Schule für Sozialdienst im Jahr 1954, von der internationalen Hilfsorganisation AAI bis 1964 finanziell unterstützt wurde.

Die ersten Sozialassistenten aus der Provinz Bozen, die den damals zweijährigen Kurs mit Diplom in Trient im Jahr 1949 abgeschlossen hatten, wurden beim Regionalzentrum für Sozialdienst in Trient - ab 1953 mit einem Sitz auch in Bozen - angestellt; bis zum Jahr 1967 waren es insgesamt 10.

Das Regionalzentrum für Sozialdienst war seinerzeit die einzige Institution, die sich in der ganzen Region auf professionelle Weise um die gesamte soziale Problematik, vor allem um die Kinder in den Heimen, um die alleinstehenden Mütter, um die Tuberkulosekranken, um die Aus- und Rückwanderer, um ältere Menschen, um die Sicherung der finanziellen Grundlage kümmerte. Darüber hinaus wurde an einer Koordination der verschiedenen Betreuungsämter gearbeitet. Die Sozialassistenten wurden auch bei Katastrophenfällen außerhalb der Region und bei sozialen Entwicklungsprojekten in ärmeren Regionen Italiens eingesetzt.

Die schrittweise nachkommenden Sozialassistenten der Provinz Bozen fanden Arbeit in den nationalen Körperschaften, die ab den 50er Jahren auch hierzulande Außenstellen errichteten (ENPMF, ISSCAL, ENAOLI, FABRIK, CIDD, ONPI, ONMI usw.). Die aus Amerika importierten neu aufgekommenen Berufsfächer (Casework, Groupwork, Comunitywork) fanden hier ihre praktische Anwendung.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 305

Sozialassistenten gab es sowohl in leitender Stellung, als auch in der ausführenden Laufbahn. Im Rahmen der kargen Ressourcen, die zur Verfügung standen oder erst noch geschaffen werden mussten, befassten sie sich vor allem mit den verschiedenen Kategorien von Kindern, mit dem Wohnungsproblem, mit den Arbeitern, mit den Frauen aus dem Prostitutionsmilieu, mit den alten Menschen.

Anlässlich der Regionalen Fürsorgetagung 1967/68 in Bozen/Trient wurde eine Fülle von Arbeitsberichten von den Sozialassistenten aus den verschiedenen Bereichen verfasst und vorgestellt, Bilanz gezogen und zukünftige Programme abgesteckt. Im Jahr 1968 waren in Südtirol insgesamt 20 Sozialassistenten tätig.

Dem stark angewachsenen Bedarf an Sozialassistenten stand eine extrem geringe Anzahl an Einschreibungen von Studenten aus der Provinz Bozen an der Schule für Sozialdienst in Trient (seit 1954 dreijährig) gegenüber. Dies führte auf Grund des Engagements einer Sozialassistentin zur Errichtung des einzigen dreijährigen Kurses in Bozen als Außenstelle der Schule von Trient (1968 bis 1971).

Der Übergang in das neue Jahrzehnt und die darauffolgenden **70er Jahre** waren allgemein von größeren gesellschaftlichen Veränderungen gekennzeichnet: Studenten-und Arbeiterproteste, eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen, der Abbau von Tabus, das Hinterfragen traditioneller Werte ließen auch die Sozialassistenten, Studenten und Lehrkräfte der Schule für Sozialdienst nicht unberührt. Es waren die Jahre der Suche nach einer neuen Rolle, derzufolge die importierten Modelle der amerikanischen Methode abgeworfen und nach Entwicklung heimischer Modelle gestrebt wurde. (Angehende) Sozialassistenten wollten nicht Vertreter der Körperschaften sein und "Löcher im System stopfen", um den Status quo aufrechtzuerhalten, sondern sahen ihre Aufgabe zeitgemäß von einer politischen Warte aus. Das führte zu einer Krise der Schulen auf dem ganzen Staatsgebiet, auch jener von Trient, die diese Entwicklung nicht flexibel genug mitverfolgten.

Ab dem Jahr 1969 begann die Arbeit der Sozialassistenten beim Land mit der Betreuung anfangs der außerehelich geborenen, dann nach und nach aller Kinder in Problemsituationen, der Pflege- und Adoptionskinder, der Kinder in den Heimen und mit der Integration der behinderten Kinder in den Schulen. Mit letzterer Problematik befassten sich auch die Sozialassistenten beim Dienst für Schulmedizin und beim Spastikerverband AIAS.

Parallel dazu, nicht selten mit sich überschneidenden Kompetenzen, lief die Arbeit der Sozialassistenten in den nationalen Körperschaften bis zu deren Auflösung ab Mitte der 70er Jahre, nachdem mit dem Autonomiestatut 1972 und nachfolgenden Durchführungsbestimmungen dem Land die primären Kompetenzen im Bereich Sozialfürsorge übertragen worden waren.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 306

In anderen Landesdiensten befassten sich die Sozialassistenten schon früher und vermehrt in den 70er Jahren mit den psychisch Kranken, erstmals mit den Suchtabhängigen, mit den straffälligen Jugendlichen beim Jugendgericht, mit den Nomaden, mit den alten Menschen, mit der Sicherung der Lebensgrundlage.

Der direkte Kontakt mit den einzelnen Notlagen in der Bevölkerung veranlasste die Sozialassistenten oft nach unorthodoxen Lösungen zu suchen und den meist nur zögerlich folgenden Gesetzen vorzugreifen.

An einigen Landesgesetzen, wie Gesetz über das Lebensminimum und Altenpflegegesetz, waren Sozialassistenten maßgeblich beteiligt; in vielen Studienkommissionen und Vorbereitungsarbeiten für neue gesetzliche Maßnahmen wurden sie eingesetzt (IPAI, Zivilinvaliden, Elternvereine, usw.).

Was die Schule in jenen Jahren nicht zu leisten vermochte, suchten sich die Sozialassistenten in Kongressen, Fortbildungskursen, Diskussionsrunden mit in- und ausländischen Kollegen und Fachkräften. Dabei ging es vorwiegend um Begriffe wie Recht auf Befriedigung der sozialen Grundbedürfnisse, Territorialisierung der Dienste, Abbau des Kategoriendenkens, Integration von Randgruppen (Behinderte, psychisch Kranke und Suchtabhängige), Problematik der Frau, Integration zwischen sozialem und sanitärem Bereich und um die Rolle des Sozialassistenten im ganzen System.

Bis Ende der 70er Jahre hatte sich die Anzahl der Sozialassistenten, die an der Schule für Sozialdienst in Trient (und Bozen) ihr Diplom erworben hatten, beinahe verdoppelt (39 + 36). Die Fürsorgekompetenzen aller öffentlicher Einrichtungen und somit auch die Sozialassistenten waren beim Land angesiedelt.

Mit der Schaffung der Sanitätseinheiten gingen mit Beginn der **'80er Jahre** die Sozialassistenten der Dienste für Psychiatrie und Suchtabhängigkeit auf diese über, hinzu kam der Sozialdienst im Krankenhaus Bozen. Es galt nun, anstatt wie bisher auf Landesebene, in den lokalen Sanitätseinheiten die Zusammenarbeit mit dem Team der sanitären Mitarbeiter zu intensivieren.

Allen Sozialassistenten der drei Dienste gemeinsam war das Bemühen um den Aufbau alternativer Strukturen auf dem Territorium, verschieden jedoch die Ausgangslage und zum Teil auch die weitere Entwicklung:

- im psychiatrischen Bereich arbeiteten die Sozialassistenten im Zuge der antiinstitutionellen Bewegung zugleich am Abbau der veralteten Strukturen; der ganze Dienst blieb in öffentlicher Hand;
- der Bereich der Suchtabhängigkeit, bestehend aus dem alten Alkohol- und dem neuen Drogenproblem, beschäftigte die Sozialassistenten erst seit kurzem und war auf verschiedene Dienste aufgeteilt: Sanitätseinheit, Regierungkommissariat (Drogen), CRA-CRIAF (Alkohol);

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 307

- im Krankenhausbereich in Bozen arbeiteten die Sozialassistenten mit den Altersheim- und Rehabilitationsstrukturen und mit den offenen Diensten zusammen.

Die Sozialassistenten beim Amt für Familie und Jugend (im Jahr 1980 waren es 15) befassten sich mit den Auswirkungen der Reformgesetze aus den 70er Jahren, bezüglich Familie, Kinder / Jugendliche und Frauen. Das Tätigkeitsfeld wurde genauer abgesteckt, sowohl in internen monoprofessionellen Diskussionen, wie auch durch intensive Kontakte und Auseinandersetzungen mit den bereits bestehenden Strukturen (Kinderdorf, Liebeswerk usw.). Auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt wurde an der Vorbereitung und Schaffung zeitgemäßer dezentralisierter Einrichtungen, wie Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche, Kinderhorte, Ganztagsschulen usw. gearbeitet, sowie an Aufgabenhilfen, Teilzeitanvertrauungen und Erziehungsprojekten. Die Regelung des Pflegeanvertrauungs- und Adoptionsgesetzes und die neue Jugendstrafprozessordnung brachten unter anderem eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht mit sich.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen sozialen und sanitären Diensten zeichnete sich klarer ab; alle Sozialassistenten beteiligten sich an Diskussionen, Fortbildungen und an zielorientierten Pilotprojekten zur Verwirklichung der Sozialarbeit im Sprengel.

In den zehn Jahren von 1980 bis 1990 stieg die Anzahl der Sozialassistenten beim Amt für Familie, Frau und Jugend von 15 auf 28.

Verstärkt nahmen sich die Sozialassistenten auch der Problematik der Ewachsenen und Senioren in der Zusammenarbeit mit dem Hauspflegedienst, in den Altersheimen und in den öffentlichen Schlafstätten an. Ebenso wurde, im Laufe der 80er Jahre, die Betreuung der jugendlichen Straftäter weitergeführt und jene der erwachsenen Straffälligen in Angriff genommen.

Um die Betreuung der Unfallverletzten befassten sich die Sozialassistenten des INAIL und der Lebenshilfe; mit den Getrennten / Geschiedenen der Verein ASDI.

Sozialassistenten waren als Promotoren und Mitarbeiter beim Zustandekommen verschiedener Selbsthilfegruppen und Privatinitiativen oft auch ehrenamtlich beteiligt.

In allen ursprünglich sieben Familienberatungsstellen waren per Gesetz Sozialassistenten vorgesehen und haben ab 1973 auch dort gearbeitet. Die einzige öffentliche Beratungsstelle in Bozen beendete nach zehn Jahren ihre Tätigkeit.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 308

Das Jahr 1987 brachte für die Sozialassistenten die seit 40 Jahren angestrebte juridische Anerkennung des Titels und die Ausbildung innerhalb der Universität, aber immer noch keine Berufung in leitende Stellen.

Die **90er Jahre** waren durch die Ordnung der Bezirksgemeinschaften und durch das Landesgesetz 13/91 gekennzeichnet, ein Gesetz, das die Arbeit aller Sozialassistenten betraf. Alle sozialen Kompetenzen wurden den Bezirksgemeinschaften übertragen und erfolgten nun in den 20 Sprengeln, die im Laufe der 90er Jahre organisatorisch und mit Personal ausgestattet im ganzen Land errichtet wurden.

In Bozen, wo die Bezirksgemeinschaft mit der Gemeindegrenze zusammenfiel, wurde 1999 der Betrieb für Soziale Dienste errichtet, ab dort begann die Einteilung und Errichtung der Sprengel; der Allgemeine Sozialdienst (Bereich der Sozialassistenten) teilte sich, anders als im Rest des Landes, in einen Kinder- und Erwachsenenbereich auf.

Die Sozialassistenten des Amtes für Familie, Frau und Jugend wurden zunächst den Trägern der Bezirksgemeinschaften zur Verfügung gestellt, dann von diesen übernommen. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Diensten der Bezirksgemeinschaft (Erziehungs-, Hauspflegedienst, finanzielle Sozialhilfe) arbeiten die Sozialassistenten an der Unterstützung von Einzelpersonen, Familien und Gruppen in Notlagen.

Der chronische Mangel an Sozialassistenten zwingt diese oftmals dazu, sich hauptsächlich mit dem Kinder / Jugendsektor zu befassen. Durch die gesellschaftliche Evolution ebenso wie durch eine veränderte Haltung in der Gesellschaft rücken neue Bedürfnisse in den Vordergrund: Vernachlässigung, Missbrauch von Kindern und Frauen, Ausländerproblematik und damit die Berührung mit anderen Kulturen.

Im Strafbereich der Erwachsenen, aber hauptsächlich bei Minderjährigen setzt man vermehrt auf Alternativen zur Haftstrafe, wie Anvertrauung an den Sozialdienst, Wiedergutmachung des Schadens, Mediation und Vorbeugung.

Die Sozialassistenten der sanitären Dienste (psychiatrischer Dienst, Dienst für Suchtabhängigkeit, Dienst im Krankenhaus) bleiben zwar bei den Sanitätseinheiten, die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten ist jedoch bindend, auch in jenen Strukturen, die auf die Bezirksgemeinschaften übergegangen sind.

Die Zuständigkeiten der Familienberatungstellen und der anderen privaten Dienste werden neu geregelt und Vereinbarungsprotokolle bezüglich Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und den Sanitätseinheiten erstellt.

Ein Anliegen ist den Sozialassistenten die Betreuung der Frauen, die Gewalt erlitten hatten; so wurde im Jahr 1993 nach mehrjähriger Vorbereitung in Meran eine Anlaufstelle und 1997 eine Wohnstruktur eröffnet.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 309

Wie schon in den 80er Jahren leisten Sozialassistenten ihren Beitrag an der Verwirklichung der im Sozialplan vorgegebenen Aufgaben. Der Sozialplan wird nach mehreren Entwürfen im Jahr 2000 schließlich von der Landesregierung genehmig.
In Diensten mit mehreren Sozialassistenten und unterstützt durch einschlägige Fortbildungsreihen findet eine theoretische Erarbeitung praktischer sozialer Inhalte statt, mit dem Ziel zu einer einheitlichen wissenschaftlichen Methode des Sozialdienstes zu gelangen.

Sozialassistenten bei der 50-Jahr-Feier in Bozen 1999
Foto: Othmar Seehauser

Im Jahr 1993 wurde per Gesetz das Berufsalbum eingeführt, am Sitz in Trient ist Bozen mit zwei Sozialassistenten in der Berufskammer vertreten.

Die Schule für Sozialdienst in Trient beendete 1992 ihre Tätigkeit und wurde von der Universität als Ausbildungsstätte abgelöst (Scuola diretta a fini speciali / Universitätsdiplom in Sozialdienst).

1994 sah das Gesetz erstmals die freiberufliche Tätigkeit der Sozialassistenten vor. Bald danach, im Jahr 1995, wurde in Bozen die Sozialgenossenschaft ReM von Sozialassistenten gegründet.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 310

Nach einer Umfrage der Berufskammer stellt sich die Beschäftigungslage der Sozialassistenten der Provinz Bozen im Jahr 1996 folgendermaßen dar:

- 90 im Berufsalbum eingeschriebene Sozialassistenten, davon 75 als solche berufstätig (zum Vergleich, in der Provinz Trient sind es mehr als doppelt soviel);
- einzelne Koordinatoren in den Sprengeln und in den Sanitätseinheiten gibt es zwar, jedoch, obwohl vom Gesetz 93/94 vorgesehen, nur eine einzige Sozialassistentin in leitender Stelle;
- etwas weniger als ein Fünftel der Sozialassistenten arbeitet in privaten Institutionen.

Der Mangel an Sozialassistenten dürfte mit dem Abschluss mehrerer Studenten in Trient und mit der Errichtung des universitären Lehrganges für Sozialdienst an der Universität für Bildungswissenschaften in Brixen im Jahr 1999/2000 vorerst behoben sein. Die dortige Lehrtätigkeit in den Berufsfächern durch praktisch arbeitende Sozialassistenten stellt einerseits die Verbindung zwischen Theorie und Praxis her, und hat andererseits die Weitergabe des historischen Gedankengutes und der über viele Jahre gereiften Erfahrungen der Sozialassistenten zum Ziel.

Wie die Geschichte lehrt, muss Sozialarbeit offen bleiben für sich ständig ändernde gesellschaftliche Gegebenheiten. Das setzt neben Flexibilität auch Sensibilität voraus, um Notlagen und Unbehagen Einzelner und Gruppen frühzeitig zu erkennen, zu benennen und in Einklang mit den Fähigkeiten der Hilfesuchenden und den bestehenden oder neu zu schaffenden Gesetzen und Ressourcen Abhilfe zu schaffen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 311

NOTE CONCLUSIVE

La nascita

Al termine della seconda guerra mondiale, di fronte ai gravi problemi di ricostruzione civile ed economica s'impone l'organizzazione della distribuzione di soccorsi provenienti da organizzazioni internazionali, in particolare dall'UNRRA. Con la nascita della Repubblica viene sancita dalla Costituzione la presenza della Regione Autonoma Trentino-Alto Adige.

La nuova Regione presenta gli stessi problemi descritti a livello nazionale, ma nella realtà altoatesina si sovrappongono anche le problematiche legate al prodotto della politica fascista sui gruppi etnici con conseguenze di lungo periodo.

Sono anni in cui è necessario lavorare per riportare la popolazione ad un livello minimo di sussistenza, ricostruendo intere città e ricostruendo o potenziando maggiormente tutta la rete assistenziale. Era molto chiara fin da allora la necessità della presenza di tecnici adeguatamente preparati nel settore dell'assistenza, che operassero sul territorio.

Nascono varie scuole di servizio sociale in tutto il territorio nazionale. Sotto la spinta di queste urgenze, sorge nel 1947 a Trento con l'appoggio dell'ENSISS la scuola di Servizio Sociale. Oltre che dai contributi regionali, la scuola fino al 1964 potè godere dei finanziamenti degli Aiuti Alleati Internazionali.

Si è concordi nel definire la nascita in Italia del servizio sociale moderno in occasione del convegno di Tremezzo nel 1946 che fece da spartiacque tra il concetto di puro assistenzialismo e servizio sociale. La definizione di servizio sociale e le proposte di una formazione adeguata emerse nel convegno cambiano completamente l'identità delle precedenti figure professionali che con il nome di "segretarie sociali", formate presso l'unica scuola esistente in Italia a Roma, operavano presso le fabbriche in nome del regime fascista.

Nel campo della formazione, il servizio sociale essendo ancora un servizio giovane nella realtà nazionale, necessitava di supporti teorici e tecnici che ancora non era riuscito a produrre autonomamente. Fu prezioso il contributo teorico e tecnico di alcuni esperti americani che, supportati dagli aiuti economici dell'UNRRA, vennero invitati in Italia e anche a livello locale, nelle materie di studio vennero introdotti gli insegnamenti di Anna King sul case-work, di Dorotea Sullivan sul group-work, e il comunity-work

Il servizio sociale a livello nazionale fu operativo nel settore lavoro e previdenza e in particolare nelle fabbriche e nei grandi enti previdenziali nazionali.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 312

Nell'analisi effettuata invece emerge che in Trentino - Alto Adige il servizio sociale aveva inizialmente caratteristiche peculiari.

Le prime assistenti sociali diplomate dell'Alto Adige, furono subito assunte presso la Regione nel novembre 1949, dove era stato istituito il Centro Regionale di Servizio Sociale con l'intento di creare in Trentino-Alto Adige un servizio sociale che potesse operare al di fuori delle strutture amministrative già esistenti con il compito di coordinare i servizi già presenti e far nascere, dove si rilevasse la necessità, dei nuovi servizi.

Il Centro operava nei primi anni come unico organismo di Servizio Sociale in tutta la Regione con sede a Trento trattando contemporaneamente i problemi dell'assistenza delle famiglie, delle persone sole, il coordinamento assistenziale dei vari enti, il problema dei minori, delle madri nubili e delle donne dedite alla prostituzione, dei malati di tubercolosi, del lavoro nei cantieri, dei problemi della scuola e dell'emigrazione.
Nell'ottobre 1953 fu aperta una sede anche a Bolzano, in piazza Vittoria, e iniziarono il loro lavoro anche altri colleghi che man mano uscivano dalla scuola facendo diventare questo Centro un polo importante del Servizio Sociale.

Interessante risulta essere - e sarà poi una caratteristica che troveremo spesso in questo ventennio (anni '50 e '60) - la presenza di assistenti sociali sia a livello operativo che dirigenziale (il direttore era un'assistente sociale, come pure il coordinatore e il supervisore). I colleghi furono inoltre chiamati nei primi soccorsi per le calamità naturali (alluvione del Polesine, Longarone ecc.)

Gli assistenti sociali dell'Alto Adige furono assunti dai grandi enti di servizio sociale nazionale per partecipare a progetti di sviluppo sociale in alcune regioni arretrate italiane (Abruzzo, Sardegna). Sono queste le prime sperimentazioni della dimensione collettiva del servizio sociale con l'applicazione dei nuovi metodi quale il servizio sociale di comunità.
Si trattava di lavorare presso zone che necessitavano più di altre di sostegni assistenziali cospicui. Gli assistenti sociali altoatesini, al pari di altri colleghi provenienti da tutta Italia, si trovarono a confronto con realtà regionali diverse e a intervenire professionalmente soprattutto in risposta ai bisogni primari della popolazione.

Negli anni '50 e '60 gli enti assistenziali nazionali iniziarono ad assumere assistenti sociali a Bolzano. Vediamo nello schema questo dato pubblicato negli atti della conferenza regionale dell'assistenza:

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 313

ANNO DI ASSUNZIONE	ENTE	UTENZA
1953	**ENPMF** Ente Nazionale Protezione Morale del Fanciullo	minori
1954	**ISSCAL** Istituto Servizio Sociale Case per Lavoratori	edilizia
1959	**ENAOLI** Ente Naz. Ass. agli orfani dei Lavoratori Italiani	minori
1963	**Associazione Industriali**	lavoratori
1963	**CIDD** Centro Italiano Difesa della Donna	donne
1969	**ONMI** Opera Nazionale Assistenza Infanzia	minori
1969	**Ufficio Assistenza Infanzia Provincia**	minori
1969	**Ufficio Distrettuale Servizio Sociale per Minorenni**	minori

La funzione del servizio sociale soprattutto nei primi anni fu maggiormente di tipo riparativo e intervenne per categorie di assistiti. Il lavoro descritto nelle interviste dei colleghi fu enorme, se si considera le poche risorse presenti sul territorio e i bisogni delle persone che in questo primo periodo erano più legati ai problemi della povertà e della sussistenza.

I generosi contributi nazionali per l'edilizia popolare permisero la costruzione di interi nuovi quartieri a Bolzano. Gli assistenti sociali operanti all'interno dell'ISSCAL svilupparono un lavoro di comunità all'interno dei nuovi quartieri popolari.

Sono gli anni in cui il lavoro dell'assistente sociale viene richiesto in diversi settori sia pubblici che privati. Il numero di assistenti sociali in tutta la provincia andò aumentando gradualmente, per arrivare a quota 20, come indicato nello schema pubblicato negli atti della Conferenza Regionale dell'Assistenza nel 1967/68 a Bolzano/Trento:

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 314

SETTORE	NUMERO ASS. SOC.	DESTINATARI	PRESTAZIONI DELL'ENTE
Assistenza generica	6	Poveri, minori e inabili bisognosi	Sussidi in natura e in denaro, rette istituto, servizio sociale
Assistenza alla famiglia(madri, minori, anziani)	7	Illeggittimi ed esposti,orfani minori da 0 ai 18 anni, madri, famiglie con problemi non economici, anziani	Sussidi, contributi e rette per minori in istituto, rette ospedaliere, visite specialistiche, organizzazione colonie, consulenza, segretariato, trattamento psico-sociale
Minorati	1	Malati psichici, ciechi e sordomuti	Aiuti economici, sussidi rette, ecc.
Scuola e orientamento professionale	1	Persone che necessitano di orientamento	Esami psicotecnici
Edilizia sociale	3	Comunità urbana	Servizio sociale di comunità e organizzazione di comunità
Industria e commercio	1	Aziende industriali, dipendenti e famiglie	Prestazioni sindacali economiche e legali, servizio sociale aziendale, opere sociali
Disadattati	1	Prostitute che intendono cambiare vita	Servizio sociale individuale, sussidi in denaro e in natura, rette in istituti
TOTALE	**20**		

Negli anni 60 sono numerosi i convegni e i seminari di studio dedicati allo studio e all'analisi del concetto di servizio sociale e delle varie tecniche. Viene condivisa anche a livello locale la necessità di svincolarsi da un modello americano di servizio sociale per costruire un modello legato all'esperienza italiana.
Importante momento di riflessione sul concetto dell'assistenza diviene la Conferenza Regionale dell'assistenza organizzata dalla Regione nel 1967/68 a Bolzano e Trento. In questa sede venne ribadita da più parti la necessità di superare il concetto di categoria e di lavorare sulla concezione di eguaglianza delle prestazioni e del principio dell'universalismo. Alcune riflessioni e studi portati diverrano poi le basi per produrre delle modifiche sostanziali a livello assistenziale.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 315

Nel 1968 nasce a Bolzano la scuola di Servizio Sociale, come sede distaccata della scuola di Trento, divenuta nel frattempo Scuola Regionale. Ma l'esperienza altoatesina resta un episodio isolato, esauritasi con il triennio.

A volte a gran voce, a volte con un impareggibile lavoro di diplomazia, iniziò l'impegno nel portare avanti le richieste per effettuare sostanziali modifiche su alcuni radicati concetti assistenziali quali: la de-istituzionalizzazione dei bambini in istituto, la revisione degli affidamenti familiari, la lotta alla prostituzione, i primi inserimenti lavorativi dei pazienti psichiatrici, i primi riavvicinamenti dei pazienti ricoverati all'Ospedale Psichiatrico di Pergine ecc.

Gli anni 70 e 80

Sono gli anni in cui si assiste ad un radicale cambiamento nel campo sociale, istituzionale e giuridico in tutta Italia. Il sistema dell'assistenza sociale e sanitaria, che fino a quel momento era rimasto ancorato al concetto della legge Crispi (1890), subisce per effetto di interventi legislativi, per le riforme istituzionali, ma anche a seguito di una protesta popolare, una sostanziale trasformazione. Sulla spinta degli anni delle grandi contestazioni attraverso la lotta operaia e la rivoluzione studentesca viene messo in discussione tutto il sistema.

A livello locale la contestazione coinvolge molti settori e la richiesta di cambiamento produce degli effetti a livello sociale. Le tensioni etniche caratterizzano questo periodo anche a seguito degli effetti dell'entrata in vigore del nuovo statuto d'autonomia. La proporzionale etnica, l'obbligo del bilinguismo sono temi molto dibattuti e spesso fonti di conflitto etnico.

Nel settore economico negli anni 70 troviamo una maggior incidenza del settore turistico in grande espansione a discapito del settore agricolo. Sono gli anni in cui viene avviata una massiccia opera di costruzione delle grandi e piccole vie di comunicazione.

A livello nazionale nessuna scuola rimane indenne dai venti della contestazione e anche le scuole di servizio sociale, di pari passo con le università, divengono sedi di discussione e protesta. Viene messo in discussione il ruolo dell'assistente sociale e della sua formazione. Per il servizio sociale grande eco ebbe il convegno dell' AssNAS, nel 1970 a Rimini, dove venne ribadita la contestazione del sistema capitalistico e il rifiuto del servizio sociale visto come funzionale a tale sistema.

Nel dibattito sulla professione in più parti si discute se il ruolo dell'assistente sociale dovesse essere non più tecnico ma politico, come del resto stava già succedendo in altre professioni (medico. psichiatra, psicologo ecc.), per permettere un lavoro di sviluppo e di promozione della comunità. L'anno successivo, in un seminario organizzato dalla

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 316

Fondazione Zancan a Malosco (TN), la discussione sul ruolo dell'assistente sociale trova concordi i partecipanti nel rilevare una coesistenza tra ruolo tecnico e politico e nel definire tale figura professionale come agente di cambiamento.

A livello locale anche le scuole di Servizio Sociale di Trento e Bolzano (quest'ultima per il periodo limitato di 3 anni) sono coinvolte nella contestazione. Gli assistenti sociali in servizio contribuiscono concretamente a sviluppare a livello territoriale il concetto di sicurezza sociale.

La Provincia inizia ad assumere assistenti sociali nel campo dei minori e della psichiatria; saranno proprio questi settori che per tutto l'arco degli anni 70 verranno potenziati sia con nuovo personale sia con personale proveniente dallo scioglimento degli enti assistenziali.

Per il servizio sociale nazionale di estrema importanza risultano essere il DPR 616 del 1977 e la riforma sanitaria del 1978 che, con il trasferimento delle competenze dallo Stato alle Regioni, sottolineano il concetto di territorio e valorizzano le unità locali; gli assistenti sociali pertanto lavorano presso i Comuni o le Unità Sanitarie Locali o il Ministero di Grazia e Giustizia. Con la chiusura dei vari enti nazionali categorizzanti gli assistenti sociali vengono trasferiti negli enti locali.

Per la nostra realtà sono gli anni in cui con il nuovo Statuto d'Autonomia (1972) e successive norme di attuazione vengono delegate alla Provincia le competenze primarie in materia di assistenza e beneficenza. La Provincia assorbe le competenze della Regione e dei grandi enti nazionali che nel frattempo erano stati sciolti. Gli assistenti sociali gradualmente trovano collocazione nell'ente locale.

Vediamo lo schema

1972	trasferimento delle competenze ISSCAL alla Provincia
1975	trasferimento delle competenze ONMI alla Provincia
1975	trasferimento delle competenze ENAOLI alla Provincia
1977	trasferimento delle competenze del Centro Regionale alla Provincia
1978	trasferimento delle competenze ENPMF alla Provincia

A differenza di quanto avveniva a livello nazionale, in Alto Adige le competenze assistenziali invece d' essere trasferite direttamente ai Comuni (o alle USL, come in altre Regioni), vengono attribuite alla Provincia. Bisognerà attendere 14 anni per giungere all'applicazione della legge di riordino dei servizi sociali con la delega delle competenze sociali ai Comuni.
Un altro aspetto importante condiziona la storia degli assistenti sociali: lo sviluppo della

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 317

carriera, diversamente da quanto accadeva precedentemente, subisce una battuta d'arresto e gli assistenti sociali per molti anni non potranno concorrere a ruoli direttivi.

Gli assistenti sociali in questi anni sono coinvolti in prima persona nei cambiamenti nel campo dei servizi sociali. Sono tra i primi operatori a condividere i nuovi concetti e lavorare per mettere in atto progetti nel campo della prevenzione, della partecipazione dei cittadini, del decentramento territoriale, dell'integrazione tra sociale e sanitario, mettendo in atto anche delle sperimentazioni in questi campi.

Nascono i servizi socio- sanitari presso le USL dove è presente la figura dell'assistente sociale.

Anno di assunzione degli assistenti sociali nei vari enti:

1972	Centro di Igiene Mentale (BZ, Bressanone Merano)
1972	Medicina scolastica
1978	Centro medico di Assistenza sociale (CMAS)Bressanone.
1981	Ospedale di Bolzano.

Nei servizi socio-sanitari ci si confronta con il lavoro d'equipè soprattutto nel settore della psichiatria e delle tossicodipendenze. Nel settore psichiatrico viene avviato un dibattito che coinvolge tutte le varie figure professionali sulla concezione della malattia psichiatrica e le modalità corrette d'intervento in questa patologia così specifica. Ne derivò un lungo lavoro di formazione su questi temi che coinvolse più professionalità.

Dai documenti recuperati, emerge come, in quegli anni, cambia l'impostazione e l'organizzazione dei servizi sociali. Tali mutamenti hanno comportato una ridefinizione del ruolo dell'assistente sociale sul territorio. Questo periodo viene ricordato da molti colleghi come un "momento storico difficile ma interessante" anche perché veniva messo in discussione il ruolo "tecnico" dell'assistente sociale, venivano messi in discussione i metodi tradizionali.

Tale ruolo veniva contestato anche a livello locale perché troppo aderente alla logica delle istituzioni e alla prassi terapeutica individuale. In alternativa veniva proposta l'azione sociale per promuovere le autentiche potenzialità umane anziché correggere le presunte disfunzioni o mediarne i conflitti.

Il dibattito coinvolse tutta la categoria mettendo spesso in crisi le sicurezze acquisite negli anni. Viene ricordato comunque come un periodo molto ricco di contenuti che ha portato ad una ridefinizione del ruolo ed a modalità operative nuove.

Gli anni 80 sono gli anni in cui a livello nazionale si cerca di consolidare le conquiste

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 318

legislative e istituzionali nate negli anni 70. La riformulazione del ruolo professionale dell'assistente sociale, all'interno del nuovo assetto dei servizi divenuti territoriali, permette alla categoria di uscire dalla crisi.

Con la presenza degli assistenti sociali nell'ente locale i compiti vengono ampliati in quanto non viene solo previsto l'intervento d'aiuto ma anche quello organizzativo e gestionale. Vengono richieste all'assistente sociale sempre più competenze manageriali. Nel campo della formazione ritroviamo la presenza degli assistenti sociali nell'insegnamento delle materie professionali.

In Alto Adige nascono nuovi bisogni sorti con i mutamenti sociali. Le novità legislative istituite in questo periodo nel campo sociale portano notevoli miglioramenti e risposte ad alcuni bisogni emergenti. Si aprono altri servizi pubblici e privati dove gli assistenti sociali trovano impiego.

L' offerta di lavoro per gli assistenti sociali negli anni 80 presenta nuove opportunità sia nel settore pubblico, parastatale che nel settore del privato sociale nato in quegli anni.

Vediamo nella tabella:

ANNO DI ASSUNZIONE	ENTE
1974	Servizio assistenza domiciliare Merano
1978	AIAS
1979	Consultorio Familiare Mesocops
1981	INAIL
1982	Consultorio Familiare Famiglia Atesina
1982	Consultorio Familiare Lillith
1983	Consultorio Familiare Kolbe
1983	Servizio Anziani Laives
1984	Ufficio Serv. Soc. per Adulti Ministero Grazia e Giustizia
1984	Lebenshilfe
1984	Centro Recupero Alcolisti
1984	Consultorio Pubblico a Bolzano
1985	Servizio medico Sociale, Merano
1985	Comune di Bolzano - servizio anziani
1985	Caritas
1986	ASDI

I consultori familiari (alcuni nati ancora negli anni 70) differentemente da quanto accadeva nel resto del Paese, sono privati, ad esclusione del Consultorio Comunale di Bolzano, che non ha mai potuto godere di personale proprio e che dopo 10 anni venne chiuso.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 319

All'assistente sociale vengono richieste sempre più conoscenze professionali in quanto si allargano i settori d'intervento (legge 184/83, processo penale minorile, immigrati, ecc). Verso la metà degli anni 80 inizia il dibattito sul riordino dei servizi sociali a livello locale.

Spesso è richiesto il contributo dell'assistente sociale per la stesura di nuove proposte di leggi (affido, strutture per minori, casa delle donne, piano sociale ecc) e viene richiesta la partecipazione a varie commissioni provinciali (commissione vigilanza istituti, piano sociale ecc.) o a gruppi di lavoro (comunità per minori, strutture per handicap, problema suicidio ecc.).

Continua il blocco della carriera degli assistenti sociali e aumenta la differenza tra quanto viene richiesto operativamente a questo professionista e quanto viene riconosciuto a livello contrattuale.

Al termine degli anni '80 un importante momento si presenta con l'approvazione del DPR n.14/87 (valore abilitante del diploma di assistente sociale) che riconosce giuridicamente la figura dell'assistente sociale dopo quasi 40 anni e colloca la sua formazione in sede universitaria.

Gli anni '90

Gli anni '90 sono caratterizzati da altri mutamenti sociali, da un innalzamento dello standard di vita e dalla crisi del modello di Welfare State. Al modello familiare tradizionale, si affiancano, divenendo sempre più numerosi, nuovi modelli di famiglia.

Assistiamo ad un forte flusso migratorio dai paesi più poveri verso l'Europa. L'Italia inizialmente si trova impreparata nel dare risposte alle prime richieste di ausilio. Gli stessi bisogni assumono caratteristiche più complesse e il concetto stesso di povertà assume sfaccettature diversificate.

Anche a livello locale fin dagli anni 80 la presenza di immigrati assume con il tempo dimensioni notevoli (nel 2000 sono circa 11.000). La maggior parte viene impiegata nei diversi settori produttivi.

Agli inizi degli anni 90 termina una fase, durata un ventennio centrata sull' elaborazione del "Pacchetto" per l'Autonomia Altoatesina e prosegue con la graduale entrata in vigore di numerose norme di attuazione.
A livello locale la legge provinciale nr. 13/91 riguardante il riordino dei servizi sociali porta ad una rilevante modificazione degli stessi e realizza il decentramento e la territorializzazione degli interventi. L'elemento essenziale diviene la delega ai Comuni, sin-

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 320

goli o consorziati, della gestione dei servizi sociali. Confluiscono alle Comunità Comprensoriali le competenze e il personale dei servizi sociali. Gli assistenti sociali dell'Ufficio Famiglia Donne e Gioventù vengono messi a disposizione delle Comunità Comprensoriali.

Le politiche sociali locali negli anni '90 hanno espresso orientamenti ed indicazioni richiedendo flessibilità al Servizio Sociale e notevole impegno non solo dal punto di vista dei contenuti ma anche nelle modalità di intervento. La conseguenza è stata un' elaborazione dei metodi tradizionali a favore di un metodo integrato, in quanto l'azione dell'assistente sociale, pur esplicandosi a diversi livelli di operatività, valorizza, in un processo circolare, le risorse personali e sociali che va dai singoli alla comunità, all' organizzazione e programmazione dei servizi in un continuo movimento di reciproca modifica, ristrutturazione, adeguamento ai bisogni reali delle persone. Si nota quindi un progressivo ampliamento dell'approccio studio-diagnosi-trattamento per giungere a modelli processuali dinamici, che tendono al raggiungimento di un cambiamento attraverso un approccio metodologico preciso e scandito da alcune fasi.

Si modifica il contesto organizzativo dei servizi, viene richiesto il lavoro d'equipè distrettuale, cambiano i referenti amministrativi, diversi per ogni Comunità Comprensoriale. Gli assistenti sociali si trovano a dover far conoscere il proprio lavoro a nuovi attori presenti sul territorio, a confrontarlo con altre figure professionali, a trovare insieme il crinale che delimita i vari ruoli professionali.

Sicuramente i primi anni 90 sono stati per molti colleghi anni difficili, data la presenza di alcuni conflitti con i nuovi amministratori e il carico di lavoro sempre elevato. Alcuni colleghi cambiano ambito di lavoro .

Le competenze delle Comunità Comprensoriali creano sostanziali cambiamenti in tutti i settori del sociale. Il referente per questi servizi non è più la Provincia. Per i servizi pubblici e privati ci vogliono alcuni anni di assestamento.

Per la città di Bolzano si collauda invece un nuovo modo di gestione dei servizi sociali attraverso l'Azienda Servizi Sociali.
Alla professione di assistente sociale negli anni '90 vengono date molte risposte. Viene riconosciuta la formazione in ambito universitario (DPR 280/89), viene istituito l'ordinamento professionale e l'albo professionale (Legge 84/93).

Anche nella formazione si consolida il modello indicato a livello legislativo che trova nelle sedi universitarie la giusta collocazione.
A Trento la Scuola di Servizio Sociale, per effetto dei decreti, si trasforma in Scuola Universitaria Diretta a Fini Speciali e nel 1992 in Corso di Diploma Universitario di Servizio Sociale presso la Facoltà di Sociologia.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 321

Grazie alla presenza dell'Ordine Regionale degli Assistenti Sociali, dell'Albo Professionale, viene anche inserito nei bandi di concorso l'obbligo d'iscrizione all' Albo Professionale.

Si nota inoltre, in questo ultimo decennio, un potenziamento della figura di assistente sociale negli organici dei servizi socio-sanitari quali: il settore delle tossicodipendenze, il settore ospedaliero, il settore psichiatrico, il settore degli adulti-anziani e il Servizio Sociale Ministeriale per Adulti.

La presenza di assistenti sociali nelle associazioni di volontariato sociale è stazionaria. Nascono nuove forme di privato sociale quali le cooperative sociali, tra queste la cooperativa ReM, una cooperativa fondata da assistenti sociali.

La richiesta di assistenti sociali negli organici aumenta, ma l'offerta di nuove assistenti sociali attualmente non soddisfa ancora il mercato. E' una situazione che nel giro di poco tempo troverà la soluzione in quanto presso il Corso di Diploma Universitario di Servizio Sociale di Trento stanno concludendo gli studi numerosi studenti (molti di lingua tedesca).

A livello locale viene riconosciuta dagli amministratori provinciali la necessità di istituire un corso di Diploma Universitario di Servizio Sociale. Nell'autunno 1999 pren-

50-Jahr-Feier der Sozialassistenten (1999)
Foto: Othmar Seehauser

de il via a Bressanone il primo anno di corso del Diploma Universitario di Servizio Sociale. L'istituzione di tale diploma prevede in un prossimo futuro la presenza di numerosi assistenti sociali sul mercato dando finalmente una risposta al bisogno. A fronte di una maggior offerta di questo tipo di professionista, bisognerà trovare nuovi sbocchi professionali.

Si spera, inoltre, che il patrimonio culturale, storico e deontologico degli assistenti sociali venga insegnato alle nuove generazioni dagli stessi assistenti sociali, come del resto avviene già in molti atenei italiani.
In conclusione la frase della collega Bruno sembra riassumere il percorso storico finora illustrato: "La sostanza dell'intervento dell'assistente sociale è la gestione del disordine, caratterizzata da intrecci e complessità. Il suo ruolo deve continuamente rigenerarsi nei confronti dei problemi che cambiano, nella politica sociale ma anche nella società. E' un ruolo che si muove in una quotidianità e ciò permette a questo professionista di vedere in anticipo i fattori di cambiamento".

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 323

LITERATURVERZEICHNIS [295]

Andresen Hans Henning, *Die freie Wohlfahrtspflege in Südtirol*, Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 47, Bozen 1970.

AIED *Qualche notizia sull' AIED*, Bolzano 1994 inedito

ASDI 1986-96 *"Da dieci anni con voi"*, Centro Assistenza separati e divorziati, Bozen 1996.

Associazione *Il Nostro Spazio Ein Platz für uns, racconta...* a cura dei volontari e amici del Il Nostro Spazio / Ein Platz für uns: Caritas Diocesana Sez. lingua italiana, Associazione culturale Ermete Lovera, Operatori del CSM USL Centro-Sud, Associazione parenti ed amici malati psichici.

ASTAT, *Statistisches Jahrbuch für Südtirol 1998, 1999, 2000*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Südtirol in Zahlen*, 1999, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Sozialportät Südtirol 1998*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Bevölkerungsstruktur und Haushalte in Südtirol, 1997*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Weiterbildung und Kultur in Südtirol*, 1996, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Sozialprodukt und Wirtschaftsentwicklung in Südtirol, 1980 - 1996*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *40 Jahre Bautätigkeit in Südtirol 1954 -1997*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, 13. Allgemeine *Volkszählung 1991*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Demografisches Handbuch für Südtirol 1995*, Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, *Gemeindedatensammlung 1995*, Autonome Provinz Bozen ASTAT - Info.

ASTAT, *Wohnbevölkerung in Südtirol mit internationalen Vergleichen*, 1999.

[295] In einigen Dokumenten, besonders in den unveröffentlichten, fehlt öfter das Datum. Wir haben die entsprechenden Dokumente mit einem Fragezeichen versehen und das Datum aus dem Zusammenhang abgeleitet.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 324

Atti della *Conferenza Regionale* dell'Assistenza, 1967/68, Bolzano / Trento.

Autonome Provinz Bozen, Das Neue *Autonomiestatut*, herausgegeben von der Südtiroler Landesregierung, Bozen, 1995.

Autonome Provinz Bozen, *Südtirols Autonomie*, herausgegeben von der Südtiroler Landesregierung, Bozen, 1995.

Autonome Provinz Bozen, *Handbuch zu den Förderprogrammen der Europäischen Union 1999 -2000*, Abteilung Europa - Angelegenheiten, Außenamt Brüssel, 1999.

Autonome Provinz Bozen, *Südtirol Handbuch*, herausgegeben von der Südtiroler Landesregierung, Bozen, 1999, 2000.

Autonome Provinz Bozen *Landessozialplan 2000 -2002*, Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 - Sozialwesen.

Autonome Provinz Bozen, *Finanzielle Fürsorge für ältere Menschen,* Landesfürsorgeamt, 1974.

Autonome Provinz Bozen, *Sozialbericht 1994 und 1998 / Relazione sociale 1994 e 1998*, Assessorat für Gesundheits-und Sozialwesen.

AA.VV., *Verso nuove concezioni di assistenza e modelli operativi d'intervento*, Rivista La Professione Sociale, nr. 19 anno 2000

Bezirksgemeinschaft Pustertal, *Sommerbeschäftigung für Jugendliche,* Ein Pilotprojekt zur vernetzten Jugend- und Sozialarbeit in Bruneck, Gemeinde Bruneck 1996.

Bezirksgemeinschaft *Pustertal Dokumentation 97,* Kreativsommer Jobbörse Sommerbeschäftigung, Drei Projekte zur vernetzten Jugend- und Sozialarbeit im Pustertal, Landesamt für Jugendarbeit, Gemeinde Bruneck.

Bezirksgemeinschaft Pustertal,Tagungsbericht, *Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht* Bozen zum Schutz der Minderjährigen, Bruneck 1997.

Borghi Paolo, *Relazione di lavoro nel campo nomadi*, inedito, Bolzano 1999

Bosco Tina, *Per un bilancio delle esperienze delle scuole di servizio sociale in Italia negli anni '50 e '60 in "Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale,* Trento 1977/78

Breda, Coppola, Sabbatini, *Il Servizio Sociale nel sistema penitenziario"*, ed. Giappichelli, Torino.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 325

Bricciole di Professione, *Bollettino dell'Ordine degli assistenti sociali,* 1996 - 2000.

Bruno A., *La Famiglia, contesto naturale di crescita e di sviluppo della socializzazione,* Rivista La Professione Sociale, nr. 16 anno 1998.

Buzzi Carlo, Pierangelo Peri, *La droga nella quotidianità giovanile*, Provincia Autonoma di Bolzano, 1990.

BZ 1999, *Nr 34,* dicembre 1999.

BZ 1999, *Nr. 33*, Sondernummer Psychiatrie.

Carsaniga Giovanni, *Relazione attività consultorio familiare del Comune di Bolzano.* Bolzano 1995, Comune di Bolzano. Inedito

Cataldi Alfredo, *Dall'assistenza ai servizi sociali*, ed. Delle Autonomie 1978.

Centro Assistenza Separati e Divorziati, *"10 anni con voi"*, Bolzano 1996

Cervato Lia, *La prostituzione nelle città di Bolzano e Milano attraverso un campione di assistite del CIDD,* tesi di diploma, Trento, Scuola Superiore Servizio Sociale 1970/71.

Cesaroni M. , Lussu A., Rovai B. *Professione Assistente Sociale,* Ed Del Cerro, Tirrenia, 2000.

Civenti Graziella, Angelo Cocchi, *L'assistente sociale nei servizi psichiatrici,* La Nuova Italia Scientifica, 1994.

Clementi Siglinde, Martha Verdorfer, *Frauen Stadt Geschichte(n)*, Folio Verlag 1999.

Cristofolini Elfriede, *Affidamento familiare in Alto Adige,* Diplomarbeit an der Regionalen Schule für Sozialdienst Trient, 1970/71

De Fonzo Olga, *Relazione attività nelle scuole materne provinciali,* Bolzano, 1970 (?), inedito

De Fonzo Olga *Relazione Storia dell' ISSCAL* Bolzano, fine anni '60 (?), inedito

Del Marco Lorenza, *Studio sull'attività dell' ENPMF nel campo dell'irregolarità scolastica,* tesi di diploma presso la Scuola Regionale di Servizio Sociale Trento, 1959/60

Deola Nilla, *Attività degli assistenti sociali del settore assistenza psichiatrica,* relazione consuntiva 1973, Provincia Autonoma Bolzano, inedito.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 326

Deola Nilla, *"L'assistenza pubblica nella Regione Trentino Alto Adige"* Diplomarbeit an der Schule für Sozialdienst, Trient 1950/51.

Die Brücke, *Tageszeitung* 1967 bis 1969.

Diodà Emanuela, Carla Vettorazzi, Lucia De Poda, *Anziani a Bolzano: Risorse pubbliche e private,* Centro salute mentale, Bolzano, 1989. Inedito

Endrizzi Paolo, *Elaborato sul SERT*., Azienda Sanitaria Merano, 2000. Inedito

Europäisches Parlament, *Europa 2000*, Omnia Verlag 1997.

Florea Aurelia, *Per un bilancio delle esperienze delle scuole di servizio sociale in Italia negli anni '50 e '60* in *"Materiali per una ricerca storica sulle scuole di Servizio Sociale,* Trento 1977/78

Franceschini B, *Valutazione di tirocinio UDSSM*, Trento 1954, inedito

Gaismair-*Kalender* 1980 bis 1987, Selbstverlag Michael Gaismair Gesellschaft, Innsbruck / Bozen.

Gatterer Claus, *In lotta contro Roma*, Praxis 3, Bolzano 1994.

Geschichte und Region / *Storia e Regione 7*. Jahrgang 1998 - anno VII, 1998, Folio Verlag 1999.

Giuffrida: *I centri di Servizio Sociale dell'amministrazione penitenziaria;* ed Laurus Robuffo

Girardi Maria Augusta, *Relazione dell'attività ONMI,* Bolzano 1970, inedito

Gui L. *Servizio Sociale tra teoria e pratica,* Collana a cura dell' E.L.S. ed Lint 1999 Trieste

Hinterhuber Hartmann, *Ermordet und vergessen,* Verlag Integrative Psychiatrie, Innsbruck Wien 1995.

Kassner Klaus, *Die Gewerkschaften in Südtirol,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 34, Bozen 1969.

Johannes Harald, *Die Sozialarbeit des KVW*, Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 37, Bozen 1969.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 327

Langer Alexander, *Aufsätze zu Südtirol, Scritti sul Sudtirolo 1978 - 1995,* a cura di Siegfried Baur, Riccardo dello Sbarba, Alfa&Beta, Bozen 1996.

Lanz Johann, *Die Jugendkriminalität in Südtirol 1971 bis 1981,* Sozialdienst für Minderjährige, Autonome Provinz Bozen 1982.

Lanz Johann, *Praktikumsbericht ONMI,* Schule für Sozialdienst Bozen, 1970, unveröffentlicht

Lanz J., Girardi C., Bertignoll H., *Die Jugendkriminalität in Südtirol,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 59, Bozen 1972.

La Strada Der Weg, *"10 anni: La Strada Der Weg" 1987,* Centro Studi Associazione La Strada.

Leidlmair Adolf, *Südtirol - eine bevölkerungsgeografische Bilanz,* Universität Innsbruck 1968.

Leidlmair Adolf, *Südtirol und die Entwicklung einer Minderheitenregion,* Innsbruck 1969

Lerma Milena, *Il processo d'aiuto,* Ed. Astrolabio

Linter Franz Oswald, *Die Familienberatungsstellen im gesellschaftlichen und politischen Kontext* Ehe und Erziehungsberatung Südtirol, Bozen 1995. Unveröffentlicht

Lüssi Peter, *Systemische Sozialarbeit,* Paul Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien 1992.

Marchelli Giovanna, *Relazione di tirocinio,* Scuola Superiore di Servizio Sociale Trento, 1954 inedito

Masini Romano, Lia Sanicola, *Avviamento al Servizio Sociale,* ed. NIS, 1989.

Mattedi Fernanda Tschager, *Raccolta di leggi e regolamenti in materia di igiene e sanità,* Provincia Autonoma di Bolzano, 1981.

Nicolini Lorenza, *Relazione di tirocinio ENPMF,* Scuola Regionale Servizio Sociale Trento, 1964, inedito

Obwexer Arthur, Vortrag *"Die Aufgaben der psycho- pädagogischen Beratungsstelle im Amt für Jugendbetreuung"* im Rahmen des Fortbildungslehrganges für Lehrpersonen, Mai 1970. Unveröffentlicht

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 328

Orsingher Claudio, *L'assistenza economica agli invalidi civili, ai ciechi civili ed ai sordomuti nella Provincia Autonoma di Bolzano,* 1990.

Pan Christoph, *Die Südtiroler Wirtschafts - und Sozialstruktur von 1910 bis 1961,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 1, 1963.

Pan Christoph, *Die wirtschaftliche und soziale Lage Südtirols und ihre Entwicklungsmöglichkeiten,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 3, 1963.

Pan Christoph, *Sozialer Wandel in Südtirol, 1960 bis 1985* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 74, 1985.

Pantozzi Giuseppe, *Raccolta di documenti sulla situazione psichiatrica,* Bolzano 1978.

Pantozzi Giuseppe, *Die Psychiatrie in Italien, Ideen und Gesetzgebung im Laufe der Geschichte,* Centro studi Erickson, 1994.

Pantozzi Giuseppe, *La filiazione illegittima, sua diffusione e suoi aspetti nel Trentino Alto Adige,* Regione Trentino Alto Adige, Trento 1969.

Pantozzi G., Frick B., Plank R. Valgoi E., *.30 Jahre im Dienste der psychiatrischen Betreuung,* Autonome Provinz Bozen, Stadlhof 1968.

Pantozzi Giuseppe, *L'ordinamento giuridico dell'assistenza sociale,* Centro di Cultura dell' Alto Adige, Bolzano 1969.

Pantozzi Giuseppe, *Linee storiche dell'organizzazione dell'assistenza psichiatrica nella nostra regione,* Convegno di studi sull'assistenza psichiatrica a Bolzano, 1984, Università Cattolica di Milano - Centro studi di Bolzano, Amministrazione provinciale Bolzano.

Pantozzi Giuseppe, *Relazione al convegno sull'assistenza psichiatrica,* Bolzano 1984, inedito

Pantozzi Giuseppe, *Relazione in occasione del 50esimo anniversario degli assistenti sociali in Alto Adige,* Bolzano, novembre 1999, inedito

Parisi Armanda, *Sul problema del Servizio Sociale di fabbrica*, tesi di diploma presso Scuola Regionale di Servizio Sociale, Trento, 1951/52.

Petri Rolf, *Storia di Bolzano*, Ed Il Poligrafo, Padova, 1989.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 329

Pifferi Giuseppe, *L'assistenza agli infermi di mente,* Noccioli Editore Firenze, 1970.

Pristinger Flavia, *La minoranza dominante nel Sudtirolo,* Patron editore, Bologna-Padova 1978.

Profanter Hilde, *Relazione di tirocinio presso Centro Medico e Assistenza Sociale di Bressanone,* 1984. unveröffentlicht

Provincia Autonoma Bolzano, Ripartizione Servizio Sociale, *Raccolta delle norme nel settore socio-assistenziale.*

Pruner Antonia, *Le origini e i primi sviluppi della scuola di servizio sociale di Trento in Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale,* Trento 1977/78

Regione Lombardia, *Processo Penale Minorile,* Cooperativa Diapason Milano, Milano 1993.

Schulärztlicher Dienst, *Tätigkeitsbericht 1965,* Bozen, Landesarchiv, unveröffentlicht

Samory Edda *50 anni degli Assistenti Sociali,* Rivista La Professione Sociale, nr. 17 anno 1998.

Samory Edda *Il Lavoro Sociale Professionale: minori-famiglia-istituzioni,* Rivista La Professione Sociale nr, 16 anno 1998

Sangiorgi Domenica, *Relazione di tirocinio presso Centro Regionale di Servizio Sociale,* Scuola Servizio Sociale Trento, anno '63 (?) inedito

Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale Trento, *Annali della Scuola Regionale di Servizio Sociale*, Trento, 1985/86 e 1992

Scuola Superiore Regionale di Servizio Sociale Trento, *Le tesi degli assistenti sociali della scuola di Trento 1947-1992*, Trento 1993

Seeber Maria Luisa *Relazione di tirocinio nel EGSS¸* Scuola Regionale Servizio Sociale Trento, 1960 (?) inedito

Seppi Rosalba *Il problema degli spastici nella prospettiva dell' Unità Locale dei Servizi, Tesi* di diploma presso la Scuola di Servizio Sociale Bolzano, Bolzano 1972/73

SGB/CISL '50 *Jahre Solidarität und Zusammenleben in Südtirol,* Bozen 1999.

Sparer Hubert, *Die finanzielle Grundbetreuung in Südtirol,* Landesausschuss Bozen, 1974

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 330

Steurer Leopold, *Aspekte des Südtirolproblems* 1945 - 1985, aus "Politische Bildung", Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 1986.

Südtiroler Landesregierung, *Südtirol in der Europäischen Union*, 1998.

Südtiroler *Volkszeitung 1978 - 1981.*

Südtiroler Hochschülerschaft u. Südtiroler Kulturzentrum, *"Occupato Besetzt ex Monopolio"*, 1990.

Südtiroler Hochschülerschaft, *Skolast*, 1965 bis 1980.

Tageszeitung *Dolomiten,* einzelne Nummern aus den Jahren 1950, 1951, 1957,1965 und 2.000.

Tandem, Südtiroler *Wochenzeitung* Settimanale del Sudtirolo, 1981 - 84.

Tassinari Aurelia *La crisi delle scuole di servizio sociale alla fine degli anni '60 in Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale,* Trento 1977/78

Theiner Helga, Diplomarbeit an der Regionalen Schule für Sozialdienst Trient: *L'inserimento sociale e lavorativo dei cerebrolesi in Alto Adige,* 1971-'72.

Tiemann Jens, *Soziale Sicherung in Südtirol,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 49, Bozen 1970.

Töpfer Lore, *Abwanderung deutschsprachiger Bevölkerung nach 1955*, Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 62, Bozen 1973.

Torri Vittorio *Il programma di assistenza tecnica dell' AAI nei confronti delle scuole italiane di servizio sociale, in Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale*, Trento 1977/78

Volz Udo, *Die geschlossenen Höfe im Schnalstal,* Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Band 40, Bozen 1969.

Wachtler Heidi, Oradini Giuseppina, *Il fenomeno delle tossicodipendenze nella realtà socioeconomica della Provincia di Bolzano*, Tesi di diploma presso la Scuola Regionale di Servizio Sociale, Trento 1981/82.

Villani Rimassa Serena, *Esperienze di formazione degli operartori sociali negli anni del dopoguerra in Materiali per una ricerca storica sulle scuole di servizio sociale,* Trento 1977/78

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 331

Zanon Karl, *Problematik einer Wirtschaftsplanung in Südtirol, in Skolast* 1967, Bozen

Zerzer Christina, *Tendenzen und Trends in der Beratungstätigkeit, Ehe und Erziehungberatung Südtirol,* 1995. Unveröffentlicht.

Zerzer Christina, Linter Franz Oswald, *Rückblick auf 20 Jahre Tätigkeit der Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol,* Bozen 1995, unveröffentlicht.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 332

ABKÜRZUNGEN

AAI	Aiuti Alleati Internazionali
ACLI	Associazione Cattolica Lavoratori Italiani
AIAS	Associazione Italiana Assistenza Spastici
AIED	Associazione Italiana Educazione Demografica
ANFAS	Associazione Nazionale Famiglie Subnormali
ASDI	Associazione Separati e Divorziati
ASGB	Allgemeiner Südtiroler Gewerkschaftsbund
AssNAS	Associazione Nazionale Assistenti Sociali
ASTAT	Istituto provinciale di Statistica / Landesinstitut für Statistik der Autonomen Provinz Bozen
BTZ	Berufstrainingszentrum
BZG	Bezirksgemeinschaft
CEP	Centro Edilizia Popolare
CEPAS	Centro Educazione Professionale Assistenti Sociali
CGIL/AGB	Confederazione Generale Italiana del Lavoro/ Allgemeiner Gewerkschaftsbund
CIDD	Comitato Italiano Difesa Donna
CIM	Centro Igiene Mentale
CIRS	Comitato Italiano Reinserimento Sociale
CISL/SGB	Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori / Südtiroler Gewerkschaftsbund
CMAS	Centro Medico e Assistenza Sociale
CP	Codice Penale
CRA	Centro Recupero Alcolisti
CRIAF	Centro Ricerca Interventi Alcol- e Farmacodipendenza
CRSS	Centro Regionale Servizio Sociale
CSSA	Centro Servizio Sociale Adulti
CSSM	Centro Servizio Sociale Minorenni
CSM	Centro Salute Mentale
DL	Decreto Legge
DLH	Dekret des Landeshauptmannes
DM	Decreto Ministeriale
DPGP	Decreto Presidente Giunta Provinciale
DPR	Decreto del Presidente della Repubblica
EEB	Ehe und Erziehungsberatung
ECA	Ente Comunale Assistenza
EGSS	Ente Gestione Servizi Sociali
ENAOLI	Ente Nazionale Assistenza Orfani Lavoratori Italiani
ENPAS	Ente Nazionale Previdenza Assistenza Statali
ENPMF	Ente Nazionale Protezione Morale del Fanciullo
ENSISS	Ente Nazionale Scuole Italiane Servizio Sociale

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 333

ET	Einheitstext
GESCAL	Gestione Case per Lavoratori
GP	Giunta Provinciale
HPD	Hauspflegedienst
INA CASA	Istituto Nazionale Assistenza Casa
INAIL	Istituto Nazionale Assicurazione Infortuni sul Lavoro
INCIS	Istituto Nazionale Case per Impiegati Statali
INPS	Istituto Nazionale Previdenza Sociale
IPAI	Istituto Provinciale Assistenza Infanzia
IPEA	Istituto Provinciale Edilizia Agevolata
IPES	Istituto Provinciale Edilizia Sociale
ISSCAL	Istituto Servizio Sociale Case per Lavoratori
KH	Krankenhaus
KVW	Katholischer Verband der Werktätigen
LA	Landesausschuss
LEROP	Landes- Entwicklungs- und Raumordnungsplan
LG	Landesgesetz
LILA	Lega Italiana Lotta contro AIDS
LP	Legge Provinciale
MURST	Ministero Università Ricerca Scientifica e Tecnologica
NHMK	Nationales Hilfswerk für Mutter und Kind
ONARMO	Opera Nazionale Assistenza Religiosa Morale Operai
ONMI	Opera Nazionale Maternità Infanzia
ONOG	Opera Nazionale Orfani di Guerra
ONPI	Opera Nazionale Pensionati Italiani
PKH	Psychiatrisches Krankenhaus
POA	Pontificia Opera Assistenza
RD	Regio Decreto
ReM	Ricerca e Mediazione
SE	Sanitätseinheit
SERT	(SerT) Servizio Tossicodipendenze
SH	Südtiroler HochschülerInnenschaft
SMS	Servizio Medico Sociale
TSO	Trattamento Sanitario Obbligatorio
TU	Testo Unico
UDSSM	Ufficio Distrettuale Servizio Sociale Minorenni
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
UNSAS	Unione Nazionale Scuole Assistenza Sociale
USL	Unità Sanitaria Locale
VKE	Verein für Kinderspielplätze und Erholungsinitiativen
WG	Wohngemeinschaft
ZPG	Zentrum für Psychische Gesundheit

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 334

UNSER CURRICULUM

Michela De Santi
Diplom als Sozialassistentin an der Höheren Regionalen Schule für Sozialdienst in Trient im Jahr 1984, mit einer Diplomarbeit über Familie und Alkoholismus. Zehn Jahre Arbeit im Bereich Alkoholabhängigkeit; für drei Jahre bei der Bezirksgemeinschaft Bozen im Kinder- und Jugendbereich angestellt. Mitbegründerin der ReM, einer Genossenschaft von Sozialassistenten in Bozen. Gegenwärtig als freiberufliche Sozialassistentin tätig.

Cristina Endrizzi
Diplom als Sozialssistentin an der Höheren Regionalen Schule für Sozialdienst in Trient im Juli 1977, mit einer Diplomarbeit über die psychiatrische Problematik im Vinschgau. Zweijähriges Praktikum bei der psychiatrischen Beratungsstelle in Meran. Ab Juli 1978 Sozialassistentin beim psychiatrischen Dienst des Sanitätsbetriebes Mitte-Süd in Bozen.

Celestino Girardi
Zweijähriges Philosophiestudium in Bonn, Doktorat in Soziologie an der Universität Trient mit einer Dissertation über die Sehbehinderten. Diplom als Sozialassistent im Jahr 1971 an der Schule für Sozialdienst in deutscher Sprache in Bozen (Zweigstelle von Trient) mit einer Diplomarbeit über die Jugendkriminalität. Von 1973 bis 1978 als Sozialassistent tätig beim Landeskinderfürsorgeamt. Ab 1979 Programmgestalter und Journalist bei der RAI in Bozen.

Annemarie Haas
Nach vierjähriger Lehrtätigkeit an der Grundschule, Studium und Diplom als Sozialassistentin im Jahr 1971 an der Schule für Sozialdienst in deutscher Sprache in Bozen (Zweigstelle von Trient) mit einer Diplomarbeit über die psychisch Kranken in Südtirol. Praktikum im Spastikerzentrum, beim ONMI und in der psychiatrischen Beratungsstelle in Bozen. Von 1972 bis 1996 im Zentrum für psychische Gesundheit der Sanitätseinheit Nord in Brixen tätig.

Carla Vettorazzi
Diplom als Sozialassistentin an der Höheren Regionalen Schule für Sozialdienst in Trient im Dezember 1971, mit einer Diplomarbeit über den Sozialdienst in den Lokalkörperschaften im Trentino. Vier Jahr Tätigkeit beim "Caritasverband italienisches Konsulat Stadtschulamt" in Frankfurt am Main im Bereich der italienischen Gastarbeiter. Ab 1976 Sozialassistentin beim psychiatrischen Dienst des Sanitätsbetriebes Mitte-Süd in Bozen.

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:10 Pagina 335

INHALTSVERZEICHNIS

ZUM GELEIT . . . . . S. 3
VORWORT . . . . . S. 6
ÜBERSICHT . . . . . S. 10

I TEIL . . . . . S. 13
1.1 DER GESCHICHTLICHE HINTERGRUND . . . . . S. 15
1.1.1 DIE NACHKRIEGSZEIT BIS 1970/72 . . . . . S. 16
1.1.2 DIE 70ER UND 80ER JAHRE . . . . . S. 33
1.1.3 DIE 90ER JAHRE . . . . . S. 45
1.2 DER GESETZLICHE RAHMEN . . . . . S. 55
1.3 AUSBILDUNG DER SOZIALASSISTENTEN . . . . . S. 69

II TEIL . . . . . S. 97
2.1 BEREICH KINDER / JUGEND . . . . . S. 99
2.1.1 ENPMF . . . . . S. 100
2.1.2 ENAOLI . . . . . S. 106
2.1.3 JUGENDSTRAFBEREICH . . . . . S. 110
2.1.4 KINDER UND JUGENDLICHE . . . . . S. 119
2.1.4.1 ONMI . . . . . S. 121
2.1.4.2 LANDESDIENST / BEZIRKSGEMEINSCHAFT . . . . S. 125
2.1.5 KINDERGÄRTEN . . . . . S. 157
2.1.6 HANDICAP . . . . . S. 161
2.1.6.1 SCHULMEDIZIN BOZEN . . . . . S. 164
2.1.6.2 AIAS . . . . . S. 166
2.2 BEREICH ERWACHSENE . . . . . S. 169
2.2.1 REGION . . . . . S. 170
2.2.2 ISSCAL . . . . . S. 178
2.2.3 FABRIK . . . . . S. 183
2.2.4 CIDD/CIRS . . . . . S. 185
2.2.5 PSYCHIATRIE . . . . . S. 189
2.2.6 ERWACHSENE / SENIOREN . . . . . S. 212
2.2.7 STRAFBEREICH ERWACHSENE . . . . . S. 220
2.2.8 CMAS / SERT . . . . . S. 229
2.2.9 KRANKENHAUS . . . . . S. 246

imp. ted Servizi Sociali 24/01 1-02-2002 9:16 Pagina 336

2.2.10 INAIL . . . . . S. 254
2.2.11 LEBENSHILFE . . . . . S. 259
2.2.12 CRA/CRIAF/HANDS . . . . . S. 261
2.2.13 ASDI . . . . . S. 267
2.2.14 REGIERUNGSKOMMISSARIAT . . . . . S. 271
2.2.15 FRAUEN GEGEN GEWALT . . . . . S. 274
2.2.16 DIE FAMILIENBERATUNGSSTELLEN . . . . . S. 277
2.2.16.1 AIED . . . . . S. 281
2.2.16.2 MESOCOPS . . . . . S. 285
2.2.16.3 EHE UND ERZIEHUNSBERATUNG SÜDTIROL . . . S. 287
2.2.16.4 FAMIGLIE ALTOATESINE . . . . . S. 289
2.2.16.5 FAMILIENBERATUNG DER GEMEINDE BOZEN . . S. 293
2.2.16.6 PADRE M. KOLBE . . . . . S. 295
2.2.16.7 LILITH . . . . . S. 298
2.2.17 REM . . . . . S. 300

ZUSAMMENFASSUNGEN UND ANHANG . . . . . S. 303

ZUSAMMENFASSUNG . . . . . S. 304
NOTE CONCLUSIVE . . . . . S. 311
LITERATURVERZEICHNIS . . . . . S. 323
ABKÜRZUNGEN . . . . . S. 332
UNSER CURRICULUM . . . . . S. 334

INHALTSVERZEICHNIS . . . . . S. 335

Herausgeber: **Autonome Provinz Bozen**

Grafik: **Sozialgenossenschaft**